DER AUFSTAND BOCSKAYS UND DER WIENER FRIEDE.

EINE KIRCHENHISTORISCHE STUDIE

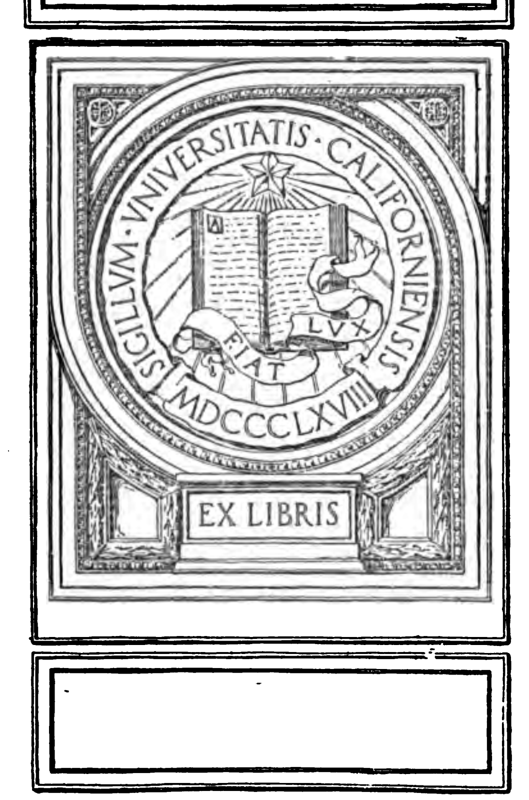
VON

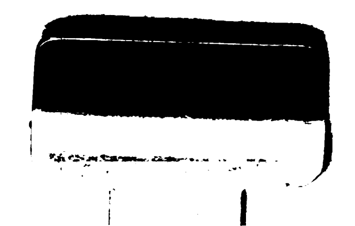
D. GÉZA LENCZ
UNIVERSITÄTSPROFESSOR IN DEBRECZEN.

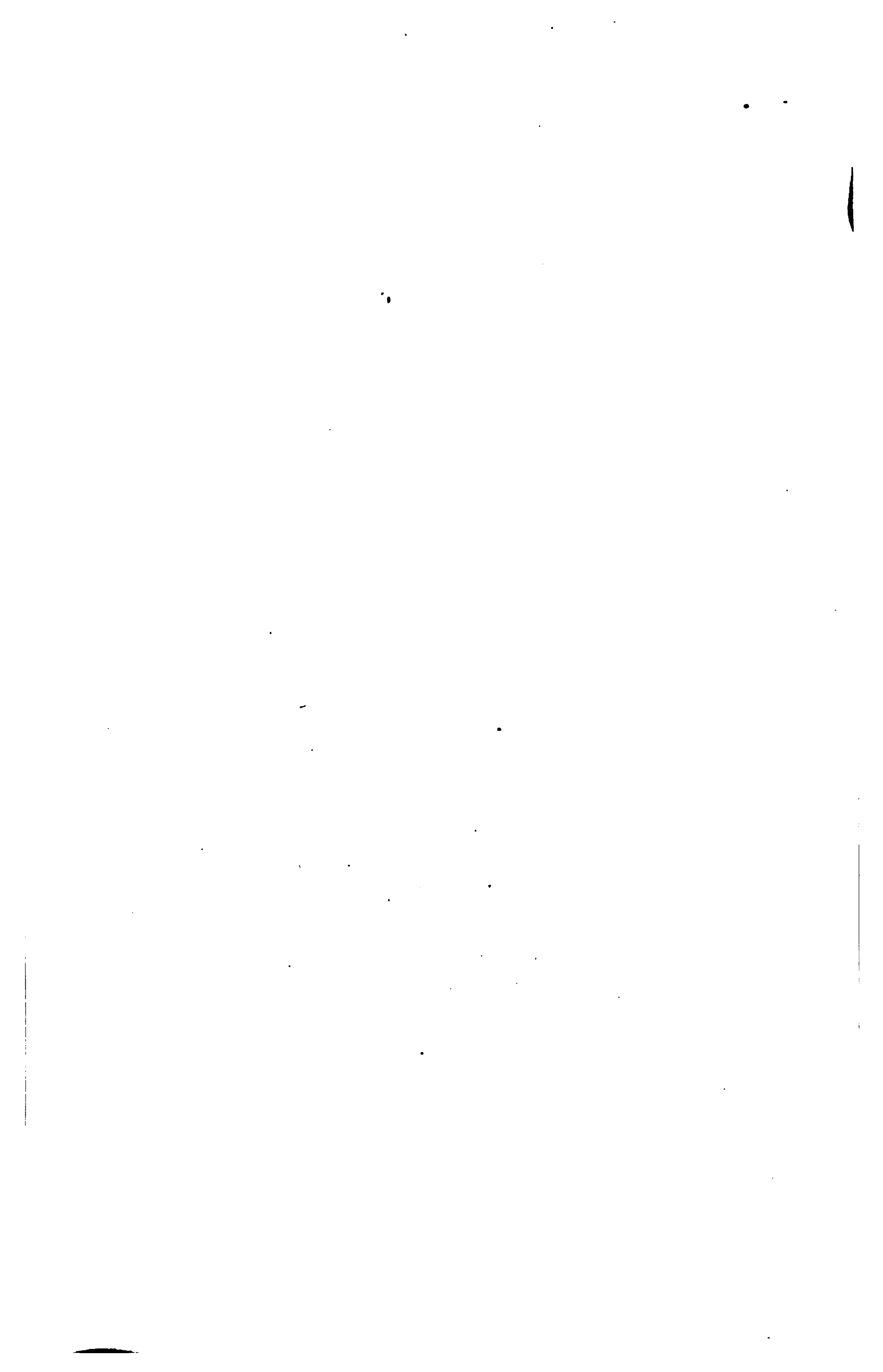
MIT 20 ABBILDUNGEN.

DEBRECZEN 1917.
VERLEGT BEI HEGEDÜS UND SÁNDOR.

PREIS 8 MARK 50 Pf. = 10 Kr. 40 HELL.


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS







STEPHAN BOCSKAY.

(NACH EINEM GLEICHZEITIGEN KUPFERSTICH.)

DER AUFSTAND BOCSKAYS UND DER WIENER FRIEDE.

EINE KIRCHENHISTORISCHE STUDIE

VON

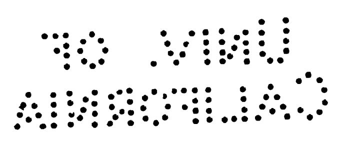
D. GÉZA LENCZ

UNIVERSITÄTSPROFESSOR IN DEBRECZEN.

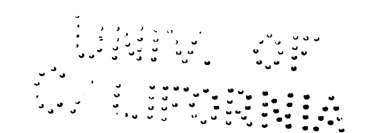
MIT 20 ABBILDUNGEN.

DEBRECZEN 1917.

VERLEGT BEI HEGEDÜS UND SÁNDOR.



DRUCK DER VEREINIGTEN STÄDTISCHEN UND DISTRIKTSDRUCKEREI.



Vorwort.

Seit mehr als einem Dezennium beschäftige ich mich mit dem in diesem Buche behandelten Gegenstand, denn immer wieder begegneten die Studien neuen Hindernissen, da einige Dokumente fast unzugänglich waren. Dr. Árpád Károlyi, der grosse Historiker jenes Zeitalters war aber so gütig, mir den XII. Band der Monumenta Comitialia Regni Hungariae (Magyar országgyűlési emlékek), seines, auf diesem Gebiete abschliessenden Werkes in Handschrift zu überlassen, der gedruckt im Verlage der ungarischen Akademie der Wissenschaften erscheinen wird. Auch sonst hat die Akademie bereits eine grosse Anzahl einschlägiger Litteratur veröffentlicht.

Meinen Anteil an diesen Forschungen wird der Sachkundige sofort erkennen. Hier danke ich besonders den Herren Direktoren des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. Johann Schlitter und des Budapester ungarischen Landesarchivs Desiderius Csánky, sowie dem Herrn Gymnasialdirektor und Bártfaer städtischen Archivar Dr. Anton Vass für die Güte, mir in ihren Instituten eine längere Forschung ermöglicht zu haben. Die zitierten, in Druck noch nicht erschienenen Urkunden hielt ich nicht für notwendig mitzuteilen, da ich sie meistens selbst ins Deutsche übertrug.

Im Reformationsjubeljahr soll mein Buch erscheinen und ich halte dies für ein glückliches Zusammentreffen hinsichtlich der Epoche der ungarischen Reformationsgeschichte, welche meine Darstellung umfasst. Das diesjährige Reformationsfest sollte die Protestanten ver-

schiedener Bekenntnisse in Ungarn zur Einheit zusammenschliessen, um dadurch allen konfessionellen Streit für immer zu beseitigen. Die Erinnerung an eine reiche, von Kampf und Blut erfüllte Geschichte kann immer wieder reinigend und läuternd auf die Gegenwart wirken.

Dieses Buch in deutschem Gewand erscheinen zu lassen, bestimmte mich die innige Liebe zu unserem ungarischen Protestantismus, dessen glorreiche Vergangenheit in deutschen Kreisen, leider, noch zuwenig bekannt ist. Da der Wiener Friede für die heutige staatsrechtliche Lage des ungarischen Protestantismus grundlegend ist, so wurde seine Genesis und Wirkung in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt. Ferner erschien mir der jetzige riesenhafte Kampf der mitteleuropäischen Mächte gegen eine Welt von Feinden ein schwaches Abbild in dem Bocskayschen Aufstand zu haben, in dem der ungarische Protestantismus sein Daseinsrecht sich erstritt. Schon damals kam das deutsche Reich dieser national-religiösen Bewegung freundlich zu Hilfe und hat sich damit in Ungarn dauernde Sympathien erworben. Deshalb möchten auch die deutschen Leser dem Buch eine freundliche Beurteilung zuteil werden lassen und, da das Deutsche nicht meine Muttersprache ist, manchen stilistischen Fehler gütigst entschuldigen.

Noch zu besonderem Dank bin ich der „Tiszántúli Egyházi Értekezlet (Kirchliche Konferenz jenseits der Theiss)“ und deren Präsidenten, dem Bischof Desiderius Baltazár in Debreczen verpflichtet, da sie mir die Druckkosten zu bestreiten halfen.

Debreczen, im Jahre des 400. Reformationsjubliäums.

Der Verfasser.

Literatur.[1]

I. Archive:

Bartfelder Archiv, die Schriften v. d. J. 1603—1607.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, die Schriften v. d. J. 1603—1607.

Kaschauer Archiv die Schriften v. d. J. 1603—1607.

K. K. Kriegsarchiv in Wien die Schriften v. d. J. 1603—1607.

M. Kir. Országos Levéltár Budapest (Königl. Ung. Landesarchiv) die Schriften v. d. J. 1603—1607.

II. Sammelwerke:

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Briefe und Akten des 30. *j. Krieges: a) I.* Ritter: *die Gründung der Union. b)* V. Stieve: *Die Politik Bayerns. c) VI. Vom Reichstag 1608. bis zur Gründung der Liga.*

[1] Da ich die einschlägige Literatur ungarisch mitteilen musste und auch die Ortsnamen mit den amtlichen, ungarischen Benennungen bezeichnet werden, ferner, weil die Personennamen es auch sonst notwendig machen, halte ich es für angemessen, wenigstens die Hauptregeln der ungarischen Aussprache hier zusammenzufassen, nämlich diejenigen, ohne welche der Fremde mit den ungarischen Wörtern wenig anzufangen vermag.

Was die Selbstlaute anbelangt, kennt die deutsche Sprache alle die Buchstaben, welche auch im Ungarischen gebräuchlich sind. Nur die Dehnung wird anders gebildet und zwar werden a, e, i, o. u mit Accent (') gedehnt geschrieben und auch ausgesprochen; á = ah oder aa in Bahn, Waare; é = eh oder ee in Reh Seele; í = ih oder ie in ihr hier; ó = oh oder oo in Sohn Loos; ú = uh in Uhr Flur. Zwei Accente haben das gedehnte ő = öh in Höhle, bőse und das gedehnte ű = üh in kühl Mühe etc.

Von den einfachen Konsonanten erwähne ich: c = z in Zahn, Lizenz; s = sch in Schule, Asche; v = w; z = s zwischen zwei Vocalen z. B. in Rose oder Sohle.

Doppelkonsonanten sind folgende: cz = z; cs = tsch in Kutsche; gy = dj in Adjutant oder in französischem dieû; ly = gewönlich j, aber ähnlich, wie in bouteille, canaille; ny = nj oder das französische gne z. B. im Fremdworte Compagnon; sz = ss in Ross, Messer; ty = tj wie im englischen Matthew; zs = sch lautet, wie das j oder g in den Fremdwörtern Journal, logieren etc.

Einige Beispiele werden genügen: Bocskay = Botschkai; Illésházy = Illeeshaasi; Károlyi = Kahroji; Veress = Weresch; Zsilinszky = Schilinski; Beszterczebánya = Bessterzebahnja; Erdély = Erdeej; Gyulafehérvár = Djulafehehrwahr; Jászó = Jaassoh; Kassa = Kascha; Pozsony = Poschonj; Sopron = Schopron; Székelyhid = Sseekejhied; Közlemények = Kös'lemeenjek; Figyelmező = Fidjelmesöh etc.

Chorebo Vict. (Sinay) : *Sylloge actorum publicorum. . . picificationis Viennensis* 1790.
Corpus juris Hungarici (Magyar Törvénytár).
*Deák Wolffg. : *Magyar levéltár*[1] (Ungarische Briefsammlung II. 1879. „*Magyar Hölgyek Levelei*" (Briefe ungarischer Damen).
Kiss Áron : *A XVI. századi református zsinatok végzései.* (Die Beschlüsse der reformierten Synoden v. XVI. Jahrh.) 1882.
**Magyar Történeti Tár* (Sammlung für ungarische Geschichte) : *a*) XI. B. ; Michael Horvát : „*Magyar regesták*" (ungarische Regesten) 1862. ; *b*) XIII. Karl Torma : „*Okmányok az* 1607. *és* 1608. *évek történetéhez*" (Urkunden zur Gesch. d. Jahre 1607—08.) ; *c*) Franz Toldi : „*Sárospataki magyar krónika*" (Sárospataker ungarische Chronik) vgl. Mikó : Erd. tört. adatok ; *d*) XIX. Kolom. Thaly : „*Bocskay leveles könyve*" (Briefsammlung Bocskays).
Marczali Dr. Heinrich : *Regesták a külföldi levéltárakból*" (Regesten aus den ausländischen Archiven) 1882.
Mayer A. O. : „*Nuntiaturberichte aus Deutschland siebzehntes Jahrhundert*" (1603—1606.) I. H. 1911. ; II. H. 1913.
Mikó Em. : „*Erdélyi történeti adatok*" (siebenbürgische geschichtliche Daten). Sepsi Laczkó Máté krónikája (Chronik Matth. S. L.) III. B. 1858. (vgl Magy. Tört. Tár IV.)
**Monumenta Hungariae Historica Diplomataria I. Cl. :* *a*) Mich. Hatvani : „*Magyar történelmi okmánytár a brüsszeli országos levéltárból és a burgundi könyvtárból*" (Ungarische historische Urkundensammlung aus dem Brüsseler Landesarchiv und aus der Burgunder Bibliothek) 3. B. 1857. 4. B. 1859. — *b*) Dr. Andreas Veress : „*Basta György hadvezér levelezései és iratai*" (Briefwechsel und Schriffen des Heerführers Georg Basta) I. Hälfte (Vol. XXXIV.) 1909. ; II. H. (Vol. XXXVII.) 1913. — *c*) Áron Sziládi és Alex. Szilágyi : „*Török-magyarkori történeti emlékek*" (Geschichtliche Monumente des türkisch-ungarischen Zeitalters). III. B. 1868. IV. B. 1869.
**Monumenta Hungariae Historica. Scriptores* II. Cl. : *a*) Alex. Szilágyi : „*Szamosközy István történeti maradványai*". (Historische Hinterlassenschaft St. Szamosközys.) 4. B. Vol. XXX. 1880. — *b*) Alex. Szilágyi : „*Gyulafi Lestár följegyzései*" (Aufzeichnungen Lestar Gyulafis) Vol. XXXIII.
**Monumenta Comitialia Regni Hungariae* III. Cl. : *a*) Wilh. Fraknói und Árpád Károlyi : „*Magyar országgyűlési emlékek*" II. B. 1875. ; *b*) X. B. 1890. ; *c*) XI. B. 1899. *d*) Der XII. Band ist noch in Handschrift und wird nächstens erscheinen.

[1] Die mit* bezeichneten Bücher sind im Verlage der ungarischen Akademie der Wissenschaften erschienen.

**Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae* III. Cl.: *a*) Alex. Szilágyi: „*Erdélyi országgyűlési emlékek*" II. B. 1876.; *b*) III. B. 1877.; *c*) IV. B. 1878.; *d*) V. B. 1879.; *e*) VI. B. 1880.

Ribini: *Memorabilia ecclesiae Aug. Conf. etc.* 1787—89.

Rumy Karl G.: *Monumenta Hungarica* 1816.

**Történeti Tár* (Sammlung für Geschichte): *a*) 1878. Alex. Szilágyi: „*Bocskay István és Illésházy levelezése* 1605—1606." (Briefwechsel St. Bocskays und Illésházys); Alex. Szilágyi: „*Illésházy István és más főurak levelezése*" (Briefwechsel Illésházys und anderer Magnaten); Dr. H. Marczali: „*Regesták a külföldi levéltárakból*" (Regesten aus den ausländischen Archiven); Sz. S.: „*Az 1604-i országgyűlés óvása*" (Verwahrung des Reichstages v. J. 1604.); *b*) 1879. Ladisl. Fejérpataky: „*A kassai nagytemplom történetéhez*" (Zur Gesch. des Kaschauer Domes); *c*) 1882. Karl Szabó: „*Bocskay István politikai levelezése*" (der politische Briefwechsel St. Bocskays); *d*) 1885. Gustav Bauch: „*Adalékok a reformáczió s tudományok történetéhez*" etc. (Beiträge zur Gesch. der Reformation und der Wissenschaften); *e*) 1889. Béla Pettko: „*Szamosközy István tört. maradványai*" (Ergänzung zu Szamosközy); Demko: „*Adatok Bocskay István korának történetéhez*" (Beiträge zur Gesch. des Zeitalters St. Bocskays); *f*) 1891. Gustav Emich: „*Két magyar krónika*" (Zwei ungarische Chroniken); *g*) 1892. Alex. Szilágyi: „*Ujabb pótlék a Szamosközy történeti feljegyzéseihez*" (Neure Ergänzung zu Szamosközy); *h*) 1893. A. Szilágyi: „*Gyulafi Lestár történeti maradványai*" (Geschischliche Hinterlassenschaft L. Gyulafis); *i*) 1899. Dr. Rudolf Jászay: „*Adatok a Bocskay felkelés történetéhez*" (Beiträge zur Gesch. des Bocskayschen Aufstandes); *k*) 1903. Dr. Kárffy: „*Bocskay hadainak rendtartása* 1606-*ból*" (Reglement des Heeres Bocskays); *l*) 1904. Ludw. Kemény: „*Bocskay István levelei Kassa városához*" (Briefe Bocskay's an die Stadt Kaschau); *m*) 1906. Jurkovics: „*Két levél a Bocskay felkelés első eseményeiről*" (Zwei Briefe von den ersten Begebenheiten des Bocskayschen Aufstandes).

Trausch: „*Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum*" Coronae 1847.

Tudományos Gyüjtemény (Sammlung für Wissenschaften) 1818.

**Tudománytár. a*) 1839. Stef. Neményi: „*Homonnay Drugeth Bálint naplója*" (Tagebuch des Val. Drugeth de Homonna); *b*) 1841. Februar-Heft. — Paul Jászay: *Okleveles Toldalék* (Urkunden-Anhang). Beschlüsse des Partiallandtages v. J. 1608.

Veszely Karl: „*Erdélyi egyháztörténeti adatok*" (Siebenbürgische kirchengeschichtliche Daten).

Zichy Gr. Edmund: *Bethlenfalvi gr. Thurzó György levelei nejéhez* (Briefe des Grafen G. Thurzó de Bethlenfalva an seine Frau) 1876.

III. Geschichtswerke, Monographien etc.

Andrássy Gr. Julius: *A magyar állam fönmaradásának... okai* (Die Gründe . . . der Fortdauer des ungarischen Staates).

Balogh Franz: a) „*A magyarországi prot. egyházak története*" (Geschichte d. ungarländ. prot. Kirche) 1905.; b) „*A magyar prot. egyháztörténelem részletei*" (Detaillen d. ungarischen protestantischen Kirchengeschichte) 1872.

Barcsa Joh.: *A szabadság eszmélye a XVII. században* (die Idee der Freiheit im XVII. Jahrhundert).

Bethlen Wolfg.: *Historia de rebus Transylvanicis,* herausg. v. Jos. Benkő 1793.

Bod Petrus: a) „*Smirnai szent Polykarp*"; b) „*Historia Hungarorum Ecclesiastica*" edidit Rauwenhof 1888. II.

Boldizsár Kol.: „*Bocskay hadinépe*" (Kriegsvolk Bocskays) 1906.

Dudás Julius: „*A szabad hajduk története a XVI. és XVII. században*". (Geschichte der freien Hajducken im XVI. und XVII. Jahr.) 1887.

Fessler: a) „*Die Geschichte der Ungarn und ihre Landsassen*" 7. Th. 1824.; b) *Geschichte von Ungarn* 1877.

Frankl (Fraknói) Wilh.: *A bécsi békekötés* (Der Wiener Friedensschluss) 1865.

Hammer—Purgstall: *Klesls, des Kardinals, Direktors des geheimen Kabinetes Kaisers Matthias, Leben.* I., II.

Horváth Michael: *A magyarok története* (Geschichte der Ungarn) IV. 1871.

Ilgenstein W.: *Sieben Jahre in Steiermark.*

Istvánffy Nik.: *Historiarum de rebus ungaricis libri* XXXV. 1622. ins ungarische übersetzt v. Georg Vidovich 1867. Hier immer der lat. Text citiert.

Jakab Alex.: *Kolozsvár története* (Geschichte von Klausenburg) 1888.

Károlyi Árpád: *Illésházy István hűtlenségi pöre.* (Treulosigkeitsprozess St. Illésházys) 1883.

Katona Stef.: *Historia critica regum Hungariae* XXVIII. 1790.; XXIX. 1793.

Moeller—Kawerau: *Lehrbuch der Kircheng.* III. 1899.

Lencz G. Dr.: *Bocskay temetése* (Begräbnis Bocskays).

Loesche G. Dr.: *Gesch. des Protestantismus in Österreich* 1902.

Munyai (?): *Historia ecclesiae evangelicae etc.* Halberstadt 1839.

Ortelius redivivus et continuatus, herausg. v. M. Mayer 1665.
Osváth Paul : *Kis-Mária (Kismarja) nagyközség leírása* (Beschreibung der Gemeinde Kis-Mária).
Pokoly Jos. : a) *A protestantismus hatása* (Wirkung des Protestantismus) 1910. ; b) *Az erdélyrészi református egyház története* (Geschichte der siebenbürgischen ref. Kirche) 1904.
Révész Kol. : *Száz éves küzdelem a kassai református egyház megalakulásáért* (100-jähriger Kampf um die Begründung der ref. Kirche in Kaschau) 1894.
Sinay Nik. : *Deductio historica vitae ac rerum gestarum St. Bocskay de Kis-Mária* (Manuskript Debreczen).
Sziklay-Borovszky : *Magyarország városai és vármegyéi* (die Komitate und Städte Ungarns) ; a) *Abauj-Torna vármegye és Kassa ;* b) *Bihar vármegye és Nagyvárad ;* c) *Szatmár vármegye.*
Szilágyi Alexander : a) „*Erdélyország története*" (Geschichte des Landes Siebenbürgen) 1866 ; b) „*Rákóczyak kora*" (Zeitalter der Rákóczys) 1868. ; c) „*A magyar nemzet története*" (Gesch. der ung. Nation) Millennarische Ausgabe.
Szücs Steph. : *Szabad királyi Debreczen város története* (Geschichte der königl. Freistadt Debreczen) 1871.
Varga G. Dr. : *Hajdu megye leírása* (Beschreibung des Komitats Hajdu) : Sillye „*Geschichte des Hajdukomitats*".
Zsilinszky Mich. Dr. : a) „*A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai*" (Die Religionsverhandlungen der ung. Reichstage) *I., II.* 1889., 1891. ; b) *A magyarhoni prot. egyház története* (Gesch. der ungarländ. prot. Kirche) 1907.

IV. Zeitschriften, Jahrbücher etc.

**Akadémiai Értesitő* (Jahrbuch der Akademie) 1898. Károlyi Á. : „*Bocskay szerepe a történelemben*" (Die Rolle Bocskays in der Geschichte).
**Budapesti Szemle:* a) 1889. Á. Károlyi: „*A huszonkettedik artikulus*" (Der XXII. Artikel) ; b) 1898. Á. Károlyi : „*Az országgyűlési pártok 1606 tavaszán Kassán*" (Die reichstägigen Parteien im Frühjahr 1606. in Kaschau) ; c) 1894. Á. Károlyi : „*A vallásszabadság ügye a korponai gyűlésen*" (Die Angelegenheit der Religionsfreiheit im Karpfener Reichstage).
Figyelmező, herausg. v. Em. Révész 1872.
**Hadtörténelmi Közlemények* (Kriegshistorische Mitteilungen) 1893. Eugen Rónay Horváth : „*Bocskay István háborúja Rudolf ellen*" (der Krieg St. Bocskay gegen Rudolf).
Kassai főgimn Értesitő (Jarhbruch des Gymn. v. K.) 1885. S. 8. ff.

**Nyelvtudományi Közlemények* (Sprachwissenschaftliche Mitteilungen, herausg. v. d. Akademie) 1900. ; Dr. Takács Alexand. : „*Hajdu*".

Prot. Szemle 1915. der Artikel v. E. Zoványi.

Sárospataki füzetek (Sárospataker Hefte) 1866. „*Az öt szabad kir. város — Kassa, Lőcse, Bártfa, Eperjes és Kis-Szeben — ker. tanának vallástétele*" (Bekenntnis von der christlichen Lehre der fünf Freistädte. K. L. B. E. u. Klein-Z.)

Századok (Organ der Gesellschaft für ungarische Geschichte): a) 1883. Demkó : „*Lőcse a Bocskay-féle fölkelésben*" (Leutschau im Bocskayschen Aufstande) ; b) 1894. Alexius Jakab : „*Uj adatok Bocskay István életéhez*" (Neue Daten zum Leben St. Bocskays) ; c) 1899. Jos. Thury : „*Bocskay István fölkelése*" (der Aufstand St. Bocskays) ; d) 1901. Pankrazius Sörös : *Forgács Ferencz, a bíboros* (Franz Forgács der Kardinal) ; e) 1907. A. Károlyi : *Bocskay és a bécsi béke* (St. Bocskay und der Wiener Friede) ; f) 1908. Zoványi : *Sárospatak reformácziója* (Die Reformation von Sárospatak.)

Szilágyi St. : „*Az erdélyi h. h. anyaszentegyház közzsinatainak végzései* (Die Beschlüsse der Synoden der siebenb. Kirch. H. C.)

---

§. 1. Zur Orientierung.

Ehe wir uns unserer Untersuchung zuwenden, möge ein kurzer Überblick über die staatsrechtliche Lage und Ausbreitung der Reformation in Ungarn und Siebenbürgen im XVI. Jahrhundert gegeben werden.

a) In 15 Jahren zu der Zeit, als sich die Gegenkönige Johann Sigismund und Ferdinand mit einander im Streite befanden, hat die *Reformation in Ungarn und Siebenbürgen so festen Fuss* gefasst, dass wir sie um 1540 bereits überall verbreitet finden. Scepper, der Ratgeber Karls des V. erzählt, dass er auf einer, nach Siebenbürgen unternommenen Reise erfuhr, dass das Volk und noch mehr der Adel um 1540 durch die Ketzerei infiziert und die Geistlichen und Schulmeister fast ausnahmslos Schüler Melanchthons seien. Kardinal Frangepan bekräftigte dasselbe nicht bloss, sondern fügte noch hinzu, dass sich die Ungarn allesamt im Reiche ebenso des Kőnigs Ferdinands, als des Kőnigs Johannes vom Glauben vollständig abgewendet hätten.[1] Sigismund Torda von Gyalu war ganz gut unterrichtet, als er im J. 1545 an Melanchthon schrieb, dass das ganze Siebenbürgen evangelisch sei, und nur die Gyulafehérvárer (Karlsburger) Abtei und ein Teil des Széklerlandes noch beim rőmischen Katholicismus verharre.[2]

Niemand wagte in Ungarn aus politischen Rücksichten gegen den Protestantismus aufzutreten und ver-

[1] Pokoly: A Protestantismus hatása. (Wirkung des Prot.) 1910. S. 70.

[2] Történelmi Tár. (Zeitschrift für Geschichte) 1885. S. 527. Brief. v. 25. Dez. 1545.

gebens war auch der Beschluss des Beszterczebányaer (Neusohler) Reichstages 1543. Im Gegenteil beschloss man in Pozsony (Pressburg) 1548 nur gegen die Sakramentarier und Anabaptisten verzugehen, dagegen wurden die Lutheraner stillschweigend anerkannt.[1] Auf dem Soproner (Ödenburger) Reichstag v. 1553 erlitt die von dem zum Fürstprimas gewählten Nikolaus Oláh inspirierte Gegenreformation eine entschiedene Niederlage. — Die Stände wiesen die Zumutung der königlichen Propositionen, als ob die Ursache der im Lande vorhandenen Übel ihre Abkehr von der alten Religion wäre, zurück und waren gegenüber dem Wunsch des Königs nicht geneigt, in Religionssachen einen Beschlusz zu fassen[2]. So nimmt denn der Protestantismus in Ungarn immer mehr überhand, der XXVI. Artiker des Pozsonyer (Pressburger) Reichstages v. J. 1556 fasst nur gegen die Anabaptisten einen Beschluss, dass sie in vier Wochen aus dem Lande vertrieben werden sollen. — Damit erlangten nun auch die Calvinisten eine stillschweigende Anerkennung.

Dass hierdurch kleinere *Verfolgungen* nicht ausgeschlossen waren, ist selbstverständlich. Besonders häufig wurde der Beschluss des Pozsonyer (Pressburger) Reichstages (1557) bezüglich der zeitens der Erzdechanten und ihrer Stellvertreter zu vollziehenden Visitation der Kircke angewandt (Art. X.). Die Protestanten meinten natürlich beim Schaffen dieses Gesetzes, dass es ihre Geistlichen nicht angehe. — Die Prälaten zitierten trotzdem sehr bald mehrere protestantische Geistliche vor sich, verlangten von ihnen einen schriftlichen Eid, dass sie dem Primas gehorchen würden. Selbst Ferdinand deutete in einem von Fr. Forgács verfassten Erlasse vom 29 Juli

[1] Zsilinszky: A magyarhoni prot. egyház története (Gesch. d. ungarländ. prot. Kirche) 1907 S. 76. f. Corpus Juris Hung. Art. XI. v. J.

[2] Zsilinszky: A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai (die Religionsverhandlungen d. ung. Reichstage) 1880. I. S. 57. f.

1558 dieses Gesetz dahin, dass der Zweck „die Zurückbringung der zahllosen ketzerischen Sekten zum wahren christlichen Glauben sei, damit sich so der Zorn Gottes von Ungarn abwende".[1] Gleicherweise wurde das Gesetz vom 1559. Pozsonyer (Pressburger) Reichstag katholischer- und protestantischerseits verschiedenartig ausgelegt, nach welchem die Prälaten und nach ihnen die Dechanten ermächtigt wurden Synoden zu halten, „wo die Geistlichen und Lehrer, behufs Anhörung nützlicher Belehrung" zusammenzukommen verpflichtet waren (Art. XLI.). Natürlich wurden auch protestantische Geistliche zitiert. Einen noch mächtigeren Fortschritt machte die Gegenreformation, als Ferdinand in einem von Fr. Forgács mitunterzeichneten Erlasse vom 10. April 1560 die Zurückerstattung der meist in den Händen weltlicher, protestantischer Magnaten befindlichen Kirchengüter und zwar mit Umgehung des Reichstages verordnete.[2] Materieller Wohlstand und Hebung der Gelehrsamkeit der Priester waren die beiden Hebel der Gegenreformation. Dem letzteren Zwecke diente dann auch, dass Nik. Oláh im J. 1560 die Jesuiten nach Nagyszombat (Tyrnau) berief. Sie mussten sich zwar damals bereits nach 5 Jahren entfernen, gingen aber später, als sie im J. 1586 die Turóczer Propstei bekamen, mit umso grösserer Energie ans Werk. Trotz eines solchen Beschlusses, wie der vom J. 1572 vom König auch auf die Sakramentarier bezogene, blieb jedoch im Grossen und Ganzen alles unter Maximilian und teilweise auch unter Rudolf beim Alten, ausgenommen natürlich einzelne lokale Vorfälle.

In *Siebenbürgen* eiferte Martinuzzi für den Katholizis-

[1] Ribini: Memorabilia Aug. conf. etc. 1787 I. 130.

[2] Zsilinszky: A magy. orsz. gyül. vall. tárgy. I. 89. f. Es war ein Unfug unter den Gegenkönigen, dass die Besitztümer vakant gebliebener Kirchenämter an hervorragende Persönlichkeiten verschenkt wurden, welche dann dieselben nicht gern zurückgeben wollten. Dieser Umstand trug zur Verbreitung der Reformation ebenfalls bei.

mus, seine Bestrebungen blieben aber gleichfalls erfolglos. Vergebens war der strenge Beschluss des Debreczener Landtages v. J. 1545[1]: „Niemand darf auf seinen Besitzungen Lutheraner dulden; der Schatzmeister und Oberkapitän werden ermächtigt, Kommissäre mit dem Auftrage auszusenden, dass sie gemäss den Landesgesetzen die Lutheraner ausforschen und gefangen nehmen"; vergebens war auch die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn (1551). Seit dem Tordaer Landtage v. J. 1552 (Art. XV.), — zu Abhaltung eines solchen verblieb das Recht Siebenbürgen, — betonte man immer mehr die gegenseitige Toleranz. Man sah aber zugleich, dass der Liberalismus der siebenbürgischen Stände mit den absolutistischen Bestrebungen Ferdinands und seinem katholischen Geiste nicht vereinbar war. Man begehrte Isabella und Johann Sigismund (1550—71) zurück, für welch letzteren Petrus Petrovits Siebenbürgen auch tatsächlich zurückeroberte. —Im Zusammenhange damit verliess der Gyulafehérvárer (Karlsburger) Bischof Bornemissza das Land; seine Residenz und sein Einkommen überwies man dem Fürsten und die verringerten Anhänger der kath. Kirche gingen jedweden politischen Einflusses verlustig. Der Kolozsvárer (Klausenburger) Landtag 1556 beschloss, dass jeder seine Konfession frei wähle[2] und der *Tordaer Landtag* (*1557*) erhob den erhabenen Beschluss zum Gesetze: „jeder soll mit den alten oder neuen Zeremonien jenen Glauben, welchen er will, befolgen und keine der Konfessionen soll im Wetteifern mit der anderen in Rache oder Gewalttätigkeit verfallen", mit welchem Gesetze Siebenbürgen allen Ländern Europas voranging.[3] Auch die Säkularisation

[1] Fraknói: Magyar országgyűlési emlékek. (Monumenta comitialia regni Hungariae) II. S. 610.

[2] Szilágyi: Erdélyi országgyűlési emlékek (Monumenta comitialia Regni Transsylvaniae) II, 10. Anm. 3.

[3] Ebenda S. 78 vgl. Balogh F.: A magyarországi prot. egyházak története (Geschichte d. ungarländ. prot. Kirchen) 1905 S. 27.

liess die Königin im Kolozsvárer (Klausenburger) Landtage 1558 gutheissen.

b) Konfessionelle Verhältnisse. Von vornherein müssen wir bemerken, dass das Luthertum und der Calvinismus zu dieser Zeit in *Ungarn*, gegenüber der allgemeinen Unterscheidung alten und neuen Glaubens, noch nicht streng geschieden waren. Allerdings begann die Gährung schon früher; aber z. B. noch auf der Synode 1554 in Óvár haben die Calvinisten und Lutheraner jenseits der Theiss zusammen beraten, stark beeinflusst von der Augustana variata! Von diesem Jahre an beginnt nun die entschieden calvinische Bewegung unter der Führung Kálmáncsays, später des Debreczener Pfarrers Melius. Die Lutheraner verlieren allmählig den Boden jenseits der Theiss und ziehen sich nach Oberungarn und dem Burzenland (Bárczaság) zurück und nehmen im Reichsteile Ferdinands überhand. Nachdem das von dem Bártfaer (Bartfelder) Geistlichen und Professor Leonhardt Stöckel ganz im Sinne der Augustana verfasste, sogenannte fünfstädtische Bekenntniss (confessio Pentapolitana) bereits im J. 1549 in Lőcse (Leutschau) angenommen worden war,[1] bekannten sich auch die 7 Bergstädte unter dem Präsidium Huldreich Kammerknechts (Cubiculárius) 1558 zu einem, in lutherischem Geiste abgefassten, sogenannten siebenstädtischen, oder bergischen Bekenntniss. Die Calvinisten dieser Gegend schlossen sich jedoch den Debreczenern an und nahmen, wie die Egervölgyer (Erlauthaler) ein von Melius und Genossen verfasstes und auf den in den im J. 1561—2 abgehaltenen Nagyvárader (Grosswardeiner) und Debreczener Synoden akzeptiertes Bekenntniss, „Debreczener oder Erlauthaler Konfession" (Confessio catholica) an.[2] Im Jahre 1562 hielten die Geistlichen diesseits der Tisza (Theiss) in Tarczal und im folgenden 1563 J. die

[1] Auch bei Kawerau zitiert: Lehrbuch der KG. III. S. 198. — Die Konfession war schon 1548 fertig. vgl. unten.

[2] Kiss Áron: A XVI-ik századi ref. zsinatok végzései. (Die Beschlüsse der ref. Synoden v. XVI. Jahrh.) 1882. S. 28.

Siebenbürger Geistlichen in Torda eine Synode ab und nahmen den Catechismus des Calvin und die sogenannte Tarczal-Tordaer Konfession an, für welche eine Bekenntnisschrift von Beza entsprechend umgestaltet worden war. Der Widerspruch des mächtigen lutherischen Magnaten Gabriel Perényi blieb erfolglos.

Viel schwieriger gestaltete sich die Sache der Calvinisten in *Siebenbürgen.* Zuerst waren die Lutheraner in Mehrzahl, welche auf der Synode 1557 und auf dem Landtage 1558 strenge Beschlüsse gegen den Calvinismus fassten. Als aber auch der ungarische, lutherische Bischof Franz Dávid in seiner Überzeugung erschüttert wurde und mit Melius und mit anderen betreffs einer calvinisch gerichteten Konfession Unterhandlungen pflog, veränderte sich allmählig die Lage. Die aus Ungarn und Siebenbürgen versammelten Calvinisten nahmen am 2. November 1559 in Marosvásárhely eine Konfession unter dem Titel „Verteidigung des rechten Verständnisses vom Abendmahle etc." an, welche die erste Bekenntnisschrift in ungarischer Sprache ist. Der Medgyeser (Mediascher) und der Enyeder Disput blieben ohne Resultat. Beide Parteien wählten ihre Bischöfe abgesondert, die Reformierten Dávid, und die Lutheraner Hebler. Dieser Zustand wurde durch die Gunst des Fürsten Johann Sigismund auf dem Tordaer Landtag von 4—11 Juni 1564 legalisiert: „Es soll zukünftig jeder der Parteien gestattet werden, entweder der Kolozsvárer (d. h. ref.) oder der Nagyszebener (Hermannstädter d. h. luth.) Glaubensauffassung sich anzuschliessen... welcher Konfession immer eine königliche Stadt, ein Marktflecken oder ein Dorf folgt, darf es einen Prediger solchen Glaubens halten und den Andersgläubigen entlassen". (Art. 5.)[1]

Das Auftreten des *Unitárismus* führte zu weiteren Misslichkeiten. In der Umgebung von Debreczen gelang es den Bemühungen Melius' denselben zu unterdrücken.

[1] Erdélyi országyülési emlékek. II, 231. f.

Zu diesem Behufe wurde die Debreczener Synode im Jahre 1567 gehalten, und unter anderen auch ein umfangreiches, aus 17 Artikeln bestehendes Gesetzbuch (articuli majores) die Verwaltung der Kirche und Zucht betreffend verfasst, welches auf längere Zeit die Organisation der ungarischen, reformierten Kirche festlegte. Hier wurde auch die zweite helvetische Konfession angenommen und von 17 Senioraten diesseits und jenseits der Theiss unterschrieben. Auch in Oberungarn verstummte sehr bald die Bewegung; Calvinisten und Lutheraner kämpften mit vereinten Kräften dagegen. Es ist zu bemerken, dass die Reformierten dieser Gegend die bischöfliche Verwaltung nicht annahmen, sondern mehrere selbständige Seniorate bildeten; sie wurden nach den Canones der Gönczer Synode v. J. 1566 und nach den sogenannten oberungarischen Artikeln verwaltet.[1]

Eine kräftige Entwickelung nahm aber der Unitarismus in Siebenbürgen, nachdem Georg Blandrata, der Hofarzt Johann Sigismunds auch Franz Dávid für seine Partei gewann. Sie gelangten auch beim Fürsten in Gunst. Ein Beweis hiefür ist der Anfangs Januar 1568 gehaltene Tordaer Landtag, dessen Beschlus es ermöglichte, dass sogar reformierte Geistlichen die Ideen des Unitarismus frei verkündigen können.[2] Es halfen dagegen die mehrere Tage dauernden Unterredungen in Gyulafehérvár (Karlsburg) und Nagyvárad (Grosswardein) nichts. Jenseits der Theiss konnten noch Melius und seine Genossen ihren Einfluss geltend machen und den Unitarismus so gut wie völlig unterdrücken. Die Synode in Csenger am 26 Juli 1570 empfahl dem Fürsten Johann Sigismund eine, von Melius verfasste Konfession, welche auch in das Syntagma aufgenommen, aber irrig als confessio Polonica bezeichnet wurde. In Siebenbürgen konnte man aber nichts ausrichten. De Fürst berief auf den 6. Januar *1571 nach Marosvásárhely einen Landtag* und hier wurde folgendes zum Gesetz

[1] Kiss: A XVI-ik századi ref. zsinatok végzései. 708.
[2] Szilágyi: Erdélyi országgyűlési emlékek II, 343.

erhoben : „das Wort Gottes solle überall frei verkündigt verden, niemand darf seines Bekenntnisses wegen, weder Prediger, noch Zuhörer, gestört werden, wenn aber ein Diener eine strafbare Ausschreitung (criminalıs excessus) begeht, soll der Superintendent über ihn urteilen, von allen seinen Amtshandlungen enthoben soll er aus dem Lande verwiesen werden".[1] Der Unitarismus wurde also anerkannt.

Vom *dritten Landstriche unter türkischer Botmässigkeit* ist wenig zu bemerken. Eine protestantische Kirche und Schule wurde in Buda (Ofen) zu Beginn der türkischen Herrschaft (1541) gegründet. Als Emerich Eszéki (Sigerius), der Reformator von Tolna und Baranya und der Begründer der berühmten Tolnaer Schule (1549) katholischerseits beim Budaer Pascha verklagt wurde, gab letzterer das bemerkenswerte Edikt heraus, dass die Geistlichen den evangelischen Glauben überall und Jedermann frei verkünden mögen.[2] So hat sich denn dort die Reformation überall verbreitet und zwar war zuerst das lutherische Bekenntnis überwiegend, bald wurden die Gemeinden jedoch durch die Wirkung von Stephan Szegedi Kiss in reformierten verwandelt. Letzterer Reformator wirkte vorher als Professor der blühenden Hochschule in Temesvár, — unter dem Schutze Petrovits, — bald jenseits der Tisza (Theiss) und in Baranya an mehreren Orten, am Ende seines Lebens siedelte er dann nach Ráczkeve über, wo neuerdings eine weitberühmte Schule erstand und wo er die Verwaltung von ungefähr 35 Kirchengemeinden mit bischöflichem Wirkungskreise übernahm. Die erste organisierende Synode der Gegend wurde unter dem Präsidium des Bischofs Elias Veresmarti am 16. und 17. August 1576 in Herczegszőllős in Anwesenheit von 40 Geistlichen gehalten. Die hier bestimmten Canones, welche lange Zeit giltig

[1] Ebenda II, 374.

[2] Ribini : Memorabilia etc. I. S. 92. Brief Sigerius von 3. Aug. 1549.

blieben, wurden von David Huszár in Pápa 1577 abgedruckt.

Am längsten blieben Lutheraner und Calvinisten *jenseits der Donau* beisammen. Sie hielten noch im J. 1587 in Csepreg eine gemeinsame Synode. Die Trennung erfolgte auf dem Csepreger Kolloquium 1591, wo der lutherisch gesinnte Magnat Franz Nádasdy die Annahme der „Formula Concordiae" erzwang. Die Reformierten verblieben unter ihrem Bischof Stephan Beythe, die Lutheraner aber organisierten sich eigens auf der Kereszturer Synode 1598.

So wurde die Trennung auf allen Gebieten durchgeführt. Die Vermutung von Emerich Révész, dass sich die Ungarn ursprünglich zur vermittelnden melanchthonischen Richtung bekannten, hat mehrere Argumente für sich. Der Kampf zwischen Calvinismus und Luthertum beginnt auf Synoden und Landtagen am Ende der 40-er Jahre. Zur Entfachung desselben trugen auch die Wittenberger Theologen bei, als sie mehrmals Gutachten abgaben, besonders aber, als man von der Wittenberger Universität alle jene relegierte, welche die „Formula Concordiae" nicht unterschrieben. Von 1522—60 studierten ungefähr fünfhundert Schüler aus Ungarn in Wittenberg, später begannen die Reformierten dann auf die Heidelberger reformierte Universität zu gehen[1] und vertraten natürlich nachher auch daheim diese Richtung.

Auf die *Wirkung der Reformation* einzugehen würde mich zu weit führen. Von einer Menge Druckereien, 29 an Zahl, davon waren 28 protestantisch, von zahlreichen Gründungen von Hoch-, Mittel- und Elementarschulen müsste man hier noch berichten. Es gab bereits ungarische, reformierte Literatur, die ungarische Sprache gebrauchte schon die (1545) Erdőder Synode ebenso, wie

[1] Später wurden mehrere ref. Universitäten besucht, vgl. Balogh: A magyar prot. egyháztörténet részletei. (Detaillen d. u. pr. Kircheng.) 1872 S. 28.

sächsischerseits die zweite Nagyszebener (Hermannstädter) Synode (1557) die deutsche. Hier sei nur nachträglich noch das Debreczener Gesangbuch v. J. 1562[1] und die Visolyer Bibel des Gönczer Seniors Kaspar Károlyi v. J. 1590 erwähnt. Was die protestantischen Schulen anbelangt, ist ihre Zahl im XVI. Jahrhundert wenigstens 125, während die Katholiken ungefähr ein Drittel besassen. Unter den ersteren sind die Bartfaer, Tolnaer, Csepreger, Czegléder etc. die grössten, wozu noch die aus jener Zeit stammenden und bis jetzt bestehenden Hochschulen kommen. Zum Sárospataker Kollegium legte Gabriel Perényi im J. 1548 den ersten Grundstein,[2] indem er dazu das ehemalige Franziskaner Kloster verwendete. Das Pápaer Kollegium wurde unter dem Schutze des Grundherren Alexius Thurzó, später Valentin Török im J. 1531 gestiftet, und entwickelte sich zu höherer Schule im J. 1585. Als das alte Franziskaner Kloster in Debreczen in den Besitz der Stadt überging, benützte diese dasselbe zu Schulzwecken. Im J. 1588 wurde dann die Hochschule ausgebaut und zwar auf Grund des Wittenberger Schulgesetzes. In Gyulafehérvár (Karlsburg) begründete Johann Sigismund im leergebliebenen Kloster im J. 1560 eine protestantische Schule, welche sich unter Gabriel Bethlen zu einer Akademie entwickelte und 1662 nach Nagyenyed verlegt wurde. Unter den jetzigen evangelischen Hochschulen ist die Eperjeser die älteste (1534), ihr Stifter ist Georg Werner, der Liebling Ferdinands I, Befehlshaber der Sároser Burg. Die in Sopron (Ödenburg) von Anfang an bestehende Schule erlangte seit 1557 grössere Bedeutung. Georg Draskovich liess sie zwar im J. 1584 sperren, doch erstand sie nach dem Wiener Frieden zu neuer Blüte.

[1] Für Redakteur dieses Gesengbuches wurde bis jetzt der Debreczener Pfarrer Gregor Szegedi, gehalten. Neuerdings will E. Zoványi das Werk dem Melius zuschreiben. Prot. Szemle 1915. 5. H. S. 278.

[2] Zoványi: Sárospatak reformációja (Die Reformation von Sárospatak) Századok 1908. S. 806.

Ebenso die Pozsonyer (Pressburger) Hochschule verdankt dem Wiener Frieden ihren grösseren Aufschwung.

Es ist sonder Zweifel, dass sich die Reformation am Ende des Jahrhunderts über ganz Ungarn verbreitet hatte. Bloss die alte staatsrechtliche Form blieb erhalten, gemäss welcher der katholische Prälat Bannerherr, königlicher Rat und erster Standesherr war. Der Protestantismus bewahrte einstweilen die äussere Form: man leistete den ohne Herden gebliebenen Hirten den Zehenten, was zur stillen Duldung sehr viel beitrug. Nach einer gleichzeitigen Meldung gab es in ganz Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen auf dem Territorium 14 Erzbischöfe und Bischöfe, 300 Priester, Äbte, Pröbste, Dom- und Pfarrherren und Ordensgeistliche. Wenn wir von dieser Zahl die vollständig katholische kroatischslavonische Geistlichkeit (ca 150 Personen) abrechnen, so trifft der Rest auf Ungarn. Von dem Zahlenverhältnis der Gläubigen sagt genannte Meldung, dass ein Katholik auf tausend Ketzer komme.[1] Bloss in der Esztergomer (Graner), Nyitraer (Neutraer) und Györer (Raaber) Kirchendiöcese bildeten die Katholiken einen erheblichen Bruchtheil. Der Adel der Comitate und die Dorfbewohner waren reformierte, die Städte lutherisch, in mehreren Gegenden gab es überhaupt keinen Katholiken mehr.

[1] Nuntiaturberichte aus Deutschland vierte Abteilung (1603—1606) bearbeitet von A. O. Meyer 2-e Hälfte S. 544. „De la stato presente ecclesiastico et politico in Ungaria" warscheinlich v. Ende 1604. oder Anfang 1605. Vgl. Arpád Károlyi: Magyar országgyűlési emlékek XI. 230. Anm. vgl. Kawerau: Lehrbuch der, K. G, III. S. 333.

I. Die Gegenreformation.

§. 2. Reorganisation des Katholizismus in Ungarn.

Eine *Gegenreformation* begann bereits, wie wir sahen, in der Mitte des XVI. Jahrhunderts; ihr schärferes Auftreten gegen die Protestanten fiel jedoch auf die zweite Hälfte der Regierung Rudolfs (1576—1608). Viele Umstände förderten sie. Mut schöpfte man vor allem aus der Tatsache, dass Österreichs Rekatholisierung so gut wie beendet schien. In Tirol wurde der Protestantismus ausgerottet, in Innerösterreich war er gebrochen. Die noch von Karl II. begonnene Rekatholisierungsarbeit wurde unter Ferdinand II. vervollständigt. Seine berüchtigten September—Erlässe v. J. 1598 vernichteten das ganze evangelische Kirchen- und Schulwesen in Graz. Dann wurden die evangelischen Bürger Innerösterreichs aufgefordert, in die katholische Kirche zu übertreten oder unter Erlegung von Abzugsgeld auszuwandern und endlich kam die Reihe an den Adel.[1] Ein kleiner Trupp der Ausgewiesenen siedelte nach Ungarn über und der lutherische Oberkapitän jenseits der Donau, Georg Thurzó, gab einigen protestantischen Predigern teils auf seinen Gütern, teils bei der deutschen Besatzung Érsekujvárs (Neuhäusels) Anstellung. Daraufhin wurde ihm dann am 14. September und am 8. Oktober 1603 streng befohlen, die angestell-

[1] Loesche: Gesch. des Protestantism. in Österreich 1902 S. 133. 96. ff.



KÖNIG RUDOLF II.

(NACH EINEM GLEICHZEITIGEN KUPFERSTICH.

ten „Predicanten" zu vertreiben[1], ohne dass er freilich den Erlassen Gehorsam geleistet hätte.

Für die Pläne der Gegenreformation war der Boden in den damaligen *höfischen und päpstlichen Kreisen* günstiger. Rudolf war gemütskrank, die tiefste Ursache seiner Krankheit war die Angst um seine Macht, daher sein Aberglaube, die Neigung zur Alchimie und Sterndeuterei. Diese stete Angst fand in dem liederlichen Lebenswandel und einer damit verbundenen Selbstpeinigung fortwährende Nahrung; sie wurde später Rudolfs Verderben. Besonders befürchtete er seinen Thron von seiten Matthias; aber auch zu seinen Bundesgenossen, dem Papste und dem spanischen König, hatte er kein Vertrauen. So erklärt sich sein Wankelmut, sein unsicheres Verhalten. Er wäre auch für eine protestantische Politik zu haben gewesen, wenn er auf dieser Seite für sich grössere Hilfe hätte erhoffen können. So aber blieb er gegen seine Neigung in den Händen der klerikalen Partei und diese wusste ihre Vorteile gut auszunützen.

Die päpstliche Politik hatte zu dieser Zeit das eine grosse Ziel, die mit Hilfe der Protestanten immer allgemeiner gewordene Gewissensfreiheit zu unterdrücken. Die Glaubensfreiheit gilt für sie als Revolution, als Anarchie, als Auflösung aller staatlichen Ordnung und mit solchen Argumenten wollte sie die weltliche Obrigkeit für sich gewinnen; kirchlich bedeutete dieselbe die Unterdrückung des Katholizismus und die Auflehnung gegen das Tridentinum. Mit welchen Mitteln dann die Kirche ihr Ziel erreichen wollte, zeigt die Arbeit der Nuntiaturen. Für

[1] Károlyi: Magyar országgyűlési emlékek X. 374. vgl. Nuntiaturberichte etc. I. Hälfte S. 81 Brief Fornaris v. Dez. 1603. Die ausgewiesenen und in Ungarn wohnhaft gewordenen Protestanten wanderten nach der Gleichberechtigung teilweise wieder nach Österrech zürück. Eine solche Gemeinde der zurückgekehrten Protestanten ist z. B. in Fürstenfeld, wo 400 Deutsch-Ungaren in der Tabakfabrik Beschäftigung fanden, versorgt zuerst von dem Kaltenbrunner (Hidegkut in Ungarn) Pfarrer. vgl. „Sieben Jahre in Steiermark" v. W. Ilgenstein S. 26, f.

die Lenkung der Habsburgischen Politik waren damals zwei Nuntiaturen, nämlich diejenige Giovanni Stefano Ferreris in Prag, mehr mit geistlichen Fakultäten und diejenige des Giacomo Serra, mehr mit militärischer Kommission betraut (1603—06). Natürlich reichen die Fäden dieser Politik in frühere Zeiten zurück. So wenn eine Fehde gegen den Erbfeind, nämlich die Türkei geführt wird, geschieht es lediglich aus religiösen Gründen. Enormes Geld verschwendete das Papsttum zu diesem Zwecke, um den Kaiser umso mehr an sich zu ketten. Es werden auch die protestantischen Fürsten zur Hilfe aufgerufen, ohne dass ihre religiösen Forderungen erfüllt worden wären. Mit solcher Politik richtete man auch Siebenbürgen zu Grunde und nahm ihm seine Religionsfreiheit. Selbst in den gefährlichsten Zeiten des Bocskayschen Aufstandes konnten die Österreichischen Protestanten um keinen Preis die Zusicherung der freien Übung der A. B. erkaufen. Päpstliche und spanische Hilfe standen eben nur so lange zur Verfügung, bis derartige Freiheitsbewegungen gänzlich unterdrückt waren.

Thron und heiliger Stuhl, Staat und Katholicismus bilden so ein natürliches Bündnis, das lediglich darauf ausging, die Herrschaft bei der mächtigsten katholischen Familie, dem Habsburg-Hause zu erhalten. Eine gewisse Unruhe verursachte die Befürchtung, dass ein Thronwechsel für die Protestanten günstig sein möchte, oder sogar die Herrschaft in protestantische Hände übergehen könnte. Die sogenannte Nachfolgefrage war ein ständiges Problem, mit welchem man Rudolf wieder und wieder peinigte. Dass die päpstliche Partei dabei Matthias im Auge gehabt hätte, kann man wohl kaum behaupten. Sie beschuldigte wegen der protestantischen Ansprüche die Ungeregeltheit dieser Nachfolge und forderte deshalb eine ihr günstige, sonst wie immer geartete Lösung. Matthias selbst aber musste die Umstände für sich geschickt ausnützen und wurde immer mehr zu der Friedenspartei gedrängt.

Bei den einzelnen weltlichen Räten hatte dann die reaktionäre Strömung leichtes Spiel. Meistens waren sie ergebenste Vollführer des Willens der Herrscher. Es gesellte sich aber bei ihnen auch der Patriotismus zur Sache der Religion. Insofern sie nämlich fremd waren, hegten sie alle Einverleibungsbestrebungen und so konnte man unter dieser Maske auch einen so grossen Gegner Klesls, wie Unverzagt, geheimen Rat in Wien und später Kammerpräsidenten in Prag, dazu die „Schwagerbande" und die sogenannten „lauen Katholiken" für Religionszwecke gewinnen.[1]

Gerade das Gegenteil kann man von dem *Ungarischen Hochklerus* behaupten. Bei demselben stand stets das religiöse Moment im Vordergrund und für religiöse Zwecke hatte man stets eine offene Hand, so dass der Hof in ihnen beispielsweise in seiner fortwährenden Geldnot ganz willfährige Werkzeuge fand. Umgekehrt trieb der Hof ihnen zu Liebe eine ganz katholische Politik. Dieses unpatriotische Benehmen der ungarischen, katholischen Prälaten ist insofern zu rechtfertigen, als es für sie tatsächlich die höhste Zeit war sich aufzuraffen. Unter ihnen nennen wir Franz Forgacs, den Sohn des protestantischen Helden, der von den Jesuiten zum Übertritt bewogen wurde. In seinem Hasse gegen die Ketzer ging er dann so weit, dass er nicht allein literarisch[2] gegen sie auftrat, sondern bereits als Bischof unter die Jesuiten aufgenommen zu werden wünschte. Seine Position war desto günstiger, als es auf dem Gebiete des Nyitraer (Neutraer) Bistums die meisten Katholiken gab und er zugleich auch ungarischer, königlicher Kanzler war. Er und seine bischöflichen Kollegen bildeten den königlichen Rat, der im J. 1601 6 weltliche und 14 Bischofsmitglieder zählte. Die Bischöfe ohne Sprengel fanden hier eine entsprechende Unterkunft.

[1] Hammer-Purgstall: Klesls des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes Kaisers Matthias Leben I. 230. f. II. 33. Nuntiaturberichte etc. II. Einleitung XLVI., XXVIII. f.

[2] De compescanda petulantia haereticorum.

Präsident war der Kalocsaer Erzbischof Martin Pethe, der zugleich das Amt eines Locumtenenten in Verwaltungsangelegenheiten bekleidete[1] und dessen Eifer wir später kennen lernen werden. Ausserdem gab es noch zwei Verwaltungshöfe in Ungarn, nämlich die Pozsonyer (Pressburger) Kammer, wo der Egerer (Erlauer) Bischof Stephan Szuhay als Präsident fungirte und die Szepeser (Zipser) Kammer für Oberungarn, d. h. für die Gebiete diesseits und jenseits der Theiss, mit dem Nagyvárader (Grosswardeiner) Bischof Nikolaus Migazzi an der Spitze. Die Aufständischen schilderten später nicht ohne Grund beide, als mit allen Lastern und mit allen Niederträchtigkeiten behaftete Unmenschen, welche, wie blutige Spürhunde am fleissigsten alles ausforschten, wo sie etwas zu rauben vermuteten.[2] Ausserdem stellte man Szuhay als hochmüthig, in gesellschaftlichem Umgange brutal dar, von dem eine Angabe behauptete, dass „dieser rusticus infulatus tauglicher für die Menge der unreinen Liebe als die Pozsonyer (Pressburger) Kammerprefektur und den bischöflichen Stuhl" sei.[3] Charakteristisch ist für die Bischöfe überhaupt, dass sie sehr materiell gesinnt waren. Zwei, drei Kirchen- und Staatsämter hat unter ihnen einer inne, und sie sind doch voll Klagen, zählen ihre Verdienste bei der Bewerbung um ein Amt auf. So war

[1] Locumtenens officii palatinalis in judiciis war Nikolaus Istvánffy: Magy. országgy. eml. X., 107. Anm. Die Gerichtshöfe zweiter Stufe auch für Ungarn waren die sogenannte hinterlassene Kammer in Wien und die anwesende Kammer in Prag; sie waren die Hoffkammer, endlich der Geheimrat in Prag. Ebenda S. 111. Anm. 4.

[2] Magy. országgy. eml. XI. 174. Magyar történelmi emlékek (Monumenta Hungariae Historica) II. 30. Szamosközy István 4: B. 300. Querelae excusationes cum protestatione Regni Hungariae ...coram Deo et toto orbe Christiano.

[3] Vgl. k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien „Hungarica" 1605, s. d. et varia. — Hungaroteutomachia, vel colloquium de bello nunc inter Caesareos et Ungaros excitato ...solus veritatis amicus (S. 27.) Das sehr interessante Schrift — stück übt scharfe Kritik über die damaligen Zustände.

ihr Zelotismus nur ein Mittel, sich neue Einkünfte zu verschaffen.

In den Händen der Bischöfe lag die Macht und sie versäumten nicht, ihre Sache zu fördern. Dass die Oberkapitäne[1] ihnen zu Seite standen, ist selbstverständlich. Meistens waren es Fremdländlische, die dann mit eiserner Strenge allerlei Verordnungen, betreffend die Rekatholisierung und fiscalische Prozesse, durchführten. Diese zwei Sachen konnten die obengenannten Kammer sehr gut vereinigen. Der Hof brauchte Geld und die Bischöfe wollten die protestantischen Magnaten zu Grunde richten. So erfolgte eine ganze Reihe der Konfiskationen der in protestantischen Händen befindlichen Güter. Sicherlich wurde dadurch der Protestantismus in Ungarn wesentlich geschwächt, und damit der Boden für die Rekatholisierung vorbereitet, aber auch die Widerstandskraft der Nation gegen Einverleibungsversuche damit vermindert. Es war in gewissem Sinn Landesverrat. Denn ein jeder sah deutlich, dass mit der Sache des Protestantismus, auch die der Nation dahinschwand. Jede Phase der Gegenreformation war also zugleich eine nationale Angelegenheit.

Den Bischöfen schwebte immer das katholische Interesse vor ; sie duldeten nicht nur die fremden Beamten und Würdenträger, weil sie ihnen an die Hand gingen, sondern sie missbrauchten ihre Macht, die politische Würde und das geistliche Gericht zu katholischen Zwecken. Mit gutem Grund kann man also die sogenannten fiskalischen Prozesse zu den Mitteln der Gegenreformation, welche auf die Schwächung des protestantischen Adels ausging, mitrechnen. So wurde der ungeheuer vermögende und wegen seiner Gesetzesgewandheit angesehene lutherische Magnat, Obersthofmarschall Stephan Illésházy der Majestätsbeleidigung geziehen. Er flüchtete

[1] General-Landeshauptmann. Es waren ihrer drei in Ungarn (jenseits der Donau, diesseits der Donau und in Oberungarn) per abusum unter der Disposition des Hofkriegsrates.

sich nach Polen, seine Güter zog man ein.[1] Die protestantische Sophie Perényi, Erbin des Franz Dobó musste 100,000 Gulden deponieren, damit ihre Erbschaftsrechte anerkannt würden und auch dann stellte man die Bedingung, dass sie sich mit dem Anhänger Rudolfs, Siegfried Kollonics verehelichen solle.[2] Sigismund Rákóczy musste 50 Tausend, Valentin Homonnay 20 Tausend Gulden für den Fiskus bezahlen, das Vermögen des Georg Homonnay wurde in Betrage von 150 Tausend Gulden konfisziert. Sie waren alle Stützen des Protestantismus und eben deshalb verdächtig. Die Summe der so konfiszierten Güter betrug ungefähr 2 Millionen Gulden und sie stieg im Laufe der Zeit immer höher.[3]

Seit einigen Jahren bestand auch das Bestreben der katholischen Geistlichkeit, möglichst alle Ämter mit Katholiken zu besetzen; daneben zwangen sie auch Protestanten bei ihrem Amtsantritte auf Maria und die Heiligen zu schwören. So wollten sie entweder das protestantische Bewusstsein ausrotten, oder die Hartnäckigen zurückdrängen. Einige Beispiele werden genügen, um dieses Mittel der Gegen reformation kennen zu lernen. Der Primas Kutassy erfährt, dass die Ernennung Georg Thurzós zum Oberkapitän jenseits der Donau bevorstehe. Er wendet sich also an Matthias mit der Bitte, dass er Thurzó diesem eifrigen Verteidiger seiner Glaubensbrüder kein Recht über Kirche und prot. „Concionatoren" zugestehen, sondern ihm verordnen möge, nur katholische Pfarrer einzuführen oder bei sich zu halten. Für Thurzós Stuhlsitz wird Érsekujvár (Neuhäusel) ausser dem Primatialgut emp-

[1] Istvánffy: Historiarum de rebus ungaricis libri XXXIV. 1622. XXII. 798. Wie Istvánffy ein falsches Urtheil auszustellen genötigt wurde, bewies Károlyi: Illesházy I. hűtlenségi pere (der Treulosigkeitsprocess St. I.) 1885 V. 89.

[2] Szamosközy IV. 174. vgl. auch Em. Mikó: Erdélyi tört. adatok (siebenbürgische geschichtl. Daten) 1858, III. 40.

[3] Országos Levéltár (Landesarchiv) in Budapest. Ende 1602. Act. Diaet. II. N. 49. Magy. országgyűl. eml. X, 102 etc.

fohlen. Weil nun der ungarische „Concionator" (Prediger) von dort vor kurzem ausgewiesen worden war, sei es Pflicht gegenüber der Autorität seiner Hoheit und der des Papstes, dass derselbe nicht zurückkehre, vielmehr auch der deutsche „Predicant" von dort entfernt werden möge, weil Thurzó sein Verfahren eben damit motiviere, dass: „was den deutschen erlaubt, auch den Ungarn nicht verweigert werden kann".[1] Seine Installation fand am 13. September 1602 statt. Er musste eine Instruktion unterschreiben und auf Maria und die Heiligen den Eid ablegen. Dann haben ihn die königlichen Kommissäre ermahnt, dass er in Érsekujvár (Neuhäusel) und seinem Distrikte nur katholisch gesinnte „Concionatoren" dulde; sie haben aber auch dem deutschen Kapitän befohlen, seinen Prediger in 8 Tagen wegzuschicken, was Szuhay auch dem Predikanten selbst mittheilte. Dann versiegelten die Kommissäre die Thür der ungarischen Kirche abermals wieder und meldeten dem Matthias dass solche Kirchen am besten abgetragen, und ihr Platz zu anderen Zwecken verwendet werden könnte.[2] Ein deutliches Beispiel, unter welchem Drucke die Protestanten damals lebten. Martin Pethe der Kalocsaer Erzbischof empfiehlt mehrmals Personen mit jener Motivierung zur Ernennung, dass derselbe ein guter Katholik sei, so z. B. Ladislaus Pethe zum Konsiliarius;[3] als das Personalamt wegen des Illésházyschen, fiskalischen Prozesses dem Johann Joó abgenommen wurde, schreibt derselbe, dass mit diesem Amte nur Katholiken betraut werden sollen, damit die freien Städte und andere sektarischen Stände nicht begüngstigt, dagegen die katholische Religion verstärkt werden möge.[4] Die Räte empfehlen zum Szepeser (Zipser) Grafen einstimmig statt des älteren, protestantischen Stanislaus Thurzó,

[1] Landesarchiv Budapest: Történeti emlékek B. 5. Mai 1601.

[2] Ebenda. Tört. Eml. B. Bericht v. 15-en Sept. 1602. vgl. auch v. 2. Aug. und 13. Sept. 1602.

[3] Ebenda: an Unverzagt v. 1601.

[4] Ebenda: Brief v. 12-ten Nov. 1603.

seinen jüngeren Bruder, den unlängst katholisch gewordenen Christof Thurzó[1] und selbst der erste, geheime Rat des Kaisers Barvitius in Prag argumentiert damit neben der Gespanschaft Andreas Dóczys.[2] Am Ende des Jahres 1603 und zu Beginn des Jahres 1604 waren auf einmal vier Ratstellen zu besetzen und Pethe wollte alle vier mit Katholiken besetzen.[3] Noch weiter ging der Pécser (Fünfkirchener) Bischof Georg Zalathnoky. In einem hochwichtigen Gutachten vom 13. December 1603 wollte er den tridentinischen Beschluss einführen, dass niemand zu neuen Dignitäten zugelassen werde, bevor er sich nicht auf die Professio fidei Christianae, in welcher Form sie vom Tridentinum bewilligt wurde, eidlich verpflichtet habe. Er wollte ein Gesetz oder irgend ein Dekret in dieser Hinsicht haben. Seine Methode wäre diejenige gewesen, dass man von nun an nur mit der Verpflichtung der Verteidigung des katholischen Glaubens Jemand zum königlichen Rate erwählen könne; wenn dieses Verfahren allgemein werde, dann wäre die Möglichkeit gegeben, als Supplement oder Konfirmation den übrigen Dekreten des Reiches dieses hinzuzufügen, damit niemand dagegen Einspruch zu erheben wage.[4] Die Ausführung schien ihm nicht unmöglich zu sein.

Dass der jährlich zusammentretende *Reichstag* nicht das Ansehen besass, das Übel zu heilen, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Man berief ihn, weil man ohne ihn keine Steuer eintreiben konnte; seine Beschlüsse veralteten aber nur zu bald, wie die Hofkammer sagt: „wenn sie (in dem fogenden Jahre) nicht erneuert werden, für die künftige Zeit werden sie gleichsam für ausgewischt und kraftlos betrachtet"; zudem wurden diese Beschlüsse ganz nach Belieben verstümmelt oder ergänzt.[5]

[1] Ebenda: Brief v. Jan. 1603.
[2] Ebenda: Brief v. Mai 1603.
[3] Ebenda: Brief v. 1603. s. d.
[4] Magyar országgyül. eml. X., 415. ff.
[5] Ebenda X., 118. Anm. vgl. 314. Anmerk. 1.

Kein Wunder, denn die Ohnmacht der Stände und die Unempfindlichkeit des Herschers gestatteten, jedem Unrecht im Lande frei zu walten; auch durch andere Umstände wurde es allmählig zu Grunde gerichtet. Der langandauernde Türkenkrieg (1593—1604) erschöpfte alle Mittel vollständig und erschütterte. jegliche gesetzliche Ordnung. Es wurden immer mehr Leute zum Räuberleben gezwungen : und die auf Raub angewiesenen Massen verbrannten manchmal Dörfer, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden, erbrachen Kirchen, wühlten die Grabstätten auf und nötigten unzählige Menschen hungernd und zerlumpt herumzuirren.[1] Ebenso verfuhr das besoldete Kriegsvolk, dem nichts heilig war. Der Boden war also für eine Gegenreformation gut vorbereitet, auf einen Widerstand konnte man kaum rechnen. Zu allem Elend des Landes herrschte am Ende des J. 1603 und Anfang 1604 noch die Pest. Dagegen standen die Angelegenheiten Rudolfs nicht eben schlecht. Die Einnahme Ofens gelang nicht und die Türken erlitten bei Hatvan eine Niederlage. Um auch Eger (Erlau) zu gewinnen, bot der Wiener Nuntius dem Feldmarschall Rusworm 20,000 fl. an, der jedoch dies auszuführen trotz des vorgezeigten, kaiserlichen Briefes nicht geneigt war.[2] Seine Heiligkeit hatte für diesen Krieg über 3½ Millionen aufgewendet und liquidirte noch immer neue Summen zu diesem Zwecke, nur damit ein guter Frieden geschlossen werde. In dem Falle nämlich, „wenn der Kaiser seine Kräfte nicht mehr gegen die Türken zu kehren brauchte, könnte er in der Religionsfrage, die von Jahr zu Jahr sicherlich an Bedeutung wachse, leichter Gehorsam erzwingen".[3] Er versäumte also eine so günstige Gelegenheit, wie den Tod Mohammeds III. nicht, um den Kaiser zur

[1] Horváth: A magyarok története (Gesch. der Ungarn) 1871, IV. 479 ff.

[2] Nuntiaturberichte etc. I: S. 75, 79. Serras Brief v. 22. u. 28. Nov: 1603.

[3] Ebenda: v. 25 Okt. v. 1. Nov. 1603. S. 62, 65.

Fortsetzung des Kriegs anzueifern.[1] Die politische Konstellation war also gegen die Protestanten, welche von den Türken mehr Hilfe erwartet hätten. Zu allem Unglück kam noch die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn.

§. 3. Sieg der jesuitischen Politik in Siebenbürgen.

Es war eine eigentümliche Situation, welche zu dieser Zeit in Ungarn und Siebenbürgen wahrzunehmen ist. Die Aufrechterhaltung der ungarischen Nation und ihrer Freiheiten in den stürmischen Zeiten war die Haupbestrebung der ungarischen Patrioten. Als man nach dem Tode Szapolyais einsah, dass ein nationaler König derzeit nicht existieren könne, wandte man sich an das Habsburgische Haus, wodurch der Stimmungsumschlag Martinuzzis erklärlich wird, obgleich — wie bekannt, — auch andere Beweggründe, bei ihm obwalteten. Als nun die Patrioten, welche zum Teile gute Protestanten waren, in einigen Jahren den schlimmen Tausch, infolge politischer und religiöser Bedrängnisse, nur zu deutlich merkten, wandten sie sich wieder an die Türkei, mit deren Hilfe Petrovits die Herrschaft Isabellas wieder herstellte. Natürlich wurden die Königstreuen: ein Stephan Dobó oder Georg Bocskay, Vater Stephans, für Vaterlandsverräter erklärt und in Kolozsvár (Klausenburg) in Haft genommen. Im Jahre 1568 steht dieser Georg Bocskay bereits an der Spitze derer, die Maximilian aus dem Lande vertreiben und Johann Sigismund zum ungarischen König wählen wollten.[2] Est ist klar, dass nur höhere Gesichtspunkte stets bestimmend waren, nämlich die Interessen der Nation und der Religion. In dem weiteren Daseinskampfe verquickte sich das Interesse des Katholicismus immer mehr mit dem Habsburgischen Hause. Dass aber auch das Türkenbündniss nicht beliebt war,

[1] Ebenda: Breve Klemens VIII. v. 14. Febr 1604. 126.

[2] Vgl. Hadtörténelmi Közlemények (kriegshistorische Mitteilungen) herausg. v. der ung Akademie d. Wissenschaften in Budapest 1893. S. 573.

zeigt die obengenannte Wiedervereinigung Ungarns und Siebenbürgens. Der geniale Plan Cariglios,[1] des Beichtvaters von Fürsten Sigismund Báthory brachte letzteres zu Stande. Es wurde auf den Plan der päpstlichen Politik eine Allianz gegen die Türkei in die Wege geleitet;[2] auch sonst haben Sigismunds jesuitische Erzieher, welche er gegen den Beschluss des Medgyeser (Madiascher) Landtages 1588 zurückberief, seinen Anschluss an Kaiser Rudolf vorbereitet, wodurch sie in Siebenbürgen ihrer Kirche die Oberhand zu verschaffen hofften. Carillo wusste die einflussreichsten Männer für seinen Plan zu gewinnen.

Unter ihnen befand sich auch *Stephan Bocskay* von Kis-Mária, Er stammte aus einer uralten Familie,[3] geboren am 1. Januar 1557 in der Gefangenschaft, in der sein Vater der oben genannte Georg in Kolozsvár (Klausenburg) von Szapolyai gefangen gehalten wurde; diese, einige Monate währende Gefangenschaft hatte seine Frau mit ihm geteilt.[4] Der junge Bocskay verbrachte den grössten Theil seiner Kinderjahre in Prag und Wien am Hofe, wo ihm unter den adeligen Pagen eine sorgfältige Erziehung zu Theil wurde. Nach dem frühen Tode seines Vaters nahm man den 17-jährigen Jüngling in die Gesellschaft der adeligen Jünglinge am Hofe auf und das bewegte Hofleben eröffnete ihm einen weiteren Gesichtskreis und eine reiche Menschenkenntnis. Zurückgekehrt begann er beim fürst-

[1] Er wirkte in Siebenbürgen zwischen 1591—99. S. seine Briefe Mon. Hung Hist. XXXII.

[2] Akad. Értesitő (Jahrbuch der Akademie) 1898. der Artikel von Árpád Károlyi über Bocskay 281.

[3] Wolfg. Bethlen: Historia de rebus Transsylvanicis, herausg. v. Joseph Benkő 1793 VI. 332. f. Biharvármegye leírása (Beschreibung des B. Comitats) 606. f. vgl. auch Paul Osváth: „Kis-Mária (Kismarja) nagyközség... leirása. (Beschreibung ... der Gemeinde Kis-Mária").

[4] Tudományos Gyűjtemény (Sammlung für Wissenschaften) 1818. I. 68., 71. Tört. Tár 1891, Alex. Jakab; Kolozsvár története (Gesch. v. Klaus.) 1888. II. 446. ff.

lichen Hof seine öffentliche Laufbahn.[1] Der grossjährig gewordene Sigismund überhäufte seinen Oheim[2] Bocskay mit Schenkungen und Auszeichnungen.[3] Im Jahre 1592 wurde er fürstlicher Rat, Oberkapitän Nagyvárads (Grosswardein) und Biharer Obergespan, welche drei Ämter er bis Ende 1598 behielt. Bocskay war ein guter Reformierter, ein gläubiger Christ und nicht engherzig. Er begeisterte sich also für den Plan Carillos, von dem er die Befreiung seines Vaterlandes von der Türkenherrschaft erhoffte und der auch sonst seinen Gefühlen entsprach.

So gelang der jesuitische Staatsstreich, mit Gewalt wurde gegen die Hauptgegner vorgegangen, unter ihnen liess man mehrere reformierte Magnaten hinrichten,[4] bis jeder Widerstand verstummte. Mit der Unterdrückung desselben veränderte sich aber auch die staatsrechtliche Stellung des Protestantismus : derselbe Landtag, welcher den Vertrag mit Rudolf 1595 guthiess, liess auch die Jesuiten nach Kolozsvár (Klausenburg), Monostor und Gyulafehérvár (Karlsburg) einziehen.[5] Bald stellte Sigismund auch das Gyulafehérvárer (Karlsburger) kath. Bischofsamt in seinem Schenkungsbriefe von 1598 wieder her, ernannte dafür nach der Weigerung Carillos Demetrius Naprágyi, machte mehrere Schenkungen an die Jesuiten

[1] Ak. Értesitő 1898. 287.

[2] Des Fürsten Sigismunds Eltern waren Fürst Christof Báthory und Elisabeth Bocskay, die älteste Schwester Stephans. Ich bemerke hier, dass ein interessantes, leider schlecht lesbares Fragment v. Nic. Sinay in der Debreczener Bibliothek unter dem Titel „Deductio historica vitae ac rerum gestarum St Bocskay de Kis-Maria" aufbewahrt wird. R. 509, 50.

[3] Századok: Organ der Gesellschaft für Gesch, 1894. S. 771 f. Artikel v. A. Jakab.

[4] Erdélyi országgyűl. em. III. 333, f. Bei dem politischen Morde war auch Bocskay anwesend (ebenda 329) ; allerdings billigte er die Sache nicht vgl, Victor, de Chorebo (Nic. Sinay) Sylloge actorum publicorum , . , pacificationis Viennensis 1790. S. 63. Testament Bocskays. Rumy : Monumenta Hungarica etc. 1816 II. 318.

[5] Erdélyi országgy. eml. III. 472. 16-er G. A.

und gestattete ihnen trotz der Entrüstung der Einwohnerschaft den Aufenthalt in Nagyvárad (Grosswardein).

Noch mehr haben die Protestanten ihre staatsrechtliche Stellung durch das unkluge Verhalten der Siebenbürger in den jetzt folgenden Wirren eingebüsst. Die Allianz nützte nämlich gegen die Türkei nichts, war aber dafür gut, dass man Siebenbürgen in die Hände Rudolfs spielte. In vier Jahren (1598—1602) wechselte die Herrschaft in Siebenbürgen siebenmal. Die endgiltige Übergabe erfolgte schliesslich seitens Sigismund im Jahre 1602. Zu königlichem Feldherrn wurde Basta ernannt, einer der ausgezeichnetsten Heerführer seiner Zeit, im Krieg gegen die Türkei bewährt. Er war circa 53 J. alt und bereits unter den vorjähringen Wirren in Siebenbürgen tätig. Homo cautus, man könnte sagen, cunctator, daneben tief religiös, der mehrmals beichtete und auch seinen früh verstorbenen Sohn als Geistlichen erziehen liess. Er wurde später der Exponent der päpstlichen Politik, da er in Siebenbürgen auf besonders gutem Fusse mit den kath. Geistlichen und Jesuiten stand und für sie treu sorgte.[1] Er war bestrebt auch die Sachsen für sich zu gewinnen und gewährte ihnen manche Zugeständnisse.[2] Aber bereits damals trug er sich mit anderen Gedanken. So lange er se in Versprechen, die Siebenbürger in ihren Rechten und Privilegien, sowie in ihrer anerkannten Religion zu belassen und denselben Geltung zu verschaffen einhielt, genoss er eine ziemliche Popularität.[3] Als sich aber eine kleine Schaar gegen die Herrschaft Rudolfs auflehnte und nach der Töviser Schlacht (am 2-ten Juli) nach dem Türkenlande flüchtete, erklärte Basta den vorigen Vertrag für ungiltig und wandte sich besonders gegen die Akatholiken, die er für seine Einverleibungspläne gefährlich hielt. In seinem an

[1] Dr. Veress: Basta György levelezése etc. (Briefwechsel G. B. s. Mon. Hung. Hist. XXXVII.) vgl. S. 31. 53. 60. 61. 140.

[2] Ebenda: S. 19. 24. 47. 63. 80.

[3] Erd. országgy. eml. V. 124 Responsio Bastas v. 29. Jun. 1602.



GEORG BASTA.

(NACH EINEM GLEICHZEITIGEN KUPFERSTICH).

Rudolf gerichteten Gutachten schrieb er: Die Religion betreffend wäre es gut, in den sächsischen Städten die katholische einzuführen und zur Annahme derselben vorerst die Nagyszebener (Hermannstädter) zu bewegen, alsdann würden die anderen folgen. Mit der gewaltsamen Unterdrückung der arianischen und sabbatarischen oder jüdischen Religion solle man gleich anfangen, mit dem Calvinismus auf bessere Zeiten warten. Die Aemter soll man Katholiken geben.[1]

In den Wirren der vorigen Jahre war Demetrius Náprágyi verbannt worden, seine Güter waren der Konfiskation verfallen, weil er sich gegen den Adel und gegen die rezipierten Religionen versündigt hatte und zugleich wurde das Siebenbürgische Bischofsamt aufgehoben.[2] Nun hielt es auch Náprágyi, der mit den siebenbürgischen Verhältnissen vertraut war, für nothwendig, ein Memoriale einzureichen und gute Rathschläge betreffs des neuerworbenen Landes zu erteilen. Auch er legte natürlich das Hauptgewicht auf die Religion und bekannte, dass er es in den jetzigen Umständen nicht für rathsam halte, die Sachsen in ihrem Glauben zu stören. Der grösste Teil der Székler sei katholisch, mit ihnen müsse man also den Anfang machen. Bei den Ungarn könnte man sich durch List helfen, z. B. könnte seine Majestät seine Ungunst bezeugen, bis sie sich bekehren. Unter ihnen müsste man besonders von den, die Mehrheit bildenden Unitariern alle Güter wegnehmen. Allenfalls sei diese verderbliche Sekte aus dem arianischen Bischofsstuhle Kolozsvár (Klausenburg) zu entfernen. Es würde auch helfen, wenn ein neuer kath. Bischof nach Siebenbürgen ginge dem man den abgekommenen Zehent zuspräche.[3] Charakteristisch ist dann, dass der päpstliche Hof vom 15. Jänuar 1603 sicherlich auf sein eigenes Verlangen denselben Náprágyi

[1] Ebenda 145. Bericht Bastas v. 1. Sept. 1602.

[2] Erd, országgy. eml. IV, 587. 29-er Punkt der Kolozsvárer Landtagsbeschl. 1601.

[3] Erd. országgy. eml. V. 162—74. Gutachten v. 1602.

zum siebenbürgischen Bischof empfiehlt, zugleich natürlich die Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft in Siebenbürgen begrüsst, weil dadurch Gelegenheit zur religiösen Propaganda geboten wird. Um den Kaiser anzuspornen, schikt Klemens VIII. an ihn ein Breve[1] und lässt ihm berichten, dass Petrus Majorius der siebenbürgische Vizeprovinzial der Gesellschaft Jesu von Rom nach Siebenbürgen reise, wo sich schon in folge der Gunst des Kaisers mehrere Jesuiten befinden.[2]

Kein Wunder also, dass der Hof auf solche Pläne einging. Derselbe konnte es umsomehr tun, als diese eifrigeren Patrioten allmählig ganz verstummten. Dies war auch bei Bocskay der Fall, der früher in siebenbürgischen Angelegenheiten Ratgeber des Hofes gewesen, der aber, da er aus den Symptomen entnahm, dass die Unterdrückung der bürgerlichen und religiösen Freiheit seines Vaterlandes eine beschlossene Sache sei, sich auf seine Biharer Güter zurückzog, — noch immer in Treue gegen den Herrscher, „dessen Gubernium,,“ — wie er schrieb — die Siebenbürger mit freudiger Seele erwarten.[3] Es sollte

[1] Das betreffende, v. 15. Jan. 1603. datierte Breve bezeichnet Nuntiaturberichte I. 4. Anmerk. 1, als im Kopialregister Klemens VIII. fehlendes, Es ist aber in sehr abgerissener Form im Wiener Haus-Hof und Staatsarchiv unter den Urkunden vorhanden.

[2] Nuntiaturberichte I. S. 4. Briefe an Rudolf v. 15. Jän. 1603.

[3] Erd. országy. eml. IV. 422. v. 16. nov. 1599. Allerdings wurden schon damals Beschuldigungen gegen Bocskay erhoben. Basta erwähnt eine von Bocskay unterbreitete und ihm verdächtig erschienene Relation bereits vom 17-en Nov. 1599. und am 3-ten Jän. 1600. wäre er bereit, wenn es möglich wäre, gegen ihn auch mit Gewalt aufzutreten (vgl. Basta levelei I. H. Mon, Hung. Hist. XXXIV. 313. u. 475.) Dies rührt aber warscheinlich daher, weil Bocskay anlässlich der neuerlichen Erwählung Sigismunds nach seinem Abdanken am 29. Aug. 1598 demselben behilflich war und man befürchtete, dass Sigismund noch einmal wiederkehren wird. Diese, später (Febr. 1601.) zur Tatsache gewordene Befürchtung veranlasste, dass der mit Basta vereinigte Adel in Léczfaluer Versammlung (25. Okt.

bald die furchtbare Enttäuschung folgen. Die erwähnten Gutachten blieben nämlich nicht erfolglos. Ein Plan wurde fertiggestellt, welcher nicht nur Siebenbürgen, sondern auch das auf Statthalterschaften zu erteilende Ungarn umfasste.[1]

Der Anfang sollte mit der Religion gemacht werden. Der Hof schickte Johann Mollart und Nik. Burghausen, als Kommissäre, nach Siebenbürgen, welche dann um den Eid der Treue abzunehmen einen *Landtag nach Gyulafehérvár* (Karlsburg) beriefen, der am 19. Januar 1603 eröffnet wurde. Eigentlich war es kein Landtag, nur nahmen die Kommissäre die Forderungen der Stände entgegen, um sie vor den König gelangen zu lassen und versprachen, dass in Sachen der Religion eine Veränderung nicht erfolgen werde, nur dass die kath. Religion keine Schmälerung erfahre. Wie zweideutig sich die Kommissäre benahmen, das zeigt die zweifache Antwort, welche sie den Ständen gaben und mit welcher sie Rudolf die Zulassung jedes Zugeständ-

— 4. Nov. 1600.) neben den Beschlüssen zur Wahrung der freien Religionsübung und wider das Aufrdringen der kath. Priester auch gegen Bocskay auftrat und ihn wegen seiner vielen Praktiken, so, weil er Sigismund aus Oppeln zurückberufen hatte, seiner Güter verlustig erklärte und auswies. (Erd. országgy. eml. IV, 559.) Übrigens hat bereits der Wojwod Michael seine Besitztümer in Beschlag genommen und dieser Beschluss wollte eigentlich Versicherung gegen die Zurückgabe der verteilten Güter seitens der Stünde sein. Wie wenig aber eine solche Verdächtigung begründet war, zeigten die darauf folgenden Ereignisse. Diesesmal waren es Bocskay und Náprágyi, welche den Rücktritt empfahlen. (Erdélyi országgy. eml. V. 100 f.) Auch Basta und Hoffmann haben sich von der Treue Bocskays überzeugt und als derselbe um die Zurückgabe seiner Güter bat (Prager Hofkriegsratsakten v. Maj. 1603. Nr. 81.) haben sie ein ziemlich sachliches Gutachten in dieser Sache abgegeben. Tatsächlich bewies sich die königliche Gnade unverändert, als sie dem Bocskay die konfiszierten Güter zurück stellte. (Basta levelei I. H. v. Jul. 1604. I. 462. vgl. 359.)

[1] Nuntiaturberichte etc. I. S, 7. 20.

nisses abrieten.[1] Die Landtagsbeschlüsse schickten sie dann nach Prag,[2] und fügten eine Relation bei, welche Basta, Molart und Burghausen unterschrieben. Das sehr interessante Schriftstück ist als Antwort auf eine vorhergehende Instruktion zu betrachten, in welcher zuerst Weisungen betreffs des Landtages gegeben wurden. Was den anderen Punkt der Instruktion, die Geistlichkeit anbelangt, — fährt die Schrift fort — haben die Kommissäre bei den noch an einigen Orten vorhandenen Franziskanern und Jesuiten Erkundigungen eingezogen und von ihnen auch ein Verzeichniss der geistlichen Güter erlangt. Da nun ohne Ernennung eines Bischofs und ohne Klerus die geistlichen Güter nicht zu ordnen seien und die Instruktion die Ernennung eines Bischofs erfordere: hielten sie dafür dass das Amt rasch besetzt werden müsse und dazu wäre der geignetste Mann der Csanáder Bischof und Probst zu Lelesz Faustus Veranz. Es sei denn, dass seine Majestät zum weiteren Gedeihen des deutschen Volkes und der Sprache einen Bischof deutscher Nation einsetzen wollte. Seine Pflicht wäre dann die geistigen und materiellen Angelegenheiten des Bistums wieder herzustellen, zu welcher Arbeit die Gubernatoren behilflich sein müssten. Wie ersichtlich, entwickelte man ein ganzes Programm, wie Siebenbürgen kirchlich umgewandelt werden könnte, dem natürlich die politische Umgestaltung hätte folgen müssen. Einstweilen solle man sachte an die Sache herangehen und sind z. B. die Székler in ihren Freiheiten zu belassen.[3]

Dieser Relation wurden die besonderen Wünsche

[1] Basta levelei II. Postulata statuum... und Gutachten der Kommissäre v. 21. Jän. 1603. S. 144. f. vgl. Responsiones comissariorum ebenda v. 21. Jän. 1603. S. 154. ff. und Erd. országgyül. eml. V. 183. ff. Die Relation der Kommissäre, welche gleich erwähnt wird, fehlt.

[2] Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde IV. 185.

[3] Ebenda 86—112.

der Sachsen angeschlossen, welche um die freie Ausübung ihres evangelischen Glaubens und um die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien baten, die auch die Kommissäre zu gewähren empfahlen.[1] Dagegen nützte es nichts, dass die Stände unter der Führung Sarmasaghys eine Deputation zum König beorderten[2]. Obzwar die Kommissäre freie Religionsübung versprachen, im Geheimen waren sie, wie wir sahen, dennoch auf Gegenreformation bedacht.

Weitere Ereignisse förderten diesen Plan noch mehr. Obgleich zu jener Zeit in Siebenbürgen Hungersnot und Pestilenz wüteten und das Volk in bemitleidenswerten Zustand versetzten,[3] reizte man es doch im *Aufstande Mozses Székelys* noch einen letzten Versuch zu machen, Siebenbürgens Selbständigkeit mit türkischer Hilfe aufrechtzuerhalten. Leider griff in folge der Erbitterung der Aufstand zur Verfolgung der katholischen Religion über. Kolozsvár (Klausenburg) öffnete am 8. Juni 1603 die Tore. Als nun die Besatzung abrückte, überfiel die Einwohnerschaft das Haus der Jesuiten[4]. Man konnte sie nicht einmal schützen, denn der Pöbel mengte sich unter das Gefolge des eben herein kommenden Székely. Ihre Kirche wurde angegriffen, man zerbrach oder zerschlug die Bilder, tötete einen von den Jesuiten, verwundete einen anderen Oberpater am Kopf und es gelang nur schwer das Leben der übrigen zu retten. Man riss ihr Haus nieder und brachte sie selbst bis zum Tore

[1] Ebenda IV. 113—128. vgl. Basta levelei Vol II. 173. f. 184. f.

[2] Bethlen V. 200. f.

[3] Vgl. z. B. Szamosközy IV. 177. Petrus Bod „Polikarp" 53. f.

[4] Eine Schilderung vom damaligen Zustande der Jesuiten sagt: 3 sunt Albae nostri et D. Lucas aegrotus; hic (in Klausenburg) sumus 11 apud serenissimum P. Antonius, duo Varadini, duo prope Szakmár. Erd' országgy. eml. V. 111. v. 10. März 1602. Das Kolozsvárer Jesuiten Kollegium ist Werk des Carillo.

der Brückenstrasse, von wo sie in das Lager Székelys geführt wurden.[1]

Dieser Umstand erweckte natürlich eine starke Strömung gegen den Protestantismus. Als das aufständische Heer am 17. Juli in der Brassóer (Kronstädter) Schlacht vernichtet worden war, verschlimmerte sich das Elend des Volkes noch mehr; dazu kam die Gewalttätigkeit der Soldaten, deren Verwilderung selbst Basta nicht gebieten konnte.[2] Aber auch die Rache konnte nicht ausbleiben. Rudolf verordnete bereits vom 16. Juli, dass die Renitenten in Kolozsvár (Klausenburg) um ihre Habe und ihr Gut gebracht werden sollten und bald gab er am 20. August den geheimen Befehl, dass Basta mit dem rebellischen Adel und Bürgertum unbarmherzig verfahren solle. Gnade dürfe er niemanden gegenüber walten lassen, sondern solle alle Verdächtigten um Leben, Hab und Gut bringen. Verschont sollen die geistlichen Güter und die Bergwerke bleiben. Ältere, verwirkte Privilegien sind nicht zu erneuern, dagegen die treuen Sachsen zu beschützen. Auch sonst sei sein Zweck die deutsche Nation in Siebenbürgen zu erhalten und fremde Nationen, besonders die Wallachen zurückzudrängen.[3] Wie sehr dann das religiöse Motiv den Racheakt leitete, erhellt noch aus Folgendem.

Basta versammelte den Adel und die Städte auf den *5. September nach Déva*, wo er vor allem den Kolozsvárer (Klausenburger) Richter Nikolaus Tótházy und Lukas Trauzner, als die der Jesuitenverfolgung Beschuldigten gefangen nahm. Tótházy, da er bei seinem Glauben beharrte, wurde enthauptet, Trauzner wurde, nachdem er seinen arianischen Glauben aufgegeben hatte, zu einem siebenmonatlichen Kerker begnadigt. Nachdem die Stände eingeschüchtert wurden, erfolgte die Ver-

[1] Szamosközy: IV. 179. 181. f.

[2] Petrus Bod: Hist Hungarorum Eccl. edidit Rauwenhof 1888, I. 472.

[3] Basta levelei Vol. II, 254. f., 276. f.

kündigung der königlichen Resolution. Es war eine reine Gnade, dass dem Adel Leben und Gut verblieb, jedoch nur so, dass derselbe als Lösegeld $\frac{1}{4}$ seines Besitzes abzugeben habe; auch die untreuen Städte sollten hohes Lösegeld bezahlen,[1] zugleich wurde ihnen nur die katholische Religion gestattet. Die Kolozsvárer (Klausenburger) sollten dazu den Jesuiten statt der niedergerissenen eine neue Kirche und Schule bauen. Die Anwesenden bekamen je einen Schutzbrief,[2] die sogenannte „Gratia", um die jeder Soldat Bastas jemanden anhalten konnte, mit den Worten: wo ist die gratia? In einem Erlasse vom 2. Oktober verordnete noch Basta, dass die Kolozsvárer (Klausenburger) den Jesuiten nicht nur die Kirche und Schule sondern dazu Mühle, Gärten und Weinberge geben sollten. Tatsächlich bescheinigte der Rektor des Prager Kollegiums der Jesuiten Geranus die Übernahme derselben am 12. Jänner 1604. Übrigens liess ihnen Basta auch ihre Mobiliaria zurückgeben.[3]

Nun glaubte man endlich die Zeit gekommen, um den gesammten protestantischen Glauben ausrotten zu können. Rudolf forderte nämlich am 28. Dezember 1603 den Kalocsaer Erzbischof Martin Pethe, die Bischöfe von Eger (Erlau) und Nagyvárad (Grosswardein) Szuhay und Migazzi, endlich die Jesuiten von Sélye auf, fromme, gelehrte, der deutschen und ungarischen Sprache kundige, katholische Geistliche nach Siebenbürgen zu schicken, weil er entschlossen sei, dort die gottlose Ketzerei auszutilgen.[4] Carillo meldete darauf sogleich, nachdem er seine Aufgabe in Kassa (Kaschau) beendet haben würde, nach Kolozsvár (Klausenburg) reisen zu wollen, um auch dort seine Bekehrungsarbeit zu beginnen. Von der Hofkammer veranlasst, ernannte Rudolf dann Nikolaus Burghausen zum Direk-

[1] Vgl. Szamosközy: IV. 227.

[2] Erd. országgy. eml. V. 59. f. 235. f. Resolutio Bastae v. 13 Sept. 1603.

[3] Ebenda., 236. 242. Basta levelei Vol. II. 310. 354. 397. f.

[4] Magy. országgyül. eml. X. 374. f.

tor, Paul Krausenegh, Georg Hoffmann und Karl Imhoff als Mitglieder zu bürgerlichen Kommissären und in der Instruktion erteilte er ihnen die Aufgabe, sie sollten in die Ämter für Finanzwesen möglichst Deutsche einsetzen, die Kirchengüter und Regalien eruiren und dieselben zurückerstatten und nützbar machen.[1] Natürlich vermochten nur wenige für die beschlagnahmten Güter ¼ des Wertes zu bezahlen, denn es trat eine Geldnot ein. Die so verlassenen und herrenlos gewordenen Güter und Dörfer wurden dann vom Kaiser verteilt, so z. B. an Unverzagt, Pezzen, Basta, wobei das Princip beobachtet wurde, dass die Güter ausschliesslich an Katholiken übergingen. In solchen Besitztümern wurde natürlich dann evangelische Predigt verboten.[2] Basta wurde bald mit der Oberfeldherrenstelle gegen die Türkei betraut. Zu seinem Nachfolger wurde Capreolo ernannt, was natürlich keine wesentliche Veränderung mit sich brachte.

So kam also auch Siebenbürgen unter die Herrschaft Rudolfs. Wie günstig die politische Situation für ihn zu dieser Zeit in Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen war, beweist die Liste der auf den Pressburger Reichstag v. J. 1604 Geladenen.[3] Nur ein Bruchtheil blieb unter türkischer Herrschaft. Dass dieser Erfolg Rudolfs keinenfalls auch für den Protestantismus eine günstige Wendung brachte, erhelt aus dem oben Dargestellten und noch mehr wurde es durch Ereignisse in Ungarn bestärkt, welche die Gegenreformation auf ihrer Höhe zeigt.

§. 4. Die „Religionsreformation“ in den Jahren 1603—1604.

a) *Kampf der Städte.*

Die Wut der Gegenreformation erreichte in Ungarn in der zweiten Hälfte des Jahres 1603 und im Jahre 1604

[1] Erd. országgyül. eml. V. 244. f. Instruktion v. 20 Jän 1604. vgl. Basta levelei II. 359. f. 372. f.
[2] Nuntiaturberichte etc, v. 20. Dez. 1603, S. 89. f.
[3] Magy. országgyül. eml. X. 429.

ihren Höhepunkt. Auf Szuhays Rat wurde *im Herbst* 1603 eine *Untersuchung* zur Controlle der ungarischen, städtischen Administration und ihrer materiellen Lage eingeleitet, ihr eigentlicher Zweck war aber die Macht des Protestantismus in den Städten zu brechen. Mit der Inquisition wurden die Pozsonyer (Pressburger) und Szepeser (Zipser) Kammern betraut[1] und sie endete in Pressburg mit Vertreibung der protestantischen Geistlichen, weshalb die Stadt eine 16 gliedrige Deputation zum Erzherzoge nach Wien schickte.[2] Aber auch die oberungarischen 5 Städte Kassa, Eperjes, Bártfa (Bartfeld), Lőcse (Leutschau), Kisszeben (Klein-Zeben) bekamen gleiche Mandate[3] und waren nicht wenig über diese vom Hofe angeordnete Inquisition erschrocken; sie fassten Verdacht, dass hier ihre Freiheiten in Gefahr seien[4] und nach einem in Zeben gefassten Beschlusse reichten sie bereits am 4. Dezember 1603 ihren Protest an die Szepeser (Zipser) Kammer ein. Allein sie haben nichts ausgerichtet, der Kammerpräsident fand alles in Ordnung und verfuhr mit ihnen so, wie mit leibeigenen Untertanen.[5]

Sie konnten sich sehr bald über viel Schlimmeres beklagen. Als *erstes Opfer* der gewaltsamen Gegenreformation wurde Kassa (Kaschau) ausersehen, wo der Protestantismus unter dem freiheitlich gesinnten Oberkapitän Johann Ruber festen Fuss gefasst hatte. Die deutsche Einwohnerschaft dieser Stadt wollte man zuerst bezwingen. Schon im Jahre 1601 setzten sich dort zwei Jesuiten, der damals schon gefürchtete Polemiker Petrus

[1] Landesarchiv (Budapest): Cam. Hung. Pos. Ben. Mandata Nro. 26.

[2] Magyar országgyűl. eml.: X. 376. Anmerk.

[3] Landesarchiv (Budapest): V. Cam. Scep. Ben. Mand. 91.

[4] Bartfelder Archiv: Brief des Eperjeser Rates v. 28. Okt. 1603.

[5] Bartf. Archiv: Br. v. Eperjes 9. Dez. 1603.

Pázmány und Jakob Németi fest.[1] Bald folgte der stärkere Angriff. Die zwei geflüchteten Bischöfe, nämlich der Pécser (Fünfkirchener) Georg Zalathnoky und der Nagyvárader (Grosswardeiner) Nik. Migazzi fanden in Kassa (Kaschau) Unterkunft und ebenso bezeichnete der XXXVIII. Gesetz-Artikel v. J. 1597 diese Stadt, als Aufenthaltsort des Egerer (Erlauer) Bischofs und Capitels obgleich Szuhay als Kammerpräsident ständig in Pozsony (Pressburg) wohnte. Ihn schmerzte doch, dass er sich in Kassa (Kaschau) mit einer kleinen Kapelle zufrieden stellen musste, während sich der herrliche Dom in den Händen der Lutheraner befand. Er wandte sich also um die Mitte 1603 mit einem Gesuche an Seine Majestät, sie möge durch königliches Machtwort diese Kirche dem Egerer (Erlauer) Capitel überantworten lassen. Mittels des Sollizitators der Nagyszombater (Tyrnauer) Nonnen, Sylkowith setzte er dann seine Praktiken in Prag fort, dem er angeblich als Lohn seiner Mühe eine Domherrnstelle versprach.[2]

Es gelang Rudolf zu überreden, nur bat derselbe in seiner Antwort vom 9. Juli so lange um einen Aufschub, bis in Kassa (Kaschau) ein kaiserlicher General ernannt wäre. Bald verlangte er vom 19. September ein Gutachten des ungarischen Rates des Mathias darüber, ob die Übernahme vor oder nach dem Reichsrate leichter geschehen könnte. Zum Oberkapitän wurde der aus Flandern herbeigerufene Barbiano, Graf von Belgiojoso ernannt, der nach seiner Verwendung in Ungarn[3] in Nagyvárad (Grosswardein) die Gegenreformation mit Erfolg betrieb, unter dem Schutz der Soldaten den Protestanten ihren Kirchhof wegnahm und eine katholische Kirche

[1] Kolomann Révész: Száz éves küzdelem a kassai református egyház megalakításáért. (100-jähriger Kampf um die Begründung der ref. Kirche in K.) 1894. S. 17.

[2] Szamosközy: IV. 226.

[3] Seit dem 9. Aug. 1603. vgl. Nuntiaturberichte etc. I. S. 41.

erbauen liess. Dies geschah wohl kaum aus Religions-, sondern aus Diensteifer. Berüchtigt war er besonders wegen seiner Geldgier[1] Bald erging an ihn der Befehl vom 8. November, betreffend die Wegnahme der Kassaer (Kaschauer) Kirche ;[2] einen gleichen Erlass erhielt die Stadt selbst vom 11 November seitens der ungarischen Kanzlei. Da schon längere Zeit — sagt derselbe — Zwietracht zwischen ihnen und dem Egerer (Erlauer) Kapitel betreffend die Domkirche bestehe, wolle er, der König, diesen Zwist ausgleichen. Auch sonst sei es bekannt, dass seine Vorfahren diese Kirche für kath. Zwecke erbauen liessen. Es sei also nicht fromm und nicht angängig, dass diese, so profanierte Kirche[3] in Schmutz und Trauer verbleibe und die katholischen Christen in einen Winkel gezwungen, von dem Besuche derselben ferngehalten werden, was schon an und für sich absurd und unwürdig sei ; demnach könne er dasselbe wegen Verabscheuens der heiligen kath. Religion weiterhin keinenfalls dulden. Er verordne also, dass genannte Kirche, mit allen dazugehörigen Geräten mittels Inventars auf die Aufforderung Barbianos dem Erlauer Kapitel übergeben werde, weiterhin, dass die Kassaer den nachher dort abzuhaltenden Predigten und heiligen Handlungen beiwohnen sollen. Wenn sie aber die Übergabe verweigerten, werde der Oberkapitän alles mit Gewalt verwirklichen und gegen die Unruhestifter streng vorgehen.[4]

[1] Man munkelte unter den Hajducken, dass Barbiano auch von Debreczen 15. Tausend Gulden empfangen habe, weil er ihnen Predikatoren zu halten gestattete. vgl. Staats u. Hofarchiv in Wien. Hungariea s. d. 1604. — Steph. Szücs erwähnt 30,000 Gulden. Szab. kir. Debreczen város története (Gesch. d. königl. Freistadt Debreczen) 1871. I. 231.

[2] Magy. országgy. eml. X. 377.

[3] Der berühmte Kassaer Dom wurde v. XIV. Jahrhundert an gebaut. In den 30-er Jahren des XVI-er Jahrhunderts gerieth er in die Hände der Protestanten.

[4] Kaschauer Archiv Nro. 5073 ein Inventar unter Nro. 5084 v. 1604 ebenda.

Die Übernahme geschah am 7. und 8. Januar in Anwesenheit des Nyitraer (Neutraer) Bischofs, Franz Forgách, weiterhin des Nagyvárader (Grosswardeiner) Migazzi und des Pécser (Fünfkirchener) Zalathnoky. Bereits



DIE KASSAER ALTE REFORMIERTE KIRCHE.

früher zog Barbiano dort ungefähr 500 deutsche und wallonische Soldaten zusammen, mit ihnen besetzte er, unterstützt von Kanonen, am 7. den Hauptplatz. Dann forderte er den Stadtrichter und Poeten Johann

Bocatius und die lutherischen Prediger auf, den Schlüssel der Kirche auszuhändigen, den dieselben eingeschüchtert auch übergaben. Den anderen Morgen gingen Bewaffnete und dann Forgách und die andere Bischöfe hinein, Forgách weihte alle Kirchengeräte, man verwies die lutherischen Predikanten, verbot dort den protestantischen Gottesdienst.[1] Man nahm auch die kleine, ungarische Kapelle weg, zuerst alles mit dem Versprechen, dass die Einwohner in ihrer herkömmlichen Religion bleiben könnten. Sie sind aber genötigt worden, Zusicherungsbriefe zu geben, dass sie nie mehr die Besitzergreifung der Kirche probieren, sondern um alles Seine Majestät bitten wollten. Am dritten Tage jedoch, also am nächsten Sonntag, als einer ihrer Prediger im Hause eines ihrer Mitbürger, nämlich Georg Szabó Predigt halten wollte und damit schon begann, liess der General das Tor und die Türe des Hauses versiegeln, Soldaten dort beherbergen, den genannten Mitbürger verhaften. Zugleich befahl er ihm unter Androhung des Verlustes seines Lebens und seiner Güter sich aus der Stadt zu entfernen. Für den Eingekerkerten musste man angeblich 5000 Gulden Lösegeld bezahlen. Barbiano verurteilte auch den Apotheker Michael Liphare, weil derselbe zu Hause durch den Erzieher seiner Kinder die Bibel lesen liess, zu ungefähr 100 Dukaten Geldstrafe. Darnach hat er den Prediger auf Vermittelung des Magistrats und angeblich wieder gegen Zahlung von 300 Dukaten 6 Wochen Frist gegeben, innerhalb der man betreffs ihres Verbleibens von Sr. Majestät einen Beschluss vermittle. Inzwischen hatte er ihnen aber verboten in der Schule, oder an anderen öffentlichen oder privaten Orten zu predigen, taufen, trauen, Abendmahl zu halten oder bei Begräbnissen zu fungieren. Als nun die sechs Wochen vorbei waren und die Deputierten in Prag keine Resolution erhalten konnten, waren die drei

[1] Történelmi Tár 1892. S. 405. Ergänzung zu Szamosközy vgl. Tört. Tár 1879. S. 813. f.

Diener Gottes genötigt, auszuziehen. Er setzte die Jesuiten in das Parochialgebäude ein und verordnete ihnen neben entsprechendem Einkommen die geistlichen Funktionen. Ferner verbot er strengstens den Gottesdienst in fremden Dörfern zu besuchen. Auch beschlagnahmte er das Getreide, welches die Stadt beim Parochialhaus um einer eintretenden Not vorzubeugen, aufgespeichert hatte. Die Soldaten brandschatzten und trieben Unzucht, der General selbst, wenn ihm bekannt wurde, dass jemand Geld, Vieh, Pferde etc. besass, liess gegen ihn einen Prozess anstrengen; hiefür war seine protestantische Religion genügend.[1] Damit nicht zufrieden übergab er auch die (Gymnasial) Schule nach hartnäckigem Sträuben der Bürger den Jesuiten, warscheinlich auf Carillos Rat, der zu dieser Zeit österreichischer Jesuitenprovinzial war und von Kolozsvár (Klausenburg), wo er das Jesuitenkollegium organisiert hatte, zurückgekehrt, sich auch in Kassa aufhielt. — Von hier schrieb er über den Erfolg an Szuhay und empfahl ihm auch hier ein Jesuitenkollegium zu gründen.[2] Auch das genügte noch nicht. Barbiano ging auf das Land hinaus und wollte die Stadt Kassa mit der Konfiskation ihrer sämmtlichen 28 Dörfer bestrafen. Er verlangte also von ihnen die diesbezüglichen Privilegien, mit dem Vorhaben, dass, wenn die erwähnten Güter die Fonds der Parochialkirche oder des Klosters bildeten, er sie okkupieren könne. Die Kaschauer wären auch trotz der Ungewöhnlichkeit eines solchen Verfahrens bereit gewesen,

[1] Ich folge hier der Beschreibung des Gesuches der Kaschauer: „ad Illustrissimos etc. Dominos status et ordines Regni Hungariae humillima supplicatio liberae et regiae civitatis Cassoviensis". Hochschulbibliothek in Debreczen R. 473 a, vgl. auch Tört. Tár 1893. S. 135. Hinterlassenschaft Lestar Gyulafis; 1878. S. 923. f. Marczali: „Regesten" und Extra-Ausgabe v. 1882 S. 102; Szamosközy: IV. 233; Miko: Erdélyi történeti adatok III, 41. Chronik v. Sepsi Laczkó. Dass in den letzteren viel übertrieben wurde, kann zugegeben werden.

[2] Tört. Tár 1879. S. 813. v. 8. Jan.

ihre diesbezüglichen Rechte und Privilegien im Beisein etlicher Personen aus den nächsten Spanschaften, weiterhin des Feldobersten, des Präsidenten und der Räte der zipserischen Kammer an einem bestimmten Tage zu dokumentieren, natürlich unter der Bedingung, dass sie nur von interessenfreien Personen überprüft werden, keine Abschrift verfertigt und wenn etwas nicht in Ordnung wäre, gerichtliches Verfahren eingeleitet werde. Dies hat auch der Feldoberst angenommen, allein inzwischen anderen Sinnes geworden, die Dörfer mit Kriegsleuten besetzt und ihnen unter allerlei Drohungen verboten, dass sie den Kaschauern irgend einen Dienst verrichten.[1]

Natürlich bekam Barbiano wegen der gut durchgeführten Angelegenheit päpstliches Lob und bewarb sich auch in Prag um eine Auszeichnung.[2] Die Kaschauer blieben aber nicht allein. Inzwischen forderte nämlich Rudolf vom 3. Januar 1604 den Szepeser (Zipser) Probst, Erzbischof von Kalocsa, Martin Pethe auf, ein gleiches *Verfahren den Zipser Städten gegenüber* einzuleiten, zugleich befahl er Lőcse (Leutschau) und den übrigen Städten, dass sie die häretischen Prediger gleich fortschicken und statt derselben die katholischen Geistlichen, welche dorthin verordnet werden, annehmen und einsetzen, die Predigten und Handlungen derselben anhören und frequentieren sollten, endlich alle ihre Kirchen, Parochialgebäude und andere Domizilien der Kirchen sammt ihren Schulen und den dazu gehörigen Sachen übergeben sollten.[3] Die erschrockenen Städte taten alles, um sich zu retten. Einestheils wandten sie sich an Matthias. Besonders in-

[1] Landesarchiv (Budapest) Cam. Scep. Ben. Mand. Nr. 130. v. J. 1604 vgl. Kassai főgimn. Értesítő (Jahrbuch des Gymn. v. K.) 1885 S. 8. ff.

[2] Nuntiaturberichte etc. I. Breve Clemens VIII. v. 10. Apr. S. 153 u. Anmerk.

[3] Zsilinszky: A magyar országgyűlések etc. I. 242 f. vgl. Nuntiaturberichte I. 244. Beilage A.



KASSAER KIRCHENGERÄTE.

teressiert uns das Gesuch der Kassaer. In höchster Bedrängnis suchen sie den Erzherzog auf. Sie betonen ihren Gehorsam gegenüber dem die Übergabe der Kirche und der dazu gehörigen Kleinodien bestimmenden Mandate Sr. Majestät. Damit sei aber der Feldoberst nicht zufrieden gewesen, sondern er habe auch den Pfarrhof und die Schule, welche sie erbaut haben, weggenomen und das darin aufgehäufte Stadtgetreide vergeudet. Bald führen sie darüber längere Klage, wie Barbiano ihre Dörfer mit Kriegsleuten besetzt und unter allerlei Drohungen verboten habe, den Kassaern irgend einen Dienst zu verrichten. Dazu kommen die Ausschweifungen der Wallonen, für welche die armen Kaschauer Sanierung verlangten.[1] Natürlich hatten, auch die übrigen Städte gleiche Gesuche eingereicht. Alles Ohne Erfolg! Die Gesuche wurden erst Ende August der Zipser Kammer zugeschickt.[2] Andererseits schickte Kassa Bocatius mit noch zwei Richtern nach Prag, um sich auf die Klausel des XXXVIII. G. A. v. J. 1597: „die Freiheiten der Stadt selbst bleiben unberührt", zu berufen. Unterwegs hielten sie in Szeben, Eperjes, Lőcse (Leutschau) Versammlungen ab und alle drei Städte waren geneigt zur Sanierung ihrer Beschwerden *zum König Deputirte* zu schicken.

Sie kamen am 15. Februar an. Am 19. haben sie ihr gemeinsames Gesuch in Prag eingereicht. Das Gesuch wurde später Matthias zugeschickt und ist von den 5 Städten unterschrieben. „Seine Majestät weiss — beginnt das sehr interessante Schriftstück, — dass Ferdinand nicht allein mit Privilegien, sondern auch mit freier Übung der A. C. die Treue der 5 freien Städte belohnte. Und obgleich sie später der calvinischen Schwärmerei beschuldigt worden seien, als sie, wie aus der Konfession v. J. 1548 ersichtlich, eine genauere Erklärung ihres

[1] Landesarchiv (Budapest) Cam. Scep. Ben. Mand. Nr. 130. 1604 siehe oben.

[2] Ebenda Nro. 118, 119, 131.

Glaubens gaben, konnten sie auch weiterhin in der freien Übung der A. C. v. J. 1530 verbleiben, welchem Beispiele Maximilian und bis jetzt auch Rudolf folgten. Da sie nun durch den Befehl Sr. Majestät von Wegnahme des Kassaer Domes, Einstellung aller Kirchenzeremonien etc. ganz unerwartet gestört worden seien, vermuten sie in Ungnade gefallen zu sein und flehen in der äussersten Not, in ihrer Religionsübung auch weiterhin belassen zu werden. Damit sie aber nicht mit dem arianischen, nestorianischen, calvinischen und wiedertäuferischen Schwärmergeist identifiziert werden, fügen sie die Konfessions-Artikel bei, wie dieselben Kaiser Ferdinand anno 1548 und dann dem Locumtenens Anton Veranz (1560 und 1573) eingereicht worden seien und bitten zugleich, Seine Majestät möge die Ungnade aufgeben und sie in ihrer Religionsübung frei belassen".

Somit wäre also die beigegebene *Konfession* in Ungarn die erste, welche zugleich zur Erklärung diente, weshalb das Gesetz v. J. 1548 die Lutheraner mit Schweigen umgeht. Die deutsch geschriebene Konfession hat folgende Einteilung. Nach den Artikeln von Gott, Welt, Erbsünde, Menschwerdung enthalten drei Artikel die Rechtfertigung, den Glauben und die guten Werke; dann ist von der Kirche, Taufe und vom Abendmahl die Rede, vom letzteren in lutherischem Sinne, („in des Herrn Christi Abendmahl wird der ware Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi mit dem Brod und Wein gegeben und mitgeteilt".) Es folgen Artikel von der Beichte und Absolution; von der Busse; von dem rechten Brauch der heiligen Sakramente; von den Kirchendienern; von der weltlichen Obrigkeit und Ordnung; von dem Ehestand. Hier ist endlich vom freien Willen in äusserlichen Dingen nicht in Sachen des Glaubens und der Liebe die Rede. Die Konfession schliesst mit Behandlung der Anrufung der Heiligen. Aus allem dem ist der lutherische Sinn der Städte ersichtlich und zugleich auch das, dass die Konsolidirung mit den Calvi-

nisten noch nicht als notwendig erschien. In wenigen Tagen sollte sich diese Meinung ändern.[1]

Das Schicksal der Deputation ersehen wir aus den Briefen des (Bartfelder) Bártfaer Notars Georg Zebners. Ihre Lage war ausserordentlich schwierig. Die Briefe bekamen sie aufgebrochen, deshalb baten sie: man solle die Erkundigung zuerst nach Prag an einen Freund schicken, derselbe könne sie dann unter seinem Namen und Siegel weiterbefördern. Ihr ganzes Tun und Wirken erschöpft sich freilich in der Religionsangelegenheit, aber wie vorsichtig sie ans Werk gehen mussten, da sie doch keinen einzigen Freund hatten, um ihn zu Rate zu ziehen und ihre Angelegenheiten dort nicht den offenkundigen Feinden anvertrauen konnten, ist leicht verständlich. Auch erfuhren sie, dass der bereits genannte Georg Sylkowith im Namen Szuhays Intriguen ins Werk setzte. Von ihm wissen sie, dass man ihre Sache bis Ostern nicht erledigen und keinenfalls dem Reichstag vorlegen wollte. Vergeblich erstrebten sie eine Audienz beim König, obgleich sie dem Kammerpräsidenten mehrere Fässer Wein versprochen hatten.[2]

Dazu ist die innere Einheit aufgelöst, es fehlt die Beständigkeit in der Verfolgung gemeinsamer Ziele. Von einem Kassaer Boten vernahmen sie z. B. um den 7. März, dass man zu Hause noch keinen Brief von ihnen empfangen habe, dass man also ihre Briefe in Prag, Wien, Pozsony (Pressburg), Eperjes, Kassa auffange und die Städte ohne Wissen des Feldobersten keinen zu Hand

[1] Beide Schrifte, das Gesuch der fünf freien Städte Oberungarns und die „Confessio christiana Doctrinae fideique quinque coniunctorum civitatum" in deutscher Sprache im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Hung. März 1604. vgl S. 5. Die Konfession wurde neuerdings lateinisch durch M. Szlavik (Die Reformation in Ungarn 46—49) und ungarisch durch Kol. Kiss von Hegymeg (Sárospataki Füzetek: Sárospataker Hefte 1866.) mit wenig Abweichungen herausgegeben.

[2] Bartfelder Archiv: Brief Zebners vom 3. März 1604.

bekämen. Auch in Prag wird man ungeduldig und beobachtet sorgfältig ihre Schritte, ihre Worte und wenn sie jemand besuchen, so bittet man sie: sie möchten doch um Gottes willen ja niemand sagen, dass sie der Religion halber bei ihm gewesen seien. Sie können nur zu Unverzagt, Coradutius und Barvitius[1] gehen, welche aber eben diese Tragödie heraufbeschworen hatten. Wenn sie auf Audienz drängen, so erhalten sie die Antwort: sie sollen ihren Wunsch bei dem geheimen Rate schriftlich einreichen, die Schrift gelangte aber nie zu Seiner Majestät. Als sie an einem Sonnabend vor dem 7. März erfuhren, dass ihre Sache ad referendum Tiburtius geschickt sei, gingen sie gleich zu ihm, sie wurden aber erst am 7. zu ihm vorgelassen. Hier mussten sie dann eine Predigt anhören, welche Tiburtius im Namen Sr. Majestät von einem Bogen Papier herablas. Es komme Sr. Majestät seltsam vor, dass sich die Stadt Kassa widerspenstig zeige und dass sie auch die anderen Städte zu sich gezogen. Ebenso dass man in Kassa (Kaschau) und in anderen Städten keinen Katholiken zu einem Kaufe kommen lasse. Dann wandte er sich zu Bocatius und fragte: Sie sind ja Richter zu Kassa? Sie treiben die Sache mit allzu grossem Eifer. Se. Majestät lässt Sie durch den geheimen Rat ermahnen, dass sie in dieser Sache nichts schreiben, oder ein unruhiges Verhalten an den Tag legen sollen, bis seine Resolution fertig sei, denn sonst möchten sie in Ungnade und Strafe fallen.[2]

Dass die Deputation in Deutschland übrigens eine gewisse Popularität erlangte und viel zur Rechtfertigung des nachfolgenden Aufstandes beitrug, zeigt ein warscheinlich aufgefangener, scharf gehaltener Brief des Dresdener Polykarpus Leisser. „Es ist eine grosse Untreue- schreibt er darin — wenn der Gast den Wirt auffrisst, wie sie in den verdriesslichen Unziefern, den Drohnen

[1] Zuerst Sekretär, dann Mitglied des geheimen Rates.

[2] Bartf. Archiv: Brief Zebners v. 7. März 1604.

und Hummeln vorgebildet wird. Für solche Hummeln und Wespen ist das Egerer (Erlauer) päpstische Kapitel zu erachten, da sie als undankbare Gäste, die gute christliche Stadt Kassa um ihre freie Religionsübung bringen, die reine, evangelische Lehre ausbeissen, sich in ihre Kirche einsetzen und was bisher durch Gottes Wort und die heilsamen Sakramente gereinigt worden ist, mit dem Unflat des römischen Rattenkönigs und Antichrists besudeln wollen. Nur Gott sieht solches und ob er es wohl eine Zeit lang zu geschehen verhänget, Glauben, Geduld und Beständigkeit dadurch zu probieren, straft er zuletzt solche undankbare Drohnen und Hummeln über die Massen schrecklich". Seine Freunde in Prag sollen also auch getrost sein.[1]

Dass ein so rundes Hervorkehren der Wahrheit von Seiten der Deputierten die Prager amtlichen Kreise noch mehr entfremden musste, ist selbstverständlich. Es blieb ihnen, als einzige Hoffnung, nur noch der Reichstag übrig, auch schrieben sie dann den Abgeordneten der Städte Briefe. Umso mehr Hoffnung hatten sie darauf, als die eingereichte Bitte am 21. März wirklich an Matthias nach Wien zur Information abging.[2] So haben auch sie einen von ihnen, den Kassaer (Kaschauer) Joachim Magdeburger mit allerlei Kommissionen nach Pozsony (Pressburg) abgeschickt. Desto mehr mussten sie das tun, weil das gleiche Schicksal, wie für Kassa, auch für das ganze Land beschieden war. Coradutius sagte ihnen am 20. März unter andern: „Es kann nicht anders sein. Was immer vorgenommen wurde, muss geschehen und zwar nicht allein in den Städten, sondern im ganzen Lande". Er verkündigte offen, dass „Ferdinand, Maximilian und Rudolf" nicht richtig gehandelt hätten, als sie die Evangelischen in ihrer Religionsübung bisher ungehindert belassen haben. Es ist besser, dass die hand-

[1] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien Hung. 5. März. accept. 23. März 1604.

[2] Bartfeld. Archiv. Brief Zebners v. 22. März 1604.

voll evangelischen Volkes untergehe, als dass die katholische Kirche Schaden erleide. Auch gestand er, dass die ganze Angelegenheit nicht von Seiner Majestät, sondern von anderen abhänge. So erwarten die Deputierten der Städte nur Magdeburger zurück. Wenn er etwas Gutes mitbringe, dann kann man vielleicht auch hier etwas ausrichten, wenn nicht, sei alles umsonst. Den Spott, das Hin- und Herlaufen könnten sie weiter nicht mehr aushalten. Überall werden sie mit den Worten abgewiesen: „Hier hat man jetzt die Kriegssachen zu traktiren, und das ist wichtiger als euer Lumpenhandel“. Sie mussten sich sogar vor einer Verhaftung fürchten. Es half auch das Geschenk nichts. Vor den König konnten sie niemals kommen; auch keine Schrift ihm vorlegen lassen. Da auch ihr Geld zu Ende ging, fahren sie endlich, nach dem Zurückkehren ihres Emissionarius, alle nach Hause[1].

Wie ersichtlich, wurde so die Lage der Deputierten immer schwieriger und unhaltbarer, auch die andern Genossen verlautbarten die gleichen Klagen.[2] Sie verwiesen ihre Stadtgenossen auf den Reichstag, als auf die alleinige Hoffnung.[3]

b) *Die Religion vor dem Reichstag und den Stände-Versammlungen.*

Unter solchen Umständen wurde *der Reichstag auf den 3. Februar 1604 nach Pozsony* einberufen.[4] Dass die Parteien vollständig geschieden waren und einander feindlich gegenüber standen, folgt schon aus den Umständen selbst. Die Protestanten wollten ihre Beschwerden vorbringen lassen. Der katholische Hochklerus strebte darnach, alles zurückzugewinnen, was je verloren gegangen war.

[1] Ebenda: Brief Zebners von 29. März 1604.
[2] Bartf. Archiv Brief Bocatius v. 29. März 1604.
[3] Magy. országgyűl. eml. X. 382.
[4] Magy. országgyűl. eml. X. 403. Königl. Einladungsbrief v. 5 Dez. 1603.

Charakteristisch ist ein Gutachten der Szepeser (Zipser) Kammer von 5 Dezember 1603, in welchem diese auf drei Punkte aufmerksam machte. 1. Es gibt manche, die sich in den verworrenen Zeiten Schenkungsbriefe erwirkten und dadurch den Fiscus und die Kirche schmälerten: solche Schenkungsbriefe sind auf bessere Zeiten zu verschieben. Hier kann nur von der Wiederherstellung der Kirchengüter die Rede sein und wie man es betrieb, das wissen wir. 2. Es giebt viele in Nagyvárad (Grosswardein), die sich weigern den Zehent zu entrichten, derselbe ist aber zur Aufrechterhaltung des Nagyvárader Schlosses notwendig, sie sollten also dazu gezwungen werden. Es war zwar seit Menschengedenken kein Bischof in Nagyvárad, auch entrichtete man den Zehent deshalb nicht dem Bischof, sondern dem Staate, welch letzterer denselben pachtete. 3. Die Kammer meldete auch von einer Bewegung gegen den Zehent und die geistlichen Gerichte, welche Fragen einzelne Verschworene dieser Teile an dem nächsten Reichstag aus Gehässigkeit aufwerfen wollen, um den Zehent abzuschaffen und die übrigen Magnaten sammt dem Adel gegen die Kirche aufzuwiegeln.[1] Es wurde überhaupt viel über den Zehent im Jahre 1604. geklagt, worüber sich später die Stände beschwerten.[2] Nur dem Gang der Verhältnisse entsprechend war es, wenn sich Protestanten und Katholiken von einander geschieden als Parteien fühlten. Am schwierigsten war es natürlich für die königlichen Freistädte, weil sie mit dem reformierten Adel der Komitate in Streit lagen und den letzteren gegenüber immer den König zu ihrem Beschützer hatten. Auch folgten die Städte in überwiegender Mehrzahl der lutherischen Richtung und sahen auf die als Sakramentarier verhöhnten

[1] Ebenda. 409. f. v. 5 Dez. 1603.

[2] Landes archiv (Budapest) Tört. Eml. B. Brief Pethes v. 25. Mai, 12. Juni, 11. Dez. 1604. Pethe beschuldigt die Häretiker wegen des Zehents, von denen er die entfremdeten Kirchengüter zurückerhalten wollte. Sie verliessen die Kirche und die alte Frömmigkeit. Gegen sie soll man den Prozess anstrengen.

Calvinisten herab. Als sie aber von der erfolglosen Bemühung ihrer Gesandten in Prag benachrichtet wurden, drängte sie die Not zur Vereinigung. So wiesen sie denn ihre Reichstagabgeordneten an, sie möchten das Wohlwollen und die Hilfe der Komitate betreffs ihrer Religionsbeschwerden erbitten. Die Stände versprachen ihre Unterstützung und seitdem haben wir die bedeutsame Tatsache, dass die zwei protestantischen Konfessionen alle Leiden und blutige Kämpfe Jahrhunderte lang gemeinsam erdulden. Die bisher abseitsstehenden Städte verschmolzen mit dem Adel. So wurden also die Parteien konfessionell getrennt.[1]

Schon vor der Eröffnung des Reichstages hatte sich die Unzufriedenheit bemerkbar gemacht. Man klagte über den traurigen Zustand des Landes. Die grösste Erregung rief natürlich die Religionsangelegenheit hervor. Man hielt Konferenzen. Die Abgeordneten von Beszterczebánya (Neusohl) schrieben vom 21. Februar: „Auf diesem Landtage wird man wunderbare Sachen hören, hoffentlich wird man nun mit der Verfolgung aufhören und nicht also fortschreiten, wie man es in Kassa (Kaschau) angefangen hatte".[2] Die Verbündeten beschlossen in einer Konferenz am 3. März, dass sie über die Vorlagen solange nicht verhandeln würden, bis der Erzherzog ihnen nicht eine entsprechende Versicherung der Religionsfreiheit gebe und sollte er sich weigern dies zu tun, so würden sie den Reichstag einfach verlassen. Die Komitate blieben standhaft bei dem Beschluss, sie wollten „vorher zu nichts greifen, bis sie Sr. Majestät Bescheid betreffs der Religion nicht hätten". Die städtischen Abgeordneten scheinen aber wegen des Beschlusses viel Angst und Furcht gehabt zu haben, sie verlangten nämlich von ihren Vollmachtgebern neue Mandate. So schreiben z. B. die Bartfaer vom 4. März: ihrer Ansicht nach gebühre es sich nicht sich gegen die Majestät so aufzuleh-

[1] Ebenda. 379. *Erste Union.*

[2] Magy. országgy. eml. X. 379. Anmerk.

nen ; es schicke sich absolut nicht, einesteils mit Flehen und Geldopfern anderenteils mit Gewalt zu operieren.[1] Ebenso dachten die Lőcseer (Leutschauer), dass es vielleicht am besten wäre, im Reichstage die ganze Angelegenheit unerwähnt zu lassen und baten um einen neuen Auftrag.

Die Städte waren aber, wie wir sahen, seitens ihrer Prager Deputierten gut unterrichtet. Sie beschlossen bei den Komitaten hartnäckig auszuharren und gaben ihren Abgeordneten neuerdings eine dahin lautende Anweisung. Es kam ihnen sogar als widerspenstig vor, dass ihre Vertreter im Reichstage in Sachen der Religion nicht ausharren wollten, obgleich ihnen aufgetragen worden sei, in dieser Sache die Gespanschaften und die Städte selbst aufzuklären.[2]

Matthias kam am 19. März in Pozsony (Pressburg) an. Bei seinem Einzug wütete ein heftiger Brand in der Stadt, worauf er bemerkte, dies sei ein schlechtes Zeichen für Ungarn.[3] Am 21. März kamen zuerst die Stände ohne die eine besondere Beratung führenden Magnaten zusammen und sprachen sich dahin aus, eher nicht beraten zu wollen, solange sie von Erzherzog Matthias betreffs ihrer Religionsfreiheit nicht eine Zusicherung erhalten hätten. Die kurze Sitzung wurde am anderen Tage fortgesetzt und dann forderte der Personal Lippai die Stände auf, namentlich abzustimmen. Die Partei des katholischen Klerus sonderte sich ab, die die Mehrzahl bildenden Protestanten blieben bei ihrem Beschlusse und sprachen zugleich die Absicht aus, an den Erzherzog ein Gesuch einzureichen. Am 24. wurde die Beratung fortgesetzt. Man las das *Gesuch der Kassaer*.

Mit grossem Geschick zeigte dasselbe aus den jüngsten Ereignissen die Ungesetzlichkeiten Punkt für Punkt auf. Die freien Städte berufen sich auf die Augsburgische

[1] Ebenda. 301. Anmerk.
[2] Bartf. Archiv. Brief des Eperjeser Richters v. 16. März 1604.
[3] Istvánffy XXXIII. 806. Mon. Hung. Hist. X., 361. f.

Confession, in deren Übung sie unter Ferdinand und Maximilian, denen ihre Konfession verschiedene Male vorgelegt und nie zurückgewiesen wurde, nicht anders auch unter Rudolf bis zur neuesten Zeit friedlich verblieben seien. Dann erzählen sie die Ereignisse der letzten Wochen. Gemäss königlicher Mandate wurde ihre Parochialkirche sammt der ungarischen Kapelle und den Kirchenkleinodien dem Egerer (Erlauer) Kapitel aus dem Grunde übergeben, weil verschiedene Reibereien zwischen ihnen und dem genannten Kapitel vorgekommen seien. Als das Egerer (Erlauer) Kapitel mit Zustimmung des Königs und des Pozsonyer Reichstags v. J. 1597 bei ihnen beherbergt wurde, haben sie dagegen protestiert und zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten dem Reichstags-Artikel die Klausel hinzugefügt: „dabei sollen die Freiheiten der Stadt unbehelligt bleiben". Von da an haben sie mit einander in Frieden gelebt und ihrerseits es nie verhindert, wenn jemand übertreten wollte. Es sei auch bekannt, dass das Egerer (Erlauer) Kapitel zur Parochialkirche kein Recht hätte, was auch bei der gewaltsamen Übergabe betont wurde. Dann werden auch die anderen Ungesetzlichkeiten aufgezählt: die Nötigung der Assekuranzbriefe, dass sie nur die Majestäten um etwas bitten werden; die Schliessung ihres Gotteshauses bei Szabó, was weder der General, noch das Mandat Sr Majestät verboten hätte; die Einsperrung Szabós wider alles Recht der Städte und der adeligen Prärogative des Genannten; es sei auch das Verreisen aus der Stadt unter Drohungen ungesetzlich verboten worden; die Habgier Barbianos, ebenso wie sein Verfahren gegen die protestantischen Geistlichen und das Verbot aller kirchlichen Funktionen, sei durch nichts gerechtfertigt; ebenso, wenn er die Jesuiten in das Parochialgebäude einsetzte und ihnen neben entsprechendem Einkommen das Funktionieren verordnete. Er befahl weiterhin im Namen Sr. Majestät die Rechte und Privilegien betreffend ihre Güter und Besitztümer vorzuzeigen, mit dem Vorhaben, dass wenn die

erwähnten Güter zur Parochialkirche oder zum Kloster gehörten, dieselben okkupiert werden könnten. Dies zu tun, wären sie vor kompetenten Richtern ohne alle Furcht geneigt, da sie gewiss sind, dass keine Probstei, Abtei oder Kapitel existiert hat, zu denen die Güter gehört hätten. Das Parochialgebäude sei unter dem Patronate der Stadt gestanden, zu dessen und der Prediger Erhaltung gewisse Einkommen durch die Stadt verordnet worden wären. Da aber solches Vorzeigen der Privilegien ungesetzlich und ungewöhnlich sei, hauptsächlich, weil sie in solchen Unzulänglichkeiten anderen nicht vorangehen wollten, hielten sie das Eingehen in diese Sache für gefährlich. Wenn die kirchlichen Herren zu diesen Gütern ein Recht zu haben meinen, möchten sie dasselbe auf gesetzlichem Wege suchen. Zu diesen Übelständen kommt die neue, unerhörte Inquisition, welche gemäss dem Mandat Sr. Majestät durch Delegierte und Kommissäre der Kammer den übrigen freien Städten zugedacht worden sei und nach welcher alle Einkommen und Erträge durchforscht und ermittelt werden sollen. Es sei das ein recht ungewöhnliches Verfahren. Sie lebten bislang in ungestörtem Besitze ihrer Privilegien und ihr Hauptbestreben war treue Patrioten zu sein, die dem Vaterlande in seinen schweren Prüfungen beiständen. Ebenso beharrten sie bei dem Sr. Majestät geleisteten Eide und versprechen auch in Zukunft Sr. Majestät und dem Vaterlande mit Hab und Blut treulich zu dienen. Obwohl sie nun aber all das an Se. Majestät und die fürstliche Hoheit Matthias gerichtet hätten, konnten sie bis jetzt keine Antwort erhalten. So bitten sie denn die Stände um Intercession, damit die Majestäten sie in ihre väterliche Gnade zurücknehmen und die allgemeine Erbitterung und der daraus folgende Schaden und die alte Treue und Opferwilligkeit wohl beachtet werden mögen. Möchten sie weiterhin in der Ausübung der Confessio Aug., welche unter Karl V. im deutschen Reichstage angenommen und ihnen von Ferdinand, Maximilian und auch von

Rudolf zugebilligt worden sei, belassen werden, ebenso wie in ihren bestätigten Freiheiten und in Zukunft gegen die Gefährdung ihrer Güter und ihrer Person in Schutz genommen werden. Sie und ihre Nachfolger würden für die Interzession der Stände dankbar sein und empfehlen sich dem Wohlwollen derselben.[1]

Beim Verlesen des Gesuches entstand ein grosser Lärm: Man war darin einig, dass von einer Fortsetzung der Beratungen keine Rede sein könnte, bis die Religionsangelegenheit nicht geregelt sei. Zugleich sandte man an die Magnaten und an Matthias[2] eine Deputation. Diese Deputation nahm auch das Gesuch der Stände am 25. März mit, welches die Unterschrift trug: „Ordinum et Statuum regni Hungariae pars potior". In einem demütigen Tone führen sie aus: sie seien in ihrer Religion, in der der Vater des Königs ebenso, wie Rudolf selbst sie bisher erhalten hätte, gestört; denn man nehme ihre Kirchen und die Einkommen derselben weg, die Diener Gottes verjage man und setze an ihrer Statt Pfarrer ein, welche ihr Gewissen bedrängen. Sie die überwiegend grosse Mehrheit, bäten also den Erzherzog, gnädig intervenieren zu wollen, damit sie in der Freiheit ihrer Religion unbehelligt bleiben, die weggenommenen Kirchen sammt Zubehör zurückbekommen könnten; der Erzherzog möge dafür garantieren. Er möge unter den vielerlei Miseren des Landes den Rat der Unruhestifter nicht anhören.[3]

Der Erzherzog nahm das Gesuch mit sichtlichem Unwillen entgegen. Seine Antwort ist vom anderen Tage datiert. Er ersucht die Stände, sie sollten ihrem Schreiben ihre Namen anfügen, weiterhin ausweisen, zu welcher Religion sie gehören und welche Kirchen ihnen weggenommen worden seien. Übrigens weist er ihre Bitte,

[1] Debreczener Hochschulbibliothek R. 473. Gesuch der Kaschauer, siehe auch oben.

[2] Magy. országgyűl. eml. X. 383. Anmerkung.

[3] Ebenda. X. 468. ff. Vorstellung der prot. Stände etc. März 1604.

ihr Gesuch zum König gelangen zu lassen, nicht zurück.[1] Der Zweck dieser durch die Prälaten veranlassten Fragen war das Verschieben dieser Angelegenheit auf einen andern Reichstag. Die Aufzählung der Kirchen würde nämlich ebenso viele Diskussionen hervorgerufen haben; das Aufrühren der konfessionellen Verschiedenheiten hätte den Frieden zerstört, die namentliche Unterfertigung hätte endlich die dem König vorliegenden Vermögensangelegenheiten ins Stocken gebracht.[2]

Zwei Tage lang *boten noch die Stände Trotz*, endlich liessen sie sich beruhigen. Man versuchte sie unterdessen von den Städten zu trennen, vergebens, es blieben in dem Gesuche die „regiae montanaeque civitates". Am 27. März schritten sie wieder zur Arbeit, am 2. April stellten sie dem Erzherzog die Beschlüsse zu, auf welche derselbe am 4. April seine Replik zurücksandte. Die Zwischenzeit benützten die Stände zur Fertigstellung einer Religionsadresse und der Gegenantwort, welche auf den erzherzoglichen Bescheid ihres Gesuches gegeben wurde. Sie führen aus, dass sie gegenüber den Unruhestiftern den Frieden begehren. Gegen ihr Mandat führten sie die Verhandlung über die königlichen Propositionen zu Ende, bevor ihnen ihre Religionsübung zugesichert worden war, da sie gar nicht daran zweifelten, dass sie die ersehnte Resolution erhalten werden. Auf die Einwände des Erzherzogs sei ihre Antwort, dass es kaum jemand gäbe, welcher das Gesuch nicht angenommen hätte, demnach sei eine Namensbenennung unnötig. Sie schämen sich wegen ihrer Religion nicht, „es sei aber bekannt, dass sie mit den Lehren Christi und den Lehren der Apostel übereinstimmen; auch bitten sie um keine anderen Kirchen, nur um diejenigen, welche sie bis jetzt unter der Herrschaft der Habsburger besessen hätten".[3] Die Stände benahmen sich

[1] Ebenda. 475. Matthias an die Stände von 26. März 1604.

[2] Zsilinszky: A magy. országgy. etc. I, 248.

[3] Magy. országgyűl. eml. X, 510. f. Vorstellung der Stände 3. Apr. 1604.

diesem gelassenen Gesuche gemäss. Sie bereiteten dem Zustandekommen der Reichstagsbeschlüsse, welche für den 8. April wirklich fertiggestellt wurden, kein Hindernis.

Ihre Hoffnung wurde getäuscht. Das Gutachten der katholischen Mitglieder des königlichen ungarischen Rates von 6. April in Angelegenheit der religiösen Beschwerden würde alles Wohlwollen, wenn es auch vorhanden gewesen wäre, beseitigt haben. Vor allem nehmen diese katholischen Räte Ärgernis daran, dass sich die Protestanten als pars potior regni zu bezeichnen nicht schämen. Das Reich habe zwei Bestandtheile: das Haupt und die Mitglieder; das Haupt, der König, sei katholisch. Ziemlich kühn verneinen sie, dass es in Dalmatien, Kroatien und Slavonien, ebenso in mehreren Städten und fast in allen Komitaten der unteren Teile Ungarns Protestanten gäbe, auch dass die Mehrheit der Abgeordneten in der Religionsangelegenheit eine Instruktion erhalten hätte. Bald berufen sie sich auf einige im Interesse der unfehlbaren katholischen Kirche und gegen die Häretiker eingeführten Gesetzartikel. Gegen solche Beschlüsse könnten sie in ihrer Religion nicht belassen werden. Sie billigen die von Matthias an sie gerichteten Fragen. Er möge sie nicht zurückziehen, sondern möge noch hinzufügen, dass ihr Gesuch in Prag kaum etwas erreichen würde. Eine Kirche auf einem Privatgrunde sei bis jetzt nicht in Beschlag genommen worden, obgleich Se Majestät, als oberster Schutzherr und Patron der in diesem Reiche gegründeten Kirchen und absoluter Herrscher,[1] Macht hätte auch die Kirchen auf fremden Gütern den Katholiken zu übergeben, Kassa (Kaschau) und die übrigen Städte gehören Sr. Majestät, der Dom der ersteren sei durch katholische Fürsten gebaut worden. Die Erfahrung lehre, dass so oft man nur etwas zur Ausbreitung des

[1] Auch die siebenbürgischen Fürsten benützten später diese Benennung.

Katholizismus tat, wenn es auch am Anfang eine Unruhe gab, dieselbe sich bald gelegt und die Treue zum Fürsten sich gehoben habe.[1]

Übrigens ahnten die Stände selbst das bevorstehende Übel, und meldeten sich schaarenweise fast ohne Ausnahme am 8. April beim Palatinvertreter[2] Nikolaus Istvánffy an und legten dort folgende *Verwahrung* ein: Die Stände hätten allererst über die Religions angelegenheit verhandeln und für sich und für die Gesammtheit der Stände entsprechende Garantien verschaffen wollen, dass niemand in der Religionsübung unter keinerlei Vorwand weder in seinen Gütern, noch in seiner Person, weder für sich, noch betreffend die Prediger und Kirchen gestört und beunruhigt werde und dass man keine neue Anstalten dazu treffe. Demnach traten sie um des Friedens willen in die Verhandlungen ein, nachdem sie vorher schriftlich zweimal dem Erzherzoge ihren Wunsch dargetan und ihn gebeten hatten, sich bei Sr. Majestät dafür zu verwenden. Doch in der Sorge, dass jemand bis zum nächsten Reichstag durch irgend einen, gegen die Religion gewagten Angriff Unruhe und Gefahr stiften werde, protestieren sie feierlich gegen jedwede Neuerungen unter irgend einem Vorwand, gegen jedwedes Molestieren betreffend die einzelnen Personen und erklären, dass sie sich der Beschlagnahme ihrer Kirchen und ihrer kirchlichen Einkommen widersetzen und ihre gesetzlichen Rechte verteidigen werden, es möge kommen was wolle, die Unruhestifter seien nicht die den Frieden begehrenden Protestanten. Von diesem Proteste verlangten die Stände unter Führung Georg Thurzós ein Zeugniss.[3] — Darnach gingen sie aus einander.

[1] Magyar országgy. eml. X. 519. ff. Gutachten der kath. Räte v. 6. April 1604.

[2] Locumtenens officii palatinalis in judiciis, oder Propalatinus. — Die Funktion der vakant stehenden Palatinstelle wurde nämlich unter mehreren Personen verteilt.

[3] Magy. o. eml. X. 393. u. 523. Zeugniss Istvánffys 8. April 1604. Tört. Tár 1878. S. 700.

Erzherzog Matthias schickte bereits am 14. April die Landtagsakten nach Prag, jedoch ohne das beim Hofe eingereichte, ihm zur Begutachtung übergebene Gesuch der Kassaer. Rudolf verlangte nämlich, dass diesbezüglich zuerst der Locumtenens, dann der ungarische katholische Rat seine Meinung äussern solle, wie der Deputation zu antworten sei. Auch konnte ihm jener Zusatz der Reichstags-beschlüsse bereits vorgeschwebt haben, den wir gleich besprechen werden und der die Kassaer Angelegenheit so gut, wie aus der Welt schafft.

Die Reichstagsbeschlüsse hat Himmelreich[1] in Prag in 21 Artikel geteilt und mit den üblichen Verbesserungen, Einschaltungen etc. versehen. Bevor sie aber sanktioniert wurden, kam das Gutachten des Mathias in Bezug auf die Religionsangelegenheit an, worin vorgeschlagen wurde, dass der König in einem einzuschaltenden ganz neuen Artikel künftighin das Aufwerfen oder die Verhandlung der Religionsangelegenheiten auf dem Reichstage verbieten möge. In Prag plante man, vorher auf Himmelreichs Rat, den Komitaten eine Rüge zu erteilen. Jetzt überlegte man aber doch die Sache. — Himmelreich fügte den schon erwähnten 21 Artikeln noch einen hinzu und überschickte denselben sammt den dazu gehörigen Schriften nach dem 2. Mai dem Vizekanzler Coraduzius, welcher Artikel auch dem letzteren gefiel. Derselbe war der berüchtigte XXII. Artikel, in welchem zuerst die Geschichte der Abfassung desselben erzählt wird, mit der Betonung, dass die Städte Königliches Besitztum bilden, also mit der „Mehrheit des Königreiches Ungarn" nichts gemein haben. Dann wird fortgefahren: „*Da Se. Majestät dem römisch-katholischen Glauben und Bekenntnis aufrichtig ergeben ist und diesen in seinen Reichen und Ländern besonders im ungarischen Reich, das von so vielen Ketzereien überschwemmt wird, zur Ehre und Herrlichkeit des allmächtigen Gottes schützen und verbreiten will, stellt er ihn wieder her und bestätigt*

[1] Sekretär der ungarischen Kanzlei in Prag.

die Verordnung und Gesetze aller einstigen ungarischen Könige welche dieselben zur Förderung des römisch. katholischen Glaubens und derselben Religion wann immer nur erlassen haben, ebenso wie wenn sie Wort für Wort dem jetzigen Gesetzartikel eingeschaltet worden wären. Endlich gegen solche Neuerer und Unruhestifter, welche die Beratung des Reichstages durch Religionssachen hindern, soll zum Schrecken für andere unverzüglich zu denjenigen Strafen geschritten werden, welche die früheren Könige in den genannten Verordnungen und Gesetzen auf dieses Verbrechen gesetzt haben.[1] Die genannten Königlichen Räte nahmen aber diese Erklärung des Klerus von der Herrschermacht ohne Bedenken an, datierten die so ergänzten Reichstagsbeschlüsse zum 1. Mai zurück und legten sie dem König zur Sanktion vor, was nach dem 6. Mai geschehen sein konnte.[2]

Dass unter diesen Umständen *die Deputierten* von Kassa (Kaschau), Lőcse (Leutschau), Bártfa (Bartfeld), Eperjes und Kisszeben (Klein-Zeben) in Prag nicht viel Glück hatten, kann man sich aus den Bisherigen denken. Und doch kamen sie nicht nach Hause. Es scheint sogar, dass ihnen Jemand eine Zusicherung gab, so etwas Ähnliches durfte nämlich der Notar Clementis anfangs Mai an die Leutschauer geschrieben haben, was dieselben den ungeduldigen Bartfeldern berichteten und letztere auf eine Erledigung ihrer Sache nach Pfingsten vertrösteten.[3] Als

[1] Magy. országgyűl. eml. X. 553. ff. Siehe die Geleitschrift Himmelreichs und den 22. Artikel v. J. 1604. in Facsimile „Budapesti Szemle“ 1889. S. 208.

[2] Es ist interessant, dass die Protestanten in einer Denkschrift nach dem Wiener Friedensschlusse deshalb Franz Forgách zum Erzbischof von Esztergom (Gran) nicht wollen, weil er anno 1604, als Kanzler, gegen den Willen des Landes einen solchen Artikel zu den andern geschrieben hatte, der in ganzem Lande Krieg, Blutvergiessen und Verwüstung verursachte. Er kann aber nur der intellektuelle Urheber sein. M. o. E. X. 401. ff. vgl. Zsilinszky: A magyarhoni prot. egyház története 157.

[3] Bartfelder Archiv: Leutschauer Rat an die Bartfelder 25. Mai 1604.

sie aber von dem berüchtigten XXII. Artikel Kenntnis erhalten hatten, verliessen sie schleunigst Prag und traten Ende Mai, ohne etwas ausgerichtet zu haben, zu Hause ein. So schwand in der Glaubensfrage allmählig alle Hoffnung.

Über die Wirkung des 22. Artikels geben zwei Ständeversammlungen Aufklärung. Die in *Zágráb* (Agram) am 5. Juli abgehaltene Ständeversammlung wurde durch den Banus Draskovits zusammenberufen. Den ersten Gegenstand bildeten sofort die Beschlusse des Pozsonyer Reichstages. Als diese nun sammt dem XXII. Artikel verlesen waren, sprachen sie unverzüglich Sr. Majestät wärmsten Dank dafür, dass er nicht allein auf ihre leibliche Wohlfahrt seine väterliche Fürsorge lenke, sondern auch die durch Häresie bedrohte rechtgläubige Religion in ihren früheren Zustande zurückversetzen wolle, zu welcher auch sie sich bekennen werden. Sie beschlossen also, dass die Häretiker, besonders die aus Steiermark hierher geflüchteten Pastoren vertrieben würden. Das Aufsichtsrecht über solche Häretiker soll dem Zágráber (Agramer) Bischof[1] zustehen.[2] Während sich also zwischen dem Adel und dem Deutschtum der Städte zur Verteidigung der konstitutionellen Rechte ein enges Verhältnis entwickelte, richtete sich die Kundgebung der slavonischen Stände auf die Lockerung jener mehrhundertjährigen Verbindung.

Eine ganz andere Stimmung waltete auf der oberungarischen *Ständeversammlung in Gálszécs* ob. Wer sie berufen hat, ist nicht bestimmt, wahrscheinlich Valentin Homonnay; aber die Einladung erwähnt bereits, dass man auch die Religionsfrage beraten werde. Die Stände waren böse auf den General wegen Kaschau, auf die wallonischen Soldaten wegen der protestantischen Geistlichen, sie meinten, der General stütze sich auf den letzten XXII.

[1] Simon Bratulics (Gratulith).
[2] Magy. országgyűl. eml. X. 657.

Artikel des Pozsonyer (Pressburger) Reichstages, gegen welchen sie bei der Zipser Kammer einen Protest einlegten, betonend, dass sie denselben nicht annehmen könnten. Ihre Abgeordneten hatten bereits im Reichstage gesagt, dass sie sich cum inculpata tutela dagegen schützen würden. Sie bäten den König, ihre Rechte aufrecht zu erhalten, den Kassaern ihre Güter zurückzugeben und fordern zugleich Barbiano zur Vermittlung auf. Sonst würden sie genötigt sein, ihre auf dem Reichstage eingelegte Verwahrung geltend zu machen.[1]

Diesen Beschluss der Versammlung nahm eine dreigliederige Deputation ins Rakamazer Lager Barbianos mit, welche auch persönlich mit ihm unterhandelte, warum er den Kassaern die Messe anzuhören befehle etc. Darauf antwortete Barbiano : Er habe aus eigenem Willen nichts gethan ; er sei Diener, der durchführen müsse, was sein Herr, den er eidlich verpflichtet sei, befehle. Die Städte seien Sr. Majestät Frohnbesitztümer, von dem es abhänge auf seinen Gütern Geistliche anzustellen, welche immer er wolle. Darauf setzten die Abgesandten auseinander, welch ein grosser Unterschied zwischen Frohnknechten, welche gar kein Erbgut haben und den Bürgern der Städte bestehe, welche gleiches Recht mit den Herrn hätten. Letztere bilden nicht das Eigentum des Königs, sondern der Krone,[2] sind Stützen und Mitglieder des Reiches, ihre Abgeordneten hätten ein mit den Herrn gleiches Steuerrecht etc. Barbiano antwortete am 12. September etwas barscher : Er erkläre es als eine Lüge, dass die Diener Gottes, oder die Herren in ihrer Religion gestört worden seien ; er verspreche darauf acht zu geben und drohte zum Schlusse den Ungehorsamen gegenüber mit entsprechenden Mitteln zu verfahren.[3]

[1] Ebenda. 590. Die Beschlüsse der Galszécser Stände sind auch in Bartf. Archiv vorhanden.

[2] Peculium coronae.

[3] Magy. országgyűl. eml. X. 593. Barbianos Antwort und der Bericht eines Augenzeuges.

c) *Gewalt überall.*

Die letzgenannte Ständeversammlung zeigt die Stimmung in Oberungarn genügend. Dem in Bewegung gesetzten Zelotizmus und den Machtbestrebungen gegenüber war aber alle Drohung vergebens gewesen. Barbiano war nicht ohne Ursache so vermessen. Er scheint päpstlich-höfischen Winken gefolgt zu sein und erschrack deshalb auch nicht, als eine wirkliche Revolte im Sommer 1604 in Kassa bemerkbar wurde.[1] Auch Basta ermahnte ihn, als er bei seiner Rückkehr von Siebenbürgen Kassa berührte und dort die Zustände sah, sich besonders von der Unterdrückung des Glaubens zurückzuhalten. Feinde gäbe es aussen schon genug.[2] Allein solche Mahnungen nützten nichts. Der Plan war : Kassa (Kaschau) und die Umgebung *durch die Jesuiten zu rekatholisieren*. Carillo empfahl zuerst dort ein Jesuitenkollegium zu gründen, und wie erwähnt, wurde ihnen das Gymnasium sehr bald übergeben. Kurz darauf wird ihre Einführung in den Egerer (Erlauer) Kirchendistrikt dem Szuhay vorgeschrieben, ja sogar Klemens VIII. dringt selbst in einem Breve vom 7. August 1604. darauf, der Bischof möge die jüngst den Ketzern entrissene Kirche von Kassa den Jesuiten überweisen und das fromme Beginnen des Grafen Belgiojoso unterstützen, welcher durch eine Breve von gleichem Datum für seinen religiösen Eifer belobt wird.[3] Szuhay weigerte sich eine Antwort zu geben, die Sache scheine ihm nicht besonders willkommen zu sein. Dagegen dankt Barbiano für das päpstliche Breve und verspricht an religiösem Eifer es auch in Zukunft nicht fehlen zu lassen.[4]

Übertritte waren an der Tagesordnung. Zu dieser Zeit trat zur katholischen Kirche der Bruder des bereits erwähnten Siegfried Kollonits, Ferdinand, Stifter

[1] Nuntiaturberichte I. S. 181. 192. f.
[2] Szamosközy IV. 220. ff.
[3] Nuntiaturberichte etc. I. S. 192. u. 194. auch Anmerk.
[4] Ebenda v. 20. Sept. 1604 S. 224.

der jüngeren österreichischen Linie über; dasselbe war beim Bruder des Bischofs Franz Forgács, Sigismund der Fall, und dieser bat sofort um einen Jesuiten zur Bekehrung seiner Untertanen.[1] Damit sich aber die Bekehrungsarbeit umso günstiger gestalte, wurden den Jesuiten besondere Fakultäten in Siebenbürgen auf Ferreris, des Prager Nuntius Vorschlag erteilt. So erhielten sie das Recht, in besonderen Fällen über die Geistlichen zu verfügen, Absolution in Vertretung des Bischofs zu erteilen, Geistliche zu approbieren, Ketzer, Schismatiker, Glaubensabtrünnige nach Verhängung entsprechender Busse von kirchlichen Strafen zu absolvieren und in den Schoss der Kirche wieder aufzunehmen, im Notfall an tragbaren Altären zu zelebrieren und das gleiche Recht anderen katholischen Priestern zu verleihen, ketzerische Bücher zu lesen etc.[2] Alle diese Vollmächte mussten die Jesuiten unentgeldlich üben und bleiben fünf Jahre lang im Besitze derselben.

Neben den Patres ruhten natürlich auch die Verwaltungsorgane nicht. Ein ganzer Plan wurde für die Gewalttätigkeiten ausgearbeitet. Man wollte mit den Zipser Städten den Anfang machen. Dieselben wussten ihr Geschick und haben sich halbwegs darauf auch vorbereitet. Schon im Frühjahr erfuhren die Abgesandten, dass ein Mandat ausgegeben worden sei, man solle betreffs der Religion auch in den vier Städten gleicherweise, wie in Kassa (Kaschau) verfahren. Die vier Städte haben auch Konferenz gehalten, was sie der Gewalt gegenüber zu tun gedächten.[3] Einstweilen schien ihnen für das Beste, *wiederum Deputierte zu entsenden.* Weil nämlich Kassa einen solchen zu schicken beschlossen hatte, wollen auch die vier Städte den ihrigen hinzufügen. Derselbe solle

[1] Ebenda S. 211. u. 237.

[2] Ebenda. Breve Klemens VIII. v. 28. Aug. 1604 S. 216. f. vgl. auch S. 205.

[3] Bartf. Archiv.: Brief ohne Unterschrift (v. Leutschau) 1604.

aber nur nach Wien fahren, in Prag könne man ja ohnehin nichts mehr ausrichten.[1]

Mit dieser Gesandtschaft war man aber weder in Prag, noch in Wien, einverstanden. Rudolf verlangte vom 20. Juli dieselben Leute zu schicken, welche vorher Deputierte gewesen waren und Mathias pflichtete ihm bei, indem er in einem Briefe vom 4. August mitteilte: Er könne über die durch Barbiano angestellte Religionsreformation und über ihre diesbezügliche Bitte solange nicht entscheiden, bis sich der Richter und die Anderen, welche in Prag gewesen waren, bei ihm nicht vorstellig gemacht hätten. Die Abschriften dieser Mandate teilt Kassa (Kaschau) den anderen Städten mit. Die erregte Begleitschrift schildert erschütternd die Bedrängnis und innere Beklommenheit, welche die Herzen erfasste. — Sie müssen deshalb leiden, weil sie von der einmal für wahr erkannten Religion und vom seligmachenden Glauben der A. C. nicht weichen und sich der katholischen nicht ergeben wollten. Deshalb müssten sie ihre Dörfer und Güter verlieren, damit sie ein abschreckendes Beispiel gäben. Ferner dulden und leiden sie aber nicht allein um ihres Gewissens und Glaubens willen, sondern sie lassen Last, Ungunst, Ungnade zum Besten des ganzen Landes, über sich ergehen, damit sie ja nicht so erscheinen würden als ob sie zum Nachteil anderer von ihrer Freiheiten etwas aufzugeben bereit wären.[2]

Es ist wirklich ergreifend, diese gequälte Bürgerschaft so im Mittelpunkte des ganzen Kampfes zu sehen. Man wusste es auch in Prag und Wien, dass die Seele dieser glaubensvollen Begeisterung der poetisch angehauchte Kassaer (Kaschauer) Richter Bocatius war. Nicht umsonst fürchtete man beim Empfang obiger Mandate Fallstricke. Was war hier zu tun? Die Eperjeser schreiben: „Der

[1] Ebenda. Brief des Eperjeser Rates v. 21. Juli 1604.

[2] Original Kaschauer Archiv Nro. 5012. und 5062. v. J. 1604. vgl. Bartf. Arch. Brief des Kasch. Rates v. 13. Aug. 1604. und die zwei beigeschlossenen Abschrifte.

Herr Bocatius ist sammt seinen Mitgesandten vor Se. Majestät zitiert worden. — Es ist nur eine Praktik, damit man den Herrn Richter aus der Stadt schaffe und sie dann nach Gefallen desto leichter bezwingen könne. Ob es aber gehen wird, kann ich noch nicht wissen".[1] In der Tat ging er nicht. Die Majestäten sollen sich mit den schon abgesandten Deputierten zufriedenstellen. Desto gerechter konnte der Argwohn sein, weil ein Mandat des Königs Mitte August bereits angekommen und vor den Amtspersonen bekannt geworden war, wonach man die Kirche und andere kirchlichen Gebäude in Lőcse (Leutschau) mit Gewalt wegnehmen solle. Nur wartete man noch auf das Ankommen des Franz Forgács.[2] Solche Gerüchte waren verbreitet und wir unsererseitz können hinzufügen, dass der Kalocsaer Erzbischof Pethe schon seit dem 3. Januar 1604. mit Vollführung der Gegenreformation in der Zips betraut war. Er war aber eben zu dieser Zeit beim päpstlichen Hofe angezeigt worden, dass er den Einwohnern von Mannesdorf auf vier Jahre den Gebrauch des Kelches gestattet habe, wobei besonders Klesl als Verleumder auftrat.[3] In dieser Sache schrieb selbst Klemens VIII. an den Bischof ein Breve vom 28. Juni, dass er seinen Verstoss wieder gut machen solle. Bald darnach, als sich besonders Carillo für den Bischof verwendet hatte, da ja ohnehin die tatsächlich erteilte Erlaubnis nicht zur Ausführung gekommen sei, liess sich der Papst in einem Breve vom 13. November beruhigen und verbot den Laienkelch endgiltig.[4] Der kaiserliche Auftrag war also für den Bischof eine gute Gelegenheit, sich Verdienste zu verschaffen. Er begann mit dem Versuche im Bistum Győr (Raab) und in der Óvárer (Altenburgischen) Herrschaft und so kam dann auch die Reihe an die Zips.

[1] Bartf. Archiv. : Brief der Eperjeser v. 13. Aug. 1604.
[2] Ebenda. Brief des Vizekomes Bertoty 15. Aug. 1604.
[3] Nuntiaturberichte etc. I. Rudolfs Mandat. S. 244. Beilage A. vgl. S. 223.
[4] Ebenda I. S. 177. 226. f. 255.

Er erschien *im (Zipser) Szepeser Kapitel* am 11. September und forderte im Sinne des ihm gegebenen Erlasses den Zipser Gespan Martin Pilcz und die Legaten der 13 Zipser Städte auf, ihre Kirche zu übergeben. Pilcz und seine Genossen ergriffen an den polnischen König einen Rekurs, dem zu dieser Zeit die Szepeser (Zipser) Städte verpfändet waren, worauf auch Pethe, nach langem Hin- und Herziehen einging. Mit drei Genossen ging Pilcz ab, aber Pethe schickte den Propst Kaspar Andaházy mit dem Auftrage voraus, dass er die Evangelischen des Ungehorsams zeihen und die Übergabe der Kirchen durchsetzen solle. Als die Deputierten der Städte ankamen, war alles vorbereitet. Die Antwort des Königs war : die Städtischen hätten zwar ein Recht darauf, Diener zu berufen, da sie aber nicht Diener, sondern Pastoren erhalten, ist es unmöglich, dass sie dieselben weiter behalten könnten. Es war jede Gegenerklärung vergebens : dass ja Diener und Pastor derselbe sei. Der König blieb unerbittlich. Jetzt kam Pilcz dem Andaházy mit der Sendung eines Legaten zuvor, damit keine Kirche bis zu seinem Eintreffen übergeben werde. Auch der Kapitän Lubomirsky versprach seine Beihilfe den ihre Rechte verteidigenden Städten, welche offen zum Widerstande übergehen wollten. Und wirklich geschah es auch so.[1]

Der Gewalt gebrauchende Pethe wurde von Szepesváralljá am 15. September, von Olaszi am 2. Oktober durch die um die Kirchen aufgestellten Wachleute zurückgeschlagen. Glücklicher war er in Liszka, wo es ihm gelang, die Kirche und das Parochialgebäude in seine Gewalt zu bekommen und dort zwei Jesuiten einzusetzen,[2] ebenso nahm Christof Thurzó den Protestanten eine Kirche in Galgócz und setzte dort einen katholischen Priester ein.[3] *In Lőcse* (Leutschau)

[1] Munyai (?): Historia ecclesiae evang. etc. Halberstadt 1839. Anders erzählt die Sache Ribini : Memorabilia etc. IV. S. 326.

[2] Sepsi Laczkó etc. 50. bei Mikó III.

[3] Zsilinszky : A magyar országgyűl. etc. I. 255.

kam Pethe am 8. Oktober mit dem Zipser Obergespan Christoforus Thurzó an. Mit Berufung auf den Erlass Rudolfs verlangte er von dem städtischen Magistrate, dass man ihm die Kirche, zwei Klöster, das Krankenhaus, die Schulen, das Parochialgebäude und alle Kirchengüter übergebe, die Geistlichen verjage und zur katholischen Religion übertrete. Sie baten um eine Bedenkzeit. Am anderen Tage leistete die Bürgerschaft auf Anregung des lutherischen Pfarrers Petrus Zableri einen Eid darauf, dass sie bei ihrer Religion standhaft zu bleiben, ihr Blut und Leben zu opfern bereit seien. Darauf erklärte eine Deputation vor dem Erzbischof: sie wollten den pflichttreuen Gehorsam Sr. Majestät gegenüber immer aufrecht erhalten, dem genannten Erlasse aber sich zu unterwerfen seien sie nicht geneigt. Auch schriftlich überreichten sie ihre Antwort, in welcher sie bei der Confessio Augustana festzuhalten, sich aussprachen, deren Anerkennung die Könige Ferdinand und Maximilian ihnen verbürgt hätten.[1] Der Erzbischof liess die Deputation gefangen nehmen, nachdem er auf seine dreimalige Aufforderung eine verneinende Antwort erhalten hatte. Es entstand eine Revolte, die Bürgerschaft erstürmte die Wohnung des Erzbischofs, ein Bürger fiel zum Opfer. Es wären aber auch Pethe und seine Gefolgschaft zum Opfer gefallen, wenn sie sich nicht verborgen hätten. Am anderen Tage, also Sonntag, kam der Bischof wieder zurück, liess die Kirchen sperren und gestattete dort keinen Gottesdienst. Alles war vergebens. Die Bürgerschaft erklärte wiederum ihrer Religion treu zu bleiben; ständig wuchs die Erbitterung. Endlich musste Pethe unverrichteter Sache Lőcse (Leutschau) verlassen. Die 5 königlichen Freistädte erliessen darauf am 16. Oktober, gestützt auf Nachrichten über Bocskays Aufstand, in Eperjes eine Kundgebung, gemäss der sie, soferne Se. Majestät gegenüber den 5 königlichen Freistädten ebensowenig, wie gegenüber dem Lande seinen Eid hielte,

[1] Nuntiaturberichte etc. I. S. 244. Beilage B.

vor Gott und den Menschen gegen alle Angriffe auf ihre Privilegien und Lizenzen Verwahrung einlegten.[1]

Pethe sah damit aber seine Mission noch nicht beendet. Vom 16. Oktober schrieb er seinen Bericht an Rudolf, in welchem er von den Schwierigkeiten spricht, aber auf eine endgiltige Wiederherstellung des Katholizismus im Szepeser (Zipser) Komitat hofft.[2] Die Fortsetzung sollte also kommen. Zu dieser Zeit wurde auch die Rekatholisierung des ganzen Heeres, oder wenigstens zwei Drittels desselben in Prag päpstlicherseits in Vorschlag gebracht, weil so der Türke besser zu bekämpfen, die von Ketzern angestifteten Verrätereien vermieden, und die religiösen und sonstigen Aufrührer im Zaum gehalten werden könnten. Ist aber die Gefahr des Aufruhrs beseitigt, so könne man getrost das Österreich bewilligte Zugeständnis widerrufen und die ungarischen und noch anderen Kirchen zurückgewinnen: die protestantischen Fürsten haben ja weder Geld, noch Soldaten.[3] Man rechnete also doch mit einem etwaigen, bewaffneten Wiederstand der Protestanten.

---

[1] Századok 1883. Demko: Lőcse im Bócskayschen Aufstande 844.

[2] Nuntiaturberichte etc. S. 244. Beilage C.

[3] Ebenda 245. f. und die Instruktion Ferreris S. 102.

II. Der Aufstand Bocskays.

§. 5. Bocskay als Retter der Gewissensfreiheit.

Unter solchen Umständen begrüsste das ganze Land Bocskays Auftritt als die einzige Rettung und Erlösung. *Mehrere Ursachen wirkten bei diesem Entschlusse mit.* Zunächst war er in seiner früheren Parteistellung für den Kaiser enttäuscht. Es ist zwar wahr, dass das Elend auch früher gross war. Allein die Türken haben wenigstens den Glauben unberührt gelassen, Rudolfs Regierung dagegen richtete gegen denselben den schärfsten Angriff, so dass nicht nur die politische, sondern auch die religiöse Freiheit verloren ging. Auch persönlich hatte er viel zu klagen. Sein Vermögen und sein Glaube waren gleicherweise bedroht. Vor zwei Jahren hatte man ihn in Prag sechs Wochen lang gefangen gehalten[1] und er konnte für seine Befreiung allein Náprágyi danken. Er gelobte es, nie mehr nach Prag zu gehen.[2] In stiller Abgeschiedenheit wollte er auf seinem Biharer Besitze leben, doch auch hier blieb er von den weiteren Störungen nicht verschont. Barbiano, sein persönlicher Gegner ersah ihn zu seiner ersten Beute,[3] indem er nur auf Gelegenheit wartete. Um seine Besitztümer in Siebenbürgen zu besichtigen, unternahm Bocskay am Anfang 1604 eine Reise nach Siebenbürgen. Das dortige Elend musste ihn entsetzlich berühren. Bald kam der Pozsonyer Reichstag

[1] Wolfgang Bethlen VI. 161.
[2] Szamosközy IV. 128.
[3] vgl. Századok 1894. 781. 784.; Bethlen VI. 101. f.

und die Einschaltung des XXII. Artikels. Und alldas wirkte in seiner Seele, wie eine furchtbare Selbstanklage. Denn jetzt erkannte er seinen, durch das mit Rudolf zustande gebrachte Bündniss begangenen Fehler.

Dass ihm solche Gedanken vorschwebten, zeigen seine späteren Proklamationen, die ein treuer Spiegel seines damaligen Seelenzustandes sind. In bewegten Worten schildert er die Beweggründe seines Auftretens im Briefe an den Adel jenseits der Donau: „Im Kampf um die Beschützung unseres Lebens und gegen den unseren Glauben und unsere Freiheit bedrohenden Feind fährt die ganze Nation in einem Schiffe. Von jeher zum Schilde bestimmt, obwohl unser Vaterland, unsere Städte, unsere Güter, unsere Nation sich im Kampfe verzehrten und fast zu Grunde gingen, haben wir keine Gunst gefunden, vielmehr wollte man uns, unter dem Vorwande des Türkenkrieges, vollständig schwächen und dann unterdrücken. Wenn sich jemand um seines Glaubens, Vaterlandes und der Freiheit seiner Nation willen rüste, so sei seine Entschliessung eine unvermeidliche Notwendigkeit. Wie man uns unterjocht hat, unsere Kirche, wo sich Gelegenheit bot, wegnahm, wie man unsere frommen Lehrer vertrieb und tötete, was für Beschlüsse des Papstes und der ihm beistimmenden Fürsten bezüglich unseres Glaubens bestanden — wissen eure Gnaden seit langem“.... ...Bald klagt er über die ungesetzlichen Prozesse und die Mordtaten; auch er musste seinen Schwager, Dionys Bánffy um 14 Tausend Gulden loskaufen, — setzt aber hinzu, dass alles dies ohne Wissen Sr. Majestät geschah.[1] An die oberungarischen Stände schreibt er: „Gegen alles Recht des Reiches, auf eigene Verantwortung hat der römische Kaiser, unser Herrscher zu den anderen Artikeln einen so unerträglichen und fürchterlichen Artikel anfügen lassen, dass wir kraft dessen alle zum Tode hätten

[1] Magy. Tört. Tár XIX. 78—82: Bocskay leveles könyve. Briefsammlung Bocskays). Hof-, Haus- und Staatsarchiv Hung. (v. 2. Apr. 1605. siehe später.

verurteilt werden müssen. Auch hat seine Majestät einem General die Vergiessung unseres Blutes und den gänzlichen Ruin unserer Freiheit und Religion anvertraut".[1]

Wie die Rettung aus diesen schrecklichen Zuständen möglich sei, zeigten bald *die Emigranten*, welche sich, unter ihnen auch Gábriel Bethlen, nach der Brassóer (Kronstädter) Schlacht in die Türkenlande flüchteten. Sie boten alles auf, um nach Siebenbürgen zurückkehren und dasselbe von der Herrschaft Bastas befreien zu können. Zu diesem Behufe wollten sie mit Hilfe der Türkei das Siebenbürgische Fürstentum wiederherstellen und hatten noch im Frühling des Jahres 1604 beim Sultan ein hiehergehöriges Ahtname erwirkt.[2] Es war dies also nicht etwa die Verleugnung ihres Glaubens, im Gegenteil die Einsicht davon, dass die religiöse und bürgerliche Freiheit Ungarns nur auf diesem Wege zu erhalten sei. In dieser Angelegenheit scheinen sie zuerst mit dem Präfekt des Grosswardeiner Schlosses, Paul Nyáry, in Berührung getreten zu sein, der aber bald nach Wien gerufen und dort in Haft genommen wurde.[3] Sie hatten dann ihr Augenmerk auf Bocskay gerichtet und auch das Versprechen von ihm erhalten, wenn sie das Ahtname des Sultans vorweisen würden, werde er den Kampf mit den Unterdrückern des Landes aufnehmen. Es sollte das alles nur dem grossartigen Plane dienen, das Ungartum und seine Freiheiten zu erhalten. Die Türkei brauchte er nur zur ersten Hilfe, dann wollte er das Land auch von den Türken befreien. Mit Hilfe Ungarns wollte er das selbstständige, siebenbürgische Fürstentum wiederherstellen, damit dasselbe

[1] Magy. Tört. Tár XI. 170: ung. Regesten. vgl. Magyar országgyűl. eml. XI. 145. Szerencser Einladungsbrief. Tört. Tár. 1904. S. 463. f.

[2] Török-magyarkori történelmi emlékek (Gesch. Monumenten des türkisch-ungarischen Zeitalters) III. 44. f. Századok 1899. der Artikel v. J. Thury 29. f.

[3] Bethlen VI. 110.

für die Erhaltung seiner Nation und ihrer religiösen und politischen Freiheit die Garantie biete. Diese Gedanken Bocskays zeigen seine Genialität, die unter den geschilderten, gefährlichen Zuständen einen Weg zu finden vermochte, der die nationale Integrität bewahrte. Dass daher Bocskay ohne jeden Eigennutz war, dass ihm lediglich das Interesse des Vaterlandes und der Religion, die Wiederherstellung des siebenbürgischen Fürstentums vor Augen schwebte, wobei das Bündnis mit der Türkei nicht nur ratsam, sondern auch für unausweichlich erschien, betonte er später oft, selbst noch in seinem Testament.[1]

Die Gemüter waren also vorbereitet, als *eine unerwartete Begebenheit die Funken aufflammen liess.* Der Zwischenfall ereignete sich folgendermassen: Bethlen wollte mit den Emigranten den Temesvárer Pascha besuchen, um mit ihm die siebenbürgischen Angelegenheiten zu besprechen. Sie schlugen ihr Lager ausserhalb der Stadt auf, als sie plötzlich die Haiducken von Dampierre und Lippai in der Nacht von 19. September überfielen, so dass sie sich mit Weglassung ihrer Kleider retten mussten. Darunter befand sich auch ein Unterkleid Gabriel Bethlens; darin fand man ein Papierstück mit folgender Überschrift: „Abschrift der an Bocskay geschickten Briefe". — Man lieferte diesen, den Abfall Bocskays klarstellenden Beweis Barbiano aus. Bocskay erfuhr die ganze Geschichte in Szatmár und folgte natürlich dem Rufe Barbianos nicht, der ihn in Staatsangelegenheiten nach Rakamaz zitierte. Man hatte ihm geraten, alles ruhig abzuwarten; trotzdem traf er alle Vorkehrungen. Auch Barbiano ruhte nicht. Er schikte die Briefe nach Prag und liess sich zu einem Eingreifen gegen Bocskay ermächtigen. Zugleich zog er seine Truppen bei Rakamaz zusammen.[2]

[1] Victorinus de Chorebo: Sylloge actorum publicorum... Pacificationis Viennensis 1790. S. 61—79. Rumy: Monumenta etc. 313. f.

[2] Magy. országgy. eml. XI. 34. 35. Bericht v. 20. Nov. 1604.



REITER UND HAJDUCK.

(NACH EINEM KUPFERSTICH A. D. XVII. JAHRH.)

Der Unterbefehlshaber zu Nagyvárad (Grosswardein) Cyprian Concin eröffnete die Feindseligkeit gegen Bocskay, indem er ihm das Schloss Job entwendete; auch wollte er Kereki angreifen; der Befehlshaber des Schlosses Paul Örvendy gewann aber eiligst die in der Wüste Kölesér weilenden Haiducken, ungefähr 300, für sich, mit deren Hilfe der Angriff zurückgeschlagen wurde. Concin brachte das Geschehene Barbiano zur Kenntniss; derselbe war vor Freude ausser sich, eine so feiste Beute gemacht zu haben, leerte seinen Becher auf Bocskay und wünschte noch 12 solche Rebellen, damit er reich werde[1]. Bocskay betonte später oft, dass er zum Bruche der Treue gegenüber dem König und zur Schilderhebung gezwungen worden sei.[2]

Unter die Fahne Bocskays schaarten sich zuerst die meist calvinischen Haiducken zusammen. Sie wären alle — ungefähr 3000 — auf freie Beute gewiesen und Barbiano hatte ihnen ehedem Nagyvárad (Grosswardein), Kereki und das nicht einmal mit Mauern umgebene Debreczen zur Plünderung angeboten, was selbst diesen wilden Räubern für etwas so ungeheueres erschien, dass sie davon zurückschreckten. Als Örvendy, der mit der Vermittelung betraut wurde, ihnen die Gefährdung ihrer Religion, die Verwüstung ihres Vaterlandes ans Herz legte, schlossen sie sich Bocskay an.[3] Nun kam etwas Unerwartetes. Die Volksmassen boten sich zur Zurückeroberung der verloren gegangenen Freiheit an; die Unterdrückten erhoben sich und die zu Freiheitskämpfern geweihten Haiducken vereinten sich mit der herrschenden Gesellschaft zur

— Szamosközy IV. 243. f. — Tört. Tár 1893. 137. 142. — Bethlen VI. 121. — Katona: Historia critica regum Hungariae 1794. XXVIII. 251. f.

[1] Szamosközy IV. 238. — Tört. Tár 1878. 924.

[2] Magy. Tört. Tár XIX. 102. — Magy. országgyűl. eml. XI. 144. Sein Testam: Chorebo S. 64.

[3] Tört. Tár XIX. 103: Briefsammlung Bocskays. — Bethlen VI. 137.

Rettung der Religion und des Vaterlandes. Die gemeinsame Gefahr verband die ganze Nation und das Bündniss wurde noch verstärkt, als Bocskay die tapferen Verteidiger des Schlosses Kereki mit Adelsbriefen belohnte und ausserdem eine ganze Schaar von Haiducken in den Adelsstand erhob.[1] Derselbe Liberalismus dehnte sich natürlich auch auf das religiöse Gebiet aus und unter die gehisste Fahne schaarten sich alle ohne Unterschied der Konfession; kämpfte man doch nicht so sehr um die Unterdrückung oder Erhebung der einen oder anderen Religion, sondern vielmehr um die Freiheit der Konfessionen.

Der erste grosse Sieg wurde am 15. Oktober 1604. von 3 Uhr Früh bis 11 Uhr Vormittag errungen. Der kaiserliche Oberst Pezzen hatte den Befehl, mit seinen sechs Fähndlein und schlesischer Reiterei von Székelyhid nach Adorján[2] zu gehen. Sie biwakierten zwischen den zwei genannten Orten und brachen vor Tagesanbruch auf, wobei Pezzen voran fuhr. Da wurden sie auf einmal von Bocskay und seinem Kriegsvolk angegriffen. In mehreren Stürmen wurde der Sieg dadurch gesichert, dass sich die Haiducken unter Führung Blasius Lippais und Blasius Némethis nach einer vorhergegangenen Übereinkunft Bocskay anschlossen. Das feindliche Heer wurde vollständig gesprengt, Pezzen selbst gefangen genommen. Der bei Adorján lagernde Barbiano entwich nur mühsam und flüchtete sich über Tokaj nach Kassa (Kaschau).[3] Charakteristisch für die Stimmung ist eine Szene bei Rakamaz, wo Barbiano abermals geschlagen wurde. Er wollte nämlich die Haiducken wieder auf seine Seite bringen und nun liess er sie mittels seiner Deputierten Duvallus und Ladislaus Pethő befragen, warum sie meineidig geworden seien?

[1] Századok 1894. — K. Boldizsár: Bocskay hadinépe (Kriegsvolk Bocskays) 1906. S. 14—24.

[2] Man schreibt deutsch auch Adrion.

[3] K. u. k. Kriegsarchiv in Wien. Feldakten 1604. 10. 9. von 24. Okt.; Hof-, Haus- und Staatsarchiv in Wien. Hung. 19. Okt. 1604.

Die Haiducken antworteten : er bezwecke die Vernichtung der Religion und des Vaterlandes, wogegen jede Gewähr rechtmässig und gerechtfertigt erscheine. Auf die Kunde davon ergaben sich Kálló unter Káthay, am 29. Oktober Szathmár, St. Job, Jenő; aber auch der Abfall des ganzen Unterungarns war zu erwarten. Befestigt blieb nur Nagyvárad (Grosswardein); in Siebenbürgen Szamosujvár, Fogaras.[1]

Barbiano, verfolgt von den Haiducken, *zog nach Kassa* (Kaschau) hinauf. Aus Furcht liess er bereits die eingezogenen Kirchen und Güter zurückgeben, allein die misshandelte und misstrauische Bürgerschaft verschloss ihm ihre Tore und liess die Haiduken ohne Wissen des oberungarischen Mustermeisters[2] Erich Lassota am 29. Oktober hinein. Die deutsche Besatzung zog ab, Lippai liess die deutsche und ungarische Bürgerschaft Treue schwören, stellte Schutzbriefe für sie aus und nahm die Bischöfe von Nagyvárad (Grosswardein) und Pécs (Fünfkirchen) Micatius und Zalathnoky gefangen, welche dann später Bocskay nach Kereki schickte.[3] Von einer schlechten Behandlung[4] kann keine Rede sein. Auch Migazzi schrieb einen Brief am 11. November an Matthias, in welchem er die Ereignisse schilderte. Szuhay wurde vom Präsidium der Zipser Kammer abgesetzt, Jászó, der Wohnsitz Migazzis abgenommen und beraubt.[5]

Von Kassa (Kaschau) aus wurde ein Erlass mit der

[1] Vgl. Magyarország vármegyéi és városai (Die Komitate und Städte Ungarns): Bihar vármegye leírása (Beschreibung des Komitats B.) 504. f. Szatmár vármegye története (Gesch. d. Komitats Sz.) 453. — Bethlen VI. 166. f. 149—158. Hadtört. Közlem. 1893. V. 580. ff.

[2] Der mit der Besoldung beauftragte Offizier.

[3] Istvánffy XXIII. 815. f. — Sepsi Laczkó bei Mikó 51. ff. — Szamosközy IV. 259. 261. — Ortelius redivivus et continuatus herausg. v. M. Mayer 1665. S. 367. ff.

[4] K. u. k. Kriegsarchiv Wien. Prager Hofkriegsratsakten 1606. 109. s. unten.

[5] Hof-, Haus- und St. Arch. Hung. 1604.

Unterschrift Lippais und Némethis an die Völkerschaft gerichtet, in der sie die Berechtigung ihres Aufstandes klarlegen: Es ist bekannt, was für Ereignisse sich zugetragen haben. Es geschah ein Angriff gegen das Ungartum, man habe einen neuen Artikel zur Vernichtung der Religion angefertigt. Man nahm die hiesige Kirche weg, führte hier Idololatrie ein und veranstaltete zugleich unerhörte Verfolgungen. Darum sei es ein Aufstand um des Glaubens und des Vaterlandes willen.[1] Diese beiden Momente sind von nun an immer vereint. Die allgemeine Überzeugung ist, dass der Untergang des Protestantismus auch das Schiksal des Vaterlandes besiegeln würde.

Am 12. November zog Bocskay im Triumphe und mit ansehnlicher Begleitung in Kassa (Kaschau) ein.[2] Lippai und Németh hatten bereits vom 4. auf den 12. November im Namen Bocskays nach Kassa eine Versammlung (Kaschau) berufen, mit folgender Begründung: „sie hätten für die Ehre Gottes und die Freiheit des armen, verkrüppelten Landes die Waffen ergriffen". — Die Versammlung verlief in grosser Begeisterung. Man sah in Bocskay den Befreier, der die Bedrückten vom schweren Joche erlösen würde.[3] Hier traf auch der Bote Bethlens ein, der sich, noch ehe die Emigranten zersprengt worden waren, von ihnen getrennt hatte. Am 20. November kam auch der Legat des Sultans an, der vom Grossvezier in Buda abgesandt war. Er brachte ein vom 4./13. November datiertes Ahtname, in welchem der Sultan Bocskay zum Fürsten Siebenbürgens, zum Könige Ungarns ernannt und ihn mit verschiedenen Geschenken bedacht hatte.[4] Von dieser Seite her schien die Sache Bocskays völlig gesichert zu sein.

[1] Ebenda v. 31. Okt. 1604. und Brief v. Seb. Thököly v. 4. Nov.

[2] Abaujtorna vármegye leírása (Beschr. d. Komitates A.) 83. vgl. Ortelius 380.

[3] Magy. országgyűl. eml. X. 605.; 608—11.: Der Einladungsbrief und eine Adresse der Stände.

[4] Török-magyarkori kört. eml. Urkunden III. 46. — Szamosközy IV. 257.

Verfolgen wir nun *den Verlauf des Krieges.* Der auf dem Rückzuge befindliche Barbiano wurde auch in die übrigen, oberungarischen Städte nicht hineingelassen. Er zog am 26. Oktober nachts bei Eperjes (Eperies) vorbei. Am folgenden Tage traf auch seine Frau ein, die 7000 Taler bares Geld von Kassa (Kaschau) mitbrachte. Mit ihr fuhren auf einem anderen Wagen die Jesuiten, die die schöne Kirche zu Kassa (Kaschau) mit allen ihren Geräten zurückgelassen hatten. Sie waren jedoch von Räubern überfallen und beraubt worden.[1] Barbiano floh schliesslich in das Szepeser (Zipser) Schloss zu Christof Thurzó. Auch dahin folgte ihm Lippai. Am. 5. November stand er schon mit seinen Kanonen unter dem Schlosse, doch musste er ergebnislos abziehen.[2] Er zog sich zurück und zerstörte unterwegs die Wasserwerke in Szomolnokhuta (Schmolnitz), ein Besitzthum Thurzós.[3] Ausser den Städten ergaben sich auch Szendrő und Szádvár.[4]

Es war klar, dass hier nur ein energischer Vorstoss auf Seiten der Gegner helfen konnte. Lassota empfahl in seinem bereits erwähnten Briefe, dass Basta mit seiner ganzen Kriegsmacht zu Hilfe komme und so lange da bleibe, bis er Ordnung geschaffen habe.[5] Durch Lassota benachrichtigt, befahl Pethe den Komitaten nach Szikszó zu kommen, allein so gross war die Geschwindigkeit der

[1] Bartfelder Archiv. Brief des Eperjeser Richters v. 28. Okt. 1604. Die Kaschauer Kirche blieb v. 12. Nov. 1604. bis 22. Nov. 1671. in den Händen der Protestanten, als sie der Erlauer Bischof Szegedi mit Hilfe Spankaus wieder wegnahm. — Unter Thököly v. 15. Aug. 1682. bis 2. Jan. 1687. gehörte der Dom noch einmal den Lutheranern. — Dann nahm ihn wieder der Erlauer Bischof Georg Fenesi in Besitz und seitdem besitzen ihn die Katholiken.

[2] Bartf. Arch. Brief Zaborszkys v. 5. und 14. Nov. 1604. vgl. auch Tört. Tár 1906. S. 153. ff. Zwei Briefe mitgeteilt v. Jurkovich.

[3] Katona etc. XXVIII. 274.

[4] Basta levelei II. 520. f.

[5] K. u. k. Kriegsarchiv. Wien. Feldakten 10, v. 24. Okt. 1604.

Haiducken und das Zuströmen der Massen, dass der Versuch erfolglos blieb. — Natürlich musste Pethe seine Operation in der Zips aufgeben und sich über Berg und Tal, bei Tag und bei Nacht von seinen Dienern im Bettwagen getragen flüchten[1]. Bis Liptó wurden die Komitate aufständig. Es schlossen sich auch Homonnay und Mágócsy mit ihren Truppen Bocskay an.[2]

Rudolf war ratlos und niedergeschlagen, da er einen alten Anhänger verloren hatte. Matthias plante in seiner ersten Wut die vollständige Vernichtung der Meineidigen. Er meldete, dass er *Basta gegen die Rebellen* schicken und Seifried Kollonits mit Schutz der oberungarischen Festungen betrauen werde.[3] Rudolfs diesbezügliche Verordnung an Basta ist vom 6. November datiert.[4] Matthias gab freilich auch eine geheime Anweisung. Sie würden — sagt er darin — lieber sehen, wenn die Unruhe statt mit Schwert mit gegenseitigem Übereinkommen gestillt werden könnte, freilich nur dann, wenn es *ohne Nachteil der katholischen Religion* und der Autorität Sr. Majestät geschehen könnte. Sonst sei es besser einer künftiger Gefahr zuvorzukommen. Basta möge dafür Sorge tragen, dass, wie in Siebenbürgen, so auch hier die Religion und Se. Majestät ihre Rechte erhalten sollen; das sei für Basta eine rühmliche Tat.[5] Für Siebenbürgen bedeutete aber Bastas Herrschaft die religiöse und politische Unterdrückung. Mit welchen Mitteln nun Basta diesen Plan durchführen wollte, das zeigt sein vom 7. November datiertes Gutachten, in welchem er vor der Geringschätzung des Aufstandes warnt und vorschlägt, man solle die Haiducken

[1] Hof-, Haus- und Staatsarch. Hung. 4. Nov. 1604.

[2] Tört. Tár 1904. S. 458. f. — Kemény: Bocskays Briefe an die Stadt Kassa (Kaschau). — Bethlenfalvi gróf Thurzó György levelei nejéhez (Briefe d. G. Th. an seine Frau. 1876.) II. A. 122.

[3] K. u. k. Kriegsarchiv. — Feldakten 1604. 11. 1. v. 4. Nov.

[4] Basta levelei. II. 515.

[5] Ebenda S. 522. v. 13. Nov. 1604. Beachtenswert ist der Ausdruck: „ohne Nachteil der kath. Religion“.

zum Zwecke der Ermordung Bocskays bestechen und den Wojwoden zu Hilfe rufen.[1] Die zwei Briefe dürften wohl mit einander in Zusammenhang stehen.

Basta durfte am 5. November von Esztergom (Gran) aus seine Kriegsbewegungen begonnen haben. Er verfügte über 14 Tausend Mann. Dies wurde dadurch möglich, dass sich die Türken nach einer Schlappe am 11. Oktober von Esztergom (Gran) gegen Pest und Hatvan zurückzogen.[2] — Am 17. November fand die erste Schlacht statt. Unter der Führung Blasius Némethis standen etwa 4 Tausend Mann im Schlosse Osgyán. Némethi wurde zuerst in einem offenen Kampfe geschlagen, bald zog er sich in das Schloss zurück, aber auch hier konnte er sich wegen der Belagerung nicht halten. Um sich zu retten, machten die Belagerten einen Ausfall, sie wurden aber fast vollständig vernichtet. Némethi wurde gefangen genommen und bald getötet.[3] Basta verfolgte den Feind über Putnok, dem er auch Szendrő wegnahm. Er stiess mit Bocskay selbst beim Flusse Boldva zusammen, wo er die Besenyőer und Edelényer Siege erfocht, von hier aus begab er sich am 29. November nach Kassa (Kaschau). Am 3. Dezember kam er an und forderte die Stadt durch einen Gnadenbrief auf, sich zu übergeben. Statt dessen fand er aber einen entschlossenen Widerstand unter Führung des Nikolaus Sennyey. Da sein Heer auch sonst mit Kriegsgeräten schlecht versehen war, so sah er sich

[1] Ebenda S. 518. f.

[2] Ebenda. S. 502. ff.

[3] Ebenda. S. 524. v. 18. Nov. vgl. S. 528. Anmerk. — Istvánffy XXXIII. 817. — Katona XXVIII. 276. ff. Istvánffy und die von ihm abhängenden Quellen lassen Basta nach dem Osgyáner Sieg gegen Eperjes ziehen. Das ist aber unmöglich und die Briefe Bastas und andere Quellen sind dagegen. Das Missverständniss kann daher rühren, dass Basta zum Mittelpunkt seiner späteren Operationen Eperjes wählte. Die von Veress herausgegebene Briefe Bastas leisten auch sonst in den verwirrten Kriegsberichten einen guten Dienst.

genötigt, nach einigen Tagen wieder abzuziehen. Er wurde bis nach Eperjes verjagt, auf dessen Rat Barbiano unterdessen Unterhandlungen begonnen hatte. Eperjes forderte am 2. Dezember Lőcse (Leutschau), Szeben (Zeben) und Bartfa (Bartfeld) zur Beratung auf, welcher auch die Vertrauensmänner Bastas beiwohnten. Hier gingen nun die Städte, und zwar auch im Namen Kassa (Kaschau) mit Basta ein Bündniss ein, dessen Punkte folgende waren; 1. die Zulassung der freien Übung ihrer Religion nach der Augustana v. J. 1530; 2. dieselbe assekuriert nicht allein Basta, sondern auch Se. Majestät; 3. die Privilegien und Lizenzen der Städte werden wieder erneut, sowie die Zusicherung von Amnestie und Schutz gegeben. Die Bestätigung Bastas ist im Eperjeser Lager v. 9. Dezember datiert.[1] Zur königlichen Bestätigung des Vertrages wurden dann Deputierte nach Wien abgeschickt, welche aber ebenso wenig erreichten, wie die vorherigen.[2]

Es war also Bocskays Aufruf umsonst, der darin ermahnte, dem einmal geleisteten Eide treu zu bleiben und Basta, der die Ungarn und Siebenbürgern schon so oft verführt hatte, keinen Glauben zu schenken. Möchten alle um ihres Vaterlandes, ihrer Familie, ihrer Religion und des Namens unseres Herrn Jesu Christi halber aushalten.[3] Als sie diese Ermahnung Bocskays bekamen, waren sie bereits Basta eidesverpflichtet. Da sich aber das kaiserliche Heer in schlechtem Zustand befand, konnte Basta trotz dieses Erfolges mit dem übrigen Reste Oberungarns nichts, als gütige Verhandlungen erreichen, in welchen er auch die Religionsfreiheit zuzusichern pflegte.[4]

[1] Bartf. Archiv: Einladungsbrief v. 2. Dez. und die littera assecuratoria nebst Vertrag vom 9. Dez. 1604.

[2] Századok 1883., 848.; Ortelius 381. ff.

[3] Bartf. Arch.: Brief Bocskays v. 13. Dez. 1604.

[4] Basta levelei II. 540. 542. f.

§. 6. Die Winterereignisse im J. 1605.

Aus der Basta gegebenen geheimen Anweisung geht hervor, dass *der Plan des Matthias die gewaltige Niederwerfung des Aufstandes war.* Er dachte also gar nicht an einen Friedensschluss. Vielleicht fühlte er sich selbst gekränkt, denn man gewann seine Zustimmung zur sogenannten Religions-reformation und auch beim XXII. Artikel war seine Hand im Spiel. Von Anfang an anders beurteilte Rudolf die Zustände. Er schrieb an Matthias vom 5. November, man solle von den ungarischen Räten ein Gutachten verlangen; was man tun könnte. Da aber Barbiano, den die Ungarn wegen der vorgenommenen „Reformation" und wegen sonstiger Greueltaten hassten, die Leitung der Angelegenheiten weiter nicht in Händen behalten dürfe, müsse jemand gewählt werden, der die Oberhand habe und die erregten Gemüter stille. Er sucht als solchen Seifried Kollonits aus, der in Oberungarn angesehener Grundbesitzer war und das Vertrauen der Haiducken besass, obwohl er nicht Katholik war.[1]

Von den bischöflichen Räten wollte niemand den Fehler bekennen. Man hätte allzugern den Aufstand irgendwie unterdrückt, damit man bei dem alten Schlendrian verbleiben könne. In Nyitra (Neutra) waren drei Bischöfe, nämlich der Kalocsaer Pethe, der Váczer (Waizener) Radovics und der Nyitraer (Neutraer) Franz Forgács beisammen. Sie bekamen auch von den herumwohnenden Magnaten Besuche, so von Thomas Széchy, Sigismund Forgács, und berichteten ihre Erkundigungen Rudolf und Matthias. Sie bekundeten Rudolf z. B. die Ursachen, welche Bocskay zum Aufstande bewegten und baten um die Verstärkung der Grenzfestungen; die Sache der Religion freilich wird nur nebensächlich erwähnt. Sie schrieben ferner an Matthias, dass man durch Versprechungen die

[1] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. 5. Nov. 1604.

Haiducken und das Volk gewinnen solle und Basta im Verkehr mit den Einwohnern Milde erweisen möge ;[1] dass man es aber hier mit einem Freiheitskampfe zu tun hätte, dafür hatte man kein Verständnis. Matthias lud auch den ungarischen Rat nach Wien ein und derselbe reichte am 20. November folgende Interpellation ein: Ihre Hoheiten mögen mit dem Papste, dem Könige von Spanien und den übrigen Königen und Fürsten betreffs der Hilfeleistung und Unterdrückung dieser schändlichen Rebellion übereinkommen, damit die Gefahr sich nicht auch auf die Nachbarländer ausdehne. Ferner wurde es in Abrede gestellt, als ob die Religion die Ursache davon wäre, weil Seine Majestät niemand in seinem Gewissen beleidigt, mit Waffe zum Übertritt genötigt, ihre Diener und Redner nicht verjagt und nur solche Kirchen weggenommen hätte, welche als Eigentum der heiligen Krone anerkannt wurden. Die Religion sei nur ein Vorwand. Am nächsten Reichstag solle man das alles widerlegen, das Vermögen der Abgefallenen den Treuen schenken und die entwendeten Kirchengüter wieder zurückgeben. Die Wiener Hofkammer leugnete gleichfalls alles ab und empfahl den Reichstag auf den 6. Januar einzuberufen. Es sei nicht wahr, dass die Kammern ihre Urteile rechtswidrig gefällt hätten. Sie schlug vor, den Aufruhr friedlich zu stillen, weil der Krieg nur Schaden verursache und hielt es für empfehlenswert, Bocskay von seinem Anhang zu trennen und den letzteren, besonders die Haiducken zu gewinnen.[2]

Matthias mangelte jegliche Aufrichtigkeit und in Rücksicht auf die Erfolge Bastás, wollte er gleich der Siebenbürgischen, auch diese Revolte niederschlagen. Dazu hat er, als Barbiano von seinem Amte enthoben wurde, Basta das oberungarische Kriegs- und Landregiments-Kommando endgiltig übertragen.[3] Barbiano verliess

[1] Ebenda Briefe v. 10. und 12. Nov. 1604.
[2] Magy. országgyül. eml. XI. 33—43.; 45—55.
[3] Basta levelei II. 552. v. 24. Dez. 1604.

Ungarn und fuhr nach Wien und Prag;[1] sein späteres Schicksal verliert für uns jedes Interesse.

Zu dieser Zeit machte man für den Erfolg in Ungarn grosse Anstrengungen. Man liess *durch Rudolf eine Proklamation an die Komitate und Städte* ausgeben. Auch Mathias schrieb Briefe an die Führer der Komitate, so an Sebastian Thököly, Stefan Báthory, Nikolaus Dersfy, Christof und Georg Thurzó, Franz Mágócsy, Sigismund Rákóczy, Stefan Csáky, ebenso an die Freistädte.[2] Man knüpfte noch Unterhandlungen mit dem polnischen Hofe an. Der Papst selbst tat alles, um den Polenkönig für Rudolf günstig stimme.[3] Basta drohte ihm ferner damit, dass die Haiducken nach der Vernichtung des kaiserlichen Heeres Polen anzugreifen und Krakau zu berauben gewillt seien, wenn die Wirren nicht zu rechter Zeit gestillt würden.[4] Um den Aufstand zu desavouiren, verschickte man endlich Verleumdungsschriften nach dem Auslande. Man beschuldigte Bocskay der Selbstsucht und die Haiducken der Unbändigkeit. Dass der eigentliche Grund des Aufstandes nicht die Religion sei, behauptete auch der lutherische, aber in seinem Glauben wankend gewordene Oberst Seifried Kollonits, dessen Brief dann Rudolf an protestantische, deutsche Fürsten verschickte. Natürlich waren auch entsprechende Entstellungen hinzugefügt.[5]

Der Erfolg dieser Bestrebungen war aber sehr gering. Viel Tröstliches konnte man von den um Hilfe bittenden Komitaten nicht erfahren. Hont schien unentschlossen zu sein und die dortigen Stände zählten die Verwüstungen des Heeres Bastas auf und klagten über ein noch grösseres Übel, nämlich darüber, dass ein Teil des Komitats bereits abge-

[1] Istvánnfy XXXIII. 816.

[2] Hof-, Haus- und Staatsarchiv Wien. Hung. Briefe v. 7. 12. 19. Nov. 1604.

[3] Nuntiaturberichte I. Breve v. 11. Dez. 1604. S. 259.

[4] Basta levelei II. S. 549. 22. Dez. 1604.

[5] Magy. országgyűl. eml. XI. 8. Nuntiaturberichte I. S. 281. vgl. 261.



Es ist im gantzen Romſchen Reich
Kein Volck den Turcken mehr geleich
In rustung vnd complexion.
Als die Vngriſche manheit ſchon
Vnd lieffern in auch manche ſchlacht.
Der Adel reitt in ſolcher pracht.

UNGARISCHE ADELIGE AUS DER ZEIT BOCSKAYS.

fallen sei.[1] Nach Thurzó sind Liptó und Trencsén in grosser Gefahr wegen Illésházy und da Trencsén seinen Obergespan verloren hätte, müsste man möglichst schnell jemand ernennen.[2] Betreffs Illésházys muss man bemerken, dass sich Thurzó irrte. Rudolf wollte ihn eben zu sich rufen-ihn in Gnaden aufnehmen und seine Güter wieder zurückgeben. Illésházy selbst bat noch Ende Januar einen kaiserlich gesinnten Bannerherren um Intervention und um die Rückgabe seiner Güter, indem er die Rebellion verurteilt.[3] Es ist ja schwer, zu jener Zeit etwas Bestimmtes zu behaupten. Überraschungen, wie der Abfall des treulosen Széchen, sind in solchen Zeiten an der Tagesordnung. Benedikt Pogrányi vermutete auch in Érsekujvár (Neuhäusel) Rebellen, besonders weil dort viel Raizen und Haiducken anwesend sind. Keiner traute mehr den anderen.[4] Dass die Protestanten am allerersten verdächtigt würden, ist selbstverständlich. Rudolf verordnet für Basta und Kollonits Hilfe, zugleich gab er aber die Anweisung, dass dabei nur Katholiken verwendet werden sollen.[5] Ein durch Pethe verfasster Aufruf an die Magnaten und Komitate nützte fast gar nichts.[6] Grössere Teilnahme zeigte sich nur seitens Georg Thurzó, der eine Hilfstruppe von 50 Mann schickte.

Eine ganz andere Stimmung als in Oberungarn herrschte natürlich unten in Slavonien. Einstimmig ersuchen dort die Stände Rudolf um die Verteidigung des Vaterlandes und der katholischen Religion. Sehr bemerkenswert ist dann, dass sie Klage gegen Österreich führen, woher sie bisher gegen die Türkei Hilfe bekommen hatten. Das häretische Feuer beginne nämlich auch dort aufzuflammen und die Ge-

[1] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. die Antwort Honts an Matthias v. 24. Nov. 1604.

[2] Ebenda. Brief Georg Thurzós v. 1. Dez. 1604.

[3] Ebenda. v. 31. Jan. 1605.

[4] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. Sammlung des Hofrates Fiedler 4. Jan. 1605.

[5] Ebenda. Hung. 7. Jan. 1605.

[6] Eb nda. v. 15. Jan. 1605.

müter zu bewegen, was desto gefährlicher sei, als die stammverwandten Ungarn mit der Türkei Hand in Hand gingen.[1] Die slavonische Beobachtung stand aber nicht allein. Rudolf würde bereits anfangs Dezember 1604 aus guter Quelle benachrichtet, dass böse Leute in seinen Ländern unter dem Scheine der Religion mit den Rebellen eine Korrespondenz führten und nur auf eine Gelegenheit warten würden, um unter dem Vorwande der Religion den Ungarn nachzufolgen und die Bewegung auch auf deutsches Gebiet zu verpflanzen. Rudolf wollte nun durch die bei den Posten und Pässen verwendeten Katholiken den Tatbestand ausforschen lassen.[2] Dass etwas Wahres an der Sache war, weiss auch Szuhay. Er vernahm, dass das mährische Volk mit Sympathie den Bocskayschen Aufstand beobachte und so oft es von der Niederlage des kaiserlichen Heeres höre, die Kunde mit grossem Jubel verbreitet, dagegen trauere es und sei betrübt, wenn das Glück von den Haiducken sich abwende.[3]

Auch *bei den Fürsten* vermochte Rudolf keine Teilnahme zu erwecken. Nur der spanische Gesandte lieh auf vier Monate 100,000 Gulden.[4] Ebenso verschob sich die Übereinkunft mit dem polnischen Könige. Als Rudolf beim sächsischen Kurfürsten die Klage erhob, dass Bocskay durch Vertröstung auf eine „keinem Regenten mögliche und den Untertanen selbst schädliche Libertät" den grössten Teil Ungarns erobere, dass er arianisch sei und sein Volk keinen Deutschen verschone, auch die lutherischen Prediger töten lasse, schrieb der Kurfürst Christian VI.: „die Verwirrung in Ungarn rühre von den Jesuiten her, welche auch das augsburgische Bekenntnis verfolgen und die alleinige Abhilfe bestehe darin, die Religionsfreiheit zu gewähren".[1]

[1] Ebenda. v. 13. Jan. 1605.

[2] Ebenda. v. 11. Dez. 1604.

[3] Ebenda. Hung. 1. Jan. 1605.

[4] Magy. országgyűl. eml. XI. 4.

[1] Tört. Tár 1878. 915. f. Marczali: Regesten von ausländ. Archiven.

So blieb denn nichts übrig, als *Friedensverhandlungen einzuleiten.* Sie scheinen von Basta ausgegangen zu sein. An die oberungarischen Stände erliess er wenigstens am 19. Dezember 1604 einen Aufruf, in welchem er gemäss seiner vom Kaiser ihm versehenen Autorität zum Anschluss aufforderte. Auch versprach er allerlei Freiheiten[1] und betraute zugleich StefanCsáky und Sigismund Rákóczy mit der Intervention. Er konnte sich dabei auf Rudolf stützen, der ebenfalls eine friedliche Erledigung der Sache verlangte.[2] Seine Unterhandlungen waren von Erfolge. Bereits am 30. Dezember meldete er Rudolf, dass 5 Komitate zu unterhandeln geneigt wären, auch reichten die oberungarischen Stände ihm in 7 Punkten ihre Forderungen ein. Darin verlangen sie allererst einen Bestätigungsbrief vom Kaiser; die Punkte sind folgende: I. freie, ungestörte Ausübung ihrer Religion, wie es früher üblich war; II. die Integrität ihrer Freiheiten und Abschaffung der ungesetzlichen Zitationen; III. ungarische Militärobrigkeit in Kassa (Kaschau), welche die Beschwerden der Bevölkerung vorurteilsfrei untersucht und die Gegner entlässt; IV. Beschränkung der für die Autorität Seiner Majestät schädlichen Macht der Kammer; V. Abschaffung des verdammungswürdigen XXII. Artikels und Vermeidung solcher Ungesetzlichkeiten in der Zukunft; VI. das Zufriedenstellen Bocskays; VII. endlich Amnestiebriefe von Sr. Majestät.[3] Die Stände bekamen die letztgenannten Schutzbriefe, aber von einem, seitens des Königs ausgefolgten Freibriefe will wenigstens Matthias nichts wissen.[4] Und doch beschuldigte man Bocskay der Verhinderung des Friedens, obgleich er gegenüber

[1] Basta levelei II. 546. f. Klesl berief sich später auf diesen Aufruf.

[2] Ebenda. 547. f. 550. 552. f.

[3] vgl. Basta levelei II. 556. f. 558. f. — K. u. k. Kriegsarchiv Wien, Feldakten 1604. 12. 7. — Brief Sigism Rákóczy v. 22. Dez. — Nuntiaturberichte II. 666. Articuli... Bastae exhibiti.

[4] Basta levelei II. 564.

Sigismund Rákóczy und Stefan Csáky seine Geneigtheit zum Frieden mit Freuden kundgegeben und seine Soldaten von Eperjes zurückgezogen hatte.[1] Kurzer Waffenstillstand folgte. Basta selbst versprach solche assekuratorischen Briefe,[2] und wie oben gezeigt, wäre er auch nicht gegen die Zusicherung der verlangten Freiheiten gewesen, wie sein neuerlicher Gnadenbrief an die oberungarischen Stände zeigt. Er wolle keine Schuld an der Vergiessung des christlichen Blutes haben.[3] Die Stände verlangten aber die königliche Zusicherung. So scheiterte denn in der zweiten Hälfte des Januar 1605 der Friede. Die Unterbrechung der Verhandlungen geschah nach Basta wegen Bocskays übertriebener, ja sogar unverschämter Forderungen. Neben der Religionsfreiheit habe er auch das siebenbürgische Fürstentum verlangt. Vom Verlangen Oberungarns kann kaum die Rede gewesen sein.[4]

Es lässt sich die Sache aber auch anders ansehen. Wenn nämlich zuerst der Friede Basta möglich schien und er denselben zu Stande hätte bringen können; wenn dann später auch die Haiducken ungeduldig wurden und Basta seine Hoffnung verlor, alles argwöhnisch betrachtete: so dürfen wir behaupten, dass noch andere Umstände dazu kamen.

Der gewünschte Reichstag wurde tatsächlich einberufen, auch Matthias schickte Einladungsbriefe überallhin, damit niemand in Ansehen der gefährlichen Zeiten, auch wenn von Rudolf keine Einladung käme, zu Hause bleibe.[5] Es wurden die Reichsbarone und Obergespane vorgeschlagen natürlich lauter Katholiken; die ganze, laue königliche Vorlage war fertiggestellt. Die Stände kamen aber spär-

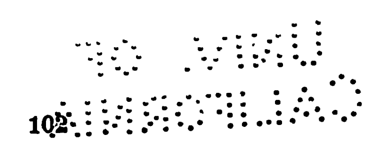
[1] Ebenda. 571. Brief Rákóczys und Csákys v. 7. Jan. 1605.

[2] Erd. országgyűl. eml. V. 368. f. Antwort Bastas an Bocskay v. 12. Jan. 1605.

[3] Basta levelei II. S. 581. v. 14. Jan. 1605.

[4] Ebenda. 595. 599. vgl. auch Brief Sigism. Rákóczys v. 24. Dez. 1604. in Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung.

[5] Katona XXVIII. 286.



lich, weil sie wegen Verteidigung ihrer Habe zu Hause bleiben mussten. Auch war es gefährlich die Komitate allein zu lassen. Die Versammelten richteten an Matthias eine Adresse und baten ihn um eine rasche Hilfe, denn dass es sich hier um eine Rebellion handle, sei klar: „sie wollen einen jeden, sei er ein Katholik oder ein Andersgläubiger zu sich herüberziehen; denen, die unter ihnen sind, schreiben sie betreffs der Religion nichts vor und Bocskay giebt auch den Pfarrern eine Versicherung". Ach! so wenig Verständnis hatte man für Religionsfreiheit. Aber wie sehr auch der Königliche Rat die Reichstagssitzung verlangte, damit man gegen Bocskay auftreten könne, misslang sie doch und endlich vertagte sie auch Rudolf am 25. Januar.[1]

Von dem Reichstag nach Wien zurückgehehrt, machten die Stände noch einen letzten Versuch und sandten den Bischof Náprágyi und Sigismund Forgács als Abgesandte zu Bocskay. Möglicherweise ist ihnen aufgetragen worden, den Wünschen Bocskays für seine eigene Person nachzukommen. Dem letzteren lag aber alles daran, das Land zu beschwichtigen, deshalb schrieb er ihnen: „wenn sie zu mir meines persönlichen Interesses halber reisen, so mögen sie sich nicht bemühen, weil ich ihnen nicht begegnen werde".[2] Wirklich kehrten die Vermittler ins Lager Bastas unverrichteter Sache zurück.[3]

Dass die persönlichen Wünsche Bocskays nicht das Haupthindernis des Friedens bildeten, dafür haben wir noch anderweitige Beweise. In einem *Konzept des Mathias* wird Rudolf nach der Meldung des Kriegsrats und des ungarischen Rates berichtet: die Gefahr für Oberungarn wächst noch immer. Die türkischen Hilfstruppen vermehren sich, die Haiducken werden ebenso zu Meineidigen,

[1] Magy. országgyűl. eml. XI. 15. 30. 75. 83.

[2] Frankl: A bécsi békekötés (der Wiener Friede) 1865. 5. — Magy. Tört. Tár XIX. 77. Brief Bocskays v. 27. März 1605. — Katona XXVIII. 306. — Ribini: Memorabilia etc. IV. 338. f.

[3] Basta levelei II. S. 628. 633. v. 22. u. 26. März 1605.

wie letztens 1000 Mann von Kollonits. Auch Pozsony (Pressburg) werde gefährdet und mit den Komitaten könne man, wegen der Ungeduld der Massen, nichts anfangen. Entweder müsse man ein entsprechendes Heer ausstatten oder den ehrbaren Frieden suchen. Nach dem Erfolge der Rákóczy — Csákyschen Friedensunterhandlungen sehe er keinen anderen Modus, als dass man Bocskay begnade und seine auf Siebenbürgen bezügliche Prätension bis zu einem gewissen Grade respektiere. Unter dieser Bedingung bittet er die Friedensunterhandlungen beginnen zu können.[1] Reichstag, Erzherzog wären bereit gewesen allerlei Zugeständnisse zu machen, nur eines durfte man nicht zulassen : die Religionsfreiheit.

Hier erkennen wir nun die *Arbeit und den Einfluss der päpstlichen Potitik*, welche alles aufgeboten hat, um die Feindseligkeiten wieder zu erneuern. Selbst der Prager Nuntius mischte sich in die Sache hinein und wandte sich in einem Briefe von Anfang Januar 1605 an Basta, damit ja nur keine Gewissensfreiheit gewährt werde, wodurch die Unruhen nicht gestillt würden. Dass man den Calvinisten, den Feinden des Kaisers, eine Kirche genommen habe, richte Ungarn noch nicht zu Grunde, — wohl aber, dass man die katholische Religion vernachlässige.[2] Wirklich mass Ferreri den Verhandlungen mit Bocskay nur insofern eine Bedeutung zu, dass sie den Feind hinhalten, bis das kaiserliche Heer verstärkt sei.[3] Die so gewonnene Zeit wollte er aber gut benützen. Er teilte nach Rom die wahren Ursachen des Aufstandes mit und zwar : 1. Die ungarischen Bischöfe wurden als Landesbeamte verwendet, wodurch sie ihre geistlichen Pflichten vernachlässigten ; 2. die königliche Kammer verfüge über Kirchengut, ziehe die Einkünfte ein ; 3. die Aemter würden nicht

[1] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Wien Hung. Konzept v. 7. Febr. 1605.

[2] Nuntiaturberichte I. 273. Bei Veres ist der Brief vom 7. Febr. 1605. datiert. Basta levelei II. 600. f.

[3] Nuntiaturberichte I. 288. v. 24. Jan. 1605.

ausschliesslich an Katholiken vergeben.[1] Anderseits liess er alles aufbieten um Matthias und Rudolf gegen die Religionsfreiheit einzunehmen. Man wollte Matthias mit dem mächtigen, von ihm abhängigen Haus Bayern durch eine Heirat verbinden, zugleich auch die Nachfolgefrage, wenigstens betreffs des ungarischen Königtums ordnen. Mit Rudolf wollte man barscher verfahren; ihn sollte der Papst scharf tadeln, denn der Kaiser sei von Natur aus ängstlich, jeder Reichsbaron könne ihn einschüchtern.[2] Sein Seelenzustand gab damals zu Besorgnissen Anlass; er hielt sich für behext[3] und liess niemand zu sich. Desto leichter war also, jemand beim Prager Hofe zu verleumden und zu verdächtigen. Als Coraduz anfangs Február im Rate für Gewissensfreiheit nachdrücklich eingetreten ist, hielt man ihn von den 5 oberungarischen Städten für bestochen, so dass er seinen Standpunkt verlassen musste.[4] Da aber die Gefahr noch immer nicht verschwunden war, besuchte Ferreri die kaiserlichen Räte und bat um die Ablehnung der unverschämten Forderungen, sogar verfasste er ein Memorandum an den Kaiser, in welchem er ironisch bemerkt: Die Ungarn fordern Gewissensfreiheit als Lohn für Aufruhr und Treubruch. Dem Beruf des Kaisers, als Schirmherrn des christlichen Glaubens widerspräche aber jedes Nachgeben gegen Feinde des heiligen Glaubens. Der Vater und Grossvater des Kaisers seien von jenen betrogen worden, die Ruhe zu halten versprochen haben, wenn ihnen lutherischer Gottesdienst gewährt würde. Was für Früchte die Nachsicht gebracht habe, zeige der jetzige Aufruhr. Die Ketzer unterdrücken die Katholiken, es sei also des Kaisers Pflicht, sie zu verteidigen. — Wenn er jetzt die rebellischen Forderungen erfülle, weiss Gott, was man in der Zukunft zu wünschen haben wird. Der übereifrige Katholik Himmelreich wollte

[1] Ebenda I. 284. v. 17. Jan. 1605.
[2] Ebenda I. S. 300. f. vgl. 292. f.
[3] Ebenda I. S. 333.
[4] Ebenda S. 308. f. v. 7. Febr. 1605.

auch das von Basta den oberungarischen Städten gegebene Versprechen bezüglich der freien Übung des augsburgischen Bekenntnisses nicht gewähren, weil die Häretiker gemäss der ungarischen Gesetze mit Schwert und Feuer auszurotten seien und der König zum Schutze der katholischen Religion sich mit seinem Eide verpflichtet habe. Man müsse also die Bürger der betreffenden Städte väterlich züchtigen.[1]

So scheiterten alle Friedensunterhandlungen.

§. 7. Die Religions- und Gewissensfreiheit als Grund der erfolgreichen Aufstandsbewegung.

Am 28. Januar begann Basta wieder mit den Feindseligkeiten. Er konnte aber vorderhand nichts weiter unternehmen, als dem Schlosse Tokaj Hilfe bieten. An mehr verhinderte ihn seine Krankheit, welche einen Monat andauerte.[2] In dieser Zeit war man natürlich auf Verteidigung angewiesen. Das grösste Übel war aber, dass sich alle Disziplin im königlichen Heere allmählig lockerte. Eine grössere Geldsumme zur Besoldung fiel in die Hände von Räubern,[3] so dass die Soldaten nicht ordentlich bezahlt werden konnten. Die Umgebung von Eperjes war wegen der Plündereien sehr erbittert und Basta konnte keine Ordnung schaffen, weil er Geld und Hilfe nicht bekam. Zwar wurden die Unterhandlungen mit dem polnischen Könige wieder aufgenommen und der letztere war auch bereit tausend Reiter zu schicken, diese Hilfe verspätete sich aber über Erwarten.[4]

Dagegen *fand die Sache Bocskays überall einen freudigen Wiederhall,* weil ihr Leitmotiv die religiöse und politische Freiheit war. Die protestantischen Prinzipien

[1] Ebenda. S. 310. f. Ferreris Brief v. 14. Febr. 1605. und die Beilage an Rudolf. — Magy. országgyűl. eml. XI. 121—4.

[2] Basta levelei II. 604. 627. v. 23. Febr. u. 22. März.

[3] Hadtört. Közlem. 1893. V. 600.

[4] Basta levelei II. 620. 623. 637.

machten ihren Siegeszug: der Glaube allein mache selig und das Gewissen unterstehe keinem Zwange. Der Einwand einiger lutherischer Städte: „die Bibel verbiete die Rebellion“,[1] blieb vergeblich; der kalvinische Standpunkt wurde angenommen: gegen Gewalt sei die Selbstverteidigung auch der gesetzlichen Obrigkeit gegenüber gestattet. Selbst Bocskay macht darauf eine Anspielung z. B. im Brief an den Adel jenseits der Donau.[2] Und was wollte der XXII. Artikel anderes, wenn nicht die Existenz des Protestantismus vernichten. Derselbe war die Verneinung der Existenzberechtigung aller anderen Konfessionen ausser der katholischen Religion.[3]

Wie rasch diese freiheitlichen Gedanken um sich griffen, ist staunenswert. Anfang 1605. war es mit der Sache Bocskays bereits gut bestellt. Zu den bisherigen Komitaten kommen Turócz und Nyitra (Neutra), welche um rasche Hilfe bitten. Selbst Thurzó widerriet dem Matthias, die am 18. Februar angeordnete allgemeine Resurrektion der Komitate, als gefährlich.[4] Die Haiducken zwangen *Basta sich immer weiter zurückzuziehen.* Ihr Befehlshaber war zu dieser Zeit bereits Franz Rhédey. Lippai war nämlich am 6. Januar 1605 anlässlich eines Gelages bei Michael Káthay ermordet worden, teils wegen seiner Ausschweifungen, teils weil man ihn mit dem Verrat an Basta verdächtigte.[5] Zu Unterbefehlshabern wurden Michael Dengelegi und Gregor Némethy ernannt. Ihre Aufrufe ergingen überallhin.[6] Am meisten wurde Fülek bedroht und doch musste Basta seine Soldaten auf die Kunde hin, dass Bocskay mit 4000 Türken bei Sárospatak Stellung genommen habe, von dort zurückziehen, so

[1] Bartf. Archiv. Brief d. Eperj. v. 16. Apr. 1605.
[2] Magy. Tört. Tár XIX. 78—82.
[3] „Non licet esse vos“ kath. Prinzip vgl. Pokoly: „A prot. hatása“ 216.
[4] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. v. 4. März 1605.
[5] Wolfg. Bethlen VI. 225.
[6] Vgl. Tört. Tár 1899. S. 560. f.

dass Fülek abfiel.[1] Basta schickte einen Teil seines Heeres unter Graf Hohenlohe gegen Bocskay. Jetzt entstand aber die Gefahr, dass auch die oberungarischen Städte kapitulierten und Basta in Eperjes eingeschlossen bliebe. Da nun auch der unterungarische Kreisoberst[2] Seifried Kollonits mehr hilfsbedürftig war, als dass er die Bergstädte hätte entsetzen können, sah Matthias ein, dass Basta nötigenfalls Oberungarn verlassen müsse.[3] Er solle aber die gehorsamen Städte besetzt hinterlassen. In der Tat konnte Basta sich nicht mehr halten. Er bekam nur Versprechungen, aber kein Geld und Mannschaft. Nachdem er nun die erregte Stimmung seines Heeres ein wenig gestillt hatte, zog er am 8. April ab.[4] Den Städten Bártfa (Bartfeld), Lőcse (Leutschau) schrieb er, dass er bald zurückkomme. Sie sollten nur treu aushalten. Bei Rózsahegy (Rosenberg) wollte sich sein Kriegsvolk auflösen. Es war auch die von Matthias angekommene Nachricht vergeblich, dass 400,000 Gulden und Kriegsgeräte unterwegs seien. Basta konnte mit seinen Soldaten nichts ausrichten, um die Bergstädte zu entsetzen, obgleich er einige Tage bei Privigye verweilte. Nachdem er so Seifried Kollonits mit dem Schutze Oberungarns betraut hatte, zog er weiter. Er wollte eigentlich direkt nach Wien, blieb aber einstweilen, nachdem der Wiener Kriegsrat so verfügt hatte, bei seinem Heere und kam am 7. Mai bei Pozsony (Pressburg) an.[5] Dies war deshalb nötig, weil einige Truppen der Haiducken bereits bei Pozsony (Pressburg) und Magyar-Óvár (Ungarisch-Altenburg) anlangten.

[1] Basta levelei II. 614. 617. v. 11. u. 15. März. Man beschuldigte den dortigen Kapitän Tanhauser mit Bocskayschen Sympathien. Er ging tatsächlich bald in den Dienst Bocskays über. — Tört. Tár 1889 S. 324—25. Pettko : Ergänzung zu Szamosközy.

[2] Oberkapitän diesseits der Donau.

[3] Basta levelei II. 635. 30. März.

[4] Bartf. Arch. Brief der Eperj. v. 9. Apr. 1605 und Basta levelei II. 643.

[5] Basta levelei II. 645—59.

Als nämlich Basta fort war, ergaben sich natürlich die oberungarischen Städten nacheinander. Rhédey nahm Szádvár, Szendrő, bald entzweite sich das Heer. Der eine Teil eroberte Végles, Zólyom, Beszterczebánya (Neusohl, am 16. April) bis zum Tátra-Gebirge. Der andere Teil ging gegen Gyarmat, Drégely, bald Korpona (Karpfen), endlich südlich gegen Léva, Nógrad, Vácz (Waitzen).[1] Regelmässig forderten die Haiducken zuerst die Ortschaften auf, sich den Freiheitskämpfern anzuschliessen und nur als dies nichts nützte, begannen sie ihre Angriffe, oder nahmen die Festungen durch Blockade.

Auch *die oberungarischen Freistädte.* welche Basta im Stiche gelassen hatte, sind in ihrer Treue zum Fall gebracht worden. Für die wallonischen Verheerungen haben die Haiducken sie angefallen und gebrandschatzt.[2] Dazu kam, dass sie auf den mit Basta geschlossenen Vertrag betreffs ihrer bürgerlichen und Religionsfreiheit auch bis jetzt keine Allerhöchste Resolution hatten erreichen können, obzwar selbst Basta dafür eintreten wollte. Es war also alle Vertröstung der Eperjeser vergebens: „Basta wolle einen Teil seines Kriegsvolks im Lande erhalten; Seine Majestät werde in kürzester Zeit gegen die Rebellen allen Ernstes auftreten; letztere schätzen die Gunst der Türken höher, als die Religion".[3] Es ergaben sich Kisszeben (Klein-Zeben) und Bártfa (Bartfeld). Ferner bestand bei ihnen die Meinung, dass Basta sie wider den redlichen, deutschen Brauch im Stiche gelassen habe. Auch war ihre Lage unhaltbar. Szeben (Zeben) wurde z. B. bereits am 5. Februar von den Haiducken geplündert. Als nun Basta weg war, erschien Johann Desőfi am 10. April mit den Haiducken vor den Toren, und weil die Szebener (Zebener) sie nicht einliessen, steckten sie die Stadt

[1] vgl. Bethlen VI. 245. — Katona XXVIII. 302. f. etc.

[2] Bartf. Archiv. Briefe der Eperj. v. 3. u. 9. und der Zebener v. 11. April 1605.

[3] Ebenda. Brief der Eperj. v. 9. und 16. Apr. 1605.

in Brand.[1] So liessen sie sich huldigen.[2] Bald traf auch Bocskays Zusicherung ein. Am 16. Mai bestätigte er für die Bartfelder die zu ihm von dem Oberkapitän Sennyei und von Dengelegi eingereichten Artikel, deren erster Punkt lautete: „Er wolle die Stadt in der wahren und rechtgläubigen Religion, zu welcher sie sich bis jetzt bekannt haben, in welcher alle Einwohner geboren und erzogen worden seien, erhalten und andere Neuerungen in ihrer germanischen und slavischen Kirche, was den Kultus und die Zeremonien anlange, nicht dulden". Dieser Artikel zeigt, dass bei Bocskay von einem Hass gegen fremdsprachige Völker keine Rede sein kann. Ebenso erhält er sie in ihren Privilegien.[3] Noch leisteten Lőcse (Leutschau) und Eperjes Widerstand. Jenes wurde von Nikolaus Sennyei im September genommen,[4] letzteres blieb unter Blockade.

Dieselben Gründe, welche für Bocskay in Ungarn die Massen gewannen, *sicherten ihm auch in Siebenbürgen den Sieg.* Das unglückliche Volk, welches jeden Rechtes beraubt, unendlichen Leiden unterworfen war und welches noch dazu von den Fanatikern auch in seinem Gewissen verschiedenartig gequällt wurde, sehnte sich nach Befreiung. Als eine höhere Stimme erschien ihm die väterliche Aufforderung Bocskays vom 12. Dezember 1604.: „nachdem wir hier draussen alles in Ordnung und guten Stand gebracht haben, wollen wir zu Euren Wohlgeboren, als in unser Vaterland reisen, damit wir auch dasselbe übernehmen".[5] Und die in Elend Schmachtenden begannen wieder zu hoffen. Die Lage wurde auf einmal gefährlich.

[1] Ebenda. Brief d. Zebener v. 7. Febr. und 11. Apr.

[2] Ebenda. Brief der Zebener v. 15. Apr.

[3] Ebenda. Brief der Kassaer Gesandten v. 12. und Bocskays v. 16. Mai 1605.

[4] Ebenda. Brief der Zebener v. 22. Sept. 1605. vgl. die Verhandlungen Landesarchiv Budapest. — Tört. Eml. B. Acta conventus etc. N. 5. Fasc. A. Lad. L.

[5] Erd. országgyül. eml. V. S. 360. f.

Krausenek floh ; Imhoff und Hoffmann blieben zwar zurück, sie siedelten aber von Kolozsvár (Klausenburg) nach Nagyszeben (Hermannstadt) über ; wussten sie doch, dass die Stimmung gegen sie gerichtet sei. Das meiste Vertrauen hatten sie noch zu den Sachsen : Hoffkircher machte erfolglose Versuche, um Truppen zusammenzuziehen. Er selbst wurde mit mehreren Offizieren Ende 1604 bei Toroczkó Opfer der Volkswut. Es ergaben sich den Bocskayanern Lippa mit Ludwig Rákóczy, Karánsebes, Lugos, endlich Kővár. Besonders aber waren die Székler für Bocskay eingenommen, mit deren Führer Johann Petki er in Verkehr stand und die er durch Verheissung der Wiederherstellung ihrer Privilegien und alter Freiheit insgesammt für sich gewann. Auch der Rettungsversuch Rudolfs mit dem walachischen Wojwoden Radul konnte nichts nützen. In der von Petki auf den 21. Februar 1605 nach Maros-Szereda berufenen Versammlung wählten Bocskay die Abgeordneten der Gespanschaften und der Székler einstimmig zu ihrem Fürsten. Selbst die Sachsen versprachen zu Bocskay überzugehen ; wollten sie jedoch aus Angst einstweilen mit dem Radulschen Truppenführer Rácz nicht brechen. Seit dieser Zeit nannte sich Bocskay : „*Fürst von Siebenbürgen und Székler Graf*", zugleich schickte er Wolfgang Bethlen und Franz Balázsi, als Gesandte, nach Nagyszeben (Hermannstadt) zu den königlichen Kommissären, damit sie ihm Siebenbürgen übergeben, was natürlich abgelehnt wurde.[1]

Als dem gewählten Fürsten, reichten ihm alsbald die Gyulafehérvárer (Karlsburger) ein Gesuch ein, worin die Reformierten die ihnen ungerechterweise weggenommene, grosse Kirche von den Jesuiten zurückverlangten. Bocskay der zum Schutze der Gesetze sein Schwert gezogen, gewährte gerne die Bitte ; zugleich setzte er auch die Begründung hinzu : „wenn Gott ihn nach Siebenbürgen führe,

[1] Erd. országgyűl. eml. V. 297. 299. — Wolfg. Bethlen VI. 220—24. 226. f. Basta levelei 602. 603. f. — K. u. K. Kriegsarchiv : Feldakten 1604. 12. 8. v. 25. Dez.

könne er Ihn irgendwo in der christlichen Gemeinde wahrhaftig loben". Die kleinere Kirche blieb in den Händen der Jesuiten.[1]

Die Wahl zum siebenbürgischen Fürsten war auch für *das Schicksal des Aufstandes in Ungarn* ungemein wichtig. Bisher hielten sich die Magnaten von ihm ziemlich fern, trotzdem die protestantische Geistlichkeit und das gemeine Volk für ihn eingenommen war. Auch Illésházy scheint der Bewegung noch immer feindlich gegenübergestanden zu sein und es wird ihm am 11. Februar freudigst berichtet: „Bocskay habe eine Niederlage erlitten"... Thomas Bosnyák schreibt ihm am 9. April: „die Herrschaften schweigen dort oben zu sehr und wollen sich für das allgemeine Wohl nicht rühren".[2] Bocskay warb um mehrere mit Briefen. Dem greisen judex curiae[3] Stefan Báthory von Ecsed schrieb er vom 20. März: es möge ihn die Liebe zu unserem Gotte und rechten Glauben, darnach zu dem Vaterlande und der Nation die für einen gewissenhaften Christenmenschen teuerer, denn alles Vermögen und selbst das Leben seien, zu diesem Schritte bewegen. Auch mit dem Superintendenten jenseits der Theiss und Ecseder Pfarrer Lukas Vadas (Hodászi) scheint er wegen dieser Angelegenheit in Briefwechsel gestanden zu haben.[4] Der eifrige, reformierte Báthory schickte wirklich am 2. Mai dem König das Reichssiegel zurück und trat am Rande des Grabes zu Bocskay über, er starb am 25. Juli.[5] Wenn bisher die Massen das Elend und die Freiheitslust trieb, so fing jetzt die Bewegung an, eine rechtmässige Begründung zu erhalten. Es war

[1] Karl. Veszely: Erdélyi egyháztörténeti adatok (siebenb. kirchengesch. Daten) I. 376.

[2] Tört. Tár 1878. S. 828. v. 9. Apr. 1605 aus dem Köpcsényer Archiv mitgeteilt von Alexander Szilágyi.

[3] Iudex curiae regiae nach dem Palatin der zweite Reichsbaron.

[4] Magy. Tört. Tár XIX. 64—67.

[5] Fessler: Geschichte von Ungarn 1877. IV. 67.; Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen 1824. VII. 569. f.

immer die Religion, welche in Gefahr stand, mit welcher aber alles verloren gegangen wäre. Das Einschalten des XXII. Artikels war ein bisher unerhörtes Geschehnis. Wenn man die Beschlüsse des Reichstages verstümmelte, oder ersetzte, konnte man das noch damit begründen, dass zwei Faktoren, nämlich die Krone und die Stände zur Schaffung der Gesetze berechtigt seien und beide etwas mitzureden hätten. Aber wenn man gegen den Willen der Stände etwas zum Gesetze erhob, so war das eine offenkundige Beleidigung der reichständischen Rechte. Dieser Umstand gab zur bewaffneten Auflehnung eine gewisse Berechtigung. Gerade die Verteidigung der Gesetze rief die meisten protestantischen Magnaten unter die Fahne des jetzt schon rechtmässig zum Fürsten gewählten Bocskay hin, es schlossen sich ihm an: Sigismund Rákóczy, Stefan Csáky, Valentinus Drugeth de Homonna, Franz Mágócsy, Nikolaus Dersffy, Georg Széchy, Paul Nyáry, Johann Desewffy, die Perényis etc.

Auch jenseits der Donau konnte allmählig eine Veränderung vor sich gehen. Das dortige Ungartum schickte einen Deputierten zu Bocskay u. zw. Thomas Horváth. Derselbe soll ihm den Anschluss des Jakob Bornemissza, Benedikt Zalay, Christof Horváth und den der Städte und Orten Veszprém (Wesprim), Pápa, Körmend, Kőszeg (Güns) etc. versprochen haben. Bocskay stellte dem Horváth 20 Fahnen, 300 Mann und Geld zur Verfügung, zugleich empfahl er seine Sache den Paschas Hasszan und Bektes und den Komitaten jenseits der Donau in einem schönen Briefe v. 2. April Die Eintracht — sagte er im letzteren — ist die grösste Kraft der Reiche. Fürchten sie sich nicht vor der Türkei, denn der Sultan will die ungarische Nation zum Frieden führen. Sie aber möchten ihren Gott, ihren seligmachenden Glauben, ihre Nation und die Freiheit ihres Vaterlandes stets vor Augen haben[1].

[1] Hof-, Haus- und Staatsarch. Hung. v. 2. April 1605. vgl. Sammlung Fiedlers Empfehlungsbrief Bocskays v. 2. April und

Unter solchen Umständen berief Bocskay *die Stände Ungarns und Siebenbürgens auf den 17. April nach Szerencs.* Hier sollte also alles eingehend behandelt werden. Bocskay hob in der Einladung besonders die Sache der Religions- und Gewissensfreiheit hervor; er erwähnte die nutzlose Protestation der Stände; der römische Kaiser habe jenen gegen das Landesgesetz verstossenden Artikel auf eigene Faust unter die übrigen einschalten lassen, wodurch wir alle Söhne des Todes geworden wären; ferner verwies er auf die Gálszécser, an den General gerichtete Protestation, dem seine Majestät die Vergiessung unseres Blutes, die Vernichtung unserer Freiheit und der Religion anvertraut hatte; endlich erwähnte er seine Selbstverteidigung und bat um Erscheinen.[1] Die Versammlung war ausserordentlich besucht. Auch die Siebenbürger erschienen unter der Führung Gabriel Bethlens. Bocskay übergab man die weitere Führung der Bewegung, indem man ihm am 20. April einstimmig zum Fürsten Ungarns ausrief und ihm den Titel Hoheit verlieh, obwohl er sich das letztere verbat. Er betrachtete seine Würde nur als eine zeitweilige.[2] Der Erwählung folgte die Beeidigung und die Ausprache der Stände.[3] Károlyi behauptet, dass auch über den Frieden verhandelt wurde, aller-



PETSCHAFT DES FÜRSTEN STEPHAN BOCSKAY.

Brief eines Ungenannten v. 29. Apr. Alle Exemplare des Aufrufes haben das obige Datum, deshalb muss der 29. März in Magy. Tört. Tár XIX. 82. unrichtig sein.

[1] Magy. országgy. eml. XI. 144.

[2] Ebenda. 126. f. 156. — Szamosközy IV. 339. — Alexander Szilágyi: Hinterlassenschaft Lestár Gyulafis (Mon. Hung. Hist. script. XXXIII.) 44.

[3] Thurzó meldet Rudolf in der kurzen Beschreibung des Szerencser Reichstages, dass der Titel Bocskays als Fürst von Siebenbürgen und Herr vom oberen Teile Ungarns bestimmt wurde. — K. u. k. Kriegsarchiv. — Prager Hof-Kriegsratsakten

dings ist kein Beweis darüber erhalten.[1] Auch die fürstlichen Propositionen erwähnen diesen Umstand nicht. Nach den Repliken der Stände folgte eine kurze Unterbrechung in den Verhandlungen,[2] die zur Besorgung anderweitiger Angelegenheiten verwendet wurde; so verfertigte man die grossen Proklamationen an die Nation und an die Völker Europas. Ein solches Manifest ist zuerst an die Mannschaft der Haiducken unter Franz Rhédey ergangen. Indem sie die Wahl des Fürsten kundgeben, sprechen sie Dank dafür aus, dass sich die Haiducken für die Freiheit des Vaterlandes erhoben. Sie möchten auch weiterhin den Fürsten unterstützen, mit ihrer Lebensführung Gott und ihren christlichen Namen nicht schänden, das Vaterland lieben. Dann wollen die Stände sie, als eigenes Blut, als Glieder eines Körpers, als ihre Freunde ansehen, sie aus ihrer Niedrigkeit in einen höheren Stand, aus ihrer Armut in Wohlstand erheben. Sie möchten sich nicht verführen lassen und besonders den bisherigen Ausschweifungen ein Ende machen.[3] Damit der Erfolg desto sicherer sei, verfasste man in Szerencs auch an die sie-

1605. Nro. 89. vgl. auch Magy. Tört. Tár XIX. 117. Er wird abwechselnd Hungariae, Transylvanaeque princeps, partium regni Hungariae dominus etc genannt.

[1] Magy. országgyűl. eml. XI. 129. f. vgl. die Instruktion für die Kaschauer Abgesandten, ebenda S. 146. — Es ist auch wahr, dass die Aufrechterhaltung der guten Freundschaft mit Polen den Ständen besonders am Herzen lag. Hier fanatisierte der Klerus gegen die Ungarn und Türken die Bevölkerung. vgl. Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. Brief Liedners v. 25. April. Der polnische König versprach den Gesandten Bocskays eine Vermittlung zwischen Rudolf und den Aufständischen. — Magy. országgy. eml. XI. S. 184. ff.

[2] Die bisherigen Akten des Szerencser Reichtages, nämlich die zwei Ansprachen an Bocskay, der Text des Eides, die fürstlichen Propositionen und die Replik der Stände alles ungarisch und in deutscher Übersetzung sind auch dem erwähnten Briefe Thurzós v. 17. Mai beigeschlossen. K. u. k. Kriegsarchiv. Prager Hofkriegsratsakten. 1605. No. 89.

[3] Magy. országgyűl. eml. XI. 874—77. datiert v. 20. April.

benbürgischen Stände ein Manifest. Es ermahnt zur Eintracht, damit sie, als Rest der winzigen, ungarischen Nation, Gliedmassen derselben seien, einander lieben und sich freuen können.[1] — Zur Rechtfertigung vor der Welt wurde endlich die Flugschrift an die Völker Europas fertiggestellt. Die Ungarn waren — heisst es darin — in Verteidigung des Christentums auf alles gefasst : sie wollten sich und ihren Nachkommen eher den Tod bereiten und das bitterste erdulden, als vom christlichen Volke abfallen, weshalb sie den Frieden mit den Türken abwehrten. Jetzt waren sie aber in einer Notlage. Rudolf benützte nämlich die von der Christenheit gegen die Türkei gegebene Hilfe zur Unterjochung Ungarns. Statt des braven und erfahrenen Dietrichstein, Rumpf und Trautson ernannte er zu seinen Räten den Österreicher Wolfgang Unverzagt, Sohn eines Trompeters, den lasterhaftesten, gehässigen, gewinnssüchtigen, schmeichlerischen Mann, der weder Gott, noch Menschen ehret ; ihm zur Seite gab er den Sohn eines Juden, Philip (Lang). Ferner erwähnt das Manifest die Räubereien und Sittenlosigkeiten des gegen die Türkei gesandten Militärs, während man beim Hofe verschwenderisch lebe, goldene Kronen, silberne Fische anfertigen lasse. Dann schildert es die Geschäftsführung der Kammer : „den Fleischer Szuhay und den Kroaten Micatius". — Der König vergebe die Güter und Aemter des Landes an Fremde, bestürme die Kirchen mit Waffen, versiegele und versperre sie ; treibe die Pastoren fort und oktroyiere ihnen andere Unwissende gegen den Willen der Bewohner auf. In der heiligen Schrift sei jedoch nirgends zu lesen, dass Christus und seine Jünger sich eines Gewehrs bedient hätten. Gott habe den Fürsten eine Macht bloss über den Körper, nicht aber auch über den Geist erteilt. Er umgehe die Beschlüsse des Reichstages, lasse etwas anderes kodifizieren als beschlossen worden sei. Zum Schlusse werden die Kammerprozesse erwähnt. Das Mass

[1] Erd. országgy. eml. V. 377. ; Wolfg. Bethlen VI. 254. f.

der Erbitterung sei übergelaufen, als Belgiojoso sein Netz auch nach Bocskay auswarf. Da habe sich das Magyarentum in der letzten Not an die Türkei gewandt. Wenn die Ungarn superos flectere non potuerunt, können die Christen es nicht Wunder nehmen, si Acheronta moverint. Notgedrungen, aus Selbstverteidigung hätten sie es getan und wenn sie einmal der Tyrannei losgeworden seien, würden sie zum Schutze des Christentums ihr Blut, ihr Leben und Gut gewiss nicht schonen. Wenn hier Christenblut vergossen werde, so trage daran Rudolf die Schuld, dessen Macht mit der Unterjochung Ungarns sich nur vergrössern und die Türkei eine Schutzmauer des Christentums erobern würde. Schliesslich wird um Hilfe gebeten.[1]

Meistens waren die Beschlüsse Kriegsverfügungen, so strenges Verfahren gegen Eperjes. Besonders bemerkenswert ist, dass auf diesem Reichstage die Reformierten helvetisch genannt werden. Auch hat man die Bezahlung der protestantischen Geistlichkeit in der Weise geordnet, dass das bisherige Vierteil des Zehents (oder quarta) und der Zehent weiterhin in Geltung blieben ; gegen Plünderer der Kirchen und Tempelschänder verhängte man Strafen.[2] Vom Reichstage wurden dann Georg Széchy zum Feldherren der prätorianischen Soldaten und Valentin Drugeth de Homonna zu dem des kämpfenden Heeres, endlich der katholische Michael Káthay zum Kanzler gewählt.[3]

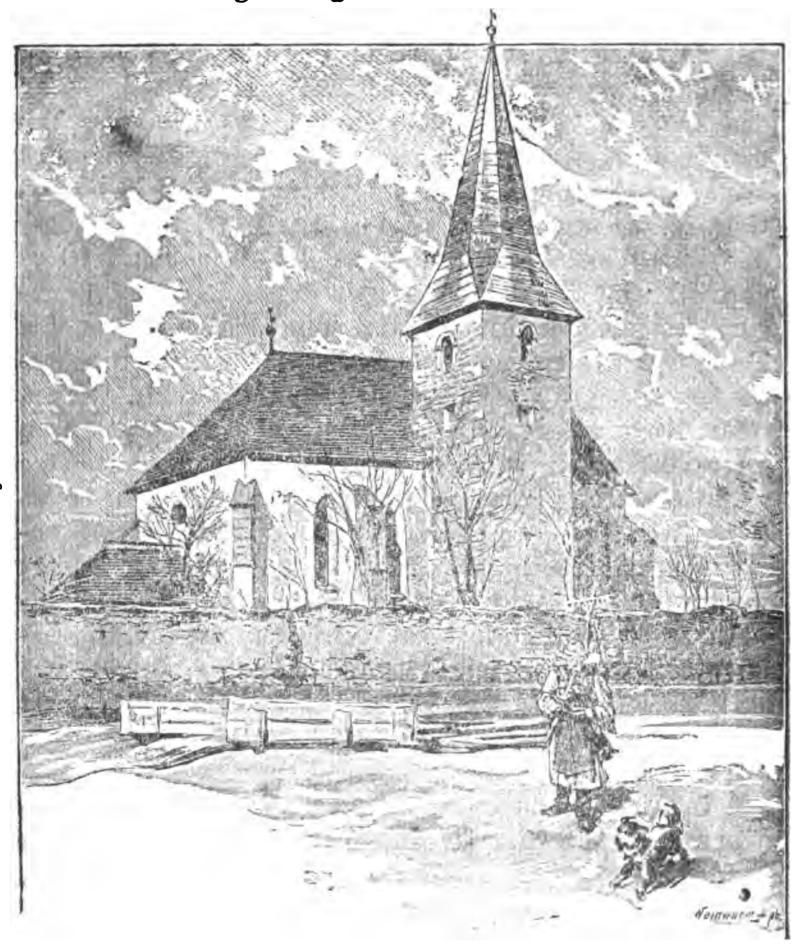
In Szerencs organisierte man den ganzen Aufstand, was zum *weiteren Erfolge* wieder sehr viel beitrug, indem

[1] Querelae, excusationes cum protestatione Regni Hungariae präsertim partium superiorum coram Deo et toto orbe Christiano. Magy. országgy. eml. XI. 168—184. ; Szamosközy IV. 295—308.

[2] Katona XXVIII. 309. f. Magy. országgy. eml. XI. 161—167.

[3] In der Szerencser ref. Kirche hat man am 20. Apr. 1908. eine Gedenktafel enthüllt. Die Aufschrift lautet : Unsere tapferen Vorfahren haben sich unter Führung Stefan Bocskays zum Schutze der nationalen und religiösen Freiheit von 17—20. Apr. 1605. auf diesem heiligen Orte organisiert. Ehre sei ihren Namen auf ewig. Eine Gedenkrede hielt Georg Radácsi Prof. d. Theol. in Sárospatak.

der Besitz Rudolfs in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nyitra (Neutra) konnte bis zum 11. Juni Widerstand bieten, da Franz Forgách, der hier anwesend war, durch Verrat seiner Soldaten gezwungen wurde, das Schloss unter der



DIE SZERENCSER REFORMIERTE KIRCHE.

Bedingung freien Abzugs zu übergeben. Mit ihm fuhr das geistliche Kollegium mittels Wagen nach Győr (Raab) und dann nach Wien fort. Die umliegende Bevölkerung hegte

für den Aufstand warmes Empfinden. So ergab sich das starke Trencsén, dann Nagyszombat (Tyrnau), welche Stadt ihre Tore vor Basta verschlossen hatte, weil die Wallonen die Scheunen der Vorstadt in Brand gesteckt haben. Auch das dortige Franziskanerkloster geriet in die Hände der Calvinisten.[1] Darnach nahmen Stanislaus und Christof Thurzó für Bocskay Partei.[2] Nagyszombat (Tyrnau) wurde dann das Zentrum verschiedener Kriegsoperationen. Ein Teil der Haiducken unter Benedikt Bucsi begab sich nach Pozsony (Pressburg). Es huldigten auch Bazin, Csiklesz, Galgócz, Szentgyörgy (Sankt-Georgen) Szempcz,[3] sogar die ganze Csallóköz (Schütt) mit den Brüdern Matthias und Albrecht Somogyi. Dadurch wurde Basta in Pressburg festgehalten. Am 12. Mai steht der Feind vor den Toren und seitdem muss er sich gegen von zwei Seiten anstürmende Angriffe schützen. Die Aufständischen wollten sofort Basta aus dem Lande jagen und geradewegs gegen Wien aufbrechen, weshalb der Kriegsrat von neuem die starke Besetzung Pozsonys (Pressburg) und Magyar-Óvárs (Ungarisch-Altenburg) fordert, ohne dass die Vorstellungen Bastas betreffs Hilfstruppen und Proviant erhört werden hätten können. Basta wäre übrigens mit einer teilweise geleisteten Hilfe nicht zufrieden gewesen. Er befasste sich mit grösseren Plänen : der Zurückdrängung des aufständischen und türkischen Heeres. Deshalb fordert er die Ankunft kaiserlicher Kommissäre, welche persönlich die Lage beurteilen können.[4]

Inzwischen führten die Haiducken verschiedene Unternehmungen aus. Als die Friedensversuche abgebrochen worden waren, trug sich Bocskay bereits mit dem Plane, seine Haiducken auf die *Erbländer losgehen zu lassen*, um dadurch den Hof zum Nachgeben zu zwingen. Nur die

[1] Landesarchiv Budapest. Tört. Eml. B. Brief Ferdinands v. 20. Jan. 1606.

[2] Istvánffy etc. lib. XXXIV. S. 826.

[3] vgl. Katona XXVIII. 335. f. — Bethlen VI. 296. etc.

[4] Basta levelei II. 659—681. Mai 1605.

Weigerung der Magnaten verhinderte ihn daran. Nach den ungarischen, erfolgreichen Kämpfen wollte er jetzt auch *Mähren* für sich gewinnen. So schrieb er vom 8. Mai 1605 an Karl Zerotin, dass er zum Schutze der religiösen und bürgerlichen Freiheit mit ihm ein Bündnis schliesse. Auch ein Aufruf wurde verfasst, in welchem die Übergriffe des Kaisers, dann die Bastas und der Wallonen, gleicherweise die Missgriffe der Kammern und fremden Würdenträger mit grellen Zügen geschildert werden. Besonders wird die kirchliche Frage hervorgehoben: Nachdem der geistliche Stand ohne Befugnis die Grenzen seines Berufes überschritten und den weltlichen Aemtern sich derart hingegeben habe, dass er fast alle Würden an sich riss, vergriff er sich nicht allein an unseren Freiheiten, sondern, was noch viel mehr ist, auch an unserem rechtmässigen Glauben. Auf ähnliche Weise seien auch die geistlichen Gerichte verfahren. Die eingebrachten Gesetze wurden auf die Veranlassung einiger Bischöfe verkürzt. Gegen solche Gewalt hätten sie die Hilfe der Türken in Anspruch nehmen müssen, ebenso wie Polen oder Moldau. Mit Berufung auf die alte Freundschaft bitten sie um ihre Unterstützung, sonst würden sie genötigt sein, weiter zu gehen.[1] Auch die *Schlesier* wurden am 20. Juli gebeten, mit Homonnay zusammenzugehen. Als es vergeblich war, griffen die Haiducken zu Drohungen. Dengelegi fiel sogar Mitte Mai mit einer Truppe in Mähren und Schlesien ein und war bereits in drei Tagemärschen vor Prag. Jedoch wurden sie von dem mährischen Obersten Salm, der auf dem Wege zu Basta war, geschlagen und bis Szakolcza verfolgt, welche Stadt sie dann einnahmen.[2] Weitere Einfälle kamen auch später vor.

[1] Landesarchiv. Tört. Eml. Acta Conventus etc. Nro. 5. Fasc. A. Lad. L. Datum des Aufrufes fehlt. — Katona XXVIII. 323.

[2] Istvánffy 827. — Katona XXVIII. 336. — Briefe und Akten zur Gesch. des 30-jährigen Kriegs I. Ritter: die Gründung der Union 359.

Ein anderer Teil der Haiducken aus den Truppen Rhédeys ungefähr 2000 Mann ging unter Führung Gregor Némethys über die Donau. Mitte Mai bedrohten sie schon Kismarton (Eisenstadt) und Fraknó (Forchtenstein), dann eilten sie auf Kőszeg (Güns) und Sopron (Ödenburg) zu, so dass der Oberst Trautmansdorf Basta um Hilfe bat.[1] Auch die Umgebung vom Fertő-See (Neusiedler-See) war willfährig und Némethy konnte in Kőszeg (Güns) eine Versammlung berufen, wo sich ihm mehrere, so Thomas Nádasdy, Melchior Rátky, Christof Hagymási etc. anschlossen. Es ergaben sich Sümeg, Körmend, Szombathely (Steinamanger) und die Hauptstütze Rudolfs blieb allein Franz Batthyány.[2] Bald trafen auch türkische Hilfstruppen aus der Nähe Kanizsa, Koppány, Pécs (Fünfkirchen) ein, so dass man jetzt grössere Unternehmungen beginnen konnte. Man überfiel zunächst die Erbländer *Steiermark und Niederösterreich*, plünderte Fürstenfeld und Feldbach, legte im weiteren Verlaufe über hundert Marktflecken und Dörfer in Asche. Schliesslich trafen sie vor Wien ein. Wie gross das Elend gewesen sein muss, zeigen die Meldungen der österreichischen Stände und des Matthias.[3] Die Gefahr war desto grösser, weil die Österreicher sie ebenfalls ausnützen wollten und Gewissensfreiheit forderten, sogar mehrere Tausend von ihnen angeblich aufständig geworden waren.[4] Klesl, der zu dieser Zeit in Passau weilte, schreibt, als Antwort an den Abt zu Kremsmünster über „den ungarischen Jammer". Wünschenswert wäre die Einhelligkeit der Religion, umso mehr, weil nicht die Religion, sondern der Deutschenhass bei den Ungarn Leitmotiv sei. Auch die Österreicher möchten

[1] Basta levelei II. 680. f. Zweite Hälfte Mai 1605.

[2] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. Brief des Kalocsaer Bischofs v. 21. Juni 1605.

[3] Ebenda. Sammlung Fiedlers. Brief der österr. Stände v. 6. Juni 1605. — K. u. k. Kriegsarchiv. Feldakten. — Brief Matthias v. 16. und 13. Juni 1605. 6. 1. 2.

[4] Nuntiaturberichte I. 324.

damit ohne Religionsunterschied einverstanden sein und treu bei dem ihnen huldvollen österreichischen Hause aushalten. Gesetzt aber, dass der Aufruhr wegen der Religion ausgebrochen sei, habe er auch dann keine Berechtigung. Wegen ihrer Religion dürfen sich die Untertanen nicht auflehnen, sondern sollen entweder aus dem Lande ziehen, oder mit Geduld die Gunst Seiner Majestät zu erlangen suchen. Nur eine derartige Gewährung der Religionsfreiheit könne Bestand haben, alles andere sei nur Zwang, welcher mit gutem Gewissen nicht erhalten werden könne.[1] Mit solchen Argumenten wollte man Stimmung gegen die Haiducken machen. Wie weit man die Stände zu stillen vermochte, werden wir unten sehen. Allerdings liess Matthias mit Beachtung der ungarischen Wirren den Plan Klesls hinsichtlich der Gegenreformation in Schwebe und dies teilte er im Juni auch den Ständen mit, wogegen aber Klesl Einwendungen erhob.[2] Von Wien wurden die Haiducken durch die dort weilenden Kosaken zurückgejagt. Ebenso schwierig scheint die Lage in Innerösterreich gewesen zu sein. Der Papst, der damals grössere Summen an Basta schickte, erachtete die Hilfeleistung für Ferdinand im Interesse des Bestandes des Katholizismus für unbedingt notwendig. So kam denn ein Vertrag zwischen Ferdinand und Basta zu Stande. Zuerst befreite Basta Ende Juni Sopron (Ödenburg).[3] Bald schickte er auch Ferdinand Hilfstruppen, so dass die Aufständischen aus Steiermark zurückgedrängt wurden. Auf dem Rückmarsch näherten sich die Haiducken St.-Gotthard, welche Stadt Tiffenbach ihnen räumte, nachdem er die dortige, sehr wertvolle Kirche, einen Bau der alten, ungarischen Könige, zerstört hatte. Némethy schickte sodann zu den übrigen Magnaten und

[1] Klesls... Leben I. Brief v. 24. Mai. 1605. Urk. 170. S. 416. f.

[2] Ebenda. Urk. 169. S. 412.

[3] Basta levelei II. 690—700.

auch zum kroatischen Banus Johann Draskovits eine Aufforderung, ihm im Schutze der gemeinschaftlichen Freiheit behilflich zu sein. Man entschloss sich in einer Beratung für den Widerstand. Bei St.-Gotthard sollte der entscheidende Kampf stattfinden. Némethy wich jedoch mit seinen Leuten demselben Ende Juli aus, so dass die vorherige Eroberung teilweise verloren ging.[2] Diese Einfälle der Haiducken nahm besonders die Erzherzogin-Wittwe Marie Bocskay übel.[3]

Auch viele Türken befanden sich im Heere, welche sich schadlos hielten. Nicht ohne Grund sagte damals der königliche Feldoberst Kollonits: „Wen mästet denn Gregor Némethy mit dem Verderben der armen, geplünderten Dörfer anders, als die Türken“.[1] Anderenteils standen diese Kämpfe jenseits der Donau unter dem Einflusse Kroatiens und Slavoniens, wo die ungebrochene Herrschaft des römischen Katholizismus weiterdauerte und daher auch keine solche Begeisterung, wie in anderen Teilen Ungarns, wahrzunehmen war. Charakteristisch ist dafür ein Brief des Stobäus aus Graz an den Agramer Bischof Simon Bratulics vom 15. Apr. 1606. Letzterer berichtete an Stobäus über die in Pétervárad (Peterwardein) beginnende Häresie und dass er in dieser Angelegenheit mit Matthias ein Gespräch geführt habe: „Ich will — soll Matthias gesagt haben — dem Grenz-Präfekten mit eigenen Worten anvertrauen, dass er ohne Verzug die Vermessenheit des Péterváráder (Peterwardeiner) Militärs unterdrücke und nicht bloss die Ausübung der Ketzerei verhindere“.

[1] Istvánffy 828. ff. — Bethlen VI. 304. f. — Katona XXVIII. 344. f.

[2] Tört. Tár 1878. — Brief v. 1. Febr. 1606. S. 64.

[3] Ebenda. S. 36. v. 4. Dez. 1605.

§. 8. Einigungsversuche.

Die Friedensverhandlungen sind nicht endgiltig abgebrochen worden, zumal da Bocskay immer mehr und mehr Erfolge aufzuweisen vermochte. Er erwies durch den Kunstgriff, dass er die diplomatischen Verhandlungen mit dem Kriege immer parallel laufen liess, nicht bloss, dass er ein guter Heerführer, sondern auch ein sehr geschickter Diplomat gewesen ist. Dazu kamen *die deutschen Fürsten*, welche alle davon überzeugt waren, dass der ungarische Aufstand aus den Religionsverfolgungen hervorgegangen sei. Sie brachten es bereits am 22. März zum Ausdruck, dass sie einer Unterdrückung der Ungarn nicht beistimmen würden. Besonders feindlich benahm sich die Pfalz gegen den Kaiser und der Plan Friedrichs IV. war, dass die drei evangelischen Kurfürsten, ferner Braunschweig, Württenberg, Hessen beschliessen sollen, wie mit Ungarn und Siebenbürgen ein dem Kaiser dem Reich und der Christenheit nützlicher Friede durch die evangelischen Fürsten zu erlangen und dann mit Hilfe der Ungarn die Friedensunterhandlungen mit den Türken ebenfalls zu versuchen seien. Die Papisten, die keinen Türkenfrieden wollten, seien von den Verhandlungen auszuschliessen, ebenso die kaiserlichen Räte. Man erhob in Kurbrandenburg zum Beschluss, dass der Kaiser um Abstellung der Verfolgungen der Evangelischen zu ersuchen sei, sonst könne man keine Steuer mehr bewilligen. Kursachsen war am meisten zurückhaltend, aber der Gedanke der Union zwischen den lutherischen und calvinischen Ständen, damit man sich gegen die papistischen Angriffe wehren könne, breitete sich immer weiter aus.[1]

Matthias hätte sehr gerne auf Grund eines Mandates des Königs Verhandlungen angeknüpft, aber ein solches auszustellen, konnte er Rudolf nicht bewegen.

[1] Ritter: die Gründung der Union. Nummer 340. 344. 352 360. 362. (Briefe und Akten des 30-jährigen Kriegs I. B.)

Je mehr Matthias zum Frieden neigte, desto mehr Widerwillen fand er beim kranken Kaiser. Er geriet mit seinen Brüdern in Konflikt, denn einesteils vermochte man die Frage der Nachfolge nicht zufriedenstellend zu ordnen, weil Rudolf und Matthias unverheiratet waren, anderenteils erhob Rudolf gewisse Ansprüche auf das Hausgut.[1] Die Feindseligkeiten wuchsen stetig. Der Kaiser glaubte sich durch seinen Bruder Matthias behext und äusserte Selbstmordgedanken. Er kümmerte sich gar nicht mehr um die Regierungs-Geschäfte und sann nur über eine etwaige Flucht aus Prag nach; schon liess er Wertsachen nach Pilsen und Insbruck schaffen. Seine Brüder wären gerne zu ihm gekommen, konnten aber keine Erlaubnis erhalten.[2]

Etwas musste aber doch geschehen, wenn die Erbschaft der Familie nicht gefährdet werden sollte. Seit einigen Monaten wurden in dieser Beziehung Unterhandlungen mit den Erzherzögen gepflogen. Albrecht, Gouverneur der Niederlande konnte nicht kommen, Maximilian, Ferdinand und Ernst traten aber unter dem Präsidium des Matthias im Mai 1605 zusammen und beschlossen, *ohne Wissen des Kaisers nach Prag zu gehen.*[3] Hier machten sie dem Kaiser mündliche und schriftliche Vorstellungen. Sie baten ihn wegen dieser in höchster Not geschehenen Störung um Verzeihung. Es seien eben nicht allein die Länder, sondern auch die Kaiserwürde und das österreichische Haus in Gefahr. Man könne sich nicht auf die erschöpften Erblande verlassen, welche auch sonst mit ihren Beschwerden hervortreten. Wie man sich auf die Hilfe des deutschen Reiches verlassen könne, zeigten die Kreistage, welche nur ihre Besitztümer vergrössern wollten. Auch sei eine Hauptursache des Aufstandes, dass

[1] Nuntiaturberichte I. 278. 292.

[2] Ebenda II. S. 364. Brief Ferreris v. 25. Apr.

[3] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. v. 6. Mai 1605. vgl. Monumenta Hungariae Historica. Urkunden I. 3. Hatvani: Brüsszeli Okmánytár 3. B. 166. f.

man Se. Majestät in Ungarn seit 22 Jahren nicht gesehen habe, Ungarn aber eine solche Obrigkeit gegeben wurde, die ihre Sprache nicht verstanden und gegen die Räuberei der Soldaten keinen Schutz gewährt hätte. Se. Majestät müsste nach Pozsony (Pressburg) oder Wien übersiedeln und in Böhmen einen Erzherzog zum Gubernator zurücklassen, oder aber einem Erzherzoge in Ungarn Vollmacht geben. Natürlich brauche man dazu Geld, möge aber Se. Majestät zu seinem Schatze greifen, denn das Unheil abzuwenden, sei sein Interesse. Sie machten dann noch Vorstellungen über Besetzung der Komitate und der vakanten Ratstellen mit verlässlichen Ungarn, wozu natürlich ein Friede nötig gewesen wäre.[1] Rudolf verhielt sich ablehnend. Er hätte seine Pflicht getan, wolle auch nicht nach Wien hereinkommen. Auch die Konzessionen für das Ungartum würden nicht zum Frieden, sondern zum neuen Aufstande Anlass geben. Er sehe auch nicht ein, wie ein Bevollmächtigter Ordnung schaffen könnte.[2] Doch wenn auch in den Fragen der Beschaffung eines neuen Heeres und der Nachfolge nichts erreicht werden konnte, so stellte doch Rudolf vom 28. Mai für Mathias ein Kreditiv aus, damit er mit den Friedensverhandlungen beginnen könne. Obwohl es — sagt er darin — an entsprechenden Mitteln nicht fehlen würde, den Aufruhr zu unterdrücken, wolle er aus Gutmütigkeit das christliche Blut schonen und betraue Matthias mit einer Friedensaktion, indem er ihm Vollmacht gab, über alles verhandeln, bestimmen und beschliessen zu können, was zur Stillung der Tumulte und zur Verteidigung des Landes gegen die Türkei nützlich scheine.[3] Das war das einzige Ergebnis der Exkursion der Erzherzöge.

Matthias schrieb an Bocskay und bat ihn, seine

[1] Landesarchiv. Tört. Eml. B. Acta conventus etc. : Kurzer Inhalt, was die Erzherzöge... bei der kais. Mt. vorbracht ; Hof-, Haus- und St. archiv. Hung. Konzept v. Ende 1604. s. d.

[2] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. 1605. Mai. vgl. auch Brüsszeli Okmánytár III. B. 175—182.

[3] Hof-, Haus- und Staatsarchiv Wien. Hung. 1605.

Vertrauensmänner zu nennen. Zugleich erhielten der vor zwei Jahren katholisch gewordene Sigmund Forgács und der Vizegeneral jenseits der Donau Benedikt Pogrányi eine Instruktion. Er empfahl einen Waffenstillstand für sechs Monate.[1] Zuerst wollte man in Pozsony (Pressburg) eine grössere Kommission zusammenbringen, als das aber abgeschlagen wurde, gingen die Kommissäre Ende Juni nach Kassa (Kaschau). Am anderen Tage überreichten sie ihr Kreditiv.

Auch *Bocskay selbst wünschte den Frieden* und bat beim königtreuen Magnaten Georg Thurzó um Vermittelung. Ausserdem erschienen Nikolaus Dersffy, Paulus Nyáry, Nikolaus Thurzó und Emerich Dóczy in Kassa (Kaschau) Am 4. Juli wurden sie zu Bocskay berufen. Als sie die vielen Verwüstungen aufgezählt hatten und um Versöhnung baten, erwiederte Bocskay, er sei im Herzen über das Elend und den Jammer des Vaterlandes, betrübt, dieweil solches aber wegen der Religion, von welcher die Seligkeit abhänge, wegen Wiederherstellung der Freiheiten und Erhaltung des Königreichs geschehe, müsse man alles mit Geduld erleiden und ertragen. Das Reich werde durch die Freiheit der Religion, Herstellung der früheren Freiheit und Privilegien nach und nach wieder aufblühen und dieses Jammers nicht mehr gedenken. Als Urheber der Missbräuche wurden in solchen Gesprächen — wie Thurzó hervorhebt — besonders die Jesuiten genannt, welch letztere etliche Bischöfe und Äbte, so den Locumtenens und die Bischöfe von Eger (Erlau), Nyitra (Neutra), und Nagyvárad (Grosswardein) bewogen hätten, für Barbiano Mandate zu erwirken, um die Kirche in Kassa (Kaschau) wegzunehmen, die Besitztümer zu konfiszieren und auch Erpressungen zu verüben.[2] Am 1.

[1] Ebenda. v. 3. Jul. vgl. K. u. k. Kriegsarchiv. Prager Hofkriegsratsakten 1605. N. 100.

[2] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. v. 20. Juli 1605. Copia Relationis etc. v. Thurzó. Original unter den Handschriften der ung. Akademie.



PALATIN STEPHAN ILLÉSHÁZY.

Juli kam sodann Stefan Illésházy an. Er wurde freudig empfangen und Bocskay ernannte ihn zum Schatzmeister und Oberkapitän der Gespanschaften an der Donau. Er genoss bei den Aufständischen grosse Beliebtheit, sie achteten ihn als Opfer ungerechter Gewalt. In ihn hatte auch der Hof des Matthias Vertrauen und so schien er zum Vermittler wie geschaffen zu sein. Ein kluger, einsichtsvoller Mann, den die vielen Leiden seines Lebens vorsichtig gemacht hatten, obzwar nicht zu leugnen ist, dass er etwas geldsüchtig war.[1] Als Freund des Friedens „im Vergleiche mit dem es nichts besseres geben kann“, fürchtete er sich besonders vor der türkischen Ausbreitungsgier und vor dem Blutvergiessen der Christen.[2] Mit Zuziehung seines Rates wurden *15. Punkte in der zweiten Hälfte des Juli fertiggestellt.* Sehen wir uns diese Bedingungen[3] näher an.

1. Die Aufständischen verlangen unter allen Ständen, überall im ganzen Lande, in Freistädten und Marktflecken, Festungen und Dörfern die Freiheit der lutherischen, helvetischen und katholischen Konfession. Es muss bemerkt werden, dass sich die Religionsfreiheit mit dem heutigen Begriff derselben in keiner Weise deckt. Ausgeschlossen blieb davon die griechisch-orientalische, vielleicht wegen der Nationalität ihrer Bekenner, strömten doch um diese Zeit die Walachen in grösserer Zahl nach Ungarn herein.[4] Diese Freiheiten sollten nicht bloss auf die Stände, sondern auch auf die Bauern ausgedehnt werden. Der berühmte Grundsatz: „cuius regio, ejus religio“ wurde durch die Gegenreformation allmählig auch nach Ungarn verpflanzt und in der „Explanatio Leopoldina“ (1691) sanktioniert. Das Herrschaftsrecht war mit dem „jus circa sacra“ in Ungarn nicht verbunden, solange der Protestantismus

[1] Károlyi: Illésházy hűtlenségi pöre 24. f.
[2] Tört. Tár 1878. S. 9. 14.
[3] vgl. Magy. országgyűl. eml. XI. 437—445.
[4] Ebenda. X. 113. und 182. Gutachten Geizkoflers v. Ende 1602.

die Oberhand besass.[1] Ausser Siebenbürgen kannte damals kein Volk und keine Stadt eine derartige Gleichberechtigung der Konfessionen bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts. Der priesterliche Verfasser eines Memorandums an den Papst erzählt: Auf einen Katholiken kommen in Ungarn Tausend Ketzer. Der Versuch gewaltsamer Wiederherstellung des Katholizismus habe zum Aufstande geführt und das Land verwüstet; die Ketzer, bis dahin ruhig, hätten die Häupter erhoben und dem Kaiser Gesetze vorgeschrieben. Ihre Gewissensfreiheit wolle die Unterdrückung der katholischen Religion.[2] — 2. „Friede mit der Pforte." Also eine vollständig andere Politik, wie sie unter Sigismund Báthory inaugurirt und früher auch von Bocskay propagirt wurde. Die enge Verbindung des Aufstandes mit der Türkei sei wieder als eine Reaktion gegen die Sünden der Vergangenheit zu betrachten. Es sei auch wichtig, dass Bocskay den Türkenfrieden gleichzeitig durch seine Vermittlung und nicht gegen sich wünscht. 3. „Ein Palatin werde gewählt." Seit 1562. blieb diese hohe Würde vakant; die Agenden führten die mit Statthalteramt bekleideten Prälaten. Wie sie diese Aufgabe erledigten, zeigt das Beispiel Pethes. Die Wahl eines Palatins war also auch für die Religionsfreiheit eine Garantie. — 4. „Die Krone werde in Ungarn aufbewahrt." — 5. „Die unter dem Präsidium der Bischöfe stehenden Kammern, die Quellen alles Übels, sollen aufgehoben und das alte Schatzmeisteramt soll wieder eingesetzt werden." — Sicherlich stachen hier die Kammerprozesse in das Auge. — 6. 7. Die Zahl der Bischöfe soll vermindert werden, dieweil sie keinen Sprengel und kein Einkommen haben. Da ihre Zahl im Rate dieselbe der weltlichen Herren übertreffe und da sie knechtisch gesinnt seien, auch

[1] vgl. Pokoly: „A protestantismus hatása". 224. f. vgl. auch unten.

[2] Nuntiaturberichte II. 544. Dello stato presente ecclesiastico et politico in Ungaria. Wahrscheinlich Beilage zum Briefe Ferreris v. 24. Okt. 1605. vgl. Magy. országgyűl. eml. XI. 247.

gegen das Gewissen um eines Propsttums oder einer Abtei willen ihren Gott, ihre Seele und ihr Vaterland vertauschen... möge Seine Majestät mit solchen Dingen dem Lande nicht mehr zur Last fallen. Ihre Zahl soll eine, den Landesverhältnissen entsprechende sein. Auch sonst sollen sie sich in weltliche Angelegenheiten nicht hineinmischen, da auch die jetzige Bewegung allein sie mit ihrer Beunruhigung verursacht hätten." Die öffentliche Meinung wandte sich also vollständig gegen die Prälaten. Dass man sie übrigens des Unpatriotismus und der Bestechlichkeit nicht ohne Grund beschuldigte, haben wir gesehen. Das oben erwähnte Memorandum eines katholischen Priesters sagt davon Folgendes: „Die Absichten der deutschen Räte Rudolfs und die der Prälaten stimmten vollständig überein. Jene halfen den letzteren die höchsten Aemter zu gewinnen und diese waren immer ihre ergebensten Diener im Reichstage, wenn die Stände wegen ihrer Beschwerden Protest erhoben. Dieser hohe Klerus war immer bereit, entweder aus privater Rache, oder weil die Kammer ihres Geldes bedurfte, über die vornehmsten, ungarischen Herren Todesstrafe oder Verlust ihrer Güter zu verhängen. Mit diesem Bestreben und dieser Treue suchten die ungarischen Bischöfe den deutschen Räten, von denen sie abhingen, zu gefallen... und wie stumme Hunde, damit der fette Bissen nicht aus ihrem Munde falle, wagten sie wegen Verschwendung des Landes und der Kirchengüter keinen Lärm zu machen".[1] Beim 7. Punkte ist noch erwähnt: „Die geistlichen Gerichte sollen abgeschaft werden; kein Evangelischer braucht auf ihre Vorladung zu erscheinen". Der Widerwillen gegen die geistlichen Gerichte kann in jener, gegen den Zehent gerichteten Bewegung gesucht werden, von der bei der Vorbereitung des Pozsonyer (Pressburger) Reichstages die Rede war. Sicherlich war eine ungesetzliche Eintreibung damit verbunden und auch die Ex-

[1] Magy. országgy. eml. XI. 284—8. vgl. Nuntiaturberichte II. 544. auch I. 284.

kommunikation wurde oft deswegen verhängt. 8. „Seine Majestät möge die Jesuiten aus dem Lande schaffen.... auf ihr Eingeben werden neuerlich die Privilegien so ausgestellt, dass einer auf dem Gebiete, das Seine Majestät ihm übertrage, keinen anderen, als nur einen papistischen Priester unterhalten dürfe. Solche Donationsbriefe sollen kassiert und von neuem, ohne dieser Kondition übertragen werden, weil sie gegen das Gesetz verstossen." Hier sehen wir also, was wir oben (P. 1.) erwähnt haben, nämlich dass die königlichen Schenkungsbriefe und die, von der Verpfändung der Fiskusgüter handelnden königlichen Inskriptionales am Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts mit jener Klausel herausgegeben wurden, dass der König dem Donatar oder Pfandherrn und seinem Erben in der Angelegenheit der Religion und Kirche keinerlei Recht, Macht oder Jurisdiktion zuerkennt, sondern diese sich selbst vorbehält. Manchmal verbot eine solche Urkunde auch die Duldung einer anderen Kirche oder eines anderen Bekenntnisses, irgend eines häretischen Priesters ausser der katholischen auf den inskribierten Domänen. Dieses Verfahren war also ungesetzlich und weil man dasselbe den Jesuiten zuschrieb, verlangte man ihre Verbannung und die Aufhebung jener ungesetzlichen Klauseln umso mehr, weil dieselben eben auch Siebenbürgen zu Grunde gerichtet haben. 9. „Seine Majestät möge die Staatsämter nur gebürtigen Ungarn erteilen, als solche aufgenommene Ausländer könnten Aemter nur in der dritten Generation erhalten." — Wir wissen, dass man bei Ernennungen seit einer Zeit im Sinne des tridentinischen Konzils verfuhr und wenn man keinen entsprechenden katholischen Ungarn fand, schlug man bei Ernennungen einen Ausländer vor. Diese Fremden waren die getreuen Helfershelfer der Kammern und Bischöfe. Die religiöse Seite dieser Forderung wird später noch deutlicher ans Licht treten. — Es werden nun mit ziemlicher Unordnung die übrigen Forderungen aufgezählt. 10. „In den Grenzorten sollen ungarische Truppen liegen;

der Staatsrat solle aus Ungarn bestehen.“ 11. „In Abwesenheit des Königs leite der Palatin den Reichstag.“ 12. „Die des Majestätsverbrechens Angeklagten sollen im Reichstage und zwar gesetzlich gerichtet werden.“ 13. „Vollkommene Amnestie.“ 14. „Bestätigung der Schenkungen Bocskays.“ 15. „Abstellung der übrigen Bedrängnisse am Reichstage. Für sich verlangt Bocskay die Aufrechterhaltung der ohne sein Vorhaben und seine Intention ihm verliehenen Würden, natürlich, als eines Untertanen. Illésházy erklärt diese Forderung näher: „Bocskay könnte das Land bis zur Tisza (Theiss) für sich verlangen“ und ebenda berichtet er, dass die Gesandten des Matthias bereit seien, ihm Siebenbürgen erblich zu überlassen.[1]

Bocskay übergab seine Bedingungen den Gesandten, welche jene mit warmer Empfehlung und der Bemerkung nach Wien schickten, dass es darin auch unbillige Forderungen gebe, welche Bocskay nur deswegen hinzugefügt habe, damit er die billigen erreiche. *Nun sollte Bocskay selbst nach Siebenbürgen* gehen und schickte Ladislaus Gyulafi in das kleine Land voraus, beorderte auch einen Teil seines Heeres dorthin und wollte zuletzt persönlich erscheinen. Der Gesandte Gyulafis, Gabriel Haller forderte die Sachsen zum Übertritte zu Bocskay auf, worauf sie Michael Weiss[2] und seine Genossen erkoren, die Bedingungen festzustellen. Am 4. Juli wurde der Vertrag fertiggestellt. Am 5. August kam ein Schutz- und Trutzbündnis auch mit Radul zu Stande und als sich Bocskay am 26. Juli nach Siebenbürgen begab, empfing man ihn überall mit Triumph. Besonderer Empfang wurde ihm am 22. August in Kolozsvár (Klausenburg) zu Teil, wo er in seinem Juni-Erlasse die Hauptkirche, Schule und die gesammten Kirchengüter den Unitariern zurückgeben liess. Beide Kirchen wurden den Jesuiten abgenommen und diese aus der Stadt verwiesen, das katholische Pfarrhaus

[1] Tört. Tár 1878. S. 14. f. Brief v. 19. Juni an Bocskay.
[2] Angeschener Senator von Brassó (Kronstadt).

wurde sammt den dazu gehörigen Gütern dem katholischen Pfarrer Paul Göcs übergeben.[1] Während Bocskays siebenbürgischen Aufenthaltes huldigte am 9. September auch Segesvár (Schässburg) mit Georg Rácz an der Spitze.

Am 14. September wurde der Landtag zu Medgyes (Mediasch) eröffnet, wo die Anwesenden Bocskay unter grossem Pomp und Glanz installierten. Zu seinem Statthalter wurde Sigismund Rákóczi gewählt. Die drei Völker reichten einander freundschaftlich die Hand. Die Verhandlungen und Beschlüsse sind noch nicht ans Tageslicht gekommen, doch wissen wir, dass der Freibrief, der den Witwen und Waisen der Pfarrer Steuerfreiheit zusichert auf Ansuchen des im März d. J. in der Vásárhelyer Synode zum Bischof geweihten Michael Ruberius de Tasnád an diesem Landtage bestätigt wurde.[2] Das ist das grösste Geschenk Bocskays an die protestantische Geistlichkeit. Das Privilegium wurde zuerst in Ungarn am 5. Juli auf Ansuchen der Pfarrer Johann Siederius, Petrus Alvinczy, Thomas Vári, Valentin Pataki und Paul Lethenyei erlassen.[3] Keines der Exemplare weist freilich eine Verschiedenheit im Bekenntnisse auf, nur wegen seines Inhaltes kann der Freibrief auf protestantische Geistliche bezogen werden. Bocskay war den Protestanten unbedingt freundlich gesinnt, er gab ihnen aber nur dann ein Recht, wenn dasselbe motiviert werden konnte. Die Klage der Voreingenommenheit liess er nie aufkommen. Es geschah z. B. bloss auf Grund des geschichtlich festgestellten Rechtes, wenn die Jesuiten aus Fogaras, Gyalu verjagt

[1] Alexius Jakab : Kolozsvár története (Geschichte von Klausenburg) II. 442—4. — Bethlen VI. 284. 319. f. Erd. országgy. eml. V. 384. f. Brief Péchys v. 25. Juli.

[2] Petrus Bod : Polikarp 56. f. Hist. Hung. eccl. II. 219. f. Tört. Tár 1889. 204. — Der Freibrief wurde von Gabriel Bethlen 1618. erneuert.

[3] Pokoly : Az erdélyi református egyház története (Gesch. d. siebenb. ref. Kirche) 1904. II. 20.

wurden, wohin sie zum Verderben der reformierten Gemeinden eingedrungen waren. Wie wenig er sich durch Gunst oder Missgunst leiten liess, bezeugt auch der Verlauf des Landtages zu Medgyes (Mediasch). Hier wollte sich nämlich der alte Jesuitenhass wieder geltend machen. Besonders heftig haben die Bischöfe der Unitarier und Reformierten Matthäus Thoroczkay und Michael Ruberius Tasnádi, zu denen sich natürlich auch die Kolozsvárer (Klausenburger) gesellten, sie angegriffen. — Jetzt ist die günstige Zeit, sagten sie, damit wir von den verfluchten Patres los werden können. Ihr Hauptverteidiger war der Vizeprovinzialis Argenta. Es wäre aber seine ganze Rhetorik umsonst gewesen, wenn Bocskay sie nicht in Schutz genommen hätte, weil man gegen sie überhaupt keine handgreifliche Argumente vorbringen konnte.[1] Einstweilen waren sie also gerettet. Es ist bestimmt anzunehmen, dass Bocskay einen Eid darauf leistete, die vier rezipierten Religionen schützen zu wollen.

Am 18. September war Bocskay bereits im Begriffe, sich zum Begräbnis des alten Stefan Báthory, des letzten seines Zweiges vom Stamme Báthory zu begeben, den die von Gabriel Bethlen aufgestellte Gedenktafel, als den stärksten Verfechter des rechten Glaubens rühmt.[2] Den Abschied nehmenden Bocskay begleitet Rákóczy bis Kolozsvár (Klausenburg), er selbst nimmt seinen Sitz in Gyulafehérvár (Karlsburg). In Siebenbürgen kehrt die alte Ordnung allmählig zurück, auch Déva ergiebt sich und das fremde Militär zieht meistenteils ab.

Auch in Ungarn näherten sich die Kriegserfolge der Aufständischen ihrem Ende. Basta trug sich zwar noch immer mit dem Gedanken, Türken und Haiducken zu besiegen und so der Rebellion ein Ende zu machen. Er wollte damit auch dem Papste eine Freude bereiten, welcher ihn abermals mit seinem Breve auszeichnete und

[1] Pokoly: Az erd. református egyház tört. II. 16. f.

[2] Erd. országgyűl. eml. V. 307. f. Bethlen VI. 339.

seine Gunst für den sich dem geistlichen Beruf widmenden Sohn Bastas versprach. Die Lage war nun folgende: Érsekujvárs (Neuhäusels) Belagerung begann Rhédey bereits am 28. Mai; vom 18. Juni an war auch er selbst vor der Festung anwesend. Als nun die Kunde kam, dass die Türkei 100,000 Mann in das Kriegsfeld schicken und getrennt Komárom (Komorn) und Érsekujvár (Neuhäusel) erkämpfen wolle, entwickelte auch Basta seine Pläne, indem er nur 35,000 Mann verlangte, aber zugleich forderte, dass sich Matthias selbst an die Spitze des Heeres stelle. Der Erfolg sei gesichert.[1] Den Plan schickte er bereits früher auch dem Papste zu und wollte besonders, nachdem die Entsetzung Soprons (Ödenburgs) gelungen war, auch in Wien und Prag persönlich Stimmung dafür machen. Trotz der Unterstützung des Papstes, kam der Plan doch niemals zur Ausführung. Anderweitige Verwicklungen hinderten daran.

Die Belagerung Érsekujvárs (Neuhäusels) übernahm später Valentin Homonnay. Inzwischen hatte die Türkei auf eigene Faust zu operieren begonnen. So wollte sie Nógrád für sich erobern, das jedoch Keresztury für Bocskay rettete. Bald gelang aber ihre List, indem die wallonische Besatzung Visegráds bestochen wurde. Grossvezier Mehemet blockirte darnach Esztergom (Gran). Ihm zog entgegen Basta. Er besass im ganzen nur 7000 Mann und davon waren 2000 wenig verlässliche Ungarn und Serben. Basta rückte ohne Erfolg bis Komárom (Komorn) vor. Die unter der Führung Dampierres stehenden Soldaten revoltierten in Esztergom (Gran), ein Teil bekam freien Abzug, der andere blieb mit grösserer Besoldung im Schlosse. So gerieth Esztergom (Gran) am 3. Oktober durch Verrat in die Hände der Türken. Der Kaiser war wegen des Verlustes so niedergeschlagen, dass er an sofortige Abreise dachte. Man riet ihm jedoch ab, da darans in so bewegter Zeit falsche Schlüsse gezogen werden

[1] Basta levelei II. 685. f. etc.

könnten.[1] Matthias und die Ungarn waren betroffen, denn die Geister, die man rief, ward man nun nicht los. So verordnete denn Matthias am 14. Oktober, Basta solle mit Homonnay Unterhandlugen anknüpfen behufs der Übergabe Érsekujvárs (Neuhäusels) an die Ungarn.[2] Am 18. Október erfolgte die Übergabe seitens Kollonits an Homonnay und am 22. Október, nachdem letzterer von der katholischen Kirche Besitz genommen hatte, liess er darin einen Gesang anstimmen[3] und darnach durch seinen Prediger Vinzenz Piskolczi eine Predigt halten. Am 23. Oktober stellte er dort Nikolaus Döbröközi zum Prediger an.[4] Von der Übergabe schreibt Illé házy an Matthias: Der Erzherzog könne nicht daran zweifeln, dass „Érsekujvár (Neuhäusel) in seinen Händen sei, ebenso wie früher. Wenn nur auch Esztergom (Gran) den Ungarn und nicht den Türken übergeben worden wäre".[5] Die Eroberung Ungarns war seitens Bocskay beendet. Bis zum Ende des Jahres hielten sich noch Tokaj und Nagyvárad (Grosswardein); einen Vorstoss gegen Pozsony verhinderten die Friedensverhandlungen, da nämlich ein Waffenstillstand zu Stande kam.[6]

Wie die eben erwähnte Einnahme Érsekujvárs (Neuhäusels) zeigt, kann man *die Haiducken* nicht für vollständig verwilderte Leute ansehen. Ihre Gegner schildern sie als gewöhnliche Räuber, denen die Religion gleich-

[1] Ebenda II. 726. f. 739. Nuntiaturberichte II. 538.

[2] Basta levelei II. 734. vgl. H.-, H.- u. St. Arch. Hung. v. 19. Okt. 1605.

[3] Te Deum.

[4] Tudománytár 1839. V. 366. Katona XXVIII. 364. f. Bethlen VI. 335—8. — Ortebius 403.

[5] Hof-, Haus- und Staatsarchiv. Hung. v. 20. Okt. 1605.

[6] Vgl. unten „Korponaer Reichstag". Basta verliess sein Heer Ende Okt. und kehrte nicht mehr zurück. Er starb am 20. Nov. 1607 in Prag und zwar in grossem Elend. Seine treuen Dienste zu belohnen, hatte man keinen Sinn. Er war Zweifelsohne die Hauptstütze der höfischen Kreise und würdigster Gegner Bocskays. S. seine Briefe.

giltig sei, die wie eine Flut alles überschwemmen und vielfach grosse Verheerungen anrichten. Selbst Frau Illésházy nennt sie „die Geissel Gottes". Dies muss man ja zugeben, dass sich anfangs viel Leidenschaft Bahn brach. Besonders regte sich ein erbitterter Hass gegen die katholische Geistlichkeit und gegen die Jesuiten. So wird z. B. bei der Einnahme von Kassa (Kaschau) erwähnt: „Man hat niemand Leid getan, nur den Papisten" und darunter verstand man besonders die Bischöfe. Ein anderesmal wird erzählt, dass die Haiducken eine Truppe der sich nach Siebenbürgen flüchtenden Jesuiten castriert hätten.[1] Natürlich haben sie hernach den Engeln Bocskays — wie sie sich nannten — den Weg gebahnt. Es mus aber bemerkt werden, dass eine derartige Gesinnung unter den Protestanten damals allgemein war und aus der Überzeugung hervorging, dass Friede in der Welt nur ohne die Mönchsorden bestehen könne.[2] Später legte sich dieser Hass

[1] Szamosközy IV. 259. vgl. Trausch: Chronicon Fuchsio-Lupino Oltardinum. Coronae 1847.

[2] Als Beweis zitiere ich einen deutschen von lutherischer Seite stammenden Dialog, der sich in dem bereits zitierten „Acta conventus ... in Szerencs indicti" (Landesarchiv. Tört. Eml. B. Nr. 5. Farc. A. Lad. L.) unter dem Titel befindet: „Echo de rebus Hungaricis":

„(Bocskay) hat Jesuiten und Pfaffen verjagt.
E(cho) Wohl geplagt.
Sein geflohen aus Ungarn zur Stund.
E. die gestürzten Hund.
Einer auf Rom, der andere auf Kompostell.
E. Zum Teuffel in die Hell.
In Österreich, Bayern und Schwaben.
E. Wie die Raben.

— — — — — — — — — — — — — — —

Wie wer aber zu recht dieser Sachen ?
E. Man muss verjagen alle Pfaffen.
Und sonderlich den Eselzwicker (Klesl ?).
E. welche machen alles Ungewitter.
Sie richten viel mehr an, als Krieg.
E. Der Teuffel ihnen den Hals brich.

und als Hauptmotiv verblieb die Überzeugung von der religiösen und nationalen Gerechtigkeit des Aufstandes. Als Feind wurde derjenige angesehen, der sich aus Eigennutz oder Sektengeist dem Hofe anschloss.

Die Historiker haben vielfach nur die Greueltaten hervorgehoben[1], aber die religiösen Momente bei den Haiducken kaum beachtet. Selbst ihr Feldherr Homonnay war ein religiöser Mann, in dessen Heere das Lied : „Ein' feste Burg ist unser Gott", gesungen und vor der Schlacht dreimal der Name Jesus gerufen wurde. Seine Fahnen trugen statt des Marienbildes die Inschrift : „Wenn Gott mit uns, wer ist wider uns". Er besorgte für seine Soldate auch Prediger, sein eigener Seelsorger Vinzenz Piskolczi wurde bereits oben erwähnt.[2] Übrigens unterhielten die Haiducken selbst Prediger und in welcher Ehre sie bei ihnen standen, zeigt ein später mit Gabriel Báthory geschlossener Vertrag ; „Unser Prediger dirigierte uns bis

Sie seien aber heilig für die Leut.
E. Schelmen und Dieben in Heut.
Sie gehören zum Teuffel in die Hell.
E. Ja dort ist ihr Stell.
Wo müssen die Kapuziner aus ?
E. Zum Land 'naus.
Sie sind doch christlich und fromm ?
E. Nicht wert, dass sie bescheint die Sonn.
Wo müssen hin die Prälaten ?
E. In der Hell müssen sie braten.
Müssen denn auch alle Mönche davon ?
E. Fort daran.
Die Nonnen aber fleissg beten.
E. Ja, wenn sie gute, starke Mönche hätten.
So müssen sie auch aus dem Landt ?
E. Ja fort mit ihnen in Brabant.
Meinst du es werde Friede gar baldt ?
E. Ja was gestalt !
Wenn dieses Ungeziefer wer hinaus,
E. Fried in der ganzen Welt durchaus.

[1] Dieselben waren natürlich wechselseitig.

[2] Tudománytár 1839. V. S. 253. 365. ff. — Zsilinszky : A magyar országgy. vallásügyi tárgy. I. 265.

jetzt sehr nützlich, nicht allein durch seine Predigt, sondern auch auf andere Weise, indem er besondere Ratschläge erteilte".[1] So durften also auch jetzt die lagernden Haiducken ihre Prediger haben; später verordnete der Kassaer (Kaschauer) Reichstag für jede Truppe einen eigenen Prediger.[2] Immerhin waren die gegen sie im Reichstage laut gewordenen Klagen nicht ganz ungerechtfertigt.

Aber auch die Räubereien können uns nicht wundernehmen, wenn wir bedenken, wie schlecht die Verpflegung des Heeres war und wie wenig der Sold den Ausgaben entsprach. Bocskay selbst tat alles, um Verheerungen zu verhindern. Nötigenfalls schreckte er auch vor strenger Strafe nicht zurück. Er opferte viel aus seinem Eigenen; wo es aber nicht hinreichte, liess er durch Illésházy die Güter der Prälaten in Werte von 140 Tausend Gulden in Beschlag nehmen, oder verpfändete die von Jesuiten innegehabte Turóczer Probstei im Werte von 38 Tausend Gulden.[3] Seine Strenge und Weisheit zeigt die aus 14 Punkten bestehende, an Homonnay gegebene Instruktion vom Monat Juli 1605. Homonnay solle möglichst viele, auch von den Mährern und Schlesiern gewinnen, in seinen Versprechungen aber vorsichtig sein. Er solle strenge Disziplin halten, die ungehorsamen Beamten entfernen, das Urteilsrecht über die Geistlichen will der Fürst aber unberührt lassen. Er solle gegen die Räuber und Tempelschänder unbarmherzig vorgehen; sonst aber mit jedem nach Christenart verfahren etc.[4] Wer könnte nach all dem den sittlich religiösen Charakter der ganzen Bewegung ableugnen?

[1] Erd. országgy. eml. V. 573. Conditiones der Haiducken v. Febr. 1608.

[2] Statuta etc Magy. országgy. eml. XI. 783. f. vgl. Tört. Tár 1903. S. 476. f.

[3] Heutiger Währung 8.000,000 Kronen. Magy. országgyűl. eml. XI. 338. f. — K. u. k. Kriegsarchiv. Prager Hofkriegsratsakten 1606. 109. Das Memoriale der ung. Prälaten an den Papst.

[4] Bethlen VI. 308. f.

§. 9. Kämpfe um den Frieden.

Die Friedenspunkte trafen gerade zu rechter Zeit ein, denn *in Wien und Prag* herrschte über die schwebenden Fragen die grösste Unklarheit. Natürlich hätte man am liebsten mit Gewalt alles unterdrückt. Dazu fehlte es aber an Mitteln. Man wusste wohl, dass man aufrichtige Unterstützung seitens der deutschen Fürsten nicht erwarten konnte. Ferreri schreibt nach Rom: „die Protestanten haben ja nur deswegen der Reichshilfe für Ungarn zugestimmt und selber mässige Unterstützung geleistet, damit der Kaiser nur zur Verteidigung, nicht zum Angriff stark genug, sich dabei entkräfte: so oft die Türkengefahr zurücktrete, schüren sie den ungarischen Aufstand“.[1] Immer wieder wurden auch die religiösen Beschwerden von Seiten deutscher Fürsten vorgeworfen.[2] Der päpstliche Hof, der ebenfalls keine Hilfe bringen konnte und auch Gewissensfreiheit nicht zulassen wollte, meinte alles durch die Lösung der Nachfolgefrage ordnen zu können und bedauerte den erfolglosen Versuch der Erzherzöge.[3] „Ist erst der Nachfolger für Böhmen und Ungarn ernannt, — lautet seine Meinung — so werden auch die katholischen Reichsfürsten sich eifriger um die Verteidigung dieser Länder bemühen“.[4] Mit der Versicherung wollte der neue militärische Bevollmächtigte des Papstes, Serra, Matthias gewinnen, dass „die Nachfolgefrage Sr. Heiligkeit ebenso wichtig sei, wie allen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses; in Regelung der Nachfolge sehe Se. Heiligkeit das einzige Mittel zur Erhaltung des Katholizismus“. — Dass die Erzherzöge ebenso aufgefordert wurden, „für den Krieg, für die Interessen des Hauses Habsburg und besonders

[1] Nuntiaturberichte II. 476. v. 22. Aug.

[2] H. H. u. St. arch. Brief des Markgr. v. Brandenburg 17. Aug. 1605.

[3] Nuntiaturberichte II. 369. 371. 372. f.

[4] Ebenda. S. 382. v. 11. Juni 1605.

für die Wahl des römischen Kaisers" einzutreten, ist selbstverständlich.[1] Mit Rudolf konnte man bei dieser Frage nichts anfangen, denn das erweckte bei ihm sogleich Verdacht. So blieb die Unlösbarkeit derselben für die Protestanten ein günstiges Moment. Ein Ratschlag für protestantische Fürsten wurde zu dieser Zeit aufgefangen und dem Kaiser zugeschickt, darin heisst es: Deutschlands Heil bestehe in der Ausdehnung der Gewissensfreiheit; bei Lebzeiten des Kaisers sei nichts zu hoffen, doch nach seinem Tode müssten die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, als Reichsvikare, die Gelegenheit ausnützen, Gewissensfreiheit herzustellen und sie dann durch den neugewäh'ten Kaiser garantieren lassen; „es galt also die Regelung der Nachfolge bei Lebzeiten des Kaisers zu hintertreiben".[2]

Natürlich erkannte auch der päpstliche Hof die grosse Gefahr. Sie war höchst aktuell geworden. Diese missliche Lage wollten die *österreichischen Protestanten für ihre Zwecke möglichst ausnützen.* — „Von den Fenstern Wiens konnte man den Rauch niedergebrannter Ortschaften sehen" — schreibt Serra und Matthias hielt die Tore Wiens geschlossen und liess nur Kuriere ein. Aehnlich sah es in Teilen von Mähren aus. Der Rest des kaiserlichen Heeres meuterte im Land. Um die Meuterer zu befriedigen, brauchte man über eine Million Scudi; sie wären zu beschaffen gewesen, wenn der Kaiser einige Herrschaften hätte verkaufen wollen. „Doch dazu sei er nicht zu bringen und nur Ketzer sprechen ihm zu, die Kirchengüter anzugreifen, oder Gewissensfreiheit zu gewähren; beides würde ihm Geld eintragen".[3] Jawohl, die Länder wären unter Bedingung der Gewährung der Gewissensfreiheit bereit gewesen, Hilfe und Geld zu geben. Im Namen der österreichischen Protestanten suchte eine Deputation unter Führung Wurmbrandts den Kaiser auf.

[1] Ebenda. S. 426; 402.
[2] Nuntiaturberichte II. S. 406. Brief Ferreris v. 29. Juni 1605.
[3] Ebenda. S. 394. v. 25. Juni 1605.

Ihnen gesellte sich der aufgeklärte protestantische Rat Rudolfs, Zakarias Geizkofler, bei, den die Katholiken, statt des verstorbenen Unverzagt, als Kandidaten für das Kammerpräsidium ansahen. Sein berühmtes Gutachten, datiert vom 25. Juni 1605, sagt: Er wolle die Sache des Aufstandes allseitig erwägen, damit wieder Stille sei und der nahende Erbfeind aufgehalten und die Rebellion in den anderen Ländern unterdrückt werden möge. Mit Bocskay und seinen Anhängern empfehle er eine gütige Vergleichung und zwar je eher, desto besser. Vor allem wollen sie Religionsfreiheit haben; dann müsse man mit ihnen über ihre Privilegien und andere Beschwerden verhandeln, einen Generalpardon verkündingen und Bocskay irgendwie befriedigen. Wenn es möglich sei, könne ein ständiger Friede mit der Türkei durch Hilfe Bocskays geschlossen werden, allerdings müsse das angefangene Reformationswerk betreffs der Religion aufgehoben werden, dann würden die getreuen Länder Seiner Majestät Mittel finden, der Gefahr vorzubeugen. Dies hält Geizkofler für den einzig möglichen Weg, die Länder vom Untergang zu retten. Wo die Freiheit der Religion, und des Vaterlandes auf dem Spiel steht und auch der gemeine Mann von diesem Bewustsein durchdrungen sei, da seien die über die Rebellen hier und da erkämpften Siege vergebens, wiel sie die Bewegung nicht hindern könnten, sondern aus dem vergossenen Blute nur die Kraft eines neuen Widerstandes emporspriesse. Ferner weist er darauf hin, wie die Religionsfreiheit Staaten aufblühen lasse und wie sehr z. B. in Innerösterreich Gewerbe und Handel durch die Intoleranz darniederlege.[1] Dieses aufrichtige, ehrliche Gutachten blieb nicht allein. An demselben 25. Juni hielten die schlesischen kaiserlichen Kammerräte, „unter ihnen natürlich auch Geizkofler", Sitzung und wiesen nach, dass die von ver-

[1] H. H. u. St. arch. Hung.: Herrn Geizkoflers Ratschlag Sr. kais. Mt. übergeben den 25. Juni Anno 1605. vgl. Marczali: Regesták a külföldi levéltárakból (Regesten aus den ausländ. Archiven) 1882. S. 98. f.

schiedenen Seiten bewilligten Hilfen nicht ausreichen, den Feldzug weiterzuführen. Se. Majestät möge Geld vorschiessen. Auch die Österreichischen Protestanten werden in Erwiderung dessen, dass die „Religionsreformation" aufhöre, es an Geldopfern nicht fehlen lassen und die Ungarn kehren zum Gehorsam gegen Seine Majestät zurück, wenn ihnen die augsburgische Konfession gewährt wird. Das Gutachten wurde dann mit Empfehlungen dem Kaiser zugeschikt.[1]

Natürlich bot man *päpstlicherseits* alles auf, *diese Bestrebungen zu vereiteln.* Besonders war man gegen Geizkofler erbittert und wegen der Kirchengüter erschrocken. Der Bischof von Verzelli, Prager Nuntius Ferreri bekam entsprechende Anweisungen: „die Gewährung der Gewissensfreiheit und der Verkauf der Kirchengüter seien untilgbare Makel für den Ruf des Kaisers. Er dürfe nichts unversucht lassen, um dem vorzubeugen und den Einfluss Zakarias Geizkoflers, dieses Unheilstifters zu untergraben; er warne die guten Berater des Kaisers vor diesem schlimmen Calvinisten und erfülle sie mit Abscheu vor den Feinden Gottes, infami in tutti i secoli !"[2] Und Ferreri erfüllte seine Pflicht. Er verkündete laut: „Grösseres kann nicht auf dem Spiele stehen: mit dem Katholicismus in den österreichischen Staaten steht und fällt das katholische Kaisertum"; er schrieb an Rudolf: „Hat erst eine Provinz Gewissensfreiheit bewilligt erhalten, so nehmen die anderen sie mit Waffen. Gewährt man sie aber allen, so werden die Kirchengüter verschlungen, die Katholiken unterdrückt und verfolgt werden. Wohl bieten die Ketzer jetzt Geld und Hilfe, doch billige und keine dauernde. Gott hat die ungarischen Unruhen herbeigeführt und dem Kaiser Gelegenheit gegeben, die durch die Ketzerei verlorenen Staaten wieder zu gewinnen: es gelt jetzt durch Gründung zahlreicher

[1] Ebenda v. 8. Juli 1605.
[2] Nuntialberichte II. 397. 25. Juni 1605.

Seminare den Glauben neu in die Herzen zu pflanzen".[1] Beim kaiserlichen Hofe in Prag suchte Ferreri dann die geheimen Räte auf. Graf Fürstenberg, Marschall Breuner und Strahlenberg erklärten, lieber sterben zu wollen als der Gewährung zuzustimmen. Ihnen stimmte natürlich auch der spanische Gesandte Don Guillen de S. Clement bei. Dagegen Coraduz und der sächsische Gesandte Godelmann scheinen für die Protestanten Partei genommen zu haben.[2]

Rudolf selbst war ziemlich gleichgültig gegen die Religion, weil aber Matthias wenigstens für die Ungarn eine Geneigtheit zeigte, erklärte er sich gegen jedes Zugeständnis. Auch sonst bestimmte ihm der Sekretär der königlichen Kanzlei in Gemeinschaft mit dem Kanzler Bischof Franz Forgács: der ungarische König sei gemäss seinem Krönungseide verpflichtet, die Interessen des katholischen Glaubens zu schützen. Das ist der Grund der beständigen Hemmungen von Seiten Rudolfs. Er wollte zuerst die Stadt Komotau verkaufen, was dem Nuntius nicht gefiel, weil die Ketzer das Geld dafür hergeben wollten, von Komotau aber würden die Jesuiten, welche dort Kolleg und Seminar halten, dadurch verjagt.[3] Dann wollte er mit Sigismund Báthory einen Versuch in Siebenbürgen machen, aber mit dem bettelarmen Fürsten etwas anzufangen, würde zu nichts geführt haben, obzwar ihn auch der Papst empfahl. In dieser Hinsicht ging man soweit, dass auch die Bedingungen bestimmt wurden, unter welchen Báthory das siebenbürgische Fürstentum angenommen hätte. Unterhändler zwischen dem Hof und Báthory,[4] war der Jesuit P. Antonio Marietta, der Beichtvater des Fürsten. Für klerikale Zwecke stimmte man den Kaiser besonders dadurch günstig, dass die zwei Nuntien Serra und Ferreri am 6. Juli bei ihm eine gemeinsame Audienz hatten,

[1] Nuntiaturberichte II. 400. 402.
[2] Ebenda. II. 404.
[3] Ebenda. S. 417. v. 11. Juli.
[4] Ebenda. S. 420. 444. 538.

wobei Serra ein Breve überreichte und hinzufügte : „Seine Heiligkeit bedauert, dass die Mittel der apostolischen Kammer nicht mit den wachsenden Bedürfnissen des Krieges Schritt halten, der Papst habe sein Möglichstes getan und Serra mit dem Solde für ein Regiment von 3000 Mann zu Fuss entsendet".[1] In einem anderen Breve von 15. Juli scheibt Paul V. : „Er fürchte Gottes Zorn, da der ruchlose Versuch gemacht werde in den Ländern Gewissensfreiheit einzuführen. Er ermahne den Kaiser, dass er solche Räte von sich fernhalte. Durch nichts werde der Dienst Gottes mehr bedroht. Wie viel würde das auch dem Reiche schaden.[2] Rudolf scheint aber mit der Hilfe nicht recht zufrieden gewesen zu sein, denn er schrieb, dass er wegen der Religionsfreiheit nicht nur von den Ungarn, sondern auch von seinen Untertanen, sowie von den Reichsfürsten bedrängt werde. Doch er, der die katholische Religion stets beschützt habe, werde nicht um Haaresbreite weichen. Freilich, wenn die Not aufs höchste steigt, — hier von Türken und Tartaren, dort von den Rebellen und im eigenen Lager von meuterischen Söldnern, zu deren Befriedigung der Kaiser seine herrlichen Güter verkaufen solle, — dann sähe er mit Bangen in die Zukunft, falls ihm nicht der Papst, Italien, Spanien etc. mit allen Kräften beiständen".[3]

Gemäss der Anweisung des päpstlichen Hofes, suchte Ferreri natürlich auch die *Erzherzoge* auf. Er klagte über die Bitte der Protestanten und versicherte, wenn der Kaiser sie gewährte, wäre es mit dem Katholizismus in ein paar Jahren aus. „So viel Geld könne Se. Majestät von den Ketzern nicht bekommen, dass er diese wider Gott und für den zeitlichen Vorteil gerichtete Handlung aufwiege ; alle Gutgesinnten würden den Kaiser im Stiche

[1] Nuntiaturberichte II. 421. f. — Mit dem Kommando dieses päpstl. Heeres wurde der Konvertit Ferdinand Kollonits, Bruder Siegfrieds betraut.

[2] Ebenda. II. 423.

[3] Ebenda. II. 458. f. v. 8. Aug. 1605.

lassen". Ausserdem erhielten Matthias und Maximilian auch vom Papste ein Breve.[1] Im Namen des Wiener Hofes dankt Matthias Ferreri für seinen Brief und die dem Hause Österreich geleisteten Dienste. Er ist entschieden dagegen, dass die „Confessio Augustana" im Erzherzogtum Österreich freigegeben werde. Damit wurde die evangelische Bewegung rundweg abgelehnt, so viel hat man päpstlicherseits erreicht. Tatsächlich hat Matthias von dem österreichischen Landtag zweierlei gefordert: 1. Geldhilfe; 2. ihn ins Feld zu begleiten. Natürlich waren die Stände nur unter der Bedingung bereit, auf diese Vorlagen einzugehen, wenn ihre Religionsbeschwerden abgeschafft würden. Von solchen wollte aber Matthias nichts wissen.[2]

Anders gestaltete sich die *Sache der Ungarn.* Es war ein günstiger Zufall, dass Klesl zu dieser Zeit nicht in Wien anwesend war. Der Kaiser befahl ihm in seinem Misstrauen, Wien zu verlassen, und ohne seinen Befehl nicht zurückzukehren. Natürlich wurden katholischerseits verschiedene Versuche gemacht, ihn zurückzubringen. Selbst Matthias hielt seine Wiederkehr für wünschenswert. Die Sache gelang aber doch nicht, Ferreri wagte nicht einmal das diesbezügliche Breve dem Kaiser zu überreichen, damit er nicht den Verdacht errege, dass er auf Anstiften des Erzherzogs handle.[3] So konnten nur anderweitige Meinungen zur Geltung kommen, desto mehr, als der päpstliche Nuntius Serra in die Friedensangelegenheit nicht eingeweiht gewesen zu sein scheint.[4] Merkwürdig, dass auch Franz Forgács nicht hineingezogen wurde. Eifrig bemühte sich Georg Thurzó im Interesse des Friedens beim

[1] Ebenda. 402. f. 423. Anmerkung.

[2] Ebenda. S. 431. v. 20. Juli; S. 442. v. 30. Juli 1605.

[3] Nuntiaturberichte II. 443. 464. 499.

[4] Die Antwort des Matthias auf die Friedenspunkte wurde dem Papste erst später mitgeteilt und hat kein Gefallen gefunden. Nuntiaturberichte II. S. 592. — Brief v. 3. Dez. 1605.

Erzherzog.[1] Man könnte noch den erzherzoglichen Rat Krenberg erwähnen, der in ungarischen Angelegenheiten die rechte Hand des Matthias und in Religionsfragen besonders nachgiebig war. Sehr wichtig ist noch das Gutachten der ungarischen Bischöfe und Räte, welche in der Religonsfrage eine besondere Nachgiebigkeit bewiesen. Diese Momente bewogen Matthias *am 19. August* den Friedenskommissären Sigismund Forgács und Benedikt Pogrányi folgende *hochwichtige Instruktion* zu geben.[2] Die Hauptpunkte waren : Erzherzog Matthias hat durch den Kaiser Vollmacht erhalten, über den Frieden zu ver handeln. Nach einigen Vorwürfen folgt das Versprechen betreffs der Gnade des Kaisers, zugleich, dass die Abmachungen, zu denen die Bevollmächtigen mit Bocskay gelangen werden, durch den Kaiser bestätigt, verbrieft und dem Landtage vorgelegt würden. Als Verhandlungsort schlägt der Erzherzog Lőcse (Leutschen) vor. Die Punkte waren : 1. Für die Frage der Religion war hier das Gutachten der ungarischen Bischöfe und Räte vom 7. August ausschlaggebend. „Was den ersten Artikel anbetrifft... wird Seine Majestät fernerhin in der Religion niemand stören, wie auch bisher in derselben nach dem Vorhaben Seiner Majestät niemand gestört wurde".[3] Die Instruktion dazu lautet : „Der Kaiser hat um der Religion willen niemanden belästigt und wird es auch in Zukunft nicht tun, gesetzt, dass nicht unter dem Schein der Religion der öffentliche Friede gestört werde, und dass die Katholiken ungestört ihres Glaubens leben könnten". 2. „Mit den

[1] Frankl 13., Thurzós Brief an Bocskay v. 26. Aug. — Der bereits zitirte Bericht Thurzós v. 20. Juli (H.-, H.- u. Staatsarchiv. Hung.) muss natürlich gleicherweise hier in Betracht gezogen werden, obzwar ihn Károlyi später bei der November-Instruktion verwendet.

[2] Nuntiaturberichte II. S. 592—596.

[3] Hammer-Purgstall: Klesls Leben, II. B. Urk. 186. — Gutachten Klesls v. 1606. vgl. Magy. országgyűl. eml. XI. 865. Anmerkung.

Türken unter Bocskays Vermittelung Frieden zu schliessen, verschmäht der Kaiser keineswegs, wenn nur die Bedingungen erträglich sind..." 5. Was die Kammer angeht, gelang es dem Einfluss Thurzós, von den Missbräuchen derselben zu überzeugen, so dass folgendes zum Beschlusse erhoben wurde: „Die Kammer soll sobald als möglich, reformiert werden". 6. In der Frage der Bischöfe hatte Thurzó einen Vermittlungs-Antrag gestellt, wobei er sich auf eine vertrauliche Aeusserung Bocskays stützte: „Er (Bocskay) würde seinerseits gegen die Bischöfe ohne Sprengel und auch gegen die Würde eines Staatsrates der Diöcesanbischöfe nichts einwenden, obgleich die Stände — fügte er hinzu — es nie zulassen würden, dass die Bischöfe — ausser dem Kanzleramt — Staatsämter oder die Würde eines Rates bekleideten". Thurzós Antrag war: die einem Sprengel vorstehenden und denselben auch leitenden Bischöfe können ohne Hinderniss in den Staatsrat berufen werden,[1] womit er auch die Frage der Titularbischöfe für erledigt hielt. Manches klingt in dem hiehergehörigen Punkte der Instruktion nach, obgleich es nicht in der gleichen Formulirung angenommen wurde: „Bei Besetzung der ungarischen Bistümer will Seine Majestät dafür sorgen, dass die Bischöfe ihrer Würde gemäss leben können, dass aber ihr verbrieftes Recht und ihre Verwendung in Rat und Gericht nicht geschmälert werde". 7. Die geistlichen Gerichte waren Institute, welche eine Lücke ersetzten, gemeinsamer Not entsprangen, also konnte nichts anderes geantwortet werden: „Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit würde dem geltenden Rechte widersprechen". 8. Wir haben bereits erwähnt, dass der Prager Rat Geizkofler in einer Denkschrift unter Hinweis auf die kriegerische Tätigkeit der Grazer Jesuiten, als abschreckendes Beispiel die traurigen Folgen, nämlich die Austreibung der Protestanten aus den Landen Fer-

[1] H.-, H.- und Staatsarchiv Hung. v. 20. Juli 1605. Copia Relationis etc.

dinands, das sich sogleich fühlbar machende allseitige Abnehmen des Handels und der Industrie darlegte. Ein ebenso offenkundiger Feind der Jesuiten war Georg Thurzó, der in seinem Berichte v. 20. Juli erörterte, wie verhasst dieser Orden in Ungarn sei. Die Minister des Matthias jedoch hielten diese Frage nebst der Klauselfrage für geringfügig und suchten derselben auszuweichen; nur so lautet die Instruktion: „Die Frage der Jesuiten und Güterschenkungen wird besser auf den nächsten Landtag verschoben". — Uns interessieren noch folgende Punkte: 13. Allgemeine Amnestie. 14. Bocskays Güterverleihungen könnten nicht anerkannt werden. 15. Die ungarischen Freiheiten wollte der Kaiser nicht verletzen. Was Bocskays Person anbetrifft, soll er Siebenbürgen mit dem fürstlichen Titel, als königliches Lehen auf Lebenszeit besitzen, natürlich müsse alles andere zurückgegeben werden.[1]

Die schriftliche Herausgabe dieser Instruktion war ungemein wichtig; an die darin enthaltenen Versprechungen knüpften sich *die weiteren Verhandlungen.* Auch hätte auf dieser Basis wiederum der Friede zu Stande kommen können, wenn sich der päpstliche Hof nicht jeder schriftlichen Anerkennung der Religionsfreiheit entgegengestellt hätte. Auf Grund dieser Instruktion schien nämlich alles auf dem besten Wege dazu zu sein. Bevor die Unterhandlungen begonnen wurden, schickte man Benedikt Pogrányi zu Bocskay. Tatsächlich traf der königliche Kommissär mit Bocskay in Medgyes (Mediasch) zusammen.[2] Bocskay betraute Illésházy mit der Führung der Friedensverhandlungen, dem er vom 4. September aus Medgyes (Mediasch) schreibt: „Uns ist der gute, fromme Friede immer lieber, als der Zwiespalt". Auch Illésházy berichtet ihm vom 8. September, dass Sigismund Forgács mit der Antwort angekommen sei. Er habe sie gelesen, es scheine ihm, das man mit gewissenhafter Auslegung derselben

[1] Nuntiaturberichte II. S. 592—596.
[2] Frankl 13. Bethlen VI. 334.

leicht zu einer Vereinbarung kommen könne.[1] Die Verhandlung mit Illéshazy scheint am 2. September nur kurz gewesen zu sein.[2] Später haben sie sich in Korpona (Karpfen) Ende Oktober und Anfang November wieder getroffen. Als Resultat übergab Illésházy dem Forgács ein Memorandum, in welchem die Frage einer fremden Garantie zum erstenmale aufgeworfen wird.[3] Auch privatim bittet er Matthias : „wenn auch Seine Majestät von seinen Rechten etwas preisgeben sollte, möge er es um des gemeinsamen Friedens willen geschehen lassen, mit der Zeit könne man successive alles korrigieren.[4]

Wenn auch viel Entgegenkommen bezeugt wurde, eines hat sich Bocskay doch ausbedungen, dass die Verhandlungen bald in Korpona (Karpfen) fortgesetzt werden sollen, damit sie vom Reichstag selbst geführt würden. Er sagte bei dem siebenbürgischen Zusammentreffen zu Pogrányi, dass er ohne Wissen und Zustimmung der Stände Gutes oder Schlechtes zu bestimmen sich nicht berechtigt fühle, besonders, weil er den Ständen und die Stände ihm in Sachen der Religion und der alten Freiheiten durch unverbrüchlichen Eid verpflichtet seien. Dass er aber durch gutmütige Persuasion die Stände kapazitieren werde, versprach er auch Matthias. Seine eigene Rekompensation wollte er ebenso vom Reichstage abhängig machen.[5] So nahmen also die Verhandlungen einen verfassungsmässigen Verlauf. Von nun an kann man von ordentlichen Friedensverhandlungen reden. Alles kam darauf an, was für *eine neue Instruktion* die Friedenskommissäre *für den Korponaer (Karpfener) Reichstag* bekommen werden. Von den Vorbereitungen zu derselben sei hier noch kurz die Rede.

[1] Tört. Tár 1878. S. 20. 21.
[2] Landesarchiv. Budapest, Acta Thurzoiana v. 4. Sept. 1605.
[3] Magy. országgy. eml. XI. S. 422. Illésházys Memorand. v. 1. Nov. 1605.
[4] H.-, H.- u. Staatsarchiv. Hung. v. 7. Sept. 1605.
[5] Ebenda. — Sein Brief v. 17. Okt. 1605.

Die Instruktion von August war ohne Zustimmung des Papstes und ohne sein Wissen zu Stande gekommen. *Von seiten der Klerikalen* hätte man am liebsten auch jetzt noch das ganze bisherige Friedenswerk umgestürzt und über die Friedenspunkte überhaupt nicht verhandelt. Die Kriegsereignisse waren aber, wie wir sahen, für die Kaiserlichen ungünstig, so dass sich die Friedensfreunde auch in Prag vermehrten, u. zw. der Olmützer Kardinal, Franz Ditrichstein und der mährische Oberbefehlshaber und Obersthofmeister Karl Lichtenstein; natürlich nicht aus Anhänglichkeit zu den Protestanten, sondern aus politischer Not.[1] So musste also auch der päpstliche Hof sein starres Benehmen allmählig aufgeben. Seine Heiligkeit wäre bereits mit dem Frieden einverstanden gewesen, jedoch nur unter der Bedingung, „dass derselbe ohne Nachteil der katholischen Religion“ zu Stande käme.[2] Daher stammt also der so oft umstrittene Ausdruck. Das gegebene Zugeständnis wollte man aber durch allerlei Praktiken zu nichte machen. Besonders war man auf die Lösung der Nachfolgefrage bedacht. Man klagte über die Kurfürsten, mit denen nichts anzufangen sei. „Sie wollen, dass es mit dem Kaiser so fortgehe, wie bisher und hoffen nach seinem Tode das Reich dem Hause Österreich und dem Katholizismus entreissen zu können“. Dann bestürmte man wieder Rudolf. Man veranstaltete in Prag eine Synode mit grossartigen Feierlichkeiten, wo 200 Priester erschienen und das Tridentinum angenommen wurde. Der Kaiser sah der Feierlichkeit vom Fenster zu.[3] Dann suchte Paul V. durch ein Breve Einfluss auf ihn zu bekommen: „Auf nichts gehen die Ketzer eifriger aus, als auf den Sturz des katholischen Kaisertums der Habsburger. Dem würde durch Wahl eines römischen

[1] Loesche: Gesch. d. Protestantismus in Österreich. 179. vgl. Nuntiaturberichte II. 515. 521.

[2] „Senza detrimento della religione cattolica“. Brief des päpstl. Hofes an Basta v. 27. Aug. 1605. Basta levelei S. 709.

[3] Nuntiaturberichte II. Brief v. 3. Sept. S. 488.; 519.

Königs vorgebeugt, daher suchten die Ketzer auf den Tod des Kaisers bauend, die Wahl hinauszuschieben. Ihre Anschläge zu durchkreuzen, liegt in der Macht des Kaisers. Zwar hofft der Papst und betet dafür, dass der Kaiser noch lange lebe, doch muss er ihn ermahnen, nach dem Beispiel seiner Vorgänger einen Nachfolger zu bezeichnen". Der Papst versicherte zugleich durch Ferreri Rudolf, dass „ein römischer Kaiser der Beihilfe aller, auch der ketzerischen Fürsten sicher sei, der Entschluss zur Wahl werde auch die Gegner des Hauses Österreich zu Freunden verwandeln".[1] Aus der Klemme führten, wie Ferreri schreibt, nur zweierlei Wege. 1. der Friede mit den Aufständischen (doch ohne Gefährdung der Religion schien ein Friede unmöglich); 2. die Intervention des Kölner Kurfürsten, der den Kaiser mit Genehmigung des Papstes besuchen sollte, falls er den Kaiser zur Erklärung über die Nachfolge bewegen könnte.[2] Bis daher hiess es für Ferreri, die Zugeständnisse zu verhindern. So überreichte er anfangs November dem Kaiser wieder eine Denkschrift: „Die Gegner des habsburgischen Kaisertums suchen nicht nur die Bestimmung des Nachfolgers durch den Kaiser zu hindern, um dann in der Verwirrung die Wahl nach eigenem Gefallen zu lenken, sondern arbeiten auf den Sturz des Kaisers bei dessen Lebzeiten hin. Ihre teils auf das Kaisertum, teils auf die österreichischen Erblande gerichteten Absichten bemänteln sie mit dem Vorwand der Religion, stellen die Kriegführung des Kaisers als eine gegen die Augsburgische Konfession gerichtete hin und nehmen für die aufständischen Ungarn Partei. Diesem Treiben durch religiöse Zugeständnisse zu begegnen wäre verfehlt, weil ja die Religion nicht das wahre Ziel sei; dadurch würde man das Volk nur zu neuen Empörungen ermutigen. Das einzige Hilfsmittel sei vielmehr eine Erklärung des Kaisers über die Nachfolge.[3]

[1] Ebenda. S. 525. v. 5. Okt. und 528. v. 8. Okt. 1605.
[2] Ebenda v. 17. Okt. S. 539. vgl. 547.
[3] Nuntiaturberichte II. 564. v. 7. Nov. 1605. Beilage 1.

Dass man mit solchen Argumenten auf Rudolf besonderen Eindruck gemacht hätte, kann man nicht sagen. Vielmehr schreibt er betreffs der Friedenspunkte an Matthias, dass er den Frieden wünsche, nur dass seine Reputation gerettet werde. Deshalb verlangt er, dass ihm alles vor dem endgiltigen Beschluss referiert werde.[1] Für Matthias und die übrigen Teilnehmenden war natürlich die Instruktion vom August bindend und man wollte nicht weniger geben, als man dort versprochen hatte. Was den ersten Artikel anbelangt, scheint die stillschweigende Duldung zu dieser Zeit bereits durchgedrungen zu sein. Serra schreibt vom 3. September nach Rom: „Es gilt der Gewährung von Religionsfreiheit vorzubeugen. Unter stillschweigender Duldung hat diese zwar auch früher schon bestanden, wollte man sie aber offen gewähren, so würden Österreich und Schlesien, die nichts mehr ersehnen, als ein schriftliches Zugeständnis, sich sofort der ungarischen Bewegung anschliessen". Serra will also beim Erzherzog gegen schriftliches Zugeständnis Vorstellungen erheben.[2] Auch in Korpona (Karpfen) nahm die päpstliche Politik gegen „authentica concessio" und nur für eine stillschweigende Duldung Partei.[3] Die Opposition klammerte sich auch daran, dass sie Einwendungen gegen die protestantischen Kommissäre Thurzó und Pogrányi erhob. Der Nuntius am Hofe des Matthias behauptete z. B., dass sie den Anhang Bocskays in seinen Wünschen inspirierten. Matthias war unschlüssig, einmal wollte er sogar den ungestümen Franz Forgács und Náprágyi zu solchen ernennen, bald sah er aber ein, dass er das Friedenswerk dadurch gefährde. So wurde die Mission dem weltlichen Kommissär Sigismund Forgács anvertraut.[4] Als Instruktion bekam

[1] H.-, H.- u. Staatsarchiv Hung. v. 17. Sept.

[2] Nuntiaturberichte II. 487.

[3] Magy. országgyűl. eml. XI. 472. f. Bericht der venetian. Gesandten v. 28. Nov.

[4] Charakteristisch ist für Forgács, was er in seinem Gesuche um die Stelle des judex curiae regiae schrieb: „Cum denique

Forgács, dass der Erzherzog, wenn es möglich sei, keine bestimmte und bindende Aeusserung abgebe, wenn sich die Aufständischen aber damit nicht zufriedenstellen, werde er die Frage der Anerkennung auf den nächsten Reichstag verschieben. Natürlich war u. a. auch Serra der Meinung, dass der XXII. Artikel eo ipso giltig bleibe und sich bald Mittel und Wege finden lassen, um nach den die Vertilgung der Ketzer verlangenden Gesetzen zu verfahren. Was nun die Erledigung im Reichstage betraf, hoffte er nach den Ermunterungen Klesls und Forgácss, dass sich bis zu jener Zeit alles ändern werde.[1] Es ist unmittelbar ersichtlich, welch schlaue Verdrehung des bereits gegebenen Zugeständnisses hier vorliegt.

Ein grosses Hinderniss war aber der *Türkenfriede.* Rudolf gab dazu noch nicht seine Zustimmung. Matthias beanspruchte auch hier die Plenipotenz, wogegen Rudolf keinen festen Entschluss hatte. Er wollte auch versuchen, unter Ausschluss der Aufständischen, mit der Türkei zu unterhandeln und Matthias war genötigt, Cäsar Gallo

impia ac detestabilis häresis sicut asseclas suos Deo infideles reddit, ita certe fidem legitimis legibus debitam temerare et violare iubet, ego catholicae fidei lumine ex Dei misericordia illustratus, humillime conabor eiusmodi officii ac honoris authoritate suffultus, iam semper fidelitatem et demonstrare et ut ab aliis exhibeatur, autor esse, ut M. V. intelligat, se in tuto exputationem suam de me fideli humillimo ac catholico suo servo ac subdito collocasse. Landesarchiv Tört. Eml. B. v. 13. Nov. 1605.

[1] Vgl. Nuntiaturberichte S. 603. Serras Brief v. 10. Dez. — Die Instruktion v. November selbst ist nicht mehr vorhanden.— Ich nehme aber mit Károlyi — Mon. com. regni Hung. XI. 250. Anmerk. — an, dass eine solche gegeben werden musste, und zwar 1. weil Illésházy im Namen Bocskays doch eine Antwort auf die August-Instruktion gegeben hat; 2., weil die päpstliche Politik über die Religionsfrage — wie aus dem obigen erhellt — auch zur Rede kommen wollte; 3. weil mehrere Vorstellungen seitens der Räte und auch seitens der Bocskayaner gemacht wurden, welche bei der neuen Instruktion, wenn sie auch nur eine Modifikation gewesen war, in Betracht gezogen werden müssten; 4. weil auch die Ereignisse zu neuen Erwägungen zwangen.

damit zu betrauen.[1] Die Friedensfeinde bestärkten Rudolf nur in seiner Unschlüssigkeit. Ausser den militärischen Kreisen nahm auch die streng-katholische Partei gegen den Türkenfrieden Stellung, zu welcher die Nuntien und der spanische und venetianische Gesandte gehörten. Durch einen solchen heiligen Krieg wollten sie die Aufmerksamkeit von der Verfolgung der Protestanten z. B. in den Niederlanden abwenden und die Konsolidierung der Protestanten verhindern. Man argumentierte gegen den Türkenfrieden damit, dass dieser zu dem Ruhm das Tor schlösse, die Liga zwischen Papst, Spanien, dem Reich und den italienischen Staaten gegen die Türkei zu begründen. Besonders schlecht stand die Sache des Türkenfriedens, als die bösen Nachrichten über die Verluste der Türkei in Persien verbreitet waren. Was den Kaiser vor allem zum Frieden bewog, war die Furcht vor einer allgemeinen Revolution in seinen Landen, besonders in Mähren und Österreich, die, als Grenzlande, am schwersten unter dem Kriege gelitten hatten und schon verlauten liessen, dass sie auf dem nächsten Landtag keinen Heller mehr geben könnten.[2] Eine Vollmacht wurde durch die Bemühungen des Matthias für die Kaiserlichen Kommissäre des Türkenfriedens Johann Molart und Oberst Althan erst am 22. Oktober ausgestellt ; sie kamen am 28. in Komárom (Komorn) an. Die Instruktion des Forgács konnte also in dieser Beziehung unverändert bleiben. Er musste sich betreffs der Palatinfrage sehr diplomatisch benehmen, da man in Wien für diese Stelle Matthias selbst in Erwägung zog. Die Forderung über die Abschaffung der Kammer wurde der ungarischen Kammer zur Beratung eingehändigt. Abgesehen von jenem Argumente Szuhays : gleich, wie den weltlichen Herren, stehe es auch dem Könige frei, zur Handhabe seiner Einkommen entsprechende Personen anzustellen, argumentierte man geschickt

[1] H.-, H.- u. Staatsarchiv. Hung. v. 30. Aug. 1605. vgl. Basta levelei II. 711.

[2] Nuntiaturberichte II. 476. vgl. 534. S. 557.

mit den verworrenen Zuständen[1] zur Zeit des Schatzmeisteramtes und dann damit, dass an den Prozessen nicht die Kammer Schuld trage, sondern die Einwohner des Landes selbst, welche nie in Frieden nebeneinander bleiben können, sondern von Hass, Rachsucht oder von Vermögenshascherei geleitet gegen einander Angebereien treiben, dadurch stets Gelegenheit zu den Konfiskationen bieten und Seiner Majestät zur Last fallen.[2] Die Meinung der höfischen Kreise blieb auch in dieser Beziehung unverändert : die Institution selbst könne bleiben, die Missbräuche sollen aber abgestellt werden. In der Frage der Bischöfe kam eine Modifikation zu Stande. Thurzós Anträge, dass die einem Sprengel vorstehenden und denselben auch besitzenden Bischöfe ohne Hindernis in den Staatsrat berufen werden könnten, scheint sich auch Dietrichstein angeschlossen zu haben und es gab auch sonst noch mehrere, die das weltliche Amt der Bischöfe für die Kirche als schädlich erachteten und auch beim Papste beantragten, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu ermahnen.[3] So durfte also Matthias die Instruktion in diesem Sinne geben, auch schrieb er an Forgács v. 12. November, dass Seine Majestät diese Frage im Sinne der Billigkeit erledigen werde.[4] Einen wahren Sturm beschworen die Jesuiten und die Klauselfrage besonders seitens Franz Forgács[5] und Szuhays herauf, welche immer das Patronatsrecht des Königs über die Jesuiten betonten, aber auch der Weglassung der Klausel widersprachen. Ihnen

[1] Magy. országgyűl. eml. XI. 418. f. Gutachten der ung. Kammer von Okt. 1605.

[2] Ebenda 434. f. Gutachten der ung. Kammer v. Nov. 1605.

[3] Vgl. Ebenda. S. 292—3.

[4] Ebenda 427. Resolutio serenissimi principis etc.

[5] Seinen Eifer zeigt der Umstand, dass der Staatthalter von Ungarn, Erzbischof Martin Pethe am 6. Okt. in Wien starb und Franz Forgács nach ein paar Tagen bereits für seinen Nachfolger empfohlen wurde. Nuntiaturberichte II. 526. v. 8. Okt.

traten die Nuntien in Prag und Wien zur Seite, welche, wie es scheint, die Zurückweisung dieser Forderungen aus dem Krönungseide des Königs als Schützers der katholischen Kirche ableiteten. Nach Serra ist der Standpunkt des Matthias, der mit der Augustanweisung übereinkommt, dass nämlich der erste ungarische Reichstag über diese Fragen verhandeln solle, „eine sehr unerfreuliche Antwort, da die allermeisten Stimmen nichtkatholisch sind und für Ausschluss der Patres abgegeben werden würden. Die Jesuiten aber sind gerade die, die in Schule, Predigten, und Disputation die Religion verteidigen und mehren. Er will daher beim Erzherzog darauf dringen, dass nicht der Reichstag, sondern der Kaiser, als König von Ungarn die Frage entscheide und für Wiedereinsetzung der Jesuiten mit all ihren Gütern sorge".[1] So kann die neue Instruktion in dieser Beziehung eine Aenderung erfahren haben, wie überhaupt in den Hauptpunkten im Vergleiche mit der Anweisung im August eine reaktionäre Richtung zu bemerken ist.

Forgács kam mit seiner in diesem Sinne gehaltenen Instruktion am 19. Nov. in Korpona (Karpfen) an, wo bereits die Stände versammelt waren.

---

[1] Nuntiaturberichte II. 487. v. 3. Sept. 1605.

III. Verhandlungen über den Frieden.

§. 10. Der Korponaer (Karpfener) Reichstag.

Bocskay war von Siebenbürgen am 9. Oktober zurückgekehrt, hatte zuerst nach Sárospatak die Stände in einem Rundschreiben auf den Reichstag berufen, welchen er jedoch nachher nach Korpona (Karpfen) verlegte.[1] Zuerst musste er freilich eine in der Schwebe gebliebene Frage ordnen. Das *Bündnis mit der Türkei* war sehr locker geworden, es drohte sogar sich aufzulösen. Die höfische Diplomatie bot alles in dieser Beziehung auf. Besonders war es die Idee Rudolfs, getrennt mit einer der Gegenparteien den Frieden zu schliessen und nur die gegenseitige Treue zwischen Bocskay und der Türkei vereitelte den Plan.[2] Es war also auch für Bocskay die höchste Zeit, das Bündnis mit der Türkei abzuschliessen. Dies geschah am 11. November, als Bocskay dem türkischen Grossvezier Lolla Mohamed bei Pest begegnete, wohin ihm auch Homonnay mit seinem Banderium und im ganzen 7000 Mann begleitete. Der Grossvezier betonte, wie viel die Freundschaft mit Rudolf den Ungarn geschadet hatte, überhäufte Bocskay mit Geschenken ; so umgürtete er ihn mit einem kostbaren Säbel, gab ihm in die rechte Hand ein Szepter, in die linke eine Fahne und setzte ihm

[1] Magy. orsz. eml. XI. 417. Einladung v. 23. Okt. 1605. — Die dazu gehörigen Urkunden sind in M. o. e. XI. v. Károlyi sorgfältig zusammengestellt.

[2] H. H. u. St.-Arch. Hung. Briefwechsel zwischen Matthias und Rudolf in Nov. etc.

eine zierliche Krone aufs Haupt, welche aber Bocskay sogleich von seinem Haupte nahm und sie dem nahe stehenden Georg Széchy übergab, mit den Worten, dass er sie zwar als Zeichen der Freundschaft, aber keinesfalls als Symbol des Königtums annehme, denn in Ungarn dürfe niemand eine Krone tragen, so lange der gekrönte König lebe.[1] Die Kontrahenten wurden dann einig, dass sie einander gegenseitig schützen und der eine ohne den anderen mit den deutschen kein Bündnis schliessen würde etc. Übrigens sicherte die Türkei v. 28. Oktober vollständige Religionsfreiheit zu auf allen jenen Gebieten, welche sich ihr anschliessen. Nachdem Bocskay mit der Türkei so fertig war, beeilte er sich mit Rudolf sich zu versöhnen, wozu er als Vermittler den polnischen König betraute.[2]

Päpstlicherseits hoffte man vom polnischen König Sigismund freilich das Gegenteil, der sich im September mit Erzherzogin Konstanze verlobt hatte und dessen Heirat im Dezember stattfand. Bei dieser Feier wurde der Plan des weiteren Krieges beraten. Am 21. November überreichte Ferreri Rudolf eine Denkschrift: „Die Feinde des Königs seien Türken, Tartaren und Aufständische. Die Türken könnten durch einen Angriff zur See, die Tartaren durch den König von Polen abgelenkt werden, so dass nur die Aufständischen und eine geschwächte Türkenmacht übrigblieben. Die Verhandlungen über einen Seebund schreiten fort; an den König von Polen habe Seine Heiligkeit in dieser Woche eine warme Aufforderung gerichtet, sich mit dem Kaiser zu verbinden. Vorbedingung dieser Liga aber sei die vom Kaiser zu leistende Gewähr, dass dem Vorgehen der Verbündeten die Kriegführung in Ungarn entspreche“. Solche Versprechungen galten aber wenig, besonders deshalb, weil der Papst aus Geldnot sein Regiment eben zu dieser Zeit einzog. Vergebens ersuchte ihn Matthias, der einen ehrlichen Frieden wollte, dass er

[1] Bethlen VI. 342. ff.

[2] Tudománytár 1839. 6. Heft. 371. f. — Katona XXXVIII. 315. ff.



SIGISMUND FORGÁCS, OBERKAPITÄN VON OBERUNGARN,
(NACH EINEM KUPFERSTICH)

dies bis zur Entscheidung, die bis zum 15. Dezember geschehen solle, verschiebe.[1] Der Plan des Krieges blieb also erfolglos, es verbesserten sich sogar die Friedensaussichten durch eine allseitige Erschöpfung. Inzwischen *traf Bocskay am 17. November in Korpona* (Karpfen) ein, wo, abgesehen von den Abgeordneten der siebenbürgischen Stände 22 Komitate vertreten waren und zwar so, dass niemand aus den türkischen Gebieten, ausgenommen das sogenannte Partium[2] und die Teile jenseits der Donau, fehlte, dagegen der katholische Klerus aus der fast ausschliesslich protestantischen Versammlung ferne blieb. — Der Eindruck war imposant. — Als Forgács nach drei Tagen ankam, übergab er Bocskay die Antwort auf die gestellten Friedensbedingungen, der sie wieder den Ständen übermittelte. Diese überprüften sie dann während zweier Tage, also am 21. und 22. bis zur Eröffnung der Sitzung.[3] Die Forderungen und die darauf gegebene Antwort hat warscheinlich Victorinus de Chorebo[4] aufbewahrt. Natürlich hat Forgács in der letzteren nur ein Minimum versprochen. Er wollte mit den Ständen selbst unterhandeln.

Die Sitzung wurde durch den Fürsten am 23. November in der Korponaer (Karpfner) Kirche eröffnet und die Verhandlungen begannen am 24. Die überwiegend grosse Mehrheit war zum Frieden geneigt, es gab aber auch eine radikale Partei, die die Julibedingungen Bocskays für zu gering hielt und auch die Frage einer eigenen Königswahl mit Ausschliessung der Habsburger aufzuwerfen sich nicht scheute. Diese Partei, die übrigens Bocskays fanatischsten Anhang bildete, war vielfach Ursache davon, dass die Friedensverhandlungen, wie wir sehen werden, immer mehr erweitert wurden. Man

[1] Nuntiaturberichte II. 588., 568.

[2] Die zu Siebenbürgen gehörenden Teile Ungarns.

[3] M. o. e. XI. 458. Bericht des Forgács an Matthias v. 25. Nov. 1605.

[4] (Nicolaus Sinay) Sylloge act. publ. 1—6.

könnte sie auch militärische Partei nennen, weil sie sich auf die Haiducken, diesen Faktor ausserhalb des Reichstages stützte, welche den Frieden keinesfalls wollten, da sie vom Kriegshandwerke lebten. Durch viele Versprechungen gelang es Illésházy und Bocskay sie zufrieden zu stellen.[1]

Die Mehrheit neigte immer deutlicher dem Vergleichsgedanken zu, besonders die städtischen Abgeordneten, mit Ausnahme des Kassaer (Kaschauer) radikalen Abgeordneten Andreas Szegedi. Die Städte hatten eben furchtbar gelitten, dazu fürchteten sie als Lutheraner für die zunehmende Verbreitung des Calvinismus, denn die Bewegung begünstigte den letzteren, wie das bei Kassa (Kaschau) klar zu Tage trat. Zurückhaltender, aber gleichfalls friedlich gesinnt war der hohe Adel, an der Spitze Illésházy, der eifrige Mitarbeiter in den zwei Homonnays, weiter in Franz Mágócsy, Georg Széchy fand; endlich könnte man auch noch die Vertreter des eigentlichen Kerns der Bewegung, nämlich des niederen Adels mit ihrem Führer Thomas Wizkelethy hier anführen. Übrigens zeigt ihr Gutachten, wie sehr sie von der Berechtigung ihrer Bewegung überzeugt waren. Als ihnen nämlich seitens des Königs Gnade angeboten wurde, antworteten sie: „Wir nehmen von Seiner Majestät keine Gnade an, weil wir eine solche Sünde gegen Seine Majestät, welche Gnade erheischen würde, nicht begangen haben; wir sind aber damit zufrieden, dass Er in seiner väterlichen Huld sich dessen nicht erinnern will".[2]

In der Sitzung erledigte man sieben von den *verhandelten Punkten* am 24., die übrigen am 25. und 26. November. Dann bewilligte der Fürst zwei Tage Frist und am 29. begann die zweite Beratung. Als sie zu Ende waren, wurden die 15 Punkte am 1. Dezember zum dritten Male durchgenommen. Aber je weiter Forgács unter-

[1] Freibrief v. 12. Dezember.

[2] M. o. e. XI. 606. Anmerk.

handelte, desto mehr Schwierigkeiten entstanden. So scheint es, dass die Sparsamkeit des Forgács mit den Versprechungen den Verdacht der Stände erweckte und so begehrten die letzteren für ihre Forderungen stets neue Garantien.

Bezüglich der Abschaffung der Artikel IV v. J. 1525. und XXII v. J. 1604. lag von seiten des Matthias kein Bescheid vor. So hat Forgács zu der Versprechung: Seine Majestät werde wie bisher, so auch fernerhin niemand in seiner Religionsübung stören — hinzugefügt, dass der Erzherzog die genannten Artikel abzuschaffen nicht befugt sei, darüber der nach dem Vergleiche zu berufende allgemeine Reichstag in kompetenter Weise verhandeln und beschliessen könne. Die Stände waren mit der Antwort unzufrieden, die Gegensätze blieben. Bis zur zweiten Beratung wurde viel verhandelt. Diesem Umstand kann man es zuschreiben, dass ein die Gewährung der freien Religionsübung enthaltender Freibrief versprochen wurde, wie es, z. B. die österreichischen Assekurationen waren. Die Stände waren auch damit unzufrieden, sie verlangten ein Staatsgesetz.[1] Das Endresultat bei der dritten Verhandlung war, dass die Stände die angebotene Assekuration annahmen. Zugleich verlangten sie aber rückwirkend, dass die wegen ihrer Religion verjagten Bürger und Predikanten zurückberufen und nicht allein die bereits erwähnten zwei, sondern alle gleichlautenden, gegen die Protestanten gerichteten Gesetze abgeschaft werden sollen.[2] Betreffs des vierten und fünften Punktes kam keine Einigung zu Stande.

Beim 5. Punkte versprach man die Missbräuche der Kammer zu emendieren. Die Stände liessen durchfühlen, was die eigentliche Ursache ihrer Gereiztheit sei, nämlich der Hass gegen den Kammerpräsidenten Szuhay und

[1] Ebenda. 454. Propositiones Principis, responsa Nuntii etc.

[2] Ebenda. 482. Beschlüsse des Karpfener Reichstages. — Chorebo etc. 6.

Migazzi und verlangten, dass die zwei Bischöfe als Landesverräter, auf ewig zu verbannen seien und nie mehr an der Spitze der Kammer stehen sollten. Forgács widersprach natürlich derForderung, dass die genannten Bischöfe ohne gesetzliches Verfahren verbannt werden sollten.[1] Wie er aber den gerichtlichen Prozess beantragen konnte, ist nicht klar, da ihm die Meinung des höheren Klerus und des Papstes bekannt war, die das Recht der Weltlichen über die Prälaten zu richten, in Abrede stellt. Es kann sein, dass er nur Zeit gewinnen wollte, die Stände zu beruhigen, denn ein leidenschaftlicher Gegensatz brach gegen die zwei Genannten aus. Schliesslich wurde bei der dritten Verhandlung beschlossen: Szuhay und Migazzi sollen als Landesverräter aus dem Lande für immer verbannt werden und ein Staatsgesetz solle bestimmen, dass sie nie wieder zurückkehren und so auch anderen zum abschreckenden Beispiel dienen könnten; hauptsächlich Stefan Szuhay, der durch seinen Hochmut und seine Arroganz mit die Ursache des Verlustes Siebenbürgens gewesen war.[2]

Hier erwähnen wir, dass man inzwischen am 15. November auch über den bis Ende Februar dauernden Waffenstillstand verhandelte, dessen Bedingungen auch Beschlüsse über die zwei gefangenen Bischöfe Migazzi und Zalathnoky, die Forgács freizulassen begehrte, enthielten.[3] Trotzdem, dass der polnische König, dessen Gesandtschaft unterdessen in Korpona (Karpfen) erschienen war, intervenierte, liessen die Stände, wie aus obigem Beschlusse schon erhellt, nur Zalathnoky frei, dagegen blieb Migazzi in Gefangenschaft. Ersterer starb nach einigen Wochen in Polen, wohin er sich, um dem Könige für seine Vermittlung Dank zu sagen,[4] begab.

[1] M. o. e. XI. 448., 454. Propositiones etc.
[2] Ebenda. 484. Beschlüsse etc. — Charebo 7. f.
[3] M. o. e. XI. 464., 470. Bedingungen des Forgács.
[4] Ebenda. 461. vgl. 359. Bericht des Forgács. Istvánffy XXXIV. 838.

Beim 6. Punkte erklärte Forgács, die Wahl der Bischöfe habe nicht Seine Majestät erfunden, sondern es sei dies eine alte Rechtspraxis; ihre Zahl werde nicht erhöht, sondern im jetzigen Bestande erhalten bleiben. Die Stände stellten dann wieder eine neue Bedingung, nämlich die der adeligen Herkunft auf: es sollen, sagten sie, überhaupt wenige (3) und zwar nur solche adeliger Herkunft gewählt werden. Diese Bedingung entsprang bei ihnen nicht der Engherzigkeit, sondern jener häufigen Erfahrung, dass diejenigen, welche sich aus niederen Klassen emporgeschwungen haben, knechtisch gesinnt und käuflich seien; von den Adeligen versprach man sich aber, dass sie auch im königlichen Rate die Verteidiger der Rechte ihres Vaterlandes sein werden. Die peinliche Frage der Verminderung der Bischöfe wollte Forgács durch ein Versprechen beiseite schieben, dass keine Freibriefe mehr den Dörfern ausgefolgt würden, ohne Einwilligung der Stände.[1] Diese hatten nämlich gegen Modor (Modern), Bazin (Bösing) und Szentgyörgy (St. Georgen) eine alte Klage, welche zu königlichen Freistädten ernannt und auf den Reichstag berufen worden waren. Zwei von ihnen wurden zu dieser Zeit katholisiert.[2] Den Bischöfen warf man aber vor, dass sie selbst gegen die Stände stimmten und aus diesem Grunde schien die Verminderung der gleichfalls zur Hofpartei gehörigen Freistädte für ein Zugeständnis. Bei der letzten Verhandlung verlangten die Stände zugleich, dass der König Titularbischöfe, also Bischöfe ohne Sprengel, wenn die Jetzigen anerkannt sein würden, nicht mehr ernennen solle. Dagegen nahmen sie schliesslich von der Betonung der adeligen Herkunft der Bischöfe Abstand, weil sie auch von den Adeligen keine dauernde Garantie für die Unabhängigkeit erwarteten und forderten die Ausschliessung aller Bischöfe aus dem königlichen Rate und den Gespanschaften. Jeder Bischof und

[1] M. o. e. XI. 448., 454. Propositiones Principis etc.
[2] M. o. e. X. 520. Gutachten der kath. Räte.

sein Suffragan war nämlich Mitglied des königlichen Rates und der Gespanschaften. Schliesslich siegte die radikale Partei, welche aussprach, Seine Majestät solle das Land mit keinen geistlichen, sondern mit weltlichen Herren und Adeligen verwalten.[1]

Beim 7. Punkte gelang es, die Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Sie sprachen die Abschaffung der geistlichen Gerichte nicht aus und verschoben dies auf den nächsten Reichstag, um den Missbräuchen abzuhelfen. Anlässlich der zweiten Beratung erwähnte Forgács auch die „intertentio concionatorum", worunter trotz des Wortes „concionator" (Prediger), wahrscheinlich die den Patronen aufgedrungenen katholischen Pfarrer gemeint sind. Die Angelegenheit will Forgács auf den nächsten Reichstag verschieben.[2] Nicht so die misstrauisch gewordenen Stände. Es begann eine weitläufige Diskussion, in deren Verlaufe die Stände ihre Nachgiebigkeit bereuten. Die geistlichen Gerichte sollten aufgehoben und ohne den Willen der Patrone soll ihnen kein Priester aufgenötigt und in der Angelengenheit der Zehnten solle das Gesetz v. 1563 beibehalten werden.

Infolge der leidenschaftlichen Debatte wurde der vorige, milde Beschluss aufgehoben und die Stände nahmen wieder den ursprünglichen Standpunkt ein.[3] Bei der dritten Verhandlung war von der Aufhebung der geistlichen Gerichte keine Rede mehr. Nur die alten Klagen wurden wieder aufgezählt und erneut wurde um ihre Abstellung gebeten.

Der 8. Punkt wurde zuerst ohne das Zugeständnis der bereits entschiedenen Klauselfrage verhandelt und es dürften sich heftige Szenen abgespielt haben, denn es wird auch von römischen Predigern gesprochen. Die Stände hielten natürlich an der Ausweisung der Jesuiten

[1] M. o. e. XI. 484. Beschlüsse etc. Chorebo 8.
[2] M. o. e. XI. 448., 455. Propositiones etc.
[3] Ebenda. 455. Propositiones etc.

und Weglassung der Klausel fest. Am 29. gab Forgács seiner Hoffnung Ausdruck, dass Seine Majestät betreffs der Klauselfrage keine Schwierigkeit bereiten werde, wobei es auch im Endresultat blieb. Die Forderung bezüglich der Jesuiten wurde natürlich aufrecht erhalten.[1]

Beim 9. Punkte finden wir am Ende des Postulats den Satz: eine behördliche Promotion solle nicht allein den Römisch-Katholischen, sondern auch den Evangelischen ermöglicht werden. Zwar betonte Forgács nur, dass die Staatsämter mit Ungarn besetzt werden sollen, allein bei der letzten Verhandlung tauchte wieder der Antrag der ersten Verhandlung auf, dass auch Evangelische ohne Unterschied der Religion zu Staatsbeamten ernannt werden möchten. Katholischerseits war das Bestreben, mittels eines dunklen Ausdruckes das Gesetz zu umgehen, deshalb forderten die Protestanten mit Recht deutliche Garantien. Sie leitete daher der Gedanke, dass wo die höheren Aemter auch Protestanten bekleiden würden, da sei die freie Religionsübung garantiert. Die Wichtigkeit der höheren Aemter war am besten dem Katholizismus bekannt, der wie wir sahen, auf die Einführung des Tridentiner Beschlusses drängte. Wider die öffentliche Meinung vermochte aber Forgács nichts zu erreichen und es wurde beschlossen, Seine Majestät solle bei Besetzung der Aemter nicht allein die Katholiken, sondern auch die Protestanten berücksichtigen und diese Aemter ohne jeden Unterschied vergeben.[2]

10. Punkt. In den Grenzorten sollen ungarische Truppen unter ungarischen Hauptleuten stehen. 11. Den Reichstag leite der König selbst. 12. Die wegen Majestätsbeleidigung Angeklagten sollen den Gesetzen gemäss gerichtet werden; diejenigen, deren Güter die Kammer eingezogen habe, sollen dieselben zurückerhalten. 13. Vollkommene Amnestie für die Teilnehmer an der Bewegung Bocskays.

[1] Ebenda. 485. f. Chorebo 9.
[2] M. o. e. XI. 451., 486. Chorebo 10.

Die Bestätigung der Schenkungen Bocskays (P. 14) erregte abermals eine heftige Debatte. Hier sind auch die Verpfändungen mitverstanden. Durch dieselben waren nämlich die Prälaten in ihrem Einkommen geschädigt worden, denn es handelte sich um von den Türken zurückerroberte Güter, welche der König und die Kammer zu Landeszwecken nicht verwendet, sondern in den Händen der Bischöfe, Aebte und Pröpste gelassen hatte. Durch die Inskription gerieten diese Güter in die Hände der Protestanten und der Katholizismus ging in ihnen bedenklich zurück. Die Angelegenheit wurde schliesslich auf den nächsten Reichstag vertagt.

Am 29. November wurde anlässlich der Verhandlung des 15. Punktes eine später viel erörterte Frage behandelt, nämlich die betreffs der *fremden Garantien*. Die Stände wussten nämlich, dass die evangelischen Stände des deutschen Reiches geneigt wären, Bocskay beim Friedensabschlusse zu unterstützen und das gemeinsame Vorgehen in dieser Sache vielfach besprachen,[1] somit also auch eine Garantie zu übernehmen bereit waren. Die Meinung der Räte des Matthias war, dass der Friede ausser Ungarn keine andere Nation angehe,[2] gleichwohl willigte Matthias in die Assekuration der Erblande am 12. November ein.[3] Diese Angelegenheit hatten die Stände am 25. November bei den vorläufigen Bedingungen der Vergleichsverhandlungen und des Waffenstillstandes zur Sprache gebracht.

Die Antwort des Forgács war nur allgemein gehalten,[4] obschon wenn er die Bürgschaft der Erblande versprochen hätte, die Stände befriedigt worden wären. Das Umgehen der Sache war ihnen aber verdächtig, um so mehr, weil

[1] Briefe und Acten etc. Ritter N. 340., 344., 347., 349., 360.

[2] M. o. e. XI. 422., 432. Anmerk. zum Memoriale Illésházys v. 1. Nov. und das Gutachten Himmelreichs.

[3] Ebenda. 430. Resolutio seren. principis.

[4] Ebenda. 468., 470. Antwort der Stände und Replik des Forgács.

sie verständigt worden waren, dass Rudolf durch Vermittlung Ernst Molards mit Ausschluss der Ungarn Friedensverhandlungen mit den Türken gepflogen habe, was auch Bocskay und Illésházy bekannt war.[1] Die Erregung war am 29. so gross, dass Forgács versprechen musste, Seine Majestät sei bereit, für seine Person dem Reich und den übrigen Ländern Gewissheit zu gewähren, worauf dann die Ruhe zurückkehrte. So wurde der Beschluss in der letzten Verhandlung mit Heranziehung noch einiger Beschwerden abgefasst.[2]

Für Bocskay verlangten die Stände, er solle als erblicher Fürst Siebenbürgens anerkannt, das Theissgebiet mit Siebenbürgen vereinigt werden etc.

Aus den Friedensverhandlungen schöpfte Illésházy die Überzeugung, dass der zu wenig bevollmächtige Forgács diese Verhandlungen nicht zu Ende führen könnte; es wäre aber zu langwierig gewesen, sich nach Wien und dann wieder zurückzubegeben. Weil die Unterschiede ausgleichbar schienen, hielt er eine Gesandtschaft an Matthias in seinem am 24. November an den Oberbefehlshaber in Komárom (Komorn), Siegfried Kollonits gerichteten Briefe für zweckmässig. Der Antrag Illésházys fand allgemeinen Beifall. Er konnte sich darüber selbst aus einem an ihn gerichteten Briefe des Matthias, der seine Absendung auch dem Forgács ans Herz legte, überzeugen. Am 26. wurden Illésházy, Paul Apponyi, Péter Mladossewith zu Gesandten nach Wien gewählt und Bocskay benachrichtigt Matthias über die erfolgte Wahl der Gesandten.[3]

Nachdem die Verhandlungen zu Ende waren, folgten die *Propositionen des Fürsten.* Das darauf bezügliche Gesetzbuch unterschrieb Bocskay am 10. Dezember. Vom selben

[1] Ebenda. 446., 459., 462. Briefe Illésházys und Forgácss v. 24. u. 25. Nov. vgl. auch H. H. u. Staatsarchiv Hung. Brief Ditrichsteins v. 23. Dez. 1605.

[2] M. o. e. XI. 456., 493.

[3] Die verschiedenen Dokumente s. M. o. e. XI. 446., 453., 471., 475., 478.

Tage sind die von den Ständen unterschriebenen Exemplare jener Verteidigungsschriften datiert, welche man an die deutschen Fürsten versandte. Damit hatte der Reichstag seine Mission beendet. Bocskays Gesandte an die deutschen Fürsten war Bocatius. Er nahm den Empfehlungsbrief des Fürsten mit. Zu gleicher Zeit schickten die Stände einen solchen an den polnischen König, in welchem sie stark betonten, dass sie bloss die Freiheit der Religion und die Wiederherstellung ihrer Rechte verlangen ; auch das Fürstentum Bocskays diene nur zum Schutze des Reiches. Die obige Verteidigungsschrift ist ein Auszug aus der Szerencser, nur dass die gegen Rudolf gerichteten beleidigenden Ausdrücke weggeblieben sind. Dort wurde ausführlich begründet, warum die Stände, die einstigen Verteidiger der Christenheit ein Bündnis mit der Türkei anzuknüpfen genötigt waren. Dann kommen die übrigen Beschwerden und Hilferufe. 56 Mitglieder des Reichstages unterschrieben den Brief.[1]

§. 11. Die ersten Wiener Verhandlungen. — Prior Tractatus.

In den *höfischen Kreisen* war unter den verschiedenen Parteien vor allem die Kriegspartei am Ruder. Denn die Umstände nötigten auch die Friedfertigeren zum Rate, Kriegsvorkehrungen zu treffen. Selbst Dietrichstein schrieb an Rudolf : der Fortschritt des Friedens soll kein Hindernis bilden, um alle Anstalten zur Erlangung leichterer Konditionen zu treffen. Zugleich solle man allgemeine Amnestie, Zusicherung der Privilegien und Ahndung der Widerspänstigen verkünden.[2] Lichtensteins Plan war, die armen Klöster gar nicht zu besteuern, den reichen aber den Überschuss über ihre durchschnittlichen Ausgaben

[1] Bethlen VI. 374. f. — Katona 455. f. — M. o. e. XI. 499. Bocskays Verhältnis zum polnischen König erhellt aus seinem politischen Briefwechsel, herausgegeben von Karl Szabó : Tört. Tár 1882.

[2] H. H. u. Staatsarchiv. Hung. v. 11. Dez. 1605.

zu nehmen. Einige Abteien mit 30,000 Talern Einkünften würden dabei bis zu 20,000 Talern abwerfen. Der Kaiser könnte diese Abgabe dann, als Garantie für die Millionenanleihe verwenden. Solche Zwangsmassregeln schienen deshalb notwendig, weil die Haiducken und Tartaren, 8000 in Zahl, trotz der vorgerückten Jahreszeit sich aus Steiermark und Österreich nicht zurückzogen, sogar die Lage sich immer noch verschlechterte und die Nachricht sich verbreitete, die Ungarn brächten grosse Truppenmassen zusammen und sollten nach Ablauf des Waffenstillstandes in die kaiserlichen Lande einrücken; der Pascha von Ofen habe über 25,000 Türken beieinander.[1]

Gegen die Kriegsgefahr tauchten zwei Pläne auf. Basta schrieb, wenn man ihm nur 6000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter schicke, so würde er mit Erfolg ausrücken können. Kollonits wiederum versprach, mit 100,000 Fl. würde er alle Haiducken gewinnen und mit ihnen Bocskay aus Ungarn jagen. Für die Kriegsrüstungen nahm natürlich immer der Papst Partei, dem es gleich gewesen, welcher von beiden Plänen verwirklicht werde. Sogar mit Báthory setzte man durch Marietta die Verhandlungen fort.[2] Den Krieg weiterzuführen, mangelte aber an Geld und Truppen. Als der Papst sich beklagte, für diesen Krieg über zwei Millionen in Gold ausgegeben zu haben, war Rudolfs Antwort; „Ohne Fürsorge des Papstes könne der durch Krieg und Aufstand bedrohte Kaiser seine Länder und die Religion nicht vor dem Untergange retten. Die Hauptgefahr liege in der Forderung der Gewissensfreiheit und in der Verbindung der Aufständischen mit den nicht katholischen Fürsten.[3]

Ohne Geldunterstützung des Papstes konnte also der Krieg nicht weitergeführt werden und da dieselbe nicht zu bekommen war, geriet man auf einen anderen

[1] Nuntiaturberichte etc. II. S. 599., 602., 639.
[2] Ebenda S. 623., 644., 646., 647.
[3] Ebenda S. 618. Rudolfs Brief v. 19. Dez.



DAS PRAGER HRADSIN ZU DER ZEIT RUDOLFS.

Ausweg, nämlich zur Ordnung der Nachfolgefrage. Man quälte damit vielfach den krankhaften Kaiser. Lichtenstein gab das schriftliche Gutachten, „dass ein römischer König nur den Titel führen, keine andere Vollmacht haben würde, als die, die ihn Se Majestät Tag für Tag verleihe. Wenn der Kaiser Kinder hätte, würden diese, nicht diejenigen des Königs erbberechtigt sein. Ausserdem riet Lichtenstein dem Kaiser sich sobald als möglich zu verheiraten, da er vor seinen Brüdern am meisten Aussicht habe, Nachkommenschaft zu erhalten“.[1] In Dezember kam auch der Kurfürst von Köln in Prag an und verweilte längere Zeit dortselbst, ohne freilich etwas auszurichten. Der Kaiser selbst war wegen der Nachfolgefrage ganz erbittert, welche auch der Papst durch ein Breve zu erzwingen suchte, so dass er wieder die Absicht hatte, abzudanken und sich nach Insbruck zurückzuziehen.[2]

Nach Breuner, der den grössten Eifer für die Religion zeigte, lag das Haupthindernis für die Ordnung der Nachfolge darin, „dass der Kaiser das gute Recht des Matthias wohl erkennt, ihn aber andererseits für hartnäckig hält“.[3] — Wie schlimm das *Verhältnis zwischen den Brüdern* war, zeigt der Brief des Matthias.[4] Er beklagt sich, dass der Kaiser seine Gesandten nicht anhören, seine Schriften nicht lesen wolle. Obzwar der Feind eine Meile weit von Wien streife, so dass er selbst in der Burg Ungelegenheiten ausgesetzt sei, kümmere sich der Kaiser nicht um die Erhaltung dieser Provinzen. Er habe sich immer als getreuer und gehorsamer Bruder erwiesen und nur der Kaiser wolle die Schuld der Verantwortung auf ihn wälzen, damit für bewiesen gelte, dass er, Matthias, zur Succession nicht

[1] Nuntiaturberichte II. Ferreris Brief v. 5. Dez. S. 601.

[2] Ebenda S. 635., 640.

[3] Ebenda S. 660.

[4] H. H. u. Staatsarch. Hung. v. 30. Dez. 1605. Der Brief hat keine Adresse, kann aber mit dem in den Nuntiaturberichten S. 643. erwähnten und daher an den zu dieser Zeit in Prag weilenden Kölner Kurfürsten gerichteten Briefe identisch sein.

qualifiziert sei. Der Kaiser sei aber gleich böse, behandle ihn schlecht, dasselbe tun auch die Räte, sogar die Kammerdiener, um ihre Macht zu zeigen. So weit sei diese Feindseligkeit schon gediehen, dass wer immer befördert werden und bei seiner Majestät in Gnade stehen wolle, sich gegen Matthias aussprechen und ihm zuwieder handeln müsse. Wer sich aber solcher Sachen enthalte, oder nichts Derartiges merken lasse, werde als offenbarer Feind Sr. Majestät verfolgt. — Matthias gesteht zu, dass ein solches Verhältnis nicht lange bestehen könne und bittet deshalb den Kurfürsten um Vermittlung.

So war denn das Friedenswerk bei Rudolf auf einen toten Punkt gekommen. Er wollte weder den Frieden befördern, noch die anderweitigen Wünsche erfüllen. Matthias befand sich in peinlicher Lage, denn auch von klerikaler Seite wurde er bestürmt. Von Anfang Dezember war auch Klesl in Wien und wurde bald zum Visitator ernannt, welche Würde niemand vor ihm besass. Seine Ansicht war in der Religionssache, dass man wenigstens dem Calvinismus die Duldung entziehe, der auch im deutschen Reiche nicht anerkannt sei und in seinen Grundprinzipien sich dem Koran nähere.[1] Er machte gemeinsame Sache mit Serra, der wegen der August-Instruktion Matthias Vorwürfe machte und die Antwort bekam, dass darin nichts Endgültiges enthalten sei. Ihm kam die Sache so vor, als ob die Ungarn jetzt nur eine erweiterte, schriftliche Form dieser Instruktion begehrten und arbeitete daran, dass dieser Wunsch stillschweigend abgelehnt werde. Wenn das nicht angehe, so wolle er auch das zulassen, aber dafür sorgen, dass die Erklärung dem Landtag vorgelegt werde. Dieser könne aber nicht zusammentreten, ehe die Waffen niedergelegt seien und solle in Pozsony (Pressburg) abgehalten werden; dort werde dann durch Teilnahme des Erzherzogs, der Bischöfe, Prälaten und anderer Kaisertreuen die katholische

[1] Hammer-Purgstall: Klesls Leben II. Urk. 186. S. 20.

Partei im Vorteil sein. Mit dieser Ansicht Serras stimmte der Bischof von Nyitra (Neutra) und Klesl überein.[1] Dadurch wurde Matthias weiter in die Enge getrieben. Er schrieb an den Papst und führte aus, dass er nichts ohne den Rat der vom heiligen Stuhle bestätigten Prälaten in der Religionssache vorgenommen habe und versprach in Zukunft alle Verhandlungen über den Frieden und die Religionsfrage auch dem Kommissär Sr. Heiligkeit mitzuteilen.[2]

Mitte Dezember kam Forgács mit der Antwort der Aufständischen in Wien an. Die Forderungen haben auch beim Erzherzog wenig Hoffnung auf Friede erweckt. Da inzwischen die Aufgabe Serras beendet war — bis Ende Dezember bezahlte noch der Papst die Besatzung von Raab, im ganzen vier Kompagnien — legte er die Vertretung der päpstlichen Interessen in die Hände Klesls, nachdem er dieselben auch dem Erzherzog und den Ministern ans Herz gelegt hatte. Noch einmal rief er am 18. Dezember die ungarischen Bischöfe zusammen, um die Antwort zu beraten, die sie dem Erzherzog, wenn noch einmal befragt, geben sollten. Dann reiste er ab.[3]

Die Gemüter waren auf grosse Kämpfe vorbereitet, man wartete sehr lange auf *Illésházy und seinen Kollegen Mladossewith.* Die Verspätung wurde verdächtig, besonders durch Illésházys Bericht, in welchem er von der Missstimmung unter den Aufständischen wegen der separaten Friedensverhandlungen mit der Türkei berichtete.[4] Endlich kamen sie am letzten Dezember in Wien an. In ihrem Gefolge waren 50 gute Reiter, 6 Wagen und Karren.[5] Es war eben Samstag — wie Illésházy

[1] Nuntiaturberichte II. S. 592., 603.

[2] Nuntiaturberichte II. S. 604. v. 10. Dez.

[3] Ebenda. S. 591., 611.

[4] H. H. u. Staatsarchiv, Hung. Dietrichsteins Briefe v. 23. u. 24. Dez. 1605.

[5] Tört. Tár 1878. 42. vgl. Nuntiaturb. II. 627. Károlyi verlegt die Ankunft nach mir unbekannten Daten auf den 7. Januar. M. o. c. XI. 415.

schreibt — und sie wurden feierlich empfangen. Am Montag hatten sie beim Erzherzog eine Audienz, darnach besuchte sie Graf Trautson. Damit kein Hindernis obwalte, kam unter den kriegführenden Parteien — die Türken einbegriffen — bis zum 24. Juni ein Waffenstillstand zu Stande, welcher später bis zum 25. Juli ausgedehnt wurde.[1]

Illésházy und sein Kollege hatten — wie Árpád Károlyi nachgewiesen hat — keine Vollmacht erhalten, sondern nur eine Ermächtigung zum Verhandeln, Beraten des Vertrages und Mildern desselben.[2] In Wien verlangte man aber von ihnen eine Vollmacht. Über diese Frage kam es zum ersten Zusammenstoss, als sie am 7. Januar, in Anwesenheit von Bischof Franz Forgács, Graf Paul Sixtus Trautson, Siegfried Breuner, Georg Thurzó, Peter Révay, Leo Gál, Sigismund Forgács, Huldreich Krennberg, Personal Johann Lippai und zwei Sekretären nur ein Kredentionale vom Fürsten aufweisen konnten. Als man sich damit nicht zufriedenstellen wollte, drohte Illésházy: „sich auf demselben Wege zurückzubegeben, auf dem er hieher gekommen war". Endlich erklärte Matthias sich mit ihrer Ermächtigung zu begnügen.[3]

Trotzdem kann man — wie auch aus Obigem erhellt — *die Friedensverhandlung nur seitens Bocskay aufrichtig* nennen. „Wollen Ew. Gnaden bestrebt sein, — schreibt er an Illésházy — ernstlich Seinen Majestäten vorzulegen, dass, gleich wie wir, weder hin, noch her greifen, obgleich es an Praktiken nicht fehlte, sondern ohne List und Fallstrick, wahrheitsgemäss traktieren, so mögen auch Seine Majestäten dem geraden Wege folgen. Denn, wenn man von dieser unserer Absicht den Sinn Seiner Majestäten verdrehen wollte, werden nicht wir die Urheber des bevorstehenden Ruins sein".[4] Seinen Friedensdrang verrät

[1] Tört. Tár 1878. 56., 848. — Katona XXVIII. 485. f.
[2] M. o. c. 843. Verzeichnus der Landtagsacten vgl. 560.
[3] Tört. Tár 1878. 49.
[4] Ebenda. Brief v. 9. Jan. S. 50.

sein Briefwechsel mit Illésházy, wozu er auch mit der Türkei drohte, als die Friedensverhandlungen einen schleppenden Gang nahmen. Man verlor nämlich allmählig alles Vertrauen. Am 1. Februar schreiben seine Gesandten, dass die Landtagsangelegenheiten — also mit Ausnahme der Religion — bereits erledigt wären. Trotzdem nun die Drohungen Bocskays ins Lateinische übersetzt, Matthias mitgeteilt wurden, wollte man in Sachen der Religion kein Zugeständnis machen.[1]

Zu dieser Zeit verweilte auch die Erzherzogin Wittwe Marie von Innerösterreich in Wien, mit ihr hatte auch Illésházy eine Unterredung. Bocskay ersuchte sie nämlich von Korpona (Karpfen) aus vom 26. November um Intervention, als sie bei ihrem Schwiegersohne, dem polnischen König weilte. Es konnte natürlich diese Unterredung nur mit Wissen Bocskays geschehen, welch letzterer sich in seiner Verbitterung wiederum an den polnischen König wandte und über die Misshelligkeiten beklagte: „Man vergeude die Zeit mit zweideutigen Versprechungen, geschweige denn, dass man eine Assekuration gäbe... Unterdessen lasse er sein kampfbereites Heer faulenzen. Auch die Türken drängen auf die Forsetzung des Krieges". Der Brief ist vom 11. Februar datiert und dürfte sehr spät angekommen sein.[2]

Dass *die Angelegenheit so langsam vorwärtsging,* hing übrigens von Umständen ab, woran Matthias keine Schuld hatte. Trotz der gegebenen Vollmacht bewog ihn das Misstrauen seinem Bruder Rudolf gegenüber stets aufs neue Hindernisse in den Weg zu legen, wodurch das Verhältnis zwischen beiden noch mehr gespannt wurde. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass, als die Gefahr des ungarischen Aufstandes, wegen des allgemeinen Wunsches nach Frieden schwand, die ultramontane Strömung wieder Oberwasser gewann. Auf Anraten Klesls wurden die reli-

[1] Ebenda. S. 58. f. 63. Briefe v. 21. Jan. u. 1. Febr.
[2] Katona XXVIII. 433., 489. f. Tört. Tár 1882. S. 18.

giösen Fragen bis zum Schlusse aufgespart, damit die Ungarn für die materiellen Vorteile in spirituellen Dingen nachgiebiger wären. Illésházy und Mladossewith haben ihre Meinung natürlich schriftlich eingereicht. Klesl wurde mit der Beantwortung betraut.

Er verfasste ein längeres Gutachten folgenden Inhalts: Da Gott nur einer ist, kann auch der Glaube nur einer sein, das Übrige sei abgöttisch, ungläubig, verdammlich. Der Erzherzog, als Schäflein Christi, müsse seine Stimme hören, den allein seligmachenden Glauben erhalten, die Ketzerei vertilgen. Die Zulassung einer falschen Religion hätte immer zum Erfolge gehabt, dass die Katholiken ihre Religion, Bistümer, Klöster, Kirchen verloren, allerlei Abgötterei und rebellisches Wesen überhand nahmen. Auch das sei offenkundig, dass die ungarischen Ketzer ihren Eid gebrochen und sich mit der Türkei verbunden, viele Christen in die türkische Gefangenschaft verkauft hatten. Der Erzherzog werde also seine Nachgiebigkeit am jüngsten Tage verantworten müssen. Das Gutachten der ungarischen Bischöfe und Räte vom 7. August 1605 (betreffs des ersten Artikels) sei eine böse Lehre, deren man sich nunmehr von Herzen schäme. In Österreich seien bisher nur Lutheraner geduldet worden, in Ungarn seien aber auch Calvinisten und Zwinglianer und es würde der Erzherzog der erste seines Hauses sein, der ausser der katholischen mehr als eine Sekte zuliesse. Überdies seien öffentliche Reichsabschiede und Dekrete gegen Zwinglianer und Calvinisten vorhanden. Klesl selbst meint, dass der Calvinismus und Alkoran in meisten Punkten übereinkommen. Es sei auch zu bedenken, dass bisher kein Herrscher zu Gunsten der Häretiker in Ungarn Statuten gemacht habe. Auch könnte dadurch kein Frieden zu Stande kommen. Die durch den Erfolg ermunterten Stände würden nämlich immer neue Forderungen aufstellen und dies führe immer zu neuen Rebellionen. Nach seiner Meinung gebühre die Bestimmung über Glaubensangelegenheiten nicht der weltlichen, son-

dern der geistlichen Obrigkeit; Matthias vertrete hier auch sonst die Person Seiner Majestät, die mit heiligem Eid der katholischen Kirche verpflichtet sei. Nur eine Zwangslage könne also sein Gewissen von Schuld befreien.[1]



KARDINAL MELCHIOR KLESL.

Mit solchen Gründen suchte Klesl Matthias im voraus zu bestärken. Es kam zwischen den durch Klesl „frigidi"

[1] Hammer Purgstall II. B. Urk. 186. Klesls Gutachten in Religionssachen v. J. 1606. vgl. auch Nuntiaturberichte II. S. 662. Beilage.

und „summe politici“ Genannten und zwischen den ultramontanen katholischen Räten zu heftigen Debatten, welche mehrere Tage hindurch andauerten, bis endlich die letzteren den Sieg davontrugen; die ersteren liessen die bereits gegebenen Zugeständnisse fallen, Klesls Meinung gelangte zum Sieg. Jetzt begann der Streit mit den Ungarn, welche sich unbeugsam zeigten, weil sie wussten, dass die Aufständischen bereits die Erblande bedrohen, während die kaiserlichen auf keine Hilfe rechnen dürfen, ja sogar der Papst die Geldunterstützung entzogen habe. Vom Erzherzog schreibt Klesl, dass er vom 3. bis 10. Vormittag und Nachmittag mehr als sechs Stunden mit dieser Angelegenheit Gottes verbracht habe, sich als unerschütterlicher Führer gezeigt und den Ungarn, welche waghalsig und unbequem auf ihn eindrangen, keine schriftliche Äusserung gegeben habe.[1] Die ungarischen Unterhändler verlangten aber die Inartikulierung freier Religionsübung und waren mit dem blossen Versprechen nicht zufrieden.[2] So gab man nach dem 4. Februar endlich nach, besonders auf die Argumentation Thurzós hin, der sagte: Mit der Zeit könnten die Artikel bald durch Ergänzung oder Verkürzung bequem verbessert und in die rechte Ordnung zurückgeführt werden.[3] In einem Briefe an Bocskay vom 9. Februar führt Illésházy über den Streit um des Glaubens willen und gegen die „Frau von Graz“ und die Jesuiten Klage, welche den Erzherzog damit einschüchterten, dass der Papst ihn exkommunizieren werde. Zugleich verräth er den Fürsten, dass ihn Nachstellungen umgeben, seine Kanzlei sei ihm verdächtig. Hier unterbrach Illésházy das Briefschreiben, denn der Erzherzog beschied ihn zu sich. Zurückgekehrt setzte er seinen Brief fort: „das hatte ich geschrieben, der Erzherzog liess mich

[1] M. o. e. XI. 867. Brief Klesls an den Prager Nuntius v. 11. Febr. 1606.

[2] Tört. Tár 1878. 68. Brief v. 4. Febr.

[3] M. o. e. XI. 206. Anmerk.

zu sich rufen, auch betreffs der Religion giebt er nach".[1] So gab Illésházy ohne jede, grössere Gemütsbewegung die Erledigung des ersten Punktes kund.

Der erste Artikel zerfällt in zwei Teile. Bei der Abfassung des ersten Teiles wurde sehr viel über die zwei Worte „ubique" und „omnibus" gestritten, welche die ungarischen Delegierten einschieben wollten. Endlich wurde das erste angenommen, das zweite weggelassen. Der zweite Wunsch war betreffs dieses ersten Teiles, dass die Klausel: „im Zustande, in welchem sie zur Zeit des weiland göttlichen Ferdinand und Maximilian und anderer frömmsten Könige Ungarns gewesen", gelöscht werde, denn darunter könnte man auch an Ludwig II. denken, unter dessen Regierung das Verbrennen der Lutheraner befohlen worden war. Statt dessen wollten die ungarischen Vertrauensmänner einschalten: „Niemand werde in seiner Religion gestört". Vergebens war jedoch jede Argumentation. Man beabsichtigte einen Artikel, wie Klesl schreibt: „welchen wir und nicht sie nach ihrem Standpunkte und Vorteile deuten können". — So lautet denn der erste Artikel: *„die Sache der Religion bleibt überall in Ungarn in demselben Zustande, in welchem sie zur Zeit Ferdinands, Maximilians und anderer frömmster Könige gewesen ist".*[2] Das ubique bedeutet hier nach Klesl, dass die katholische Religion überall hergestellt werde und ihre Güter zurückgegeben werden sollen, wo sie infolge des Aufstandes vernichtet war. Ebenso sollen die katholischen Anhänger des Königs ihre Güter wiedererhalten. Ja Klesl hofft, dass die katholische Religion dem Zustande unter Ferdinand und Maximilian gemäss überall wiederverbreitet werden könne, da die Ungarn infolge des Tür-

[1] Tört. Tár 1878. 74. f.

[2] M. o. e. XI. 852. Prior Tractatus. — Originale im Landesarchiv Budapest. Tört. Eml. B. mit einer Abschrift und H. H. u. Staatsarch.; auch ein zweites Exemplar v. 9. Febr. 1606. Gedr. bei Katona XXVIII. 495. f.

kenfriedens von dieser Seite auf keine Hilfe rechnen könnten.[1]

Über den zweiten Teil des ersten Artikels berichtet ein Brief Klesls vom 11. März an den Prager Nuntius.[2] Die Vertrauensmänner Bocskays verlangten die Aufhebung des XXII. Artikels und gleicher Gesetze v. J. 1526 etc. Die erzherzoglichen Kommissäre betrachteten den XXII. Artikel als katholisches Bekenntnis Seiner Majestät, vor welchem man die Augen schliessen solle. Natürlich waren die Bocskayaner nicht geneigt, dies zu tun und so musste man nachgeben. Damit man aber keinen Grund habe, sich mit der Religionsfreiheit zu brüsten, lautet der Text folgendermassen : „*Der letzte, den Anordnungen des Jahres 1604 ausserhalb des Reichstages und ohne vorherige Zustimmung der Reichstände angeschlossene Artikel wird von Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät von den übrigen Artikeln gestrichen und abgesondert*". Das heisst so viel, dass der betreffende Artikel nicht wegen der Religionsfreiheit aufgehoben und separiert worden sei, sondern weil derselbe ausserhalb des Reichstages und ohne Zustimmung der Reichsvölker eingeschaltet war, die übrigen, durch den Reichstag eingebrachten Gesetze blieben indes in Giltigkeit.

Im 3. Punkt wurde die Palatinstelle mit jener eines Gubernators vermengt; letztere Stelle wäre dann mit Einwilligung Illésházys und wahrscheinlich auch Bocskays mit Matthias besetzt worden.[3] Illésházy war bereit, auch den fünften Punkt auf eigene Verantwortung zu mildern, die ultramontane Partei und besonders Franz Forgács behaupteten aber, dass Szuhay niemals im Wege des Reichstags gegen das Kanonrecht zur Rede gestellt werden könne, selbst wenn er damit einverstanden wäre. Hier gelangte die Meinung Thurzós zum Sieg. Gegen Szuhay soll

[1] Klesls erwähnter Brief M. o. e. XI. 867. f. 869.

[2] M. o. e. XI. 871. f.

[3] Gutachten Illésházys. M. o. e. XI. 850. f. und der 3. u. 11. Punkt des Prior Tractatus ebanda 853., 855.

ein gesetzmässiger Prozess vor dem Reichstage geführt werden, wohin auch die Ankläger vorzuladen seien, wenn die Sache bis dahin nicht erledigt werden könnte; für Migazzi solle sich Illésházy bei Bocskay verwenden.

Beim 6. Punkte nahm Illésházy besonders scharf gegen die *Ernennung der Bischöfe* ohne Sprengel in den Staatsrat Stellung, wogegen die ultramontane Partei einen ganz anderen Ton anstimmte und die Verdienste des Klerus um das Herrscherhaus betonte. Thurzós Meinung scheint wieder durchgedrungen zu sein. Der König ernennt die Bischöfe auch weiter und beruft diejenigen in den Staatsrat, die im Besitze von bischöflichen Gemeinden oder anderen Bistümern sind, er wird aber dabei auch den adeligen Stand berücksichtigen. Bezüglich der Ausschliessung der Bischöfe aus den Obergespanschaften und weltlichen Aemtern gab Illésházy in vielem nach; die Ausschliessung wurde nur in dem Falle ausgesprochen, wenn die Betreffenden bis zum nächsten Reichstag ihre Privilegien nicht nachweisen könnten, oder den Beweis erbrächten, dass sie seit Menschengedenken in deren Besitze gewesen seien.[1]

Im 7. Punkte wurde versprochen, dass die *Missbräuche der geistlichen* Gerichte durch den nächsten Reichstag beseitigt werden, wo auch über die Zehentangelegenheiten Beschluss gefasst werden solle. Dagegen schweigt der Artikel über die in Korponaer (Karpfener) Reichstage aufgeworfene Beeinträchtigung des Patronatsrechtes.

Vergebens war die gemeinsame Bemühung Thurzós und Illésházys beim 8. Punkte, die *Ausweisung der Jesuiten* betreffend; dieselbe stiess auf einen harten Widerstand der Klerikalen und zuletzt blieb die Frage unentschieden. „Wie die Stände bei diesem, ihrem Korponaer (Karpfener) Artikel beharren, ebenso hält Seine Kaiserliche, Königliche Majestät an seinen Rechten fest". — Über die Klausel wurde sehr viel gestritten. Forgács betrachtete

[1] Prior Tractatus M. o. e. 854.

die Schenkungsbriefe für einen Kontrakt, dessen Sinn es mit sich bringe, dass die Kontrahenten in Bezug auf die Bedingungen gegenseitig übereinkommen; und wenn Illésházy behauptete, dass solche Klauseln ganz neu seien, war Forgács mit der Antwort wieder da: „diese Einwendung sei unstichhaltig, denn auch die Ketzereien seien neueren Datums. Endlich fand doch die Frage für Illésházy eine günstige Erledigung.[1]

Ebenso wurde der Korponaer (Karpfener) Vorschlag im 9. Punkte, dass die Aemter ohne Berücksichtigung der Religion verliehen werden sollen, angenommen, jedoch mit dem Zusatze: „wie es Seine Kaiserlich-königliche Majestät auch in seinen anderen Ländern hält“.[2]

Es war nur natürlich, dass alles gegen die Bestätigung der Schenkungen Bocskays (P. 14) aufgeboten wurde. Die Hofkammer erklärte es für gottes-, rechts- und gerechtigkeitswidrig, dass die Schenkungen und Inskriptionen Bocskays aus den Gütern der dem Könige anhänglichen Kleriker und Weltlichen Giltigkeit behalten sollen. In päpstlichen Kreisen hiess es: „Eine Bestätigung würde die Diener des Kaisers für ihre Treue strafen; Nichtbestätigung würde die Beteiligten zu Gegnern des Friedens machen“. Im Interesse des Paptes stand also die Nichtbestätigung und tatsächlich wurden die Schenkungen für ungiltig erklärt. Über die den Pfandbesitzern gebührende Entschädigung sollte der künftige Reichstag entscheiden.[3]

Wie in anderen Punkten, weichen die Anhänger Bocskays auch in der Garantiefrage zurück. Illésházy suchte den Standpunkt der Stände in einer Eingabe zu begründen. Rudolf lehnte jede Einmischung in die Garantiefrage von seiten des deutschen Reiches entschieden ab, da es noch nie vorgekommen sei. So wurde nur eine Garantie von seiten der böhmischen und österreichischen

[1] M. o. e. XI. 305. f. 854.
[2] Ebenda S. 855.
[3] Nuntiaturberichte II. 654. M. o. e. XI. 689., 856.

Länder unter dem steierischen Zweige der Dynastie in den Vertrag aufgenommen.[1]

Der so fertiggestellte Prior Tractatus wurde vom 9. Februar datiert und mit Unterschriften und Siegeln versehen.

§. 12. Der erste Vertrag am Hofe und vor Bocskay.

Illésházy und Mladossewith verliessen mit der unterschriebenen Urkunde des Vertrages Mitte Februar Wien. Illésházy wollte sich nun in den Trencséner (Trenchiner) Bädern erholen, Mladossewith hingegen fuhr zu Bocskay nach Kassa (Kaschau). In Nagyszombat (Tyrnau) verabschiedeten sie sich am 20. Februar von einander.[2] Kaum war aber der Vertrag geschlossen, begannen *die Klerikalen ihre Minierarbeit* von Neuem. Die Seele davon war Franz Forgács, der zwar selbst unterschrieben hatte, gleichwohl aber am 16. Februar eine Verwahrung an den Erzherzog gegen alles erlegte, was zum Schaden der katholischen Kirche und Religion gereichen würde. Er erklärt, nur dem Befehle gehorchend den Vertrag unterfertigt zu haben, jetzt verwahre er sich aber zum dritten Male dagegen und erkläre seine Unterschrift in Religionssachen für ungiltig. Klesl schrieb einen langen Brief am 14. Februar an Krenberg. Mag der erste Artikel, — heisst es, — was immer besagen, Se. Majestät brauche das nicht zu halten ; er müsse vielmehr das Gegenteil tun. Besonders warm nahm er Szuhay und die Bischöfe in Schutz, wobei er Illésházy verleumdete : er sei gegen den geistlichen Stand einseitig erbittert, der sich bei jeder Gelegenheit bemühe, die Geistlichen zu degradieren oder gar auszurotten. Als Beispiel führt er das deutsche Reich an, wo die Bischöfe ganze Länder verwalten. Dann empfahl er, dass man den Protestanten nichts schenken solle und ebenso widersetzt er

[1] M. o. e. XI. 701. Anmerk. 848. f. 862.
[2] Tört. Tár 1878. 79.

sich der Verleihung der Ämter ohne Religionsunterschied. Auch Szuhay schwieg nicht. Einen groben Brief richtete er bald nach Zustandekommen des Vertrages an Matthias. Seine Bischofswürde verbiete ihm den Bedingungen desselben zu entsprechen, er dürfe nach dem kanonischen Rechte ausser dem Papste keinen Richter über sich anerkennen. Er wollte sogar von Lippai unter königlichem Siegel eine amtliche Verwahrung dagegen erwirken, um das Land zu ärgern und Matthias zu blamieren, was jedoch der Erzherzog verbot.[1]

Das ganze Augenmerk des Matthias richtete sich dem gegenüber auf die Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages. Zu diesem Behufe schickte er den Präsidenten der Wiener Kammer einen der Unterzeichner Siegfried Christof Breuner[2] mit umfangreichen Unterweisungen am 22. Februar nach Prag. Der Papst bat ihn in einem Breve um Schutz der katholischen Religion, bald wiederum in einem anderen, dass er auf dem bevorstehenden Reichstag in Pressburg keinen Beschluss zum Schaden des rechten Glaubens und der Kirche zulasse, denn die Interessen des Kaisers und des Papstes seien identisch.[3] Matthias jedoch hielt umbedingt am Vertrage fest.

Die ultramontanen, ungarischen Prälaten erfüllten aber mit ihrem Jammern den Prager und den päpstlichen Hof, sie wollten, dass der Papst selbst sich hineinmische. Die Bischöfe Forgács von Nyitra (Neutra), Szuhay von Eger (Erlau), Peter Radovics von Vácz (Waitzen), Valentin Lépes Erwählter von Tinnin und die Pröpste Georg Dubovski von Kalocsa und Ladislaus Habardy von Eger (Erlau)[4] richteten am 20 Februar eine längere Erklärung

[1] Die Briefe zitiert bei Károlyi. M. o. e. XI. 543.; 383. Anmerk.; 389. Anm.; 390. Anm.; 395., 544., 648. Anm.

[2] Unverzagt ist am 31. März 1605. gestorben.

[3] H. H. u. Staatsarch. Urk. Breve v. 24. Febr. — Nuntiaturb. II. S. 698. Breve v. 25. März.

[4] vgl. M. o. e. XII. I. Pozs. Reichstag im April Urk. 2. Das Werk habe ich handschriftlich gelesen und spreche dafür hier dem

an ihn, in welcher ausgeführt wird: Da dem Papste die höchste Macht in der Kirche anvertraut sei, wenden sie sich also zu ihm. Sodann werden mit fanatischen Worten Bocskay und seine Anhänger verleumdet, denen weder das Vaterland, noch die Kirche heilig sei; ebenso die Kriegsereignisse, die Greuelthaten an den Bischöfen übertreibend geschildert. Natürlich wird auch auf Illésházy losgezogen, der die Kirchengüter verpfändet habe und Szuhay und Migazzi verbannen wollte. Er sei bestrebt gewesen, die von den Bischöfen fast vom Anfange der Verfassung des Reiches gehandhabten Komitatswürden seiner und der Seinigen Prüfung anheimzustellen und die Übertragung eines solchen Amtes nach Belieben auch zu verweigern. So vertrauen die Bittsteller nur auf den heiligen Vater und bitten um Beistand. Möge der Papst auf den nächstfolgenden Reichstag einen apostolischen Nuntius hinschicken, der die Pläne des Fürsten Matthias mässige, zu dem sie in ihren Nöten rekurrieren können, der sie im Namen Seiner Heiligkeit aufrichte.[1]

Als Beilage zu diesem Memoriale dient die Kritik der Friedenspunkte, welche auch die Einwendungen mitteilt. Der erste Artikel spreche aus: „die Religion in

verehrten Verfasser Dr. Árpád Károlyi besten Dank aus. Seinem Jahrzehnte lang fleissig betriebenen Forschungen gelang es, viele unklare Fragen des Bocskayschen Aufstandes ans Tageslicht zu fördern. Weiterhin werden die Urkunden des hier zitierten Pozsonyer Reichstages mit vorhergehendem I, die übrigen Urkunden mit vorhergehendem II, bezeichnet, weil die letzteren im Werke mit neuer Zählung zusammengenommen werden. Was die Bischöfe anbelangt, so wechseln sie zu dieser Zeit oft. Als Ludwig Ujlaky Bischof von Veszprém (Wesprim) von den Aufständischen umgebracht wurde, ward sein Nachfolger Náprágyi, bald Lépes, und Náprágyi ging nach Kalocsa. — Dann werden Szuhay und Lépes als Nyitraer (Neutraer) Bischöfe genannt etc. vgl. Nuntiaturb. II. 460. — Landesarchiv. Tört. eml. Zsilinszky: A magy. országgy. vall. tárgyalásai. II. 8. etc.

[1] Eine, an Matthias geschickte Abschrift: K. K. Kriegsarchiv, Prager Hofkriegsratsakten 1606. 109. vgl. auch Nuntiaturb. II. 693. Beilage A.

jenem Zustande zu lassen, in dem die Ketzer straflos gross geworden seien, d. h. also die Gewissensfreiheit offen zuzugeben". Auch die Abschaffung des Dekretes von 1604 verstärke das gleiche und es sei ein Widerspruch zugleich an Strafgesetze gegen die Ketzer zu denken. Absurd sei der fünfte Artikel. Es sei unmöglich, dass die Geistlichen von Weltlichen abgeurteilt würden, dies verstosse gegen menschliches und göttliches Recht. Es sei ferner im 6. Punkte nicht angängig, dass die Titularbischöfe zu Räten nicht kraft ihrer Bischofswürde, sondern vermöge ihrer Besitztümer ernannt werden könnten, desgleichen, dass die Obergespan-Bischöfe ihre Privilegien rechtfertigen sollten, obgleich sie beati possidentes seien. Was die geistlichen Gerichte im 7. Artikel anbelange, sei die Verbesserung nur durch die kirchliche Obrigkeit möglich und ebenso könnten über die Zehentangelegenheiten nur Geistliche und nicht der Reichstag urteilen. Im 8. Artikel seien die erwähnten Klauseln hinsichtlich der Ketzer erfunden worden. Ein Donateur könne ja nach Belieben Bedingungen aufstellen. Der neunte Artikel aber sei am schlimmsten, nicht nur, weil derselbe zur Bestärkung des ersten diene, sondern, weil er noch mehr enthalte, als die blosse Religionsfreiheit, wenn die Ketzer auch zu den Aemtern zugelassen würden. Ein solcher Artikel würde nicht nur die Gesetze umstossen, sondern auch Seine Majestät zum Bruche seines Eides zwingen, obwohl gerade die Rebellen den König die Gesetze einzuhalten verpflichten wollen. Ebenso würden die verpfändeten Güter die Kirche zu Grunde richten, diese seien unter allen Umständen zurückzugeben.[1]

Inhaltlich stimmen diese Punkte mit dem, am 23. Februar bei Ferreri eingereichten Memoriale des Forgács überein, welches später nach Rom geschickt wurde und in welchem auch Ferreri um Intervention gebeten wird, damit ein Nuntius auf dem nächsten Reichstag erscheine.[2]

[1] Kriegsarchiv. Prager Hofkriegsratsakten 1606. 109.
[2] Nuntiaturberichte II. 669.



FRANZ FORGÁCS DER KARDINAL (NACH EINEM KUPFERSTICH)

Die obigen Schriftstücke müssen in Abschrift irgendwie in die Hände Matthias geraten sein, der über dieselben sehr aufgebracht wurde. Er schickte Trautson zu Forgács, dem der Letztere eingestand, er und der Bischof von Eger (Erlau) hätten sich an Seine Heiligkeit gewandt. „Der Erzherzog werde mit den Ketzern besser fertig werden, wenn er sich in Gegenwart eines Nuntius auf die dem Papste schuldige Achtung berufen könne". Natürlich liess auch Matthias die Sache nicht dabei beruht sein, obgleich man hier vorsichtig sein musste. Sowohl auf die Stände als auch auf die katholische Religion musste man aus verschiedenen Gründen Rücksicht nehmen. So liess denn Matthias die Bischöfe Forgács und Szuhay zu sich rufen, wo ihnen Krenberg im Beisein des Erzherzogs und Trautsons eröffnete, sie hätten sich durch ihr Schreiben den Unwillen des Erzherzogs zugezogen : der Appell an den Papst sei eine Umgehung des Kaisers und werfe Sr. Majestät, wie dem Erzherzog ungenügende Beschützung des geistlichen Standes vor. In Zukunft hätten sie sich solcher Schritte zu enthalten.[1] Natürlich blieb auch Forgács die Antwort nicht schuldig und wies die Vorwürfe energisch zurück.[2] Von dieser Rüge verständigte Matthias im voraus auch den König und führte aus : „Die Bischöfe haben auch gegen die Autorität des Königs und des Erzherzogs verstossen. Da aber das Memoriale der Bischöfe bereits ohne Zweifel beim päpstlichen Stuhle angelangt sei, müsse man erwägen, wie der verlangte Nuntius zurückgehalten werden könne. Eine solche Entsendung sei bisher unbekannt und die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius würde nur den Krieg Bocskays rechtfertigen, die Ungarn erregen und Anlass zu Missdeutungen und Zwistigkeiten geben. Wie sollte der Nuntius die Ratschläge Seiner Majestät moderieren ? Er verstiesse nur gegen die Autorität Seiner Majestät, indem er die päpstliche Autorität in der

[1] Ebenda S. 696. u. 703. f. Briefe des Forgács v. 20. u. 29. März.

[2] Vgl. Századok 1901. S. 698. f. das Studium des P. Sörös von Forgács. — M. o. e. XII. I. Urk. 21.

Sitzung gegenüberstellte. Auch im Reich und bei den Fürsten würde die Sache Bedenken erregen. Es solle also Seine Majestät beim Papste durchsetzen, dass kein Nuntius entsendet werde".[1]

Auch Forgács suchte nach Helfern. Er wandte sich an Ferreri und berichtete die letzten Ereignisse. Ohne die Autorität des Nuntius seien seine Bemühungen vergeblich, er bäte ihn also seine, d. h. Ferreris Entsendung als Nuntius auf den ungarischen Reichstag zu betreiben.[2] Der Angelegenheit hat der päpstliche Hof selbst ein Ende gemacht und verständigte Ferreri, dass Seine Heiligkeit keinesfalls wünsche, dass Ferreri oder ein Vertreter von ihm am Pozsonyer (Pressburger) Reichstag teilnehme, da seine Anwesenheit nichts nütze, sondern den Widerstand steigere. Auch beim kaiserlichen Hofe fand der Plan vollständige Abneigung.[3]

Damit war natürlich der Kampf gegen die Friedensartikel nicht aufgegeben, vielmehr war der Vertrag an allen Punkten erschüttert. *Der Prager Nuntius Ferreri,* von den Verhandlungen nur mangelhaft unterrichtet, fühlte sich umso gekränkter, weil man ihm die Vereinbarungen nicht mitgeteilt hatte, obwohl Breuner mit ihnen am 27. Februar nach Prag gekommen war. Er und der spanische Gesandte hielten ihre Sache für verloren und wollten durch Zwang auf den Kaiser einwirken. Sie gingen von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Don Guillen „drang nicht sonderlich auf Abänderung der Vertragsartikel, da der religiöse ihm erträglich schien und er ein Übereinkommen des Kaisers mit den Ungarn um jeden Preis wünschte, aber keines mit den Türken". — Er hat den Kaiser brieflich gebeten, den Krieg fortzusetzen. Trotzdem aber, dass die Türken in Asien von den Persern geschlagen

[1] Brief des Matthias v. 22. März in den erwähnten Prager Hofkriegsratsakten 1606. 109.

[2] Nuntiaturberichte II. 704. u. 696. Anmerk. 2. Brief Carillos.

[3] Ebenda. 698., 707. Ferreris Brief v. 3. Apr. 1606.

worden waren, konnte man an eine Fortsetzung des Krieges bei der entschieden ablehnenden Haltung der Landtage nicht denken und da wegen Geldmangel kein Sold seit mehreren Monaten den Soldaten ausgefolgt worden sei, so konnte Don Guillen nach Spanien nichts berichten, da mit dem Türkenkriege auch der Grund zur Unterstützung wegfiel.[1] Ferreris Bestreben zielte auf eine Abänderung des Vertrages hin. Es nützten nichts Klesls beschwichtigende Briefe,[2] der Verdacht schöpfende Nuntius schrieb nach Rom : Der erste Artikel werde von den Katholiken ausgelegt, als eine Bestätigung, da er sich auf die Vergangenheit berufe, von den Ketzern dagegen als Gewährung der Duldung ; wolle der Kaiser bestimmen, die religiös anstössigen Punkte von der Ratifikation auszunehmen und Matthias anzuweisen, di corregere dove sele fara l'instanza dal nuntio.[3] Er machte Besuche bei den Ministern, welche ihm versprachen, das ihrige zu tun, sobald der Erzherzog die Artikel schicke; dann forderte er wieder den ganzen Komplex des Vertrages und bat um Audienz beim König. Auf die Kunde hin, dass Seine Majestät die Artikel unterzeichnet habe, besprach sich Ferreri mit Don Guillen und gab die Absicht kund, Prag zu verlassen. Da Barvitius leugnete, dass die Artikel unterzeichnet worden seien, schrieb Ferreri an Seine Majestät ein Memorandum. „Er bäte die religiös anstössigen Bestimmungen der Vergleichsartikel entweder zu tilgen, oder von der Ratifikation auszunehmen und das Ganze durch Erzherzog Matthias an den Landtag bringen zu lassen. Beschliesse Seine Majestät die Artikel zu unterschreiben, so ersuche er um Erlaubnis zur Abreise".[4]

Der Papst missbilligte letztere Androhung Ferreris, so dass er bleiben musste. Sein Schreiben wurde im geheimen Rate besprochen und wahrscheinlich bei Seite

[1] Ebenda. 668., 674., 684., 687.
[2] M. o. e. XI. 864. f., 871. f. s. oben.
[3] Nuntiaturberichte II. 665., 685. vgl. 691.
[4] Ebenda S. 692. Beilage zum Briefe v. 19. März 1606.

gelegt. Der Kaiser sah auf einmal von seinen zwei Verbündeten sich verlassen. Kein Wunder, wenn sein Seelenzustand darum noch trüber zu werden begann. Er führte sein Befinden auf eine ungewöhnliche Absolution zurück, die ihm sein Beichtvarer Pistorius durch Handauflegen erteilt hat. Für seine Gedanken ist charaktistisch, was Ferreri erzählt. Als der Kaiser nämlich die Fliegen verscheuchte und drei auf dem Tische sitzen blieben, sagte er: „Vielleicht ist eine der Papst, die andere der König von Spanien und die dritte Erzherzog Matthias".[1] So konnte keine Rede davon sein, dass er, sei es den Nuntius, sei es den spanischen Gesandten empfange. Vergebens traf auch der Gesandte des Matthias, Breuner, am 27. Februar ein, der seelenkranke Herrscher liess ihn, der die Vertragsartikel unterbreiten wollte, nicht vor und erteilte auch dem Vizekanzler Corraduzzi keine Audienz.

Der Sache Bocskays hatten sich inzwischen auch *die deutschen Fürsten* angenommen. Bocskays Gesandter Bocatius begann seine Werbung in der Kurpfalz und die Erklärung Friedrichs IV. lautete : er werde das Zustande. kommen des Friedens bei dem Kaiser möglichst fördern- Er wolle mit den Fürsten darüber nachdenken, wie Bocskays Wünsche sich beim Kaiser durchsetzen lassen würden.[2] Schon wurde eine Gesandschaft sämmtlicher Kurfürsten in dieser Angelegenheit geplant, als die Nachricht vom Friedensschlusse eintraf.[3] Matthias übersandte nämlich einen Auszug des mit den ungarischen Vertrauensmännern geschlossenen Vertrages auch den deutschen Fürsten. Dem allgemeinen Friedenswunsche musste man nachgeben. Auch Rudolf empfing anlässlich eines „lucidum intervallum" in seinem Seelenzustande seinen geheimen Rat zum Vortrag und gab einem Mitgliede desselben, Ernst Mollart, dessen jüngerer Bruder im Dienste des Matthias,

[1] Ebenda S. 706., 709., 711.

[2] Ritter etc. die Briefe v. 17. 1606. Urk. 381. und 23. Febr. 1606. Urk. 383.

[3] Ebenda I. 384. ff. 392.

stand und der selbst ein Friedensfreund war, den Auftrag über den Vertrag zu berichten. So entschloss er sich, nach dem Referate Mollarts, am 21. März zur *Bestätigung des Vergleiches* und nun wurde die Urkunde desselben von diesem Tage an datiert. Geheimrat Leopold Strahlendorf übergab die bestätigte Friedensurkunde sammt einer besonderen Unterweisung, welche unter dem Drucke des vorher Erzählten zu Stande gekommen war und schliesslich noch den ganzen Vertrag hätte vereiteln können, am 13. April dem Matthias. Die in der Unterweisung enthaltenen Bedingungen des Kaisers wurden ausser Acht gelassen. In einer anderen Urkunde vom 21. März wurde Matthias mit Plenipotenz zum Statthalter Ungarns ernannt.[1]

Ferreri bekam die Wiener Verhandlungen von Coraduz am 22. März, also einen Tag später, als sie unterschrieben worden waren. Er verfasste dann gleich ein Gutachten an den geheimen Rat. Einige Minister haben aber seine Einmischung übel aufgenommen. Dann suchte er mit ihnen bei der Karfreitagsprozession Gespräche anzuknüpfen. Die einen hielten sich zurück, die anderen tadelten die Gefährdung der Wiener Verhandlungen, alle waren einig, dass man in dieser Not froh sein müsse, überhaupt Frieden schliessen zu können. Zuletzt gaben sie auf Ferreris Drängen an, dass sie ihr Gutachten schon eingereicht hätten, es werde Ferreri zugehen, sobald Seiner Majestät darüber Vortrag gehalten worden sei. Auch der Kaiser liess sich durch Marschall F. Breuner entschuldigen. Er habe seine Einwilligung zum Frieden gegen seine Neigung gegeben, Seine Heiligkeit möge ihn in dieser Not nicht im Stiche lassen; er, der Kaiser, wolle deswegen nach Rom und Spanien Kuriere senden.[2] Die Gemüter konnten aber nicht so leicht zur Ruhe gebracht werden. Man hoffte auf den nächsten Reichstag. Szuhays Schicksal beschäftigte trotzdem die päpstlichen Kreise. Matthias

[1] Katona XXVIII. 511. f.
[2] Nuntiaturberichte II. 700., 707.

und Rudolf bekamen Breven im Interesse des dem Kaiser treu ergebenen und um die Erhaltung der katholischen Religion wohlverdienten Mannes, mit der Bitte, dass er vor Unrecht und Gewalt geschützt werde.[1]

Es war aber noch das *Schicksal des Vertrages am Hofe Bocskays* ausständig. Matthias schickte den Personal *Lippai*, der selbst den Vertrag unterschrieben hatte und bei den Beratungen immer anwesend war, nach Kassa (Kaschau), gab ihm aber zur Instruktion : er möge in den beschlossenen Artikeln und Punkten, hauptsächlich aber, was die Korponaer (Karpfener) Artikel anbelange, nicht die mindeste Aenderung vornehmen lassen und sei es bloss bei einem Wort. Unter solchen Bedingungen war aber die Zustimmung der Stände von vornherein ausgeschlossen, weil das in der Einleitung erwähnte, angeblich den Vertrauensmännern gegebene plenum et sufficiens mandatum[2] nur um der Wirkung willen im Vertrage dastand. Bocskay selbst war mit dem Elaborat nicht besonders zufrieden. Sein Brief vom 3. Februar ist bereits voll von Klagen : er habe stets das Princip aufrechterhalten, dass man von den Fürsten entweder gar nicht, oder in gemässigtem Tone spreche und doch erhebe man wider ihn in Wien Beschuldigungen. Die Vertrauensmänner seien von ihrer Instruktion abgewichen, er halte nach solchen Erfolgen die Zugeständnisse für zu gering. Bald schildert er ironisch, wie schwer ihm der Abschied von Kassa (Kaschau) geworden. Ein anderesmal gedenkt er wieder der bitteren Erfahrungen und dann fährt er fort : „der Tod ist ein einmaliger und dem müssen wir uns auch sonst ergeben. Lieber wollen wir darum unser Leben drangeben, um das ewige Andenken an einen seinen Glauben, seine Nation und sein Vaterland liebenden Menschen zurückzulassen, als ohne alledem nutzlos aus der Welt zu gehen“.[1]

[1] Ebenda. S. 710. und Anmerk. v. 7. Apr. 1606.
[2] Prior tractatus. M. o. e. XI. 852.
[1] Tört. Tár. 1878. 65—67. ; 72. Briefe v. 3. u. 6. Febr. 1606.

Hieraus ist ersichtlich, dass Bocskay gegen den Frieden eine stets wachsende Abneigung fühlte. Dies war gleich nach der ersten Begegnung mit Lippai am 18. März klar, denn als derselbe ihn mit Berufung auf die Vollmacht zur Bestätigung der Vergleichspunkte aufforderte, sagte Bocskay, dass er sein Land nicht mit jener Tyrannei regieren wolle, mit welcher Fürst Sigismund auf die Beobachtung der mit Seiner Majestät beschlossenen Artikel gedrungen habe. Übrigens war bereits der Reichstag auf den 16. April nach Kassa (Kaschau) einberufen, um über die von Illésházy und Mladossewith mitgebrachte Antwort zu beraten.[1] Am 9. März wurden auch die Siebenbürgen aufgefordert, wegen des Fürstentums ihr Gutachten abzugeben.[2]

Während der Audienz ertönten Kanonenschüsse. Auf Anfragen Illésházys und Sennyeys erklärte Bocskay, dass es die Kapitulation Tokajs bedeute, welche Gelegenheit Lippai benützte, um die Rede auf den Waffenstillstand zu lenken. Bocskay bemerkte, dass Tokaj sich vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ergeben hätte, übrigens versprach er, sich nun darnach zu verhalten. Wirklich bestätigte er denselben, ohne ihn vorher dem Reichstage vorgelegt zu haben. Das war der einzige Erfolg Lippays; mehr konnte er nicht erreichen. 10 Tage blieb er noch und Bocskay verkehrte mit ihm immer aufs freundlichste. Da indessen Rudolf den Reichstag laut Vertrag auf den 24. April nach Pozsony (Pressburg) zusammenberufen[3] hatte, versprach Bocskay anlässlich der letzten Audienz Lippays am 28. März auch dort zu erscheinen. Am selben Tage übergab Bocskay seine Antwort an Matthias und beruhigte ihn zugleich brieflich in zuvorkommender Weise, dass er anders zu handeln nicht vermöge.

[1] M. o. e. XI. 556.; 744. Einladungsbrief.

[2] Frankl 130. s. die Antwort Erd. országgy. eml. V. 410. Jakab: Kolozsvár tört. 1888. II. 440.

[3] M. o. e. XII. I. Urk. 5. Einladungsbrief v. 19. März.

§. 13. Der Kassaer (Kaschauer) Reichstag im Frühjahr 1606.

Lippays Misserfolg berührte Matthias peinlich. Am 4. April schrieb dieser an Illésházy, derselbe möge den Widerstand Bocskays brechen und den Ausgleich auch in Kassa (Kaschau) möglichst bald zu Stande bringen. Sein Minister Trautson unterliess aber auch die Vorwürfe nicht. „Seine Majestät — schrieb er vom 8. April — tat seine Pflicht. Es schicke sich nun nach solcher gnädigen Haltung des Königs, laut welcher er den Rebellen Amnestie erteilt hätte, dass auch sie in Treue zum gekrönten König zurückkehrten". *Illésházy musste gewaltige Anstrengungen machen*, damit er dies erreichen könnte. In seinen angstvollen Briefen bat er flehentlich Matthias und seine Räte um Nachgiebigkeit, ermahnte sie, Bocskay zu befriedigen, denn von ihm hänge sozusagen das ganze Schwergewicht dieser Angelegenheit ab und die Reichsstände könnten von ihm nicht abgesondert werden.[1] Auch das brachte ihn auf, dass der Pozsonyer (Pressburger) Reichstag nicht abgehalten werden konnte. Er rechtfertigte sich in einem Briefe an Siegfried Kollonits v. 20. April, dass er bereits in Wien den Termin an St. Georgen für zu kurz gehalten hätte, weil auch die Siebenbürger noch zu befragen seien. Die Bestätigung des Vertrages werde er aus allen Kräften beschleunigen. Bezüglich der Religion höre man überall harte Worte, dass man dabei, wie ursprünglich beschlossen, nicht verbleiben wolle. Es sei eine grosse Unzufriedenheit auch schon deshalb vorhanden, weil man dem Versprechen des Kaisers keinen Glauben schenke. Er selbst sei vielen Verdächtigungen ausgesetzt: „Ich muss — schreibt er — viele, harte Worte anhören, will aber alles gern erdulden, wenn ich damit der kaiserlichen Majestät und der ganzen Christenheit nützen kann.[2]

[1] M. o. e. XI. 557. f. 581. Anmerk.

[2] M. o. e. VI. 745—48. Illésházy an Kollonits v. 20. Apr. 1606.

Die Schilderung dieses Briefes entsprach den thatsächlichen Verhältnissen. Unter *den nach Kassa (Kaschau) versammelten Ständen* gab es eine starke, aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte *Opposition*. Manche begehrten die Fortsetzung des Krieges aus Selbstsucht, um ihr Vermögen ungesetzlich vermehren zu können; die oberungarischen und Siebenbürgischen Elemente fürchteten sich vor Rudolfs Herrschaft „wegen der tyrannischen Gubernation des Herrn Basta, der Franzosen und der Wallonen". Es zählten aber auch die protestantischen Predikanten zur Opposition, welche besonders aus der Umgebung in grosser Zahl herbeiströmten und auf alle Weise verhindern wollten, dass man den Artikel über die Religionsfreiheit ohne entsprechende Garantie annehme. Einige, welche zu weit gegangen waren, fürchteten sich schliesslich vor der Rache, wie Michael Káthay, Nikolaus Sennyei, Michael Kellemessy und andere.[1] Ihre Güter lagen nämlich auf königlichem Gebiete. Dass die Türkei und die Hajducken wohl hinter dieser Partei standen, ist überflüssig zu betonen. Illésházy hatte ungemein viel von ihnen zu dulden. „Man hätte sich der Religion nicht so lau annehmen sollen", — sagten einige — andere hofften wieder keine günstige Erledigung der auf den Pozsonyer (Pressburger) Reichstag verschobenen Angelegenheiten. „Man hätte in Wien alles erledigen sollen, denn man habe schon oft in Pozsony (Pressburg) Beschlüsse gefasst und in Prag auf ihnen dann nicht bestanden". Ladislaus Lelkes sprach zudem offen aus, dass Illésházy 200,000 Gulden vom Erzherzog als Geschenk erhalten hätte und sich immer mehr den Deutschen anschliesse. Es war für Illésházy nicht ratsam in Kassa (Kaschau) allein umherzugehen. Man legte ihm den Spottnamen „Czipellősházy" bei,[2] seine Anhänger nannte man „die deutschen Hunde". „Wenn es sich nicht um das

[1] M. o. e. XI. 751. Erich Lassota an Matthias v. 23. Mai 1606.
[2] Den deutschen Schuh nannte man „Czipellő".

Wohl meines Vaterlandes handelte, — schrieb Illésházy an seine Frau v. 15. Mai, — würde ich eine so grosse Arbeit nur um meines Heiles willen auf mich nehmen." Man verdächtigte auch die Türken.[1] Der Terrorismus war in voller Blüthe; „alles voller Argwohn, — schildert Lassota die Zustände, — dass fast niemand das Recht hatte privatim zusammen zu kommen, oder (wie es sonst auf den Landtagen der Brauch war) ein Stand mit den anderen vor der Sitzung nicht unterhandeln konnte".[2]

Dieser Opposition stand *die Ausschlag gebende Partei* gegenüber, deren grössere Hälfte Bocskays unbedingten Anhang bildete, eine kleine Gruppe aber Illésházy als ihren Führer erkannte. Es ist falsch, wenn Lassota berichtete: „Bocskay und seinem Anhang traue man nicht zu viel",[3] denn diese Partei war ohne allen Zweifel friedlich gesinnt, obgleich sie die Errungenschaften nicht so leicht preisgab und den abgeschlossenen Vertrag im Allgemeinen missbilligte.[4] Auch kann man von einer Stellungnahme gegen Bocskay nicht reden, wie es der Beschluss vom 27. April deutlich erkennen lässt: „was die Berufung Seiner Majestät auf den Pozsonyer (Pressburger) Reichstag anbelangt, wollen die Reichsstände von seiner fürstlichen Gnade nicht weichen und sich von ihm trennen lassen... auch sie wollen in die Beschlüsse der Wiener Abgesandten nicht eingehen, weil sie mehr unterfangen haben, als ihnen befohlen wurde.[5] Diese Partei kann man der ersteren, radikalen gegenüber die gemässigte nennen. Dass es einige gab, welche hinsichtlich der Brandschatzungen der Hajducken um jeden Preis den Frieden begehrten, kann man wohl verstehen.

[1] Wolfgang Deák: Magyar leveles tár (Ung. Briefsammlung) 1879. II. B. 167., 169.

[2] M. o. e. XI. 749. Lassota an Matthias v. 23. Mai. 1606.

[3] Ebenda. S. 807. Brief an Matthias v. 12. Mai.

[4] Tört. Tár 1878. S. 82.

[5] M. o. e. XI. 831. Verzeichnuss der Landtagsacten zu Caschau.

Der Kassaer (Kaschauer) Reichstag war unter den von Bocskay abgehaltenen der besuchteste, wo natürlich auch die Siebenbürger Abgeordneten erschienen. Letzteren wurde als Anweisung gegeben, dass sie an dem selbständigen siebenbürgischen Fürstentume und der freien Wahl festhalten[1] und warscheinlich auch die Anerkennung des Unitarismus vorschlagen sollen. Man war auf lange Diskussionen vorbereitet.[2] Die Sitzung wurde am 24. April am Hofe des Fürsten *mit reformiertem Gottesdienst eröffnet.* In der Hofkapelle sang man zuerst: „Eine feste Burg..." und „Komm heiliger Geist!"[3], worauf der vor ein paar Wochen installirte Kassaer (Kaschauer) Pastor Petrus Alvinczy über Psalm 106, 12—14. eine Rede hielt, in welcher er den Umständen entsprechend die Stände ermahnte. Schliesslich flehte er zu Gott, dass er die Herzen der Landstände mit seinem Geiste erleuchten wolle, damit alle ihre Ratschläge Gott zu Lob und Ehre und dann dem betrübten Vaterland zum Besten gereichen. Darauf wurde wieder gesungen. Solche Gottesdienste hielt man übrigens täglich vor Beginn der Beratungen. An diesem, ersten Tage ereignete sich nichts Wichtigeres. Káthay hielt eine recht kampflustige Eröffnungsrede, worauf Illésházy es näher ausführte, warum sie die ungünstigen Friedenspunkte anzunehmen genötigt waren. Die Beratung über die Punkte wurde auf den nächsten Tag festgesetzt. Endlich beschwerte sich Illésházy noch über die über ihn ausgestreuten Verleumdungen und forderte die Stände auf, dass sein Ankläger offen hervortreten solle. Es meldete sich aber niemand. Nach diesem sichtlichen Erfolge über die Opposition schloss der Fürst die erste Sitzung.[4]

Am. 25. April begann man mit der Beratung über

[1] Wolfg. Bethlen VI. 395. f.

[2] Bartf. Archiv. Brief Plimbergs und Zebners v. 21. Apr. 1606.

[3] Ung. ref. Gesangbuch, Gesang 37.

[4] M. o. e. XI. 826. ff. Verzeichnuss etc. vgl. Kol. Révész: Száz éves küzdelem etc. 18.

die Friedenspunkte und gleich beim ersten entwickelte sich eine *heftige Debatte*. Die Stände verlangten die ausdrückliche Benennung der drei Konfessionen, dagegen wurde die Forderung der siebenbürgischen Abgeordneten abgewiesen, dass auch die Unitarier inartikuliert werden sollen. Weiterhin missfiel, dass der XXII. Artikel „separiert werde“; man behauptete, die Forderung der Stände war, dass man die verjagten Prediger zurückberufen und den Artikel von der Verbrennung der Lutheraner abschaffen solle. Kurz, die Stände beharren bei ihrem Karpfener Beschluss.[1] Trotz solcher Differenzen hatte man am ersten Tage 11 Artikel durchberaten und bis 27. April den ganzen Vertrag in erster Beratung erledigt. Wenigstens am ersten Tage nahmen auch die Magnaten, obgleich sehr gegen den Frieden gestimmt, daran teil. Besonders interessierten sich aber die protestantischen Geistlichen um den Erfolg; der ungarische Prediger von Kassa (Kaschau) verglich z. B. diejenigen, welche die vorige Herrschaft zurückbegehrten, denjenigen Juden, die sich nach Aegyptens Lauchen zurückgesehnt hatten. Den Text der auf die durchberatenen Punkte zu erteilenden Replik setzte man auf den folgenden Tag, den 28. April fest und so überschickte man sie durch den die Beratungen führenden Michael Kellemessy und andere Adeligen den Magnaten, von denen sie am 6. Mai zurückgeschickt wurde.[2]

Während die Parteien für die bevorstehenden Vertragsverhandlungen sich organisierten, verwendete der Fürst die Zwischenzeit auf die *Besprechung der fürstlichen Propositionen und der Privatklagen*. Die ersterwähnten konnte man wegen der letzteren erst am 9. Mai hernehmen, dann aber erledigte man sie aber desto schneller[3]. Einige

[1] M. o. e. XI. 829. Verzeichnuss etc.; 769. f. Kurze Aufzeichnungen etc. vgl. Frankl 42.

[2] M. o. e. XI. 829., 832. f. Verzeichnuss etc.; 806. Lassotas Brief v. 12. Mai. Frankl 43.

[3] Ebenda 842. Verzeichnuss; 777. Anmerk.

von ihnen wollen wir ihres Inhalts willen hervorheben. Im zweiten Punkte seiner Propositionen erwähnte der Fürst, dass es, weil man die geistlichen Gerichte aufgehoben habe, nottue, für Ersatz Sorge zu tragen. Die Stände bezeichneten in ihrer Replik die Vizegespane, vor welchen juridische Prozesse geführt werden sollen. Gleiches Recht erteilte man dem Kanzler und dem fürstlichen Notar, der erste Punkt des vom 11. Mai datierten Gesetzbuches dehnte sogar dasselbe Recht auch auf die Stuhlrichter aus.[1]

Für einen anderen, uns interessierenden Beschluss bot jener Umstand Gelegenheit, dass der Kassaer ungarische Prediger mit mehreren Kollegen und zwei Bürgern von Gyöngyös eine Beschwerde erhob, dass, obwohl der Fürst auf Anhalten etlicher Bürger die eine Kirche der Stadt den Reformierten eingeräumt und seinen Hofprediger mit einem Hauptmann zur Übernahme dahin abgefertigt hatte, bei der Ankunft derselben die Katholiken die Glocken angesehlagen, sich vor der Kirche versammelt und Niemand eingelassen hatten. Die Liberalität der Stände beweist der Beschluss, nach dem die Wahl der Kirche den Katholiken zusteht, die die Minorität bildenden Orthodoxen aber mit der ihnen überlassenen sich zufrieden stellen sollten.[2]

Eine andere, sehr interessante Begebenheit ist die folgende. Am 25. April früh hatten einige ungarische *Prediger ein Gesuch* mit der Bitte eingereicht, dass man über dasselbe nach Verrichtung allgemeiner Angelegenheiten verhandeln wolle. Man hatte es versprochen. Am 2.

[1] M. o. e. XI. 773. Propositiones principis etc.; 777. f. Responsum; 795. f. Gesetzbuch.

[2] M. o. e. XI. 833. Verzeichnuss; 782. Responsum; 801. Gesetzbuch. Es ist wahr, dass die Benennung „orthodox" in den Landtagsakten oft vorkommt, aber dass dieselbe zu dieser Zeit allein den Reformirten zukäme, bezweifele ich. Bocskay nennt auch die Lutheraner als orthodox, vgl. seine Schriften an die Bartfelder v. 13. Dez. 1606. und 16. Mai 1605. auch den Brief der Kaschaer an die Bartfelder v. 13. Aug. 1604. Bartf. Arch. etc.

Mai kam die Sache zur Verhandlung und man verbrachte mit dem Gesuch den ganzen Tag. Der wichtigste Wunsch war, dass die Geistlichen die Errichtung eines kirchlichen Konsistoriums verlangten, welches die geistlichen Agenden führte, dazu die Vollmacht und nach damaliger Sitte ein Privileg besässe. Man muss bedenken, dass der erste Artikel der Gesetze von 1608. zuerst die Wahl der protestantischen Superintendenten anordnet und die Diözesanbischöfe die häretischen Geistlichen in ihrem Sprengel so betrachteten, als wären sie ihnen untergeben.[1] Das Gesuch ist uns leider nicht erhalten und der Inhalt ist in den schon oft zitierten Verzeichnissen nur im Auszuge wiedergegeben. Es sind folgende 9 Wünsche aufgezählt: 1. Der Gottesdienst soll überall gleichförmig sein, — sicherlich gegen die liturgische Mannigfaltigkeit gerichtet. 2. Sie sollen weder Lutheraner, Helvetische oder Calvinisten, noch Katholische, sondern Christen heissen. In den Kaschauer Beschlüssen, nämlich im 2. Artikel werden sie bereits so genannt. Das Verlangen erklärt sich daher, weil die Wörter „Lutheraner, Calvinisten“ Sektierer, also Häretiker bedeuten. 3. In Sárospatak soll ein Kollegium oder eine Hochschule errichtet werden. 4. Man bestreite die zur Unterhaltung nötigen Kosten. 5. Überall sollen dieselben Feiertage gehalten werden. 6. Ein Gesetzesartikel verfüge darüber, dass den Geistlichen alle Ehrerbietung bezeugt werde und sie in ihren Freiheiten niemand störe. 7. Die Prediger können nicht angehalten werden, gemäss ihren Gütern den Zehent zu zahlen. 8. Ihre Witwen und Waisen sollen Steuerfreiheit geniessen und aus etlichen, namentlich angeführten Gütern die notwendige Nahrung bekommen. 9. Die Hajducken und Kriegsleute sollen in ihren Pfarren und Häusern nicht beherbergt werden dürfen. Der Reichstag verschob die wichtigeren der Punkte auf friedlichere Zeiten und stellte die Erfüllung der übrigen dem Fürsten anheim.[2]

[1] Siehe auch unten bei Bocskays letztem Reichstage.
[2] M. o. e. XI. 834. f. Verzeichnuss etc.

Bereits im 4. Punkte seiner Propositionen wies der Fürst auf die Zügellosigkeit der Hajducken hin, aber auch das ganze Land war voll Klagen wider sie. In Übereinstimmung mit dem Fürsten verfasste dann und bestätigte am 11. Mai der Reichstag verschiedene *Statuten auch für die Soldaten.*[1] Aus ihnen ist hervorzuheben: „Damit unser Heer von Gott gesegnet und beglückt werde, sollen die Kapitäne besonders darauf Acht geben, dass die Gottesdienste unter den ihnen untergebenen Soldaten gefördert und erweitert werden, zu welchem Behufe bei allen Truppen Prediger unterhalten, die Gotteslästerungen und andere schlimmen Sitten verhindert werden sollen". Wie gross die Truppe, zu welcher je ein Prediger beordert wurde, war, wissen wir nicht, es ist aber sicher, dass solche Feldkuraten bereits früher angestellt waren. Ausserdem wurde gegen Raubgier und Unsittlichkeit Vorsorge getroffen.

Am 6. Mai wurde mit der zweiten *Beratung der Vergleichspunkte* begonnen und noch an demselben Vormittag erledigte man 12 Artikel. Man beriet gemeinsam mit den Magnaten,[2] wahrscheinlich um schneller vorwärts zu kommen. Man nahm also die Beschlüsse der Stände und die darauf gegebene Antwort der Magnaten vor und gleich beim ersten Artikel geriet man in heftige Debatten. Welche Meinungen die Parteien vertraten, wissen wir aus zwei Dokumenten, nämlich aus je einer „Zensur" der gemässigten und der radikalen Partei.[3] Jene wollten „von dem Korponaer Artikel keinesfalls ablassen, sondern bei demselben in allen Artikeln, Punkten und Klauseln bestehen". Sie fügten hinzu, dass Sig. Forgács, der eine Plenipotenz besessen hatte, zu dem ersten Artikel Zustimmung gegeben habe. Die Radikalen sagten offen

[1] Statuta dominorum regnicolarum pro militibus. M. o. e. XI. 783. f. Tört. Tár 1903. S. 476. f.

[2] M. o. e. XI. 839. Verzeichnuss etc.

[3] Ebenda: Zensur der Gemässigten 764. f. und der Radikalen 752. ff.

heraus, dass der evangelische Glaube unter Maximilian und Ferdinand am meisten verfolgt worden wäre und wenn das Evangelium unter ihnen doch gediehen sei, so sei es nicht ihnen, sondern Gott und der Begeisterung der Vorfahren zu danken. So müsse man also alle drei Konfessionen expresse erwähnen. Es erhoben sich sogar Stimmen gegen die Abgesandten; es schien nämlich, als ob sie das Land missachtet und ihre eigene Klugheit höher geschätzt hätten. Illésházy wusste, dass, wenn man auch der deutschen Fürsten halber die Lutheraner duldete, man in die freie Religionsübung der Calvinisten keinesfalls einwilligen würde. Er schlug also bei der Beratung vor, dass die Konfessionen nicht einzeln aufgezählt werden, sondern überhaupt einem jeden seine Religionsfreiheit gesichert werde. Die lutherische Mehrheit scheint neben ihm Stellung genommen zu haben, wenigstens das Kremnitzer Verzeichnis etc. schreibt: „er hat fein, bescheiden angezeigt, der Glaube und die Religion fusse weder auf den Papst, noch Luther und Calvin, sondern allein auf Christum, den Herrn, der das Haupt der christlichen Kirchen ist.“ Wie man aber ihnen gegenüber argumentierte, zeigt der Zusatz der Zensur der Radikalen: „Es wäre höchst beklagenswert, wenn diese Artikel und dieser Friedensschluss in Giltigkeit bliebe. Da nämlich zuerst allein die Orthodoxen (Reformierte) mit der Verteidigung der Wahrheit und avitischer Freiheiten angefangen hätten und unterdessen andere in den Winkeln müssig die Zeit verbrachten und beinahe katholisch wurden, die Papisten aber offen ihre Waffen zurückhielten, jetzt sollten sowohl die Papisten als andere nicht allein die von diesem Kriege hergestellten politischen Freiheiten, sondern auch die Freiheit ihrer Religionen geniessen, die Orthodoxen aber, die die ersten waren und so viel Blut vergossen, Unkosten gemacht hatten, sollten die freie Übung ihrer Religion und ihres Glaubens nicht erhalten.[1] Die Orthodoxen scheinen von den höfischen

[1] Ebenda. Censura orthodoxorum etc. Appendix S. 763.

Kreisen wohl unterichtet zu sein, daher diese Vorwürfe. Gegen Illésházys Vorschlag erklärte sich auch der hoch angesehene, lutherische Magnat, der Herr Késmárks Sebastian Thököly in einer heftigen Rede dahin, dass man die drei Bekentnisse specifice aufzählen solle, im anderen Falle wolle er lieber seinen Kopf abschlagen lassen".[1] Das Resultat der Debatte war: man liess den königlichen Freibriet (Assekuration) des Korponaer Reichstages fallen. Dagegen sollten die drei Konfessionen — römisch und evangelisch und christlich, welche von manchen helvetisch und lutherisch genannt werden, freie Verkündigung des Wortes und freie Übung erhalten. Man beanstandete den Ausdruck: „im Zustande der Zeit Ferdinands und Maximilians". Durch Forgács hatte bereits Seine Majestät die freie Übung der drei Bekentnisse gestattet und dieselbe hatte Basta mit dem Mandate Seiner Majestät publiziert; unter Ferdinand und Maximilian waren aber die Evangelischen verfolgt worden. Sie verlangten also, dass Seine Majestät auf allen Ortschaften des Landes, in den festen Freistädten und der Krone angehörenden Marktflecken, innerhalb des ganzen Reiches, universaliter, ohne jedes Hindernis die freie Verkündigung und den Unterricht der christlichen Religion, je nach der angenommenen und kultivirten Gewohnheit des freien approbierten Bekennens aller Stände zu predigen und zu verbreiten gestatte. Sie billigen den Ausdruck „separatur" im Prior Tractatus nicht, vielmehr sollen alle, wann immer gegen die Evangelischen verfassten Artikel abgeschafft werden. Weil die jetzige Unruhe infolge der Religionsstörung und des ohne Zustimmung der Stände geschaffenen Artikels entstanden sei, solle der letztere nie mehr Ursache einer Zwietracht sein.[2]

Die Palatinstelle wurde als Garantie der Verfassung

[1] Vgl. auch Frankl 45.

[2] M. o. e. XI. 811. f. Beschlüsse des K. Reichstages, ebenso Chorebo 20. ff.

verlangt und gegen die Statthalterschaft Stellung genommen.

Man hat aber auch den fünften Artikel nicht gut geheissen. Nur dann wäre ein gesetzlicher Prozess gegen Szuhay und Migazzi am Platze, wenn es sich um private Personen handelte, so lautete die Meinung der Konservativen. Da aber die zwei Bischöfe die Freiheit Ungarns geschädigt, die Religion gestört hätten, sollen sie auf ewig landesverwiesen sein. Wenn die Konservativen ihnen den Schutz der Gesetze nahmen, gingen die Radikalen noch weiter. Sie griffen wieder die Kommissäre an, diese hätten ihnen, als Landesverrätern, nicht gestatten sollen, sich vor dem Reichstage verteidigen zu können. Szuhay habe es verdient, dass das Haus, in welchem er geboren, zur Belehrung anderer bis zum Grunde niedergerissen und zur Erinnerung der Nachkommenschaft eine Säule errichtet werde, auf welcher folgendes geschrieben werden solle: hier wurde der Vaterlandsverräter geboren und ist jeder verdammt, der auf diesem Platze bauen werde.[1] Ausdrücke der Erbitterung finden sich auch in dem Beschluss. „Was die Bischöfe Szuhay und Micatius anbetrifft, da sie die Freiheit und das Gesetz des Landes absichtlich verletzt und ihre (der Stände) Religion unterdrückt hätten, bäten die Stände den Erzherzog, er möge um der Stände Erbitterung nicht wieder aufflammen zu lassen, den Bischöfen sich nicht zuneigen, sondern sie auf immer des Landes verweisen".[2]

Auch die Antipathie gegen die Bischöfe milderte sich wenig. Die Meinung der Konservativen war, dass die Resolution Seiner Majestät des Erzherzogs sehr dunkel sei und sie beim Karpfener Artikel beharren müssten. Die Orthodoxen kritisierten den Vertrag: man lasse zwar die Autorität Seiner Majestät gelten, es sei aber unbillig, dass er Bischöfe ohne Sprengel aufdrängen könne.

[1] M. o. e. XI. S. 766., 757. Zensur der Gemässigten und. Radikalen.

[2] Ebenda. 814. f. Chorebo 25.

Man hätte eher dafür kämpfen sollen, dass die Forderungen des Landes zur Geltung gekommen wären. Dass die Herren Kommissäre aber den Bischöfen zugestanden hatten, auf dem künftigen Reichstage ihre weltliche Macht nachweisen zu dürfen, war ihrerseitz eine Machtüberschreitung; es sei nämlich ausser Zweifel, dass sie seit alter Zeit Räte und weltliche Würdenträger gewesen waren. Eher hätte man fragen sollen, ob dies dem Rechte gemäss sei.[1] Die zweite Beratung wurde am 8. Mai Vormittag beendet, betreffend die Bischöfe scheint aber erst bei der dritten Beratung am 11. Mai eine Entscheidung erfolgt zu sein. Hier siegte der Standpunkt der Konservativen. Zugestanden, dass der König das Recht hat Bischöfe in beliebiger Zahl zu ernennen, so approbieren die Stände, dass sie adelig seien und um die Landesangelegenheiten sich nicht kümmern, Räte und Obergespane nicht sein sollen. Die Verleihung der Abteien und Propsteien an sie sei dem Willen derer zuwider, die dieselben gestiftet hätten.[2]

Gegen die geistlichen Gerichte traten besonders die Radikalen auf. Wenn auch alle Bischöfe und Jesuiten ausgewiesen würden und die geistlichen Gerichte blieben, — sagten sie, — würden sie den Ruin des Landes herbeiführen. Dass die Missbräuche auf dem nächstfolgenden Reichstag abgestellt würden, scheint ihnen nicht ausführbar. Man werde dort zu viel zu tun haben. Diesem Artikel fügten die Radikalen auch den Wunsch bei, dass man auch über die Einkommen der Prälaten Beschluss fassen solle. In welcher Richtung, wird nicht gesagt, nur warf man den Kommissären vor, dass sie den betreffenden Karpfener Beschluss nicht genug beachtet hätten. Wir wissen, dass man damals auch mit drei Bischofsstellen zufrieden gewesen wäre. Der Beschluss zeigt einen Pakt mit den Konservativen: Die geistlichen Gerichte bleiben auch weiterhin, ihre Missbräuche sollen aber abgestellt

[1] M. o. e. XI. 766., 758. Die Zensuren etc.
[2] Ebenda. 844., 815. f. Chorebo 25. f.

und die Zehentangelegenheiten geordnet werden. Sie werden nachher ihre durch den Reichstag begrenzte Befugnis nicht überschreiten.[1]

Betreffs der Jesuiten waren die Stände von vornherein einig. Da sie die Abschaffung der Klausel zur Kenntnis nahmen, beschlossen sie zugleich, dass, weil sie bisher im Lande nicht gewohnt hatten, auch weiterhin nicht geduldet werden sollten. Ihre Wirkung sei für die gesetzliche Freiheit und den Frieden des Landes verderblich, so sei es also besser, wenn sie draussen blieben. Im 9. Artikel fiel der Opposition der Zusatz auf, „wie Seine k. k. Majestät auch in anderen seiner Länder tut“. Die Erfahrung lehre, — sagten sie, — dass nur wenige oder überhaupt keine Evangelischen in Österreich und in den Erblanden auch nur das geringste Amt erhalten könnten. Wenn der Artikel so bleibe, werde es auch in Ungarn so werden. Der verdächtige Zusatz solle also wegbleiben und die Aemter sollen ohne Unterschied der Religion verliehen werden.[2] Bei den Bocskayschen Verschreibungen und Schenkungsbriefen gab es eine Fraktion, wahrscheinlich Bocskays Anhang unter den Konservativen, welche zu diesem Artikel folgendes hinzusetzen wollte: „ausgenommen die Güter des Fiskus und der Kirche“, d. h. solche Donationen sollten giltig bleiben ; die Majorität willigte jedoch ein, dass die Entscheidung auf den künftigen Reichstag verschoben werde.[3]

Wir haben nur noch von der Garantiefrage zu berichten, welche am 6. Mai Nachmittag eine grössere Erregung hervorrief. Auch die Konservativen meinten : „Erzherzog Matthias beantworte die Assekuration nicht nach Wunsch und wolle den Vertrag nicht durch diejenigen garantieren lassen, welche das Land gewünscht habe, demzufolge halte das Land in allem an dem betreffenden Korponaer Artikel

[1] M. o. e. XI. 759. vgl. 295. u. 473. Meldung des venetianischen Gesandten etc.

[2] Ebenda. 760., 816. f. — Chorebo 27. f.

[3] M. o. e. XI. 768., 820. Chorebo 32.

fest". Dem gegenüber führte Illésházy aus, dass die deutschen Reichsstände nicht so bald zusammenträten und auch gegen den polnischen König einige Bedenken vorhanden wären, so dass es besser wäre, sich mit der gebotenen Versicherung zu begnügen. — Umsonst. — Die Radikalen wussten das Misstrauen gegen die Versprechungen Rudolfs zu erwecken. Die entsprechende Urkunde ist uns unbekannt, es war aber überall die Kunde verbreitet, dass nach dem Dekret eines päpstlichen Konzils, den Ketzern kein Wort zu halten sei.[1] Ihnen gesellten sich die Kaschauer Abgeordneten zu, welche die traurigen Ereignisse des J. 1604. erzählten. Man begann zu fordern, dass der Reichstag Rudolf verpflichten solle, wenn es jetzt nicht möglich sei, nachträglich sich die Bürgschaft der deutschen Reichstände zu verschaffen. Man beschloss, nach der Meinung Bocskays zu fragen. Und der Fürst berief sich wieder auf die bitteren Erfahrungen der verflossenen Jahre, welche besonders Siebenbürgen zu Grunde gerichtet haben und schloss sich den Wünschen der Radikalen an, dass nämlich die electores imperii und der polnische König assekurieren sollen. Natürlich war die Frage damit entschieden.[2] Am 9. Mai verlas man einen schönen Brief des Matthias. Er gab kund, dass Seine Majestät den Wiener Vertrag bestätigt habe und gewillt sei, jedem Punkte derselben Genüge zu leisten. Er bat um das Vertrauen der Stände. „Wir, die wir die Plenipotenz in unseren Händen haben, versichern Euch, dass Seine Majestät nicht solches machen oder zulassen werde, was gegenüber seinem, einmal veröffentlichten, königlichen Worte und seiner mit Petschaft versehenen, eigenhändigen Unterschrift die Ehre seiner königlichen Hoheit und Würde berinträchtige." Auch die Stände sollen also nicht zögern, ja Matthias macht sie für die weitere Vergiessung christlichen Blutes und für die Verwüstung ihres Landes

[1] Ritter etc. Urk. 387. v. 3. März 1606.
[2] M. o. e. XI. 768., 839—40.

verantwortlich.[1] Der Brief wurde eigentlich dazu geschickt, um die auf den Pressburger Reichstag zu entsendenden Abgeordneten zur Eile anzutreiben, sicher wirkte er aber auch auf das Misstrauen der Stände versöhnend. Der Autorität des Fürsten gegenüber konnte er aber nichts weiteres ausrichten, als dass die Bürgschaft des polnischen Königs am 11. Mai fallen gelassen wurde. Das Resultat lautet: Was die Assekuration Seiner Majestät anbetrifft, schätzen die Stände die genannten Länder hoch, fügen aber hinzu, dass Se. Majestät auch das Imperium und Electores dazu nehme.[2] Endlich wiederholen sie, dass sie auf dem Pressburger Reichstag nicht erscheinen werden, so lange die Versicherung nicht in ihren Händen sein wird.

Über die Friedenspunkte waren nun die Stände übereingekommen, allein über die Persönlichkeiten des *nach Wien zu schickenden Unterhändlers* konnten sie nicht einig werden. Die Magnaten wollten Sebastian Thököly, das Unterhaus Illésházy schicken, beide waren aber darin einig, dass sie keine Vollmacht, oder diese wenigstens nur in Bezug auf einige Punkte geben würden. Am 12. Mai Vormittag hörten sie die Verlesung der Vertragspunkte noch einmal an und betrauten mit der Unterschrift derselben Illésházy, Valentin Homonnay, Paul Nyáry, Sebastian Thököly und Georg Széchy. Dann wählten sie einen Ausschuss zur Erledigung der Gesandtschaftsfrage und Nachmittag gaben sie dem Fürsten kund, dass sie sich der Verleihung einer Vollmacht nicht weiter weigern wollten. Noch am selben Tage wurde der Reichstag geschlossen. Im Ausschusse betraute man wieder Illésházy mit der Gesandtschaft und zwar mit völliger Plenipotenz.[3] Ihm wurden Thomas Wizkelethy, Andreas Ostrosith und

[1] Ebenda S. 787—9. v. 30. April 1606. vgl. auch 843. Verzeichnuss etc.

[2] Frankl 45. — M. o. e. XI. 823. f. Chorebo 36. f.

[3] Vgl. seine Kreditivschriften M. o. e. XI. 790—4. Tört. Tár 1882. 30. f., 209. f.

Paul Apponyi beigegeben, es begleiteten sie aber auch viele Prälaten und Adelige.

Die lange Dauer des Kassaer Reichstages hatte natürlich den *Pozsonyer Reichstag vereitelt.* Auch sonst konnte man vom letzteren nicht viel erwarten. Allein die Garantiefrage schien dort eine Lösung zu finden. Des halb waren darauf auch die österreichischen, böhmischen und mährischen Deputierten eingeladen.[1] Freilich wollten die ausländischen Stände nur ihrerseits den Frieden garantieren, dagegen verlangten die ungarischen Stände eine Garantie dafür, dass der Friede, nicht nur ihrerseits, sondern auch seitens des Königs gehalten werde. Das Missverständnis verursachte, dass auch die ausländischen Stände von den Ungarn Assekurationsbriefe verlangten. Zur Verhandlung kam aber die Sache nicht. Die ungarischen Stände kamen sehr spärlich zusammen. Bis zum Monate Mai hatten sie sich noch immer nicht versammelt, nach den Kassaer Beschlüssen aber wurde dieser Reichstag überflüssig.

---

[1] Frankl 31—35. — Katona XXVIII. 580.

IV. Der Wiener Friede.

§. 14. Der Wiener Vertrag vom 23. Juni 1606.

Inzwischen verschärfte sich die *Spannung zwischen Matthias und seinem Bruder Rudolf* immer mehr. Der auf seine Herrschaft eifersüchtige Kaiser wollte den Erzherzog auch von der Thronfolge ausschliessen. Es ist bekannt, wie er, als er bereits bloss böhmischer König war, später den mit seinem geistlichen Stande unzufriedenen Passauer Bischof, Erzherzog Leopold, nach Prag berief, um ihn an seiner Stelle zum König wählen zu lassen. Etwas ähnliches hatte er auch jetzt mit demselben Leopold, der der jüngere Bruder Ferdinands von Steiermark war, vor. Auf den Staatsstreich blieb Matthias die Antwort nicht schuldig; am 25. April versammelte er die Familienmitglieder: Maximilian, Ferdinand und Ernst Maximilian um sich und schloss mit ihnen ein Bündnis ab, durch welches die Familie kundgab, dass „Rudolf nicht mehr das nötige geistige Gleichgewicht besitze, um von ihr die Gefahr abwenden zu können". Nachdem er bezüglich seines Nachfolgers keine Erklärung abgegeben hatte, erklärten die Erzherzöge Matthias für das Haupt der Familie und versprachen ihm, dass sie ihm in seinem Erbfolgerecht in jeder Beziehung beistehen würden. Den Anschluss an das Bündnis meldete auch Albrecht am 11. November 1606 von Brüssel.[1] Nach Abreise der Erzherzöge aus Wien erinnerte Matthias den Kaiser in einem

[1] Katona XXVIII. 516. ff. vgl. Klesls Leben I. 427. Urk. 177. Fessler: Gesch. der Ungarn etc. 182—4. VII. T. S. 603.

eigenhändigen Briefe an alle seine Mahnungen zur Erhaltung der österreichischen Erblande, wie an die geringe, von Seiner Majestät gewährte Hilfe und schloss mit der Drohung, alles an die Öffentlichkeit zu bringen, wenn der Kaiser ihm nicht binnen 14 Tage die entsprechende Hilfe leiste.[1] Den Kaiser hat diese Achtungs-Verletzung in tiefen Trübsinn versetzt, er verhandelte durch Philipp (Lang) mit Basta, ohne dass er entschlossen gewesen wäre, Unterstützung zu geben.[2] Durch obige Begebenheit wurde die Position des Matthias befestigt, sie war also halbwegs auch die Lösung der Nachfolgefrage.

An Frieden konnte man trotzdem nicht denken, denn *in Wien sah's kriegerischer* denn je aus. Thurzó gab die Kassaer Punkte bereits am 15. Mai kund und berichtete zugleich, dass Bocskay mit 40,000 Mann einen neuen Angriff versuchen wolle. Auch Illésházy sandte die Beschlüsse von Trencsén (Trenchin) nach Wien und bat um den Frieden, damit die Ungarn nicht der Türkei in die Hände fallen.[3] Matthias war von ihnen nicht eben entzückt: „Je besser die Rebellen wissen" — schreibt er am 23. Mai an Ferreri — „dass ihre gegen die katholische Religion und das Haus Österreich gerichteten Artikel von Korpona (Karpfen) unannehmbar seien, halten sie um so zäher daran fest und lehnen die von Matthias mit ihren Unterhändlern vereinbarten rund ab, um einen Vorwand zur Fortsetzung ihres Aufstandes zu haben". Die gleiche Ungeduld zeigt ein Brief des Matthias an die niederösterreichischen Stände mit demselben Datum. Matthias führte hier gegen die Hajducken Klage, welche den Waffenstillstand nicht einhalten. Sie nehmen Eperjes und Várad (Wardein) den Proviant und zwingen dadurch diese Städte sich zu ergeben. Es kommen Türken und Tartaren, so dass neue Einfälle nach Österreich, Mähren und Schlesien

[1] Mon. Hung. Hist. I. 3. Michael Hatvani (Horváth): brüsseli etc. okmánytár (Brüsseler Urkundensammlung) 3. 206. f.

[2] Nuntiaturberichte II. 738. v. 8. Mai.

[3] M. o. e. XII. II. Urk. 1. und 4. Illésházys Brief v. 23. Mai.

zu erwarten seien. Ferreri benachrichtigte dies natürlich mit Freude nach Rom und schrieb: die neuen Kassaer Artikel sind so gottlos, dass kein Wort darüber zu verlieren sei. Nachgeben würde nicht einmal zum Frieden führen, weil die Artikel gemacht worden sind, den Frieden zu hindern... wenn der Erzherzog vom Kaiser ohne Hilfe gelassen, sich zur Rettung des Landes an die Stände wendet, so fordern diese, als Entgeld, Gewissensfreiheit, in der Voraussetzung, dass sie ihnen nicht länger verweigert werden könne". Ferreri verwies auf die Unzuverlässigkeit eines solchen Versprechens.[1] Zu dieser Zeit wurde die allgemeine Lage auch anderwärts pessimistisch beurteilt. Man hoffte, dass der Verdacht des deutschen Reiches durch die Räubereien der Hajducken erweckt würde, diese hätten sich nicht wegen der Religion erhoben, sondern man stellte es so dar, dass diese nur die Gewalt wollten, um dadurch das Land der Türkei auszuliefern und dies sei bestimmt zu erwarten, wenn der Friede nicht zu Stande komme.[2] Kein Wunder also, wenn Matthias an ein Misslingen der Friedensverhandlungen dachte und Kriegsvolk zu sammeln suchte. Jedoch bekam er nirgends Hilfe.

Die Stimmung wurde infolge mancher Umstände immer schwüler. Franz Forgács und Szuhay hatten sich in Wien völlig eingenistet[3] und die ankommenden Nachrichten ausgenützt. Sie wussten, dass jetzt alles von Illésházy abhänge, so wollten sie zu allererst ihn verleumden. Sie führten in einer Eingabe vom 26. April besonders über Religionssachen Klage und behaupteten, dass der grösste Feind der Katholiken Illésházy mit Bocskay über die Lebensinteressen der katholischen Religion und Kirche verhandle. Sie wiesen auf das Misslingen der Lippayschen

[1] Ebenda. S. 753., 761—2. v. 5. Juni vgl. brüsseli okmánytár 3. 208. f. Hammer-Purgstall: Klesls Leben II. Urk. 181.

[2] Kriegsarchiv: Feldakten 1606. 5. 4. Brief Pankr. Sennyeis v. 15. Mai 1606. 5. 7. Brief des Sig. Forgács v. 22. Mai.

[3] Ebenda 1606. 5. 2. Brief Nagymihályis v. 9. Mai.

Mission und des Pozsonyer (Pressburg) Reichstages hin, um Matthias umzustimmen. Auch anderweitig war Illésházy Verdächtigungen ausgesetzt. Der ungarische Rat sagt in einem Gutachten v. 9. Mai: „er hätte in Kassa (Kaschau) von den Wiener Verhandlungen nicht bloss kalt referieren sollen, sondern darauf bedacht sein, dass die Vereinbarungen auch angenommen werden". Ebenso schreibt Klesl, der getreue Ratgeber von Matthias in einem am 27. Mai nach Graz an die Erzherzogin Marie gerichteten Briefe: „Illésházy will kommen, um uns vielleicht noch mehr zu betrügen"... „Ew. Durchlaucht glauben mir gnädigst, dass ich diesen nichtigen Menschen für den Autor der Bocskayschen Rebellion halte" und daselbst nennt er ihn „die hungerisch vermessen bestia". So kann man sich den Empfang Illésházys leicht vorstellen. Katona schreibt: „man hielt ihn, den Betrüger des Kaisers, für strafwürdig, der die Geduld desselben missbrauche und was noch mehr sei, den Ruin des Vaterlandes verursacht hatte".[1]

Trotzdem fühlte sich *Matthias mit den Ungarn* in Interessengemeinschaft. — Bocskay schrieb bereits vom 12. Mai einen sehr höflichen Brief an ihn und bald sandte man auch amtlich Empfehlungsbriefe vom 16. Mai an Matthias und Trautson, in welchen Bocskay angiebt, dass er den Ständen die Punkte des Februar-Traktates allenfalls vorlegen müsste und um weiteres Wohlwollen bat.[2] Auch wusste Matthias, dass Illésházy zu Hause viel geschmäht und verdächtigt wurde. Er schreibt an Rudolf am 20. Mai: „Stefan Illésházy wird deshalb so übel traktiert und für verächtlich gehalten, weil er, nach der Angabe der Ungarn, in der hiesigen Traktation den Deutschen viel übergeben und nachgesehen habe; er wird von einigen deshalb auf ungarisch Zipellésházy d. i. ein deut-

[1] M. o. e. XI. 614. f. Hammer-Purgstall II. 9. 16. Katona XXVIII. 543.

[2] Tört. Tár 1882. 33., 209., 211. Briefe Bocskays und der Stände v. 16. Mai.



GEORGIUS THURZO DE BETHLEMFALVA COMES DE ARWA
EIUSDEMQ. COM: SUP: AC PERP. COM: DAP. REG. HUNG: MAGR. S. C. M. C.

Justitia fulgens sacratæ THURZO, *corona*,
GÖRGIUS *antiquæ gloria, saxeq Domus.*
Hic COMES *est Marti, cuncto vir notus et Orbi*,
Lumen et ô ingens PANNONIS *ora tuum.*

E. Kieser exc: Dan. Meisn: C. B

GEORG THURZO (NACH EINEM GLEICHZEITIGEN KUPFERSTICH).

scher Schuh genannt!" Dabei konnte seine Neigung zum Frieden auch dadurch verstärkt werden, dass z. B. Kollonits den Verdächtigungen gegenüber ihm am 15. April versichert: „die Spanschaften und der ganze Adel seien auf Seiner Majestät Seiten und begehren alle stark den Frieden" und Georg Thurzó schreibt, dass der Ausgleich „mit offenen Armen" erwartet werde.[1] Der königstreue Adel begehrte wirklich den Frieden. So blieb Matthias ein Freund des Ausgleiches und arbeitete umso energischer darauf hin, dass er von Rudolf nicht mehr so abhing. Auch sonst war ihm die Sympathie der Ungarn bereits bekannt, da ihm sogar die Krone angeboten worden war. Károlyi vermutet, dass sich auch Rudolf durch Vermittelung von Ernst Mollart dahin geäussert habe, Matthias möge noch einen Ausgleichsversuch machen. So geschah es, dass die Kassaer (Kaschauer) Kommissäre Schutzbriefe bekamen, um nach Wien zu fahren.

Matthias hatte zum Präsidenten der *Ausgleichskommission* Paul Sixtus Trautson ernannt. Den Kaiser vertraten Karl Lichtenstein und Ernst Mollart, beide Freunde des Ausgleiches. Die Vertrauten des Matthias waren Siegfried Breuner, Wiener Kammerpräsident und Huldericus Krenberg, Direktor des niederösterreichischen Hofkanzlei, von dem Aufzeichnungen über die Verhandlungen erhalten sind.[2] Dies waren die österreichischen Vertreter der Ausgleichskommission, im Hintergrunde blieb nur der Wiener-Neustädter Bischof Klesl, der aber trotzdem einen bestimmenden Einfluss auf die Verhandlungen ausübte. Auf besonderen Wunsch des Matthias wurde die Kommission durch die Mitglieder des ungarischen Rates: Georg Thurzó, Sigismund Forgács und Thomas Erdődy ergänzt, ersterer der alleinige Protestant unter ihnen. Zu ihnen gesellten sich dann die am 4. Juni angekommenen ungarischen Abgesandten Stefan Illésházy, Paul Apponyi, Matthias Ostrosith und Thomas Wizkelethy, von denen Ostrosith

[1] M. o. e. XI. 600. Anmerk.; 603. f. auch Anmerk.
[2] M. o. e. XII. II. Urk. 10. j. v. 8. bis 22. Juni.

und Apponyi durch königliches Diplom in den Magnatenstand erhoben wurden, was sehr charakteristisch für die Zeitverhältnisse ist. Dagegen wurden von der Kommission die Bischöfe Franz Forgács und Szuhay ausgeschlossen. Hatte doch gegen sie Illésházy Verwahrung eingelegt und bei der ersten Audienz beantragt, dass die katholischen Prälaten von den Verhandlungen ferngehalten werden müssten.[1] Es geschah laut des XV. Punktes der Kassaer (Kaschauer) Beschlüsse, obwohl dort auch von Thurzó die Rede ist, wovon Illésházy schwieg. Matthias nahm den Antrag an. Vergebens war auch der dagegen an den Erzherzog gerichtete Rekurs der Bischöfe vom 15. Juni;[2] es blieb dabei.

Einflusslos blieben jedoch die ausgeschlossenen *Prälaten* nicht. Klesls Gutachten war schon vorher eingefordert worden, worin er ausführte : die Religion sei die Angelegenheit Gottes, und wie ein Gott, so könne nur eine Kirche sein. Besonders gegen die Zulassung von drei Konfessionen argumentiert Klesl. Jede solche Zulassung sei bisher mit traurigen Folgen verbunden gewesen. Auch seien die anderen ungarischen Konfessionen, welche sich mit den Türken verbanden, nicht der Duldung wert. Als Inhaber der Vollmacht, sei Matthias für die schlimmen Folgen verantwortlich. Auch in Österreich seien bisher nur Lutheraner geduldet worden, in Ungarn seien aber auch Calvinianer und Zwinglianer. Calvinismus und Alkoran unterscheiden sich nicht sehr von einander und die Zwinglianer seien Arianer. Matthias möge Acht geben, dass er als erster Dulder der Konfessionen seinen Namen in der Geschichte nicht verschwärze. Ihm stehe das Recht zu, zu tun, was er wolle.[3] Gleichfalls gaben auch die ungarischen katholischen Räte ihr Gutachten am 5. Juni[4] ab. Sie hielten ebenfalls

[1] M. o. e. XII. II. Urk. 7. v. 6. Juni.
[2] Ebenda. Urk. 11.
[3] Hammer-Purgstall II. Urk. 186.
[4] M. o. e. XII. II. Urk. 6. vgl. auch Brüsseli okmánytár 3. 213. natürlich falsch datiert.

die vollkommene, für alle Konfessionen giltige Religionsfreiheit für unmöglich. Sie glaubten, dass der König seinem Eide zuwider handeln würde, wenn er allen drei Religionen freies Ausübungsrecht erteile; auch könne er das nicht tun, weil er die Gesetze seiner Vorfahren nicht abschaffen oder für ungiltig erklären dürfe. Misstrauen heisse es, dass sie seinen königlichen, durch Diplom bekräftigten Worten nicht glauben. Doch, weil das Übel nun verbreitet sei, sollte man den Ungarn glauben machen, dass Seine Majestät niemand verfolgen wolle, der einen beliebigen Glauben habe, allein „ohne Nachteil des katholischen Glaubens und der Dekrete des ungarischen Landes". Die Zweideutigkeit dieses Gutachtens sei sofort ersichtlich. Da finden wir den Ursprung des Ausdrucks: „ohne Nachteil der katholischen Religion". Die Räte wollten damit die Wiedersprüche des ersten Vertrages ausbessern und wie sie später erklärten,[1] den Satz so verstehen, dass der heimliche Glaube erlaubt sei, sogleich erfolge aber die Häresie, wenn derselbe offen bekannt wird. Dieses offene Bekenntnis ist also das präjudicium catholicae religionis.[2]

So standen die Dinge, als *die Verhandlungen* am 6. Juni begannen. Trotzdem waren die Klerikalen ihrer Sache nicht sicher. Das zeigt ein Brief Klesls, den dieser am 5. Juni an Ferreri schrieb und in dem er sich und Matthias verteidigen will. Voll von Klage spricht er dort von der Notlage und schickt die letzte Erklärung der Ungarn bezüglich der Religionsfrage. Die Ungarn hätten sogar jene Artikel, welche Ferreri noch für zu weitgehend fand, abgelehnt. Die „frigidissimi catholici" streben noch mehr, als selbst die Häretiker, den kirchlichen Stand, wo immer es möglich ist, zu unterdrücken. Die Ketzer anderer Länder warteten mit Sehnsucht auf Bocskay, und beglück-

[1] Ebenda. Urk. 46. v. 29. Juni. vgl. auch Nuntiaturberichte II. 824.

[2] Mehrere Anwesende werden aufgezählt Brüsseli okmánytár 3. 202. ff.

wünschten sich selbst über die Erfolge desselben, als wenn auch sie auf diese Weise Religionsfreiheit erhalten könnten. Und selbst wenn alle von gleicher Religion wären, könnten sie doch gegen Türken, Rebellen und Tartaren nichts ausrichten, — wenn Gott kein Wunder tue, sei alles verloren ! Nur jene hätten das Recht mitzureden, welche als Anwesende die ganze Angelegenheit fleissig durchprüften. Die Zeit sei verloren, die Feinde werden sie alle erdrücken und sie könnten erschöpft den Fluten nicht widerstehen. In Gefahr seien die Religion, Ehre, der germanische Name und selbst das Vaterland. Der Papst vermöge nichts, der Spanier sei mit sich selbst beschäftigt, man sage, dass der Kaiser weder hören noch befehlen wolle ; Böhmen rüste zur Selbstverteidigung, auch Mähren sei in Gefahr. Der mächtige Feind werde an verschiedenen Punkten angreifen. Unsere Katholiken wollten jemand zum Papste schicken, damit er Religionsfreiheit konzediere, wie er es in der Not in Gallien und Hispanien getan hat.[1]

Bei den Verhandlungen stellte man zuerst die Zeit des *Waffenstillstandes* fest und diese wurde bis St. Jakobstag also bis 25. Juli verlängert, welches Datum später wieder hinausgeschoben wurde. Allgemein war der Wunsch, dass man den Februar-Traktat aufrecht erhalten müsse. Als nun die österreichischen Kommissäre zum ersten Male zusammenkamen, um ihren Standpunkt vor der Plenarsitzung festzulegen, beschlossen sie durchwegs, dass die früheren Zugeständnisse nicht überschritten werden könnten. Darauf begannen *die gegenseitigen Unterhandlungen*. Bei einzelnen Punkten entstanden natürlich Differenzen, doch besonders wurde um den ersten Religionsartikel heiss gestritten. Die Kassaer (Kaschauer) Beschlüsse verwarfen die Berufung auf Ferdinand und Maximilian. Jetzt wollte man wieder die ersten Jahre Rudolfs als Norm aufstellen und da sich der Kassaer (Kaschauer) erste Artikel bei

[1] Nuntiaturberichte II. S. 764. f. v. 5. Juni 1606.

der Religionsfreiheit auf zwei Verordnungen Bastas beruft,[1] wurde die freie Glaubensübung auf Antrag Lichtensteins für diejenigen, die wieder Treue schwören, zugleich mit diesen Bastaschen Versprechungen motiviert. Der zweite Teil sollte dann einfach die Annullierung des 22. Artikels enthalten.[2] Diese Formel fand auch deshalb Gefallen, weil sie alle Verantwortung für das Zugeständnis auf Rudolf schob. Allein sie konnte Illésházy und seine Genossen nicht befriedigen. Der Kassaer (Kaschauer) Reichstag verlangte ausdrücklich die Benennung der Konfessionen und dazu sollten seine Vertrauensmänner auch das erwirken, dass die Stände überall in Ungarn, wen immer sie von den drei Konfessionen zum Pfarrer wählen wollten, darüber frei verfügen könnten.[3] Vergebens war das Versprechen des Matthias, mit einer mündlichen Äusserung die Sache schlichten zu wollen. Die Lage war äusserst gespannt. Da trat abermals eine Wendung ein, als ein Legat von Bocskay ankam.

Es möge hier zur Erklärung die *Stimmung der Bocskayaner* kurz berührt werden. Die Gegenpartei des Ausgleiches machte bereits beim Kassaer (Kaschauer) Reichstag den Umstand für sich nutzbar, dass eine Verschwörung unter der bei Tokaj sich ergebenden und nach Kassa (Kaschau) überführten kaiserlichen Besatzung entdeckt wurde, die den dort versammelten Reichstag in die Luft hatte sprengen wollen.[4] Man sprach von Hofintriguen, aber auch sonst wurde der Argwohn immer mehr wachgerufen. Undisziplinierte Horden setzten auch während des Waffenstillstandes ihre Streifzüge fort und schonten weder Freund noch Feind. Sie dürften auch Illésházy grossen Schaden verursacht haben, wenigstens schreibt seine Frau, Katharina Pálffy am 23. April an Georg Thurzó: „Wahrlich, wo sie erschienen, bewiesen sie, dass sie eine

[1] Vom 19. Dez. 1604. und 14. Jan. 1605. s. oben.
[2] M. o. e. XII. II. Urk. 10. a.-d. und 25. d.
[3] Ebenda. Urk. 2. erster Punkt.
[4] M. o. e. XI. 508. f.

Geissel Gottes sind". Daselbst berichtet Illésházy, dass die Hajducken die Gegend so verwüstet hätten, dass Lebensmittel selbst für Geld kaum aufzutreiben seien. Um diese Zeit machte er nämlich eine Rundreise zwecks Vorbereitungen zu den Kassaer (Kaschauer) Verhandlungen.[1] Bocskay verteidigte die Hajducken: „Gott ist mein Zeuge, wir sind nicht im geringsten Schuld daran; denn, wenn es möglich wäre, würden wir die ganze Hajduckenschaft nur bei uns behalten, damit sie niemand zu Last fallen, aber eine solche Änderung kann gewöhnlich ohne viel Schaden nicht geschehen".[2] Illésházy wollte nicht, dass ein so grosses Kriegsvolk noch weiter beisammen bleibe, wodurch er den Verdacht noch mehr bestärkte, dass er mehr für die Deutschen, als für die Patrioten Partei nehme.[3] Als man neuerdings gegen ihn Verdacht hegte, schrieb er am 24. Mai an Bocskay einen beruhigenden Brief, in welchem er beteuerte, wie sehr ihm sein und des Vaterlandes Vorteil an Herzen liege. Trotzdem dürfte er daneben seinen Freunden geschrieben haben, dass ein Kriegführen nicht mehr nötig sein werde; verbot den Kapitänen die Vermehrung ihres Kriegsvolkes zur Überwinterung, er selbst entliess, in Wien angekommen, seine Dienerschaft, was grosse Aufregung verursachte. Man war allgemein der Ansicht, dass er bei den Verhandlungen zu viel Nachgiebigkeit zeigte.[4]

Zu dieser Zeit erkrankte Bocskay. „Aus Gottesfügung traf ihn — wie er am 25. Mai schreibt — plötzlich ein grosses Leiden, welches auch sein Leben gefährdete". Besonderer *Verdacht wurde in ihm dadurch erregt*, dass man ihm in seinem kränklichen Zustande keine Ruhe liess und ihm Zeitverlust mit den unnützen Streitigkeiten und den hinterlistigen Praktiken mit den Türken vorwarf.[5] Vor

[1] Deák: Magyar hölgyek levelei v. 28. Apr. S. 168., 181.
[2] Tört. Tár 1878. 585. vgl. 624.
[3] M. o. e. XI. 806. Brief Lassotas v. 12. Mai.
[4] Tört. Tár 1878. 84., 280., 297., 279.
[5] Ebenda. 274. vgl. 277., 290.

allem die letzte Beschuldigung erregte seinen besonderen Verdacht umso mehr, weil Illésházy tatsächlich an Trautson und an den Stallmeister geheime Briefe schrieb, welche dann Cäsar Gallo dem Budaer (Ofener) Pascha übergab.[1] Gerade damals hätte nämlich die Türkei gerne Frieden geschlossen, weil sie mit Persien in Konflikt geraten war und deshalb ständige Verbindung zwischen dem Budaer (Ofener) Pascha Ali einesteils und dem Győrer (Raaber) Befehlshaber Althan und dem verschmitzten Agenten des Kriegsrates, Cäsare Gallo bestand. Bocskay meinte nun, — wie er dem Krakauer Palatin schreibt, — dass Matthias mit Ausschliessung der Aufständischen den Frieden mit der Türkei schliessen wolle und dem vermittelnden, polnischen Hofe gegenüber machte er den Wienern Vorwürfe, dass sie die Grenzen des Vaterlandes versprechen und dabei auf zukünftige Rache bedacht seien.[2] Zugleich mahnt er auch Illésházy, derselbe solle von der erhaltenen Instruktion nicht im geringsten abweichen, er selbst wolle den Bund mit den Türken beibehalten; doch bald hebt er in einem durch Ladislaus Basodi übermittelten Briefe um Mitte Juni den Traktat auf und schreibt, dass er am anderen Tage eine neue Instruktion senden werde.[3] Dass solches Verfahren in Wien grosse Bestürzung hervorrief, kann man sich denken.[4]

Die Langwierigkeit der Verhandlungen stellte auch die Geduld Illésházys auf die Probe. Bocskays Brief hat ihn noch mehr erbittert. — Wie für sein Heil, arbeite er für den Frieden — schreibt er am 14. Juni an Pogrányi nach Prag — und doch sind schon 12 Tage verflossen und nichts anderes geschehen, als dass man über die Forderungen Bocskays traktiert. Man habe von ihm eine schriftliche Meinungsäusserung verlangt, dann dieselbe nach

[1] Kriegsarchiv: Prager Hofkriegsratsakten 1606. 121. v. 14. Juni.

[2] Tört. Tár 1882. 221. vgl. auch den Brief an Matthias. S. 217.

[3] Tört. Tár 1878. v. 29. Mai 278., 279., 288., 293.

[4] Nuntiaturberichte II. S. 775. v. 19. Juni.

6 Tagen durch Krenberg zurückgeschickt. Inzwischen sei Bocskays Verbot erlassen worden. Er habe die Plenipotenz nicht missbraucht und bei den Forderungen Bocskays verharrt. Die Botschaft Bocskays hindere ihn nicht, seine Arbeit fortzusetzen. Er giebt ferner einen kurzen Einblick in die Verhandlungen, betraut endlich Pogrányi damit, dass er den ebenfalls in Prag weilenden Siegfried Kollonits um Vermittlung beim Kaiser bitte. Seine Vollmacht laufe am Johannes-Tag (26. Juni) ab.[1] Aehnlich schrieb er auch an Kollonits.

Tatsächlich konnte der Verbot das Friedenwerk nicht aufhalten. Die Verhandlungen wurden in Wien fortgesetzt, ja sogar, nachdem Illésházy auf die neue Instruktion sechs Tage vergebens gewartet hatte, *am 23. Juni abgeschlossen.*[2] Bocskays Krankheit war in Wien kein Hindernis, vielmehr rechnete man darauf, dass alles mit seinem ohne Erbe erfolgenden Tode wieder dem Herrscherhause zufallen werde. Selbst Illésházy benützte angeblich dieses Argument.[3] Auch andere Beweggründe mögen noch mitgespielt haben. Der Waffenstillstand war zu Ende und obwohl derselbe bis zum St.-Jakobstag (25. Juli) verlängert wurde, konnte Bocskay denselben nicht verbürgen. Im Gegenteil, er berichtet vom 19. Juni, dass sich der Grossvezier Murad bereits mit einem ansehnlichen Heere nähere und sehr bald in Buda (Ofen) eintreffe. Auch eine Menge Tartaren, welche eben angekommen seien, schlössen sich ihm an.[4] Beunruhigende Nachrichten trafen auch vom ungarischen Lager ein. Rhédey nahm Érsekujvár (Neuhäusel) in Besitz, in der Schütt (Csallóköz) sind Komárom (Komorn), Győr (Raab) und die Nachbarstädte bedroht,

[1] Kriegsarchiv: Prager Hofkriegsratsakten 1606. 121. v. 14. Juni.

[2] Tört. Tár 1878. 293. vgl. 305.

[3] Frankl 52. — Katona XXVIII. 544.

[4] Briefe G. Thurzós an seine Frau 143. Brüsseli okmánytár 3. 211. Tört. Tár 1882. 219. — 1878. S. 301. 291. Briefe v. 4. Juli u. 19. Juni.

— in Wien herrschte unter den Räten kein Einvernehmen, an Kriegsvolk hätten sie nur Raizen und wenig Wallonen.[1] So musste man die Verhandlungen abschliessen, wobei sich Matthias sehr nachgiebig zeigte. Was immer gewünscht wurde, — sagt Thurzó, — um die Christenheit zu erhalten und dem Blutvergiessen ein Ende zu machen, hatte Seine Majestät zugestanden.[2]

Was *den Vertrag anbetrifft,* diente Bocskays Verbot als eine Mahnung zur Eile. So kam denn zuerst über den ersten Artikel am 15. September ein Kompromis zustande, gemäss dem die Ungarn von der Aufzählung der drei Konfessionen Abstand nehmen, was früher Illésházy auch in Kassa (Kaschau) vertrat. Dafür versichert der König allgemein die Stände der Religionsfreiheit. Illésházy musste natürlich die endgiltige Entscheidung von der späteren Bestätigung abhängig machen ; keinesfalls konnte er aber dem anderen Teile des Vorschlages Thurzós zustimmen, der verordnete, dass lutherische und calvinische Prediger nur dort angestellt werden könnten, wo sie auch vor dem Aufstande gewirkt hatten, während im Gegensatz dazu die katholische Religion überall Gemeinden und Kirchen errichten könne.[3] Dies wäre gegen seine Instruktion gewesen. Ein Fehler war es, als man auf Antrag Illésházys aus Behutsamkeit den Ausdruck „sämmtliche Stände" mit einer taxativen Aufzählung ersetzte und so die Marktflecken und Dörfer, welche von Grundbesitzern (freilich auch von Prälaten) privilegiert wurden, ausblieben. Slavonien-Kroatien musste wiederum seinem Wunsche gemäss herausgenommen werden, deshalb fehlt es in dem ersten Artikel.[4] Eine weitere Änderung verursachte der am 15. eingereichte, bereits erwähnte Protest der ungarischen Prälaten, in welchem sie baten, dass ihr

[1] Tört. Tár 1878. 300. 283. Brüsseli okmánytár 3. 211.
[2] Seine Briefe an seine Frau S. 144. v. 23. Juni.
[3] M. o. e. XII. II. Urk. 10. f. g. 25. f.
[4] vgl. M. o. e. X. S. 657. und XII. Zágráber (Agramer) Landtag v. 10. Apr. 1606.

Gutachten vom 5. Juni in Betracht gezogen werde.[1] Matthias hat nämlich die Zulassung der Religionsfreiheit mit diesem zweideutigen Schreiben begründet und dasselbe so erklärt, dass die Gewissensfreiheit mit der auf die katholische Kirche hinweisenden Klausel verbürgt werden könne.[2] Durch diese Klausel „ohne Nachteil" etc. war er dem Papste gegenüber entschuldigt. Matthias wollte aber das Hauptgewicht der Verantwortung auch so noch immer auf Rudolf schieben, damit der letztere ihn nicht beschuldigen könne. Es geschah dadurch, dass das verbum regens „statutum et consultum est" auf Veranlassung Klesls in „deliberatum est" geändert wurde, was auch blosses Beraten bedeutet, über welches endgiltig Rudolf entscheiden sollte. Illésházy und seine Genossen nahmen die Änderung ohne Verdacht an. Endlich ist es noch den ungarischen Kommissären zu verdanken, dass der Satz vom Zurückgeben der Kirchen mit dem Ausdrucke „überall" (utrinque) ergänzt wurde.[3] In dieser Form nahm man den Religionsartikel am 20. Juni vormittag an.[4] Derselbe lautet also folgendermassen:[5] *„was die Religion anbetrifft, ungeachtet der öffentlichen Reichssatzungen, auch des letzten Artikels von 1604, (nachdem derselbe ausser dem Reichstage und ohne Zustimmung der Reichsinsassen eingeschaltet worden ist und darum aufgehoben wird) ist beschlossen worden: dass Seine Majestät die Orden und*

[1] S. oben. M. o. e. XII. II. Urk. 11.

[2] Nuntiaturberichte II. 805. f. 824, siehe auch unten.

[3] M. o. e. XII. II. Urk. 25. h. i. j. l.

[4] Bei Károlyi findet man nur bei diesen Juni-Verhandlungen zehn verschiedene Skizzen und Varianten. Und doch ist der endgiltig festgestellte Hauptsatz durch den Zusatz Illésházys: „nimirum ut" konstruktiv fehlerhaft. Dies hat man natürlich später gegen den Artikel benützt, und von ihm behauptet, dass derselbe „weder gehauen noch gestochen sei".

[5] Originale in H. H. u. Staatsarchiv in Wien, 2 Exemplare und Abschrift; Abschrift in Landesarchiv Budapest 1606—13. Publ. Fasc. 36. No. 20. Abgedruckt in Corpus juris Hung. und bei Katona XXVIII. 545. ff. vgl. auch M. o. e. XII.

Stände, die nur innerhalb der Grenzen Ungarns leben, insgesammt und einzeln, sowohl die Magnaten und Adeligen, als die unmittelbar zur Krone gehörigen Freistädte und privilegierte Örter, weiterhin die ungarischen Soldaten in den Grenzorten in ihrer Religion und ihrem Bekenntnisse niemals und nirgends stören oder durch andere stören und hindern lassen wird (§. 2.), *sondern dass einem jeden von den vorgenannten Orden und Ständen der freie Gebrauch und die Übung ihrer Religion gestattet sein solle, jedoch ohne Nachteil der römisch katholischen Religion und so, dass der Klerus und die Kirchen der Katholiken unberührt und freibleiben und die in den letzten Unruhen beiderseitig abgenommenen Kirchen gegenseitig wieder zurückgegeben werden*".

Art. 2. Seit dem ersten Vertrage wurde auch der Friede mit den Türken sehr gefördert; ein günstiger Umstand war, dass die Türkei in Persien beschäftigt war. Man war auch jetzt der Absicht, dass der Friede mit den Ungarn und Türken zu gleicher Zeit geschehen solle. Art. 3. Was über die Palatinstelle anfangs beschlossen worden war, gefiel, wie wir sahen, den Ständen nicht. Bemerkenswert ist hier das Streben, Ungarn durch Ungarn regieren zu lassen. Auf den Einwand, dass die Deutschen Ungarn gegen die Türkei verteidigen, war die Antwort Illésházys: „Auch die Ungarn haben vormals gegen die Türkei Griechenland und Syrien bei Várna geschützt und doch wollten sie über sie nicht herrschen. Die Ungarn lassen Böhmen, Österreich, Steiermark in Ruhe, warum lasse man sie nicht gleichfalls in Ruhe? warum wolle man das Land Fremden anvertrauen und nicht den Ungarn? Auch den Ungarn tue es weh, dass die Deutschen Esztergom (Gran) aufgegeben hätten".[1] Dieser Artikel wollte also nebst dem 9. und 10. eine Garantie für das Ungartum und zugleich für die Religionsfreiheit sein. Es wurde beschlossen, dass

[1] Kriegsarchiv. Prager Hofkriegsratsakten 1606. 121. v. 14. Juni.

ein Palatin gewählt werde, Matthias in Ungarn seine Vollmacht behalten und durch ungarische Räte dieselbe ausüben solle. Art. 4. Hier musste eine Verschiebung stattfinden. Die Reichseinwohner bitten, dass die ungarische Krone nach dem Abschlusse des Friedens nach Ungarn zurückgebracht werde. Art. 5—6. Noch immer hatte sich die Stimmung gegen die Bischöfe nicht gebessert. Obgleich für Szuhay[1] und Migazzi alle Hebel in Bewegung gesetzt und ihre Dienste mehrfach hervorgehoben wurden, mussten sie doch ausser Lande bleiben, wenigstens bis der Reichstag über ihre Sache entschieden haben wird. Ebenso konnte man sich hinsichtlich der weltlichen Aemter nicht einigen; die Stände sollten darüber das nächste Mahl Beschluss fassen : „*Der Schatzmeister der königlichen Einkünfte solle sich in Regierungssachen nicht hineinmischen und solle ein Weltlicher sein ; die Bischöfe von Eger (Erlau) und Nagyvárad (Grosswardein) sollen sich ausser Landes aufhalten, bis der Reichstag über sie entscheide. Die Ernennung der Bischöfe ist königliches Recht ohne Bestimmung ihrer Zahl ; in den Staatsrat jedoch sollen nur diejenigen aufgenommen werden, welche einem Sprengel vorstehen, vorzüglich aber die Adeligen. Ob Geistliche eine Gespanschaft bekleiden dürfen, darüber wird sammt der Angelegenheit von Modor (Modern), Szentgyörgy (St.-Georgen) und Basin (Bösing) der Reichstag entscheiden. Der König solle hernach einzelnen Gemeinden keine Güter schenken*“. Art. 7. Hier war eine Übereinkunft bereits früher zu stande gekommen. Die geistlichen Gerichte sollten bleiben, aber die Missbräuche werden durch den Reichstag abgestellt. Art. 8. Die Jesuitenfrage war wieder eine der schwierigsten Matthias, dem dieser Orden auch seitens des ungarischen Klerus warm empfohten wurde,[2] betrachtete es als königliches Recht über ihr Schicksal zu entschliessen. Am 17. Juni war die Hauptverhandlung. Gegen die Aus-

[1] vgl. M. o. e. XII. II. Urk. 13. u. 26.
[2] Ebenda Urk. 19.

schliessung der Jesuiten, als neuen Ordens, argumentierte man damit, dass auch der Calvinismus und das Luthertum neu seien, so dass allmählig nur darüber gestritten werden konnte, ob sie Eigentümer von Immobilien sein dürfen oder nicht. Auch darüber verschob man die letzte Entscheidung auf den nächsten Reichstag: *Die Ungarn wollten nicht, dass die Jesuiten in ihrem Lande die Rechte des Gutsbesitzers geniessen sollten, Seine Majestät hingegen hielt an ihrem Rechte fest.* Hinsichtlich der Klausel in den Schenkungsbriefen sind die alten Gesetze beizuhalten. Art. 9—10. Das Religionsbekenntnis bildete bei Verleihung der Ämter ein wichtiges Moment, ein Hauptbestreben für die Klerikalen, doch konnten sie gegen den Wunsch der Stände nichts ausrichten: „Der König wird die Ämter und Befehlshaberschaften in den Grenzorten, mit Ausnahme zweier jenseits der Donau liegenden, auf Vorschlag des ungarischen Staatsrates mit geborenen Ungarn, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis verleihen". Artikel 11. hängt mit dem 3. zusammen: Ohne Verhör könne niemand verurteilt werden. Der 12. Artikel scheint Illésházy besonders am Herzen gelegen zu sein, daher wurde derselbe ausführlicher: Gemäss demselben sollen die fiskalischen Prozesse, wie diejenigen des Illésházy, Dionys Bánffy, Franz Mágócsy, Valentin Homonnay, Sig. Rákóczy und der Stadt Kassa (Kaschau) laut Gesetz entschieden und ihnen ihre Besitztümer zurückerstattet werden. Art. 13. Der erlittene Schaden muss um des gemeinsamen Friedens willen verschmerzt werden. 14—15. Es waren so ungefähr 150 Personen, welche sogenannte Kriegsanleihe im Werte von ungefähr 400,000 Gulden gegen entsprechende Inskriptionen notiert haben; von der anderen Seite führte man wieder die verpfändeten Kirchengüter zur Sprache. So kam der Artikel 14. zu Stande. Die Schenkungen Bocskays sollen am nächsten Reichstag revidiert werden, die Verschreibungen auf Grund eines Pfandbesitzes sollen entschädigt werden; die Adelsbriefe behalten ihre Giltigkeit etc.



LETZTE SEITE DES WIENER FRIEDENSDIPLOMS.
(NACH DEM ORIGINAL IM WIENER H. H. u. STAATSARCHIV.)

Illésházy vertrat energisch die *Forderungen Bocskays*. — „Man solle bedenken, — schreibt er in seinem bereits erwähnten Briefe,[1] — dass man Siebenbürgen nicht den Türken, sondern einem Ungarn gebe, der dem ungarischen Könige Treue leiste. Siebenbürgen könnte Seine Majestät so wie so nicht behalten. Es sei Aufgabe des Christentums, den Türken entgegenzutreten und Ungarn zu erhalten.“ Am 21. begann die diesbezügliche Plenarsitzung. Wichtige Verhandlungen der letzten Tage hatten folgendes in 31 Artikeln verfasstes Ergebnis: Bocskay erhält Siebenbürgen und die dazu gehörenden Teile Ungarns, was Sigismund Báthory besass, ausserdem die Schlösser Tokaj und Szatmár und die Gespanschaften Bereg und Ugocsa. Falls er ohne männlichen Erben sterbe, falle alles an die Krone zurück (§. 3.). Sein Titel sei „Fürst des heiligen römischen Reiches und Siebenbürgens, Graf der Székler und Herr einiger Teile Ungarns“ (§. 8.). Der Vertrag werde dann endgiltig sein, sobald Bocskay und die mit ihm verbundenen Stände diesen angenommen hätten (§. 9.). Die zu Ungarn gehörenden Komitate sollten ihre Abgeordneten in den ungarischen Reichstag senden (§. 12.). Eine allgemeine Amnestie wird verkündigt (§. 22.). Für den Frieden bürgen: Böhmen, Österreich, Mähren, Schlesien und Erzherzog Ferdinand von Steiermark (§. 26.). Wenn die Türken keinen Frieden wollten, würde man gegen sie mit vereinter Kraft auftreten (§. 29.).

In dieser Form wurde der sogenannte Tractatus posterior am 23. Juni abgeschlossen. Inzwischen berief Bocskay *vom 6. Juni eine Partialsitzung* der Stände zusammen, wo besonders von den Sonderverhandlungen mit der Türkei die Rede war. Hier haben die Stände am 14. Juni die oben erwähnte neue Instruktion mit 37 Unterschriften abgefasst, in welcher sie Illésházy Vorwürfe machen und ihm zugleich Anweisung geben, wie

[1] Kriegsarchiv: Prager Hofkriegsratsakten 1606. 121. v. 14. Juni.

er vor fremden Abgeordneten[1] das Abbrechen des Traktats begründen solle. In der Instruktion war dann auch eine ernste Ermahnung enthalten, dass er nichts von den Wünschen des Landes oder von denen des Fürsten, besonders aber, was die namentlich bezeichnete Freiheit der Religion betreffe, preisgeben dürfe. Die Botschaft ging wegen Erkrankung des Boten erst am 19. Juni ab.[2] So geschah es, dass, als die Instruktion ankam, bereits alles beendet war. Illésházy schreibt seine Antwort am 29. oder 30. Juni. Er habe bereits eine Schrift bei Matthias eingereicht und in derselben seien alle die die Religion, den Palatin und die Befriedigung des Bocskay betreffenden Fragen enthalten; das der Instruktion Entsprechende habe er nachträglich beigefügt.[3]

Weitere Änderungen waren natürlich an dem Vertrage nicht mehr möglich, welchen Illésházy am 28. Juni an den Pascha von Buda (Ofen) als abgeschlossen bezeichnet. Zuletzt wurde noch bestimmt, dass Kommissionen von Ungarn und Österreich behufs wechselseitigen Austausches der Urkunden Mitte Augusts noch einmal zusammenkommen sollten.[4] So konnten auch die Briefe Bocskays vom 2. und 4. Juli nicht mehr berücksichtigt werden worin er ganz entschieden geschrieben hatte, dass Illésházy die Zusicherung des Friedens gar nicht erwähne, was doch die Hauptsache wäre, denn ohne diese könne er auch die übrigen Artikel nicht annehmen. Wenn eine genügende Zusicherung geboten, dass die Freiheit des Vaterlandes den Gesetzen gemäss in allen Teilen hergestellt werde und dementsprechend auch diejenige der Religion, dann erst könne davon die Rede sein, dass er die Waffen niederlege und auch den anderen niederlegen lasse.[5]

[1] Wegen der Garantiefrage waren Abgeordnete fremder Länder anwesend.

[2] Tört. Tár 1878. 283—87., 289. vgl. 298.

[3] Ebenda S. 294—8.

[4] M. o. e. XII. II. Urk. 31.

[5] Tört. Tár 1878. 849. 305. 302.

Illésházy verliess Wien am 9. Juli, auch er bekam seine Besitztümer zurück, wie dasselbe der 12. Artikel des Vertrages enthält.

15. §. Weiteres Schicksal des Juni-Vertrages.

a) *Der Vertrag am Prager Hof.*

Nach dem Abschlusse der Friedensverhandlungen mussten nun die Artikel bestätigt werden. Wie konnte man aber das bei Rudolf durchsetzen? Sein Verdacht erwachte durch die Selbständigkeitsbestrebungen des Matthias immer mehr. So war die bereits erwähnte Palatinstelle bei ihm ein Gegenstand des Anstosses. Ferreri schreibt: „Der Kaiser hat den Wunsch geäussert, dass Erzherzog Matthias herkomme. Das Verlangen der Ungarn nach einem Pfalzgrafen statt eines Generalgouverneurs wird hier auf Matthias zurückgeführt, der als Pfalzgraf unabhängiger wäre".[1] Noch mehr verschärfte sich die Angelegenheit dadurch, dass zwischen Rudolf und Matthias ein neuer Zwist entstand. Letzterer stellte in einem an die Niederösterreichischen Stände gerichteten Schreiben Rudolf so dar, als trüge dieser wegen seiner Nachlässigkeit die Schuld an dem jetzigen Übel. Rudolf verteidigte sich[2] und schickte sogleich den Vizekanzler Leopold Strahlendorf nach Wien und liess Matthias durch ihn beaufsichtigen, den er beschuldigte, seine Vollmacht missbraucht zu haben.[3] Klerikalerseits deutete man die Angelegenheit so, dass Matthias jetzt den Protestanten gegenüber um so geneigter und wohlwollender auftrete, damit er sie in der Nachfolgefrage für sich gewinne. Deshalb musste man *die Verbindung des Matthias mit den Protestanten zu verhindern suchen;* er solle seine Macht nicht von denselben, sondern von der katholischen Partei bekommen. Bei ihr lag ja der

[1] Nuntiaturberichte II. 781. v. 26. Juni.
[2] Brüsszeli okmánytár III. 209., 214.
[3] Ebenda S. 300.

Schwerpunkt von jeher in Machtfragen. Klesl machte darauf aufmerksam und schreibt v. 1. Juli an Ferreri: „Der Frieden ist zu unserem grössten Schaden und mit unserer Verachtung geschlossen worden, so dass nichts mehr übrig bleibt, als dass der rechtmässige König hinausgeworfen und ein anderer gewählt werde. Der König bleibe zwar dem Namen nach, die Macht sei aber bei den Ungarn"... Er empfiehlt dem Nuntius zu bedenken, „dass, wenn der Streit zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog nicht geschlichtet werde, es um sie geschehen sei; darum verloren wir Ungarn und werden Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien auch noch verlieren"... der Kaiser tue deshalb nichts, weil er fürchte, der Bruder wende die Waffe gegen ihn, um ihn zu entthronen; wenn Matthias jemand gnädig sei, der falle bei Rudolf in Ungnade und umgekehrt. Inzwischen schliesse man einen schlechten, gefährlichen Frieden und dieses Misstrauen ebne den Weg zu grösseren Freiheiten. Es seien verfluchte Politiker, welche Matthias anspornen, allen freie Religionsübung zuzulassen und so die Protestanten an sich zu ziehen. Klesl werde seinerseits alles dagegen tun, er bezeuge aber, dass auch Matthias nichts anderes, als ein geduldiges Lamm sei, das gebunden zur Schlachtbank geführt werde. Er fürchte das Schlimmste und wolle deshalb weggehen und nicht mehr zurückkommen, bis alles besser geworden, weil seine Stellung unhaltbar sei; auch jene Kirchenmänner, welche den Menschen gefallen wollen, wünschten seine Entfernung.[1]

Klesls Rat, Matthias von den Protestanten abzuwenden, scheint befolgt worden zu sein. Ferreri wendete sich an ihn: „Hinter Illésházy und seinen Friedensverhandlungen stehen die österreichischen Ketzer und die Entscheidung über Krieg und Frieden liege schliesslich bei den Hajducken, denen Illésházy, Bocskay und der gesammte ungarische Adel anhänge. Illésházy hat bei dem Abschluss

[1] Nuntiaturberichte II. 783. f. vgl. 809.

der Kassaer Artikel entweder doppeltes Spiel getrieben, oder gezeigt, dass es mit seinem Einfluss nicht weit her ist. Gott und der geistliche Stand seien aus Ungarn geradezu ausgeschlossen, die Makellosigkeit der ungarischen Könige, die der Ketzerei nie nachgegeben hätten, sei befleckt, nichts als der leere Titel eines Königs sei Seiner Majestät geblieben, — mehr hätte man nicht preisgeben können. Man hätte die Hajducken gewinnen sollen, um so Bocskay und Illésházy matt zu setzen, dann wäre es ohne religiöse Zugeständnisse gegangen. Es sei sehr beklagenswert, dass die österreichischen Ketzer, die mit Illésházys Hilfe Gewissensfreiheit zu erlangen suchten, von Katholiken, die politisch nicht denken könnten, unterstützt worden seien.[1] In einem anderen Briefe bedroht der Bischof von Verzelli Matthias damit, dass sich die deutschen katholischen Fürsten bei der Nachfolgefrage von ihm abwenden werden.[2]

Matthias befand sich in einer schweren Lage. Er hatte Rudolf den Friedensvertrag mit der Versicherung zugeschickt, dass er alle seine Kraft entwickelt hätte, damit man bei den früheren Konditionen bleibe, es sei aber unmöglich gewesen, denn es drohe die grösste Gefahr. Zugleich betraute er den bekannten Friedensfreund Ernst Mollart mit ausführlichen Berichten.[3] Noch musste er sich vor dem Papste entschuldigen. Es war seine Nachfolge gefährdet, man musste also etwas zur Rettung machen. Wieder sehen wir Klesl vermitteln. Dieser schreibt v. 29. Juli an Ferreri: Den gestrigen Tag habe ihn Matthias zu sich rufen lassen, bekannte ihm seinen Irrtum und die Schlauheit seiner Räte. Man habe ihn getäuscht und nur der Brief Ferreris und Klesls habe ihm die Lage aufgedeckt. Dann sei er aber ganz verworren gewesen, so dass er erst jetzt sich zur Selbstverteidigung entschlossen

[1] Ebenda II. 788. v. 8. Juli.
[2] Ebenda. 800. v. 23. Juli.
[3] Kriegsarchiv: Prager Hofkriegsratsakten 1606. 122. v. 4. Juli.

hätte. Klesl habe ihm dann eine aufrichtige Poenitenz auferlegt, zugleich aber ihn ermahnt, dass das Bekenntnis der Sünde nicht genüge, sondern es werde von ihm auch verlangt, dass er dem Kaiser, dem Nuntius, dem spanischen Gesandten und den Fürsten seine Meinung und Intention kundgebe, damit darüber kein Zweifel bestehe. Er versprach auch Matthias, überallhin zu schreiben, auch an Mollart, jedoch so, dass der letztere seinen Brief nicht eher erhalte, bevor es nicht sicher sei, dass der Kaiser den seinigen bereits bekommen habe, damit keine Hinterlist möglich sei.[1] *Matthias schrieb tatsächlich entschuldigende Briefe.* An Ferreri lautet seine Antwort vom gleichen Tage: Über die Religionsartikel sei er durch die kaiserlichen Räte dahin verständigt worden, dass die Ausdrücke des Traktats in erzählender Weise, nicht aber „kategorice, decisive oder conclusive" angewendet würden. Seine Majestät habe nämlich den Ungarn bereits die freie Religionsübung zugegeben und zugestanden,[2] deshalb stehe es uns nicht mehr an, seine Worte zu widerrufen oder zu überprüfen. Auch im ersten Artikel habe er das Wort „deliberatum est" nur in dem Sinne angenommen, dass sie über die Frage nur verhandeln, der Entschluss aber dem Urteil Seiner Majestät zugestanden werde. Dass Matthias alles nur als Beratung, nicht als Beschluss auffasste, gehe auch daraus hervor, dass er, als die Ungarn auf den Worten „constitutum et conclusum est" bestanden, deshalb Ernst Mollart an den Kaiser senden und die Verhandlungen solange aussetzen wollte. Er habe es als selbstverständlich angesehen, dass man ihm die Duldung eines anderen als des katholischen Glaubens nicht zutraue. Wenn er vor der Verhandlung auf die Unterstützung des Paptes, des Königs von Spanien und anderer Fürsten hätte rechnen können, so würde er die Verhandlung anders beendet

[1] Nuntiaturberichte II. 808.

[2] Siehe auch Klesls Brief v. 11. Februar 1606. M. o. e. XI. 864. f.

haben. So aber habe er nur daran denken können, das noch Gebliebene zu erhalten. Um sein Gewissen zu retten, habe er nichts ohne die ungarischen Bischöfe und Räte getan.[1] Um sich beim Papste zu entschuldigen, schickte er endlich zu ihm mit einem Brief den Kremsmünsterer Abt persönlich.[2] Auch durch Ernst von Eck liess Matthias persönlich seine gute Absicht beteuern und entschuldigt sich Don Guillen gegenüber, indem er alle Schuld den kaiserlichen Geheimräten und ungarischen Bischöfen zuschob. Natürlich verteidigten sich auch die Bischöfe, dass sie nicht ein schriftliches, sondern mündliches Zugeständnis meinten, nämlich, um die Ungarn zu überzeugen, dass Seine Majestät nichts Schlechtes wolle. In ihrem Gutachten betreffs des ersten Artikels wäre dann weniger enthalten, als die Instruktion v. 15. August 1605 zugab.[3]

Am Hof Rudolfs hätte man natürlich am liebsten mit Gewalt den Aufstand unterdrücken wollen. Besonders in Siebenbürgen machte man Versuche mit allerlei Machinationen,[4] wozu sicherlich auch die um ihre Besitztümer gekommenen und jetzt in Prag lebenden königstreuen Magnaten, Balthasar Kornis, Pankratius Sennyei etc. antreiben mochten. Als Kornis die Führerrolle ablehnte, wollte man — freilich vergebens — den Bocskayaner Gabriel Bethlen für Rudolf gewinnen. Selbstverständlich hatte der päpstliche Nuntius Ferreri bei der Sache seine Hand im Spiel.[5] Dem Nuntius waren bei seinen kriegerischen Plänen Basta, der dazu auch einen Plan aus-

[1] Nuntiaturberichte II. 805. f. — Seine übrigen Briefe s. M. o. e. XII. II. Urk. 43. an Rudolf; 45. an Mollart; 65. an Maximilian.

[2] Hammer-Purgstall II. 19. vgl. auch Nuntiaturberichte II. 830.

[3] Nuntiaturberichte II. 816 ; 824. vgl. auch oben S. 173.

[4] Erd. országgyűl. eml. V. 415—20. Bethlen VI. 403. f.

[5] Nuntiaturberichte II. 795. v. 16. Juli ; 802. f. v. 24. Juli ; 812. v. 31. Juli.

arbeitete[1], weiterhin Seyfried Kollonits[2] Landeshauptmann diesseits der Donau und Graf Duval Dampierre, der frühere Hajducken-Kapitän, die alle in Prag lebten, behilflich. Sie haben es dann mit Freude begrüsst, als der charakterlose Hajduckenführer Ludwig Rákóczy zu ihnen, als Boten, einen gewissen katholischen Geistlichen, Johann Lotter schickte; er sei nämlich geneigt, im Falle Rudolf ihn begnadige und seine Bedingungen erfülle, sich ihm anzuschliessen, sogar mit 2500 eilig zusammengesammelten Soldaten die verlorenen Länder zurückzuerobern und die Intentionen Bocskays zu vereiteln.[3] Als Lotter in Wien gefangen genommen wurde, kam eine entgegengesetzte Verordnung von Prag. Doch wurde der ganze Plan wegen Geldmangels und mit Rücksicht auf die Friedensverhandlungen zunichte.[4]

Dass die Kriegslust sich allmählig legte, dazu trug auch der *Konflikt des Papstes mit der Venetianischen Republik* bei. Bereits längere Zeit zog sich derselbe hin und drohte zum Krieg zu werden. Die Schärfe des Konflikts zeigt sich darin, dass der spanische König zur Verteidigung des heiligen Stuhles und der kirchlichen Freiheit seine gesammten Kräfte und sich selbst anbot.[5] Ferreri wollte eine ähnliche Erklärung auch bei Rudolf erwirken und so trat die Gefahr der ungarischen Religionsfreiheit neben jener grösseren zurück.[6] Man fürchtete, dass die Republik und die ungarischen Protestanten gemeinsame

[1] Basta levelei. Mon. Hung. Dipl. XXXVII. 755. ff.

[2] Von ihm schreibt Ferreri: „Er ist dem Katholizismus geneigt und wird nur durch seine „perversissima“ Gattin (Sophie Perényi), die ihm ein Einkommen von 80,000 Taler mitgebracht hat, zurückgehalten“. Nuntiaturberichte II. 398. — Kollonits soll im Dienste des Kaisers eine Million zugesetzt haben. Ebenda 422., 493.

[3] Stieve: Die Politik Bayerns. (Br. u. A. d. dr. j. Kr. V.) 806.

[4] Nuntiaturberichte II. 813. v. 31. Juli und 819. v. 7. Aug. vgl. M. o. e. XII. II. Urk. 49., 55.

[5] Nuntiaturberichte II. v. 8. Juli 789.

[6] Ebenda II. S. 826. v. 14. Aug.

Sache machen würden. Deshalb war man froh nach einer Seite hin freie Hand zu bekommen. In diesem Sinn wurden auch Verhandlungen mit der Türkei angestrebt. Philip III. und der Prager Nuntius waren auch damit einverstanden, nur wollten sie in der Religionsfrage einiges noch retten. Wohl oder übel musste man sich mit der Revision des Religionsartikels begnügen. In dieser Beziehung fand Ferreri eine wertvolle Unterstützung in Franz Forgács, der seit Mitte Juli ebenfalls in Prag weilte und natürlich damit dort eine grosse Freude hervorrief. Seine Denkschrift lag vom 24. Juli an dem geheimen Rat vor.[1]

Diesem aber oblag es, seine Meinung über die Friedenspunkte dem Kaiser zu unterbreiten. Präsident war der bald darauf, im September, verstorbene Marschall Jakob Breuner, ein eifriger Katholik, jedoch ein edelgesinnter, aufrichtiger Mann. Gerade das Gegenteil kann man von Coraduz, dem früheren Vizekanzler behaupten. Ferreri z. B. vertraute ihm, weil er ihn einmal besucht hatte, um ihm die Bitte vorzutragen, er möge seinem, für den geistlichen Stand bestimmten 19-jährigen Neffen, Zögling der Jesuiten, eine Pension für seine Studien verschaffen. Ferreri hielt die Gelegenheit für günstig — wie er schreibt — und Coraduz versprach, Seiner Heiligkeit sich in allen religiösen Angelegenheiten dankbar zu erweisen. Trotzdem spielte er die Rolle des Friedensfeindes nur deshalb, damit Rudolf der Republik Venedig die verlangte Hilfe nicht versprechen könne.[2] Eigentlich war er in Religionssachen ebenso gleichgültig, wie der von Wien zurückgekehrte Strahlendorf. Ein entschiedener Friedensfreund war allein Ernst Mollart, der eben deshalb klerikalerseits bezichtigt wurde, den leitenden Persönlichkeiten Österreichs, welchen er grosse Summen schuldete, Gewissensfreiheit versprochen zu haben.[3] Unter diesen Umständen musste sich

[1] Ebenda II. 802., 814.
[2] Ebenda 819., 829.
[3] Ebenda 813.

die Bestätigung der Friedensurkunde hinausziehen. Am 17. Juli konnte Mollart sie sammt dem Briefe des Matthias, in welchem derselbe auseinandersetzte, weshalb ein günstigerer Ausgleich nicht möglich war und damit tröstete, dass bald alles wieder gut gemacht werden könne,[1] dem Kaiser überreichen. Es folgten noch zwei Audienzen und dann wartete man auf *die Entscheidung des geheimen Rates*.[2] Nicht leicht war es dort Einstimmigkeit zu erreichen. Strahlendorf vertrat die Idee, dass der Ausgleich im August anlässlich des Austausches der gegenseitigen Dokumente, dem Wunsche des Kaisers gemäss modifiziert werden könne. Diese von Mollart vermittelte Idee scheint, wie wir sehen werden, nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Auch das fiel beim Kaiser sehr ins Gewicht, dass er mit dem Frieden Geld sparen und die Ketzer durch Gewährung der Gewissensfreiheit sich gewinnen könne. Ausschlaggebend war aber ein Brief des Grazer glaubenseifrigen Erzherzogs, in dem derselbe, angesichts der drohenden türkischen und tartarischen Gefahr, den Ausgleich warm empfiehlt.[3] Unterdessen waren auch die Briefe des Matthias an die Geheimräte angekommen, in denen er um allem unnötigen Hinziehen der Entschliessung ein Ende zu machen, um rasche Bestätigung des Ausgleiches bittet, was immer dagegen eingewendet werden möge. Die Briefe überbrachte der Hofkammerrat des Matthias Ernst Eck; mit ihm zusammen gelang es dann Ernst Mollart

[1] M. o. e. XII. II. Urk. 32. Brief des Matthias v. 4. Juli 1606.

[2] Nuntiaturberichte II. 797., 802.

[3] Károlyi weiss das von einem v. 12. Aug. 1606 datierten Brief des Matthias, in welchem derselbe deswegen sich bedankt. M. o. e. XII. II. Capitel X. Der Ausgleich vor dem König.

[4] M. o. e. XII. II. Urk. 40. v. 27. Juli 1606. Veranlassung konnte auf diese Briefe auch das geben, dass der Serdar gemäss einer verbreiteten Nachricht mit 50,000 Reitern und 5000 Janitscharen bereit stehe nach Wien oder Raab und Komorn zu ziehen. Nuntiaturberichte II. 811. v. 31. Juli Auch Illésházy mochte auf Bestätigung dringen. Tört. Tár 1878. 310.

den geheimen Rat zu überreden. Der Kaiser empfing auch Eck und liess am 31. Juli ein Reskript an Matthias ausfertigen, in welchem er versprach, dass er *die Bestätigung zu entsprechender Zeit, also bis Mitte August absenden werde.*[1]

Damit war wenigstens das Prinzip ausgesprochen. Jetzt begann ein neuer Kampf über den Modus der Bestätigung zwischen Mollart und Ferreri. Letzterer erstrebte nunmehr den Frieden auf der Grundlage eines umgestalteten Religionsartikels und verurteilte die Nachgiebigkeit,[2] ihm gesellten sich der Kanzler Forgács, die übrigen Geheimräte und die in Prag weilenden Kanzler der Mainzer und Kölner Bischöfe bei.[3] Ihre Bestrebung gelang; vom 7. August meldet bereits hocherfreut Ferreri, dass der Vertrag mit einer Klausel bestätigt wurde, welche die Möglichkeit einer Abänderung des Religionsartikels zulasse.[4]

Der geheime Rat hat nach langen Verhandlungen tatsächlich ein solches *Bestätigungsdiplom* abgefasst, dessen Klausel allein genügt hätte, die Giltigkeit des Vertrages zu vereiteln. Diese Klausel bestätigt und ratifiziert den neuen, überschickten Vertrag in dem Sinn, dass sowohl die Artikel über Religion und kirchliche Ordnung, als die übrigen so verstanden werden müssen, dass sie mit dem Krönungseide in keinem Widerspruche stehen. Wenn eine Differenz oder ein Zweifel von der einen oder anderen Seite auftauchen würde, solle der nächste Reichstag sie erläutern und beheben.[5] Der König hat dann das Diplom

[1] Károlyi zitiert den Brief Rudolfs an Matthias v. 31. Juli 1606. M. o. e. XII. II. Capitel XI.

[2] Nuntiaturberichte II. S. 819.

[3] Ebenda 810.

[4] M. o. e. XII. Urk. 55. Nuntiaturb. II. 816.

[5] M. o. e. XII. II. Urk. 54. B. vgl. Brüsseli okmánytár. 3. 301.: „Dictum novum tractatum ad nos missum ita corraboravimus atque ratificavimus, prout präsentium vigore confirmamus, corraboramus et ratificamus, ut tam illi articuli, qui ad religionem et ecclesiasticum ordinem pertinent, quam reliqui sic intelligantur, quatenus juramento nostro solemni statibus et ordinibus

am 6. August angenommen und am gleichen Tage wurde dasselbe von Rudolf, dem Kanzler Forgács und dem königlichen ungarischen Sekretär Himmelreich unterschrieben und mit dem grossen Reichssiegel versehen. Dass der König, als Schutzherr der katholischen Kirche und Beschützer des privilegierten Prälatentums jedes Zugeständnis für den Protestantismus als seinem Eide widersprechend ansehen und aus demselben Grunde auch anderes verneinen konnte, lag auf der Hand. Am 11. August reiste Strahlendorf mit dem Diplom nach Wien ab.[1]

b) *Der Vertrag am Hofe Bocskays.*

Die Weitherzigkeit und Toleranz Bocskays muss gegenüber der klerikalen Partei, welche lediglich ihre Interessen verfolgte, besonders hervorgehoben werden. Die Bocskaysche Herrschaft wollte jeder Konfession ihr Recht gewähren. Die fast verachtete unitarische Kirche erwachte unter ihm zu neuem Leben. Matthäus Thoroczkay, der seine Kirche gut zu verwalten verstand, wurde als Bischof bestätigt; er hatte die Unitarier gerettet, so dass sie sich nicht mit den Sabbatariern vereinigten; er liess ferner Torda neuerstehen. Auch die reformierte Kirche erstand durch den im Jahre 1605 zum Superintendenten gewählten Michael Veres de Tasnád zu neuem Leben, welcher auch die nach ihm genannten Statuten (canones Ruberiani) in der Synode Marosvásárhely am 2. Juli 1606 akzeptieren liess.[2] Auch die lutherische Kirche stand mit

regni in inauguratione nostra prästito, cui contravenire nequaquam possumus, contrarii non sint. Si quid autem difficultatis aut dubii vel ex una vel ex altera parte superfuerit, id proxime futura diaeta explicetur et accomodetur, ut scilicet omnia bona fide agentur etc. Pragae 6. Aug. A. 1606.

[1] Nuntiaturberichte II. 823.

[2] Pokoly: Az erdélyi református egyház története. II. 21. f. Bod: Polykarp 55. f.; Hist. Hung. Eccl. II. 382. f. Révész: Figyelmező 1872. 3—7. Diese Statuten bestehen nach Bod aus 43, nach dem Artikel Szilágyis aus 44 Punkten. Sie zeigen die

Bocskay auf gutem Fuss. Wenn er gegen die Jesuiten auftrat, so geschah es aus politischen Rücksichten. Denn als die Jesuiten im Interesse Rudolfs wiederum sich rührten, verordnete Bocskay in einem Erlasse v. 22. September, dass sie sich in 15 Tagen von überallher nach Monostor zu versammeln und dort zu verweilen hätten. Zugleich liess er den Vizeprovinzial Argentus mitsamt einem anderen Pater, Georg Káldi, zu sich nach Kassa (Kaschau) kommen.[1] Der Erfolg der vorgenommenen Untersuchungen ist unbekannt. In einem anderen Erlasse vom 11. November wies der Fürst von Siebenbürgen die Jesuiten „ohne Artikel" aus, nachdem ihre Güter und Häuser eingezogen worden waren. Die Kolozsvárer (Klausenburger) gaben 73 Vätern unentgeltliche Fracht bis zur Landesgrenze Nagybánya.[2]

So waren die kirchlichen Verhältnisse allmählig geregelt und die zum Frieden nötigen Zustände vorbereitet. Bocskay hat streng gesetzlich verfahren und Übergriffe streng bestraft. Neue Sekten liess er dagegen nicht aufkommen und hat z. B. die Versammlung der Udvarhelyer Sabbatarier verboten, weil so etwas nie dagewesen.[3] Er hielt sich in dieser Hinsicht genau an den Wortlaut der abgeschlossenen Friedenspunkte. Wenn er trotzdem den

Ämter der Senioren und Superintendenten ausgebildet. Erstere vollbringen die Visitationen, führen ihre Amtsbrüder in die Gemeinde ein, urteilen über sie und über Heiratsprozesse. Sie bilden mit dem Superintendenten, zu dem man rekurrieren kann, einen Rat. Gemeindesynoden werden jährlich zweimal gehalten und jeder Geistliche ist verpflichtet, dort zu erscheinen. Das Leben und die Funktion der Geistlichen wird durch mehrere Punkte geregelt. Sakramente können nur in der Kirche gespendet werden; der Katechismus wird den Jungen erklärt. Auch die Disziplin wird eingeführt, welche bis zur Exkommunikation gesteigert werden kann.

[1] Tört. Tár 1882. S. 227.

[2] Veszely: Erd. egyh. tört. adat. 376—7. Alex. Jakab. Kolozsvár története. II. 444—5.

[3] Erd. orsz. eml. V. 401. Verordnung v. 7. März 1606.

Wunsch des Matthias, dass die Bestätigung dieser Punkte zuerst von ihm erfolgen sollte,[1] nicht erfüllen konnte, lagen ganz begreifliche anderweitige Ursachen zu Grunde.

Illésházy, der wegen Erkrankung im Trencséner Bad zurückgeblieben war, sandte noch vor der Bestätigung die von Matthias erhaltenen Friedenspunkte durch Paul Apponyi und Michael Cserey nach Kassa, was Bocskay in einem Briefe vom 21. Juli berichtet. Zugleich beruft er eine *Teil-Versammlung.*[2]

Diese war deshalb notwendig, weil Illésházy das Zustandekommen des Ausgleichs ohne Wissen Bocskays, den westlichen Komitaten überall kundgab, andere Briefe wiederum zu demselben Zwecke Apponyi übergab, damit derselbe sie in den Ostkomitaten verteile. Bocskay machte deshalb dem Apponyi Vorwürfe und nahm ihm die noch übriggebliebenen Briefe weg.[3] Die übereilt kundgegebene Nachricht rief überall Misstimmung hervor. Natürlich waren diejenigen Magnaten, welche, wie Sebastian Thököly, Michael Kellemesi, Sigismund Balassa, unter Rudolfs Herrschaft verbleiben sollten, aus Furcht vor Rache bestrebt, dies auszunützen und die Stimmung noch mehr zu verderben. Bocskay selbst war mit dem Vertrage deshalb nicht zufrieden, weil die Selbständigkeit Siebenbürgens aufhören sollte, wenn er ohne Erben stürbe. Die unzufriedenen Elemente fanden eine gewisse Stütze in den Hajducken, welche bereit gewesen wären, wiederum in Österreich oder Mähren einzufallen.

Die Friedenspartei war aber doch in der Mehrheit sowohl unter den Magnaten, als besonders unter den Komitaten. Die kirchlichen Verhältnisse waren allmählig geregelt und damit ein grosses Hemmnis beseitigt. Die Klagen hörten auf; nur die Zukunft sollte noch gesichert werden. Den allgemeinen Wunsch nach Frieden bestärkte die besorg-

[1] M. o. e. XII. II. Urk. 47., 48., 51. v. 31. Juli und 1. August.

[2] Frankl 57. M. o. e. XII. II. Urk. 28.

[3] M. o. e. XII. II. Urk. 67. Landesarchiv acta Thurzoiana v. 20. August.

niserregende Krankheit Bocskays, deren Behandlung damals bereits in den Händen des berühmten jüdischen Arztes des polnischen Königs lag. Da Bocskay sein Werk beendet sehen wollte,[1] wurde von der Versammlung Illésházy eingeladen. Bocskay empfing mit grosser Freude einen am 19. Juli geschriebenen Brief Illésházys, in welchem derselbe ihm seine Ankunft mitteilte. „Es ist auch würdig, dass der Vater seinen Sohn in seiner Krankheit besuche", antwortete er ihm, Zugleich dankte er für das persönliche Wohlwollen Illésházys und gedachte in gleicher Weise auch des Matthias mit hoher Anerkennung. Er hatte die Zuversicht, dass man sich in zwei bis drei Tagen über alle fraglichen Punkte einigen werde.[2]

Illésházy kam am 9. August in Kassa (Kaschau) an[3] und *die Verhandlungen* dauerten wahrscheinlich bis zum 16. August.[4] Der Bote des Erzherzogs war ebenfalls zugegen, was die Aufgabe Illésházys sehr erleichterte.

Heftiger Streit entbrannte wieder um den ersten Artikel, dessen Mängel inzwischen an den Tag gekommen waren. Man hatte erfahren wie die Klausel „ohne Nachteil der katholischen Religion" etc. zu verstehen sei, dass man nämlich damit eine Respektierung der Verordnungen der katholischen Kirche verlangte.[5] Es kamen auch neuerliche Ausschreitungen in Győr (Raab) und Pozsony (Pressburg) vor. Am 27. Juli traf sodann ein interessanter Gast in Kassa (Kaschau) ein, nämlich der Abgesandte des Pfälzer Kurfürsten, Friedrich IV., Melchior von Rottenau, als

[1] Tört. Tár 1878. S. 314. v. 24. August, vgl. 303. Tört. Tár 1882. 223.

[2] Tört. Tár 1878. 307. f. v. 28. Juli; 311. v. 31. Juli.

[3] Sepsi Laczkó M. (Erd. Tört. Ad. 3.) 85. vgl. auch Károlyi. M. o. e. XII. II. Capitel XI.

[4] vgl. Magyar hölgyek levelei 170—71. Der vom 20. Aug. datierte Brief schreibt: „Am vergangenen Mittwoch reiste der Herr Apponyi von Kassa weg". Also am 16. August, weil der 20. Aug. eben Sonntag war.

[5] M. o. e. XII. II. Urk. 84. Briefe Illésházys an Matthias v. 9. Sept.

dessen Reisezweck angegeben wird, die Stände zur Behutsamkeit zu mahnen.[1] In den Verhandlungen wurde verlangt, dass : 1. in der Aufzählung auch das Wort „Dörfer“ (villas) eingeschaltet werden solle, d. h. die Religionsfreiheit auch auf die Bewohner der Dörfer ausgedehnt werde. 2. Die Klausel „ohne Nachteil“ etc. bis zum Schlusse gestrichen werde.[2] Ebenso legte man den nach Wien gewählten Gesandten den Frieden mit der Türkei ans Herz.[3] Bocskay konnte die Klausel nicht billigen : „im Falle der Friede mit den Türken wegen nachteiliger Wünsche vereitelt würde, sind die Ungarn verpflichtet, sie anzugreifen“. „Wenn wir einmal uns zum Schutze übergaben, — schreibt später Bocskay, — wenden wir uns nie feindselig gegen die Verbündeten“.[4] — Mit der Lösung der Jesuitenfrage waren die Stände ebenfalls unzufrieden. Diese unruhigen Leute mögen ausser Landes bleiben. Dann verlangten die Stände die ausdrückliche Kundgabe, dass der Kassaer (Kaschauer) Dom vom Bürgertum nie weggenommen, das Egerer (Erlauer) Kapitel nach Kassa (Kaschau) nicht versetzt und die St. Jakobskirche in Nagyszombat (Tyrnau), weil es dort 5 katholische Kirchen giebt, den Protestanten belassen werde.[5] Auch wurden die Gesandten verpflichtet, den Titel Bocskays festzulegen und die Nachfolgefrage zu ordnen. Der kränkelnde Fürst wollte für Siebenbürgen und den jenseits der Tisza (Theiss) liegenden Teil Ungarns freies Wahlrecht sichern. Denn seiner Auffassung nach lag eine grosse Gefahr darin, wenn die Frage nicht geordnet werde; sonst werde sie die Ursache stets neuer Konflikte zwischen Deutschen und Türken. Endlich betonte der Fürst besonders vor Illés-

[1] Ebenda. Kapitel XII.

[2] Ebenda Urk 83 Die Eingabe der von dieser Sitzung nach Wien gesandten Kommission an Matthias, enthaltend die verlangten Modifikationen vom Juni-Vertrag

[3] Chorebo etc 40.

[4] Tört. Tár 1878. S. 582, f. v. 12. Oktober.

[5] M. o. e. XII. II. Urk. 83.

házy die Assekuration.[1] Ungeachtet mancher Wünsche legte Illésházy immer das Hauptgewicht auf das Zustandekommen des Friedens: „Die Freiheit taugt nichts, — sagt er, — wenn unser Vaterland verloren geht. Bleiben wir nicht am Spinnen-Gewebe hängen, denn die Statuten und Gesetze können bald geändert werden".[2]

Unterdessen rückte auch Murat Pascha mit einem gewaltigen Heere an, um mit den Kriegsoperationen aufs neue zu beginnen, da entsandten Bocskay und die Stände aus der August-Versammlung als Gesandten an ihn: Paul Nyáry, Franz Wesselényi, Kaspar Csuthy und Michael Czobor mit der Nachricht, dass sich die Ungarn vergleichen würden. Er möge deshalb seinen Weg von Mohács weiter aufwärts nicht fortsetzen.[3]

Die Partialsitzung *wählte noch eine Kommission*, welche den Erzherzog ersuchen sollte, die neuen Wünsche in einem Nachtragsdiplom zusammenfassen zu lassen. Die Mitglieder der Kommission waren die Magnaten Franz Mágócsy, Georg Homonnay, Sebastian Thököly, die Adeligen Petrus Mladossewith Horváth, Georg Hoffmann und Stanislaus Thurzó; natürlich gehörten ausserdem noch dazu Illésházy, Apponyi, Osztrosith und Wizkelethy. Der Vertrag selbst, welcher nur ergänzt werden sollte, wurde von Bocskay am 17. August bestätigt; das die vollständige Plenipotenz versichernde Kreditiv ist vom 20. August datiert.[4]

c) *Der Vertrag in den Wiener September-Verhandlungen.*

Am 7. September sind *die Kommissäre in Wien* angekommen. Bocskay selbst schrieb beruhigend an Matthias: Er habe Illésházy und seinen Genossen die nötigen An-

[1] Tört. Tár 1878. S. 319., 325., 333., 314., 323.
[2] Ebenda S. 320, v. 3. Sept.
[3] Brüsseli okmánytár. 3. 220—21. Tört. Tár 1882. 223. f.
[4] M. o. e. XII. II. Urk. 68., 73.

weisungen gegeben, zum türkischen Serdar Paul Nyáry gesandt, um sein Heer aufzuhalten und zugleich zwecks Friedensverhandlung mit den Türken Kommissäre abgeschickt; die Differenzen seien so geringfügig, dass eine Verzögerung kaum möglich sei; im Wesen sei nichts geändert worden, nur dass etliche Ausdrücke deutlicher und entsprechender angebracht wurden.[1] Auf der Gegenseite aber fehlten hemmende Versuche auch nicht. So nahm Forgács, in einem an Matthias gerichteten Briefe Anstoss daran, dass die Ungarn am Vertrage wiederum ändern wollten und den Religionsartikel, den man in Wien zu mildern versuchte, noch mehr verschärften.[2] Auch eilten die höchsten Würdenträger des Klerus nach Wien, wohin auch die königstreuen Magnaten in grosser Zahl sich begeben hatten. Die Menge der dort weilenden Ungarn war so gross, „dass vielleicht noch nie so viel Ungarn in Wien anwesend waren".[3] Es erschienen auch die garantierenden Stände ca, 25—26 an Zahl, von Matthias selbst aufgefordert.

Während der langwierigen Verhandlungen spielten sich bedeutsame *Ereignisse im Kreise des Matthias* ab. Als Strahlendorf den Auftrag erhalten, die Bestätigungsurkunde einzuhändigen, fühlte Rudolf selbst, dass auf diese Weise das Ziel nicht erreicht werde. Er gab daher seinem Gesandten die Anweisung, von dem Bestätigungsdiplom nichts zu sagen, dasselbe nicht zu zeigen, bis die Kommissäre von Bocskay angekommen seien. Wirklich wusste Matthias von demselben nichts und da auch seine Vollmacht sehr beschränkt wurde, konnte er wenig ausrichten. Erst am 3. September gab Rudolf dem Matthias abermals Vollmacht zur Ausführung eines Vergleiches und zum Abschluss eines Friedens mit den Türken und verständigte ihn auch davon, dass die Bestätigungsurkunde in Wien liege.[4] Matthias bekam von dem in Wien weilenden

[1] Tört. Tár 1882. S. 224. f. v. 1. September.
[2] M. o. e. XII. II. Urk. 75.
[3] Briefe Thurzós an seine Frau II. 149. v. 16. September.
[4] M. o. e. XII. II. Urk. 81.



ERZHERZOG MATTHIAS.
(AUS DER CHRONIK DES ORTELIUS.)

Strahlendorf am 7. September das Diplom. In der dem Strahlendorf gegebenen Anweisung war auch für den Fall vorgesorgt, dass das Diplom zurückgewiesen würde. Dann

sollte eben Matthias mit den königlichen Kommissären zusammen einen solchen Text verfassen, in dem möglichst jedem Anspruch, der die Vorrechte des Königs und der katholischen Kirche beeinträchtigen könnte, vorgebeugt wird. Zu diesem Zweck wurde eine carta blanca, ein leeres, mit Rudolfs Unterschrift versehenes Papierblatt beigelegt, damit es Strahlendorf nebst einer Protestations-Urkunde dem Matthias überreiche.[1] So wollte der gemütskranke König sein Gewissen salvieren.

Von der carta blanca konnte man aber nicht so leicht Gebrauch machen, denn es stellte sich wohl bald heraus, dass mit der Rudolfschen Bestätigung wenig zu machen sein würde. Es kann sein, dass Matthias anfänglich an eine Annahme derselben gedacht hat und deshalb sogleich ohne nähere Angabe des Inhalts von ihrer Ankunft Mitteilung machte.[2] Die Verhandlungen begannen am 9. September. Beim ersten Besuch *reichten Illésházy und seine Genossen ihre Forderungen bei Matthias schriftlich ein,*[3] welche dann sofort dem ungarischen Rate überantwortet wurden. Forgács hatte bereits vorher gebeten, dass die Prälaten von den Verhandlungen nicht ausgeschlossen seien[4] und sie waren wirklich im ungarischen Rate an-

[1] Ebenda. Urk. 57. Die Instruktion Strahlendorfs lautet: „Zum vierten. — Da die Hungern unsere Confirmation, wie dieselbe gefertigt, nicht annehmen wollten, so soll Se. Libd. mit den anderen Comissarien allen möglichsten und eussersten Fleiss anwenden, ein Form zu verfassen, darin so viel immer möglich, alle Präjudicia verhuetet werden, zu welcher Fertigung ein Carta blanca mitsampt einer Protestation, die er daneben eingeben solle, zu empfangen"... Die andere Schrift heisst: „Protestationsurkunde von... Rudolf II. über die mit Stefan Bocskay durch Erzherzog Matthias verhandelte, wider Willen bekräftigt und seinem Krönungseid zuwiderlaufende Artikel". — Datum Prag 8. Aug. 1606. Original in Wiener H. H. u. Staatsarchiv.

[2] M. o. e. XII. II. Urk. 85. v. 10. Sept.

[3] Brüsseli okmánytár 3. 221. und die oblig. Erklärung des Matthias Katona XXVIII. 575. etc.

[4] M. o. e. XII. II. Urk. 80.

wesend. Diesem Umstande kann man die schroffe Abweisung der ungarischen Forderungen zuschreiben, sogar will der Rat die Kommissäre mit Rüge strafen. In gleichem Geiste fasste der österreichische Rat seinen Beschluss.[1] Bei den Verhandlungen betonten die ungarischen Kommissäre folgende Punkte : Sie hätten besonders die Religionsfreiheit durch Bittschriften verlangt. Seine Majestät habe zwar allen Ständen solche zugesprochen, doch wurde dieselbe durch den Zusatz : ohne Nachteil der römisch-katholischen Religion — verdunkelt und zweifelhaft gemacht. Diese Zweideutigkeit möge deshalb beseitigt werden. Die Katholiken hätten nichts zu fürchten, wenn auch sie in die allgemeine Religionsfreiheit miteinbegriffen würden. Gleichfalls verdächtig schiene ihnen, was im ersten Artikel vom Klerus und von den Kirchen enthalten sei. Daraus nämlich, dass der Klerus und die Kirchen der Katholiken unberührt und frei bleiben und die in den letzten Unruhen beiderseitig abgenommenen Kirchen gegenseitig wieder zurückgegeben werde sollten, würden allerlei Uneinigkeiten und Differenzen entstehen. Man könnte z. B. daraus schliessen, dass die Kirche von Kassa (Kaschau) und die Freistadt den Katholiken zurückgegeben werden müsste, was vorher nicht verlangt worden sei. Darum bäten die Stände um Beseitigung dieser Worte. Der Erzherzog warf ihnen vor, dass sie weder Seine Majestät, noch die dem Illésházy gegebene Vollmacht respektierten und was sie mit einer Hand bauen, mit der anderen umstossen. Es stehe nicht in seiner Macht, aus dem Vertrage etwas aus- oder in denselben etwas einzuschalten, da derselbe bereits vom König bestätigt, in den Händen der Stände des Reiches und der Nachbarländer sei, welche für ihn in jeder Form einzustehen geneigt seien.[2]

Die Kluft zwischen den Parteien schien kaum über-

[1] Ebenda Urk. 85., 86.

[2] H. H. u. Staatsarchiv. Urkunden : Kopie des Wiener Friedens v. Juni 1606, die Einreden der Bocskayschen Gesandten. Bethlen VI. 407. f.

brückbar. Die ungarischen Stände verlangten die Ausstellung des Nachtragsdiploms, was Matthias verweigerte. Illésházy konnte an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen; er hatte sich verkältet und musste das Zimmer hüten. Nach seiner Genesung war es wieder seine Aufgabe zu vermitteln. Am 13. September standen die Ungarn vom Verlangen eines Nachtragsdiploms ab,[1] statt dessen sollte Matthias sich schriftlich für Erfüllung der Forderungen verpflichten. Als er auch dazu sich nicht verstand, drohten die Kommissäre mit der Abreise. Die Lage spitzte sich immer mehr zu. Man hätte wohl in Wien am Vertrage manches gemildert. Diejenigen, welche Forderungen aufstellten, blieben die Ungarn. Um einen Abbruch zu vermeiden, machten Illésházy und Georg Thurzó hinsichtlich des Religionsartikels dreiertei Vorschläge: 1. entweder solle Matthias die Klausel „ohne Nachteil etc." für beseitigt erklären; 2. oder es solle die Klausel lauten: „ohne Nachteil der römisch-katholischen, augsburgischen und helvetischen Religionen"; 3. oder endlich solle der Erzherzog in einer Sondererklärung den Ungarn versichern, dass die Klausel den vorhergehenden nicht präjudiziere und die Giltigkeit derselben nicht aufhebe.[2] Matthias wählte den dritten Modus und betraute Illésházy und seine Genossen mit der Fassung, welche lautete: „Wie überhaupt alles, was der Vertrag enthält, bona fide geschlossen, so die *Klausel des ersten Paragraphen, absque tamen etc. bis zum Ende nicht böswillig eingeschoben wurde, sondern nur um damit jede Partei in ihrer Religion, in der Übung, im Gebrauche der Kirchen nicht gestört werde*".[3] Matthias nahm diese Fassung an und damit war wenigstens die Religionsangelegenheit erledigt. Die Schrift des Matthias sollte *die Form einer obligatorischen Erklärung und nicht eines Dekretes*, welches veränderlich sei, haben. Am 19. September kam ein Kompromis zu Stande, der

[1] M. o. e. XII. II. Urk. 88. Matthias an Erzherzog Ferdinand.
[2] Ebenda. Urk. 90. Gutachten des ung. Rates v. 14. Sept.
[3] Ebenda. Urk. 91. v. 14. Sept.

dahin lautete, dass nur eine solche Deklaration ausgefertigt werde, welche vom 25. September datiert auch den obigen Text enthalte und gleichzeitig verspreche, dass die übrigen Forderungen auf dem nächsten Reichstag entsprechende Erledigung erfahren sollten.[1] Diese Deklaration war ein neuer Erfolg der Ungarn und liess es für ganz unmöglich erscheinen, dass die Klausel der Rudolfschen Bestätigung angenommen würde, da sie ja sogar in schroffem Gegensatz dazu stand.

Noch *weitere Urkunden* zur Sicherung des Friedens wurden ausgestellt. So musste Matthias vermitteln, dass Rudolf einige Wünsche Bocskays hinsichtlich des Besitzstandes anerkenne und das freie Wahlrecht Siebenbürgens und des sogenannten Partium verbriefe. Die bezügliche Urkunde wurde von Rudolf am 21. September unterschrieben und in Wien vom 24. September datiert. Auch ein Amnestiebrief folgte.[2] Forgács wollte mit mehreren Weltlichen die an Bocskay fallenden Schenkungen verhindern und verweigerte seine Unterschrift. Es half jedoch nichts, denn er stand einer vollendeten Tatsache gegenüber.[3]

Schwierigkeiten bot auch die *Garantiefrage*. Einesteils wollten die österreichischen Stände die Gelegenheit ausnützen, um sich gleiche Religionsfreiheit zu sichern. Da sie aber nicht geschlossen auftreten konnten, mussten sie mit dem Versprechen sich zufrieden geben, dass ihre religiösen Forderungen auf dem nächsten deutschen Reichstag eine Berücksichtigung finden würden. Auch mit den Böhmen und Mähren musste Matthias einen Konflikt beilegen, welche den Ungarn wegen ihrer Aus-

[1] Chorebo 41. Katona XXVIII. 575. f. Landesarchiv Tört. Eml. Lad C. Fasc. C. N. 16. mit manchen Abweichungen vgl. M. o. e. XII. II. Urk. 113., 114.

[2] Landesarchiv. Tört. Eml. B. Tract. Publ. Fasc. 1. N. 5. Katona XXVIII. 567. ff. Erd. tört. adat. 1858. III. 85. f. Bethlen VI. 440. f. vgl. M. o. e. XII. II. Urk. 112.

[3] Istvánffy 844.

schweifungen Vorwürfe machten, was die Ungarn ihrerseits ihnen vorhielten. Anderenteils wollten aber auch die Ungarn die Notwendigkeit ihres Aufstandes, der um der politischen und Religionsfreiheit willen erfolgt sei, schärfer betont wissen. Endlich gelang eine Verständigung und in die Versicherungsbriefe wurde aufgenommen, dass die österreichischen, böhmischen und mährischen Stände garantierten, dass der König den Ausgleich einhalte. So wurden denn die Versicherungsbriefe von den Ungarn am 23. und von den garantierenden Ländern am 25. unterschrieben.[1]

Man darf ruhig behaupten, dass die Unterhändler Bocskays überall sich Vorteile erkämpft haben. Gleich bei Beginn der Verhandlungen war man darüber im Klaren, dass man von der Annahme der Rudolfschen Bestätigung nicht reden konnte. Was sollte man aber mit der carta blanca anfangen? Am einfachsten wäre es gewesen, die Klausel der Bestätigung zu tilgen und den Rest des Textes auf das leere Papierblatt über den Namen Rudolfs abschreiben zu lassen. Und dieser Plan tauchte auch auf.[2] Aber schwerlich konnte man hoffen, dass Franz Forgács als Kanzler die neue Urkunde unterschrieben hätte, der schon früher einmal seine Unterschrift verweigert hatte. Noch dazu bewahrte er das grosse Reichssiegel. Es wäre gefährlich gewesen es mit ihm zu versuchen. Er würde wohl sofort besonders von der Rudolfschen Protestation Kenntnis habend, seine Stimme erhoben, die Giltigkeit der Unterschrift verneint und vielleich die ganze Versammlung gesprengt haben.

Der in Wien weilende Geheimrat Karl Lichtenstein kam auf folgende Idee als Ausweg. Da lag noch die vom 21. März ausgestellte *Konfirmationsurkunde des ersten Vertrages unbenützt vor, deren Daten man nur umzuändern brauchte, so dass man statt des in der Mitte der Urkunde*

[1] Corpus juris Hung. etc. Katona XXVIII. 598. vgl. M. o. e. XII. III. Cap. XIII.

[2] Siehe die Beschreibung des Vorganges. M. o. e. XII. III.

vorkommenden 9. Februar den 23. Juni, statt des am Ende stehenden 21. März den 6. August setzte.[1] Die Idee fand Beifall, nur musste man sie noch geschickt durchführen. Im Besitze der carta blanca wähnte sich auch sonst Matthias zu dieser Tat berechtigt. War er doch ermächtigt, eventuell eine bedingungslose Bestätigung auszustellen und durch die Protestation hatte man alle Verantwortung auf ihn abgewälzt. Nur vor Forgács musste er sich in Acht nehmen, um diesen keine Gelegenheit zu geben ihn in päpstlichen Kreisen herabzusetzen. Für Matthias konnte auch das ein Entschuldigungsgrund sein, dass der Text der ersten Bestätigungsurkunde schon einmal von der königlichen Kanzlei angenommen worden war, woran Forgács selbst Anteil hatte. Kurz, die Hauptsache war, die Angelegenheit glatt zu erledigen. Als letzter Ausweg blieb immer noch die carta blanca.

Es galt rasch zu handeln. Während der Verhandlungen der Stände musste *die Fälschung* fertig sein. Sie wurde von derselben Hand des Kanzleinotars Gregorius Dömölky ausgeführt, die schon die Märzbestätigung abgeschrieben hatte. Zuerst nahm man wahrscheinlich mittels chemischer Mittel die betreffenden Daten heraus und dann wurden die neuen eingefügt. Die Fälschung gelang vollkommen, wie Károlyi versichert. Heutzutage aber sticht die spätere Einschaltung („vigesima tertia mensis Juni" und „sexta die mensis Augusti") von den vergilbten Buchstaben des Diploms durch ihre schwarze Farbe ab, was entweder von der Tinte, oder von den chemischen Mitteln herrühren dürfte.

Wann diese Bestätigungsurkunde vorgelegt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Es ist kaum wahrscheinlich, dass die zwei Urkunden nebeneinander zur Wahl standen. Allerdings hat man es irgendwie mit der ersten versucht, denn Krenberg schrieb auf dieselbe : „Diese Konfirmation

[1] vgl. Brüsseli okmánytár 3. 278. Brief Petrus Vischers, des Prager Agenten Matthias an Jakob Fleckhammer, den Sekretär des Erzherzogs Albrecht v. 12. April 1608.

sein ihnen (den Bocskayanern) nit zugestellt worden, weillen sie die nit angenommen".[1] Damit war dem Wunsche Rudolfs genug getan. Er stellte es nämlich seinem Bruder in der gegebenen Plenipotenz anheim „den Frieden sowohl mit den Türken, als mit den Hungern schliessen zu können; jedoch dass man sehe, die Sach so vil immer möglich zu billichen Conditionen zu bringen".[2] Matthias tat auch, was er konnte. Wäre der Versuch misslungen, wäre er berechtigt gewesen einen neuen Bestätigungsbrief auszustellen, mit welchem Texte immer er wollte. Auch die Abberufung Strahlendorfs begründete Rudolf damit: „weil ich meinen Bruder die ibrige Handlung allerdings heimbstelle".[3] Demgemäss kann hier nach Károlyi „meritorisch und wesentlich" von Fälschung nicht die Rede sein. Die grosse Öffentlichkeit wusste allenfalls nur von einem Diplom, unter dem Forgács und seine Genossen das Rudolfsche verstanden. So verlief die Versammlung ohne jede Störung.

Später wurde *das Geheimnis wahrscheinlich durch Himmelreich entdeckt* und dem Prager Nuntius mitgeteilt. Infolgedessen war man im nächsten Jahre 1607 in klerikalen Kreisen bestrebt, die August-Bestätigung Rudolfs noch einmal wiederholen und die Fälschung für ungiltig erklären zu lassen. Allein bereits war Präsident des Geheimen Rates Karl Lichtenstein und der Hof Rudolfs war zu solchem Plane nicht zu bewegen. Man liess zwar eine mildere Bestätigung fertigstellen und am 30. März 1607 durch Ernst Mollart nach Wien schicken, allein der Erzherzog zeigte dieselbe nicht einmal dem Reichstage. Die gefälschte Urkunde behielt ihre Giltigkeit. Rudolf selbst trat erst dann gegen diese Machenschaften des Matthias auf, als er im Jahre 1608 mit seinem Bruder gebrochen hatte. Dies zeigt deutlich genug, wie wenig seine Berufung

[1] M. o. e. XII. II. Urk. 54. C.

[2] Ebenda. Urk. 81.

[3] vgl. M. o. e. XII. III. Capitel XIII. Demnach erklärt Stieve: Die Politik Bayerns 1808. Anm. 3 diesen Ausdruck irrig.

auf die Protestationsurkunde in Betracht kommt.[1] Es ist nämlich absichtlich verschwiegen, dass Matthias eine carta blanca und dazu die Berechtigung bekam, bedingungslos den Frieden zu schliessen. Rechtlich besteht also die Bestätigung, historisch betrachtet ist aber die formelle Fälschung Tatsache.

Am 24. September *verabschiedeten sich die Stände.* Für alle Bemühungen des Matthias dankte Georg Hoffmann und hob seine Verdienste um die Zukunft ganz besonders hervor. Zum Schlusse berührte er noch, dass sie wohl manches gerne geändert hätten, jedoch weil seine fürstliche Durchlaucht Sorge getragen, dass, nachdem der erste Artikel expliziert worden sei, auch die anderen auf dem nächstfolgenden Reichstage revidiert und berichtigt werden würden, wollten sie dem gütigen Versprechen sich fügen.[2]

Am dritten Tage (26. September) fand der Austausch der gegenseitigen Diplome statt. Die ungarischen Stände kamen natürlich mit der gefälschten Konfirmationsurkunde nach Hause, welche jetzt im Landesarchiv aufbewahrt wird.[3] Ein Original des März-Diploms existiert daher heutzutage nicht, nur ein Konzept im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dasselbe aber stimmt mit der angeblichen zweiten August-Urkunde, die beiden Daten ausgenommen, überein. Die carta blanca scheint später vernichtet worden zu sein.

§. 15. Bocskays letzter Reichstag.

Damals tauchte der Verdacht auf, *Bocskay sei von seinem katholischen Kanzler Káthay vergiftet worden.* „Euer Gnaden werden sich noch Káthays vielerlei Praktiken erinnern; nun wurde er, als der Haupturheber unseres

[1] Brüsseli okmánytár 3. 300.
[2] Katona XXVIII. 601. ff. Bethlen VI. 409. f.
[3] 1606—1613. Publ. Fasc. 36. No. 20. Diesen Text hat nach Szerdahelyis Handschrift Katona XXVIII. 564. f.

jetzigen Leidens erwiesen... und wurde sammt seinem jüngeren Bruder und mehreren Mitschuldigen gefangen genommen", — schrieb er am 7. September an Illésházy.[1] Die Gefangennahme erfolgte auf Befehl des Geheimrates und der ganze Sachverhalt trat immer deutlicher zu Tage.[2] Es ist sicher, dass gegen Bocskay ein Attentat mehrmals erwogen wurde. Auch geht aus der Prozessführung hervor, dass der katholische Magnat und Anhänger Rudolfs Pankratius Sennyey der Anstiftung beschuldigt wurde.[3] Doch das eine steht fest, dass Bocskay unsicher über die Motive der Absichten, stets Hofpraktiken dahinter vermutet. Krampfhaft beharrt er bei dem freien Wahlrecht Siebenbürgens und denkt auch an eine Heirat, um einen Erben zurückzulassen.[4] Illésházy muss ihn öfters zu Ruhe ermahnen. Einmal vergass er sich soweit, dass er dem Fürsten wegen seiner Krittelei Vorwürfe machte, worauf dann der Sekretär gekränkt antwortet. Dabei war es höchste Zeit, über die Friedenspunkte einig zu werden. Natürlich gab es noch immer Differenzen, so z. B. hinsichtlich der fürstlichen Rechte, wie das Donationsrecht etc. Sehr besorgt war der kranke Fürst auch um Bocatius.[5] Der Kassaer (Kaschauer) Richter wurde in der braunschweigischen Stadt Nordheim verhaftet und trotz der Weigerung des Herzogs und wohl ohne sein Wissen nach Prag abgeführt und dort in dem weissen Turm des Prager Schlosses gefangen gehalten. Bocskay betrieb umsonst seine Entlassung, obwohl er ihn gegen Micatius austauschen wollte.[6] Obgleich keine prinzipiellen Gegensätze mehr vor-

[1] Tört. Tár 1878. 326.; vgl. 626. v. 22. Nov.

[2] Sepsi—Laczkó (Erd. tört. ad. 3.) 97. f. Bethlen VI. 462. f.

[3] Tört. Tár 1890. S. 390. mitgeteilt aus dem Kassaer Archiv.

[4] Seine Gemahlin (Katharina) Margarethe Hagymási ist im Juni 1605 gestorben. Tört. Tár 1878. 645. Bethlen VI. 238. vgl. 135.

[5] Tört. Tár 1878. 597., 604., 612. v. 28. Okt. Tört. Tár 1882. S. 230., 234.

[6] Ritter: die Gründung der Union S. 492. Anmerk. 2. Urk. 401. Katona XXVIII. 480. Seine märchenhafte Befreiung erwähnt: Kassai főgimn. értesítő 1884—5. 10. f.

handen waren, wollte Bocskay trotzdem *die Beschlüsse durch den Reichstag bestätigen lassen.*

Sein Entschluss erweckte *im Klerus Verdacht* und dieser dachte wieder an neue Forderungen. Obgleich auch Franz Forgács die Vergleichsurkunde am 23. September unterzeichnet hatte, war er mit dem Friedensschlusse nicht zufrieden. Die ultramontan gesinnte Geistlichkeit schlug jetzt ihr Lager am Hofe Rudolfs auf, da sie die Erklärung des Matthias besonders beunruhigte, weil in derselben die Parität der katholischen und protestantischen Bekenntnisse ausgesprochen worden war. Der Sekretär[1] des Papstes, Paul V, äusserte sich z. B. darüber: es werde die Klausel des ersten Artikels des Vertrages: „ohne Nach-

UNTERSCHRIFT DES FRANZ FORGÁCS.

teil der katholischen Religion“ wenig nützen, da sich eine widersprechende Urkunde in den Händen der Häretiker befinde. Wer die Religion und die Verwaltung von einander trenne, sei ein schlechter Diener seines Fürsten.[2] Rudolf selbst befahl auf Betreiben klerikaler und militärischer Kreise dem gehieimen Rate und dessen neuem Präsidenten Lichtenstein sich mit dem Gedanken eines neuen Kriegs mit Bocskay zu beschäftigen und verhandelte insgeheim z. B. wiederum mit Sig. Báthory.[3] Besonders

[1] Caffarelli Borghese s. Nuntiaturberichte II. Einl. XLIII. f.

[2] Zsilinszky: A magy. orsz. vall. tárgy. I. 308. Fraknói: a bécsi békekötés. 66.

[3] M. o. e. XII. III. Kapitel XVI.

übel vermerkte der Klerus, dass die Stände deutscher Sprache gemäss der ihnen im Ausgleich gegebenen Freiheit nicht allein aus Sachsen, sondern auch aus der Pfalz sich Prediger verschafften. Auch das erregte Aufsehen, dass man einen protestantischen Prediger nach Pozsony (Pressburg) berufen hatte. In Komárom (Komorn) drangen deutsche Offiziere und Söldner am 15. Oktober, während die calvinischen Hajducken Gottesdienst hielten, in ihre Mitte und gaben auf den Geistlichen einen Schuss ab. Es entstand ein grosser Tumult, den Illésházy, Georg Thurzó und Kollonits schlichten mussten. Matthias liess den Soldaten, der geschossen hatte, hinrichten; der österreichische Magnat Pucheim, der die Soldaten führte, wurde seines Amtes enthoben und die Kunde verbreitet, dass zwei betrunkene Soldaten den Skandal verschuldet hätten.[1] Szuhay reichte wieder ein Memoriale an Matthias ein des Inhalts: Die Nagyszombater (Tyrnauer) hätten die Macht der Rebellen nun genug. Jetzt, da der Friede zu Stande gekommen sei, nötige Illésházy die Einwohnerschaft Dankgottesdienste zu halten. Die Nagyszombater (Tyrnauer) seien Untertanen Seiner Majestät und nicht des Bocskay, so empfehle sie Szuhay dem Schutze Seiner Majestät. Die Einwohner seien alle Katholiken, die unvorsichtige Bürgerschaft habe nur fremde Einwohnerschaften hineinziehen lassen, was nun zu solcher Begebenheit geführt hätte.[2] So verstand also Szuhay den eben abgeschlossenen Frieden.

Um ganz sicher zu gehen, holte Matthias zu dieser Zeit auch ein *Gutachten bei den deutschen katholischen Theologen* ein. Das Gutachten erklärt in Anbetracht der Umstände den Protestantismus für zulässig, obwohl dies eine grosse Gefahr in sich berge. Die Könige und Fürsten, welche in dieser Beziehung nachgiebig seien, könnten zwar auf Gottes Segen nicht rechnen, denn die Wölfe

[1] Briefe G. Thurzós an seine Frau II. 158. M. o. e. XII. III. Kap. XVII.

[2] Kriegsarchiv. Hofkriegsakten Exp. 1606. 2., 4. v. 14. Dez.

müssten von der Herde, das Wild vom Obstgarten ferngehalten werden ; als Beispiel zitieren sie Karl den Grossen, Stefan den Heiligen, Ludwig und Matthias. Aber das Bündnis der ungarischen Protestanten und der Türken könnte dem Katholizismus und dem deutschen Reiche einen vernichtenden Schlag versetzen. Das überhand genommene Übel könne nicht abgeschafft werden, also müsse man sich damit zu vertragen suchen, wie es Karl V. getan, der, um einem grösseren Übel auszuweichen, Luthers Konfession d. h. Konfusion geduldet habe ; dasselbe sei auch in den Niederlanden der Fall. Aehnlich könne auch Matthias verfahren. Der Wiener Frieden sei anzunehmen. Es werde ja die Zeit kommen, wo die katholischen Laien und Kleriker ihren Eifer in der Religion wieder an den Tag legen könnten.[1]

Rudolf wollte wenigstens mit der Türkei den Frieden vereiteln, als die mit Freuden übertriebene Nachricht von grossen Niederlagen der Türken im Osten eintraf. Auch Illésházy scheint geneigt gewesen zu sein, die Türken vom Frieden auszuschliessen. Nur Bocskay blieb auch in diesem Punkte unbeugsam. Er schrieb seinen über den türkischen Frieden verhandelnden Gesandten : sie sollten auch den deutschen Kommissären dartun, dass sie der in Wien geschlossenen Konklusion vertrauend, mit den Türken auf eine unmögliche Weise nicht traktiren wollten... sonst würde er sich mit den Türken verständigen und vom Bündnis mit ihnen nicht abstehen. Den üblen Gerüchten gegenüber betont er: „nicht in zwei, drei Tagen stürzt das Reich eines so mächtigen Monarchen“.[2] Endlich kam auch dieser sehr günstige Friede in der Mündung des Baches Zsitva am 11. November auf 20 Jahre zu Stande,[3] in welchem die Türken nach Punkt 3 ver-

[1] Zsilinszky : A m. o. v. t. I. 307. f. Votum Theologorum über die ung. Pazifikation, im Arch. der ung. Ak. der Wissenschaften.

[2] Tört. Tár 1878. 583. v. 12. Okt. ; 593. v. 18. Okt.

[3] Daher Zsitvatoroker Friede genannt. Landesarchiv Tört. Eml. B. Lad C. Fasc. N. 17. (Original) 1606—1613. Publ. Fasc. 36. N. 20. Gedruckt Corp. juris Hung. auch bei Katona XXVIII. 617. f.

pflichtet wurden, den christlichen Staaten keinen Schaden mehr zuzufügen. Die Ratifikation von seiten Rudolfs erfolgte am 9. Dezember 1606.[1]

So schwanden allmählig alle Hindernisse des Friedens, ja man begann sogar mit *der Durchführung der Bestimmungen*. Die Königlichen zogen von Nagyvárad (Grosswardein am 22. November) und Eperjes ab und ebenso wurde für die Entlassung der überflüssigen Truppen Sorge getragen. Die abschliessende Regelung der territorialen Übereinkünfte sollte am 12. Dezember beginnen. Es war nur die Annahme des Friedens seitens der Stände ausständig. Deshalb berief Bocskay *eine Versammlung derselben am 25. November nach Kassa (Kaschau)*. Im Einladungsschreiben erachtet er es für das Zustandekommen des Wiener Friedens und des Friedens mit der Türkei für überaus wichtig, „gemäss seiner alten Gewohnheit auch den Ständen von allem einen wahrhaftigen Bericht zu erstatten, damit Jedermann über die Exekution der gefassten Beschlüsse ebenso, wie über die Beschlüsse des darnach abzuhaltenden Reichstages (denn dort muss der grösste Teil der Beschlüsse verhandelt und konfirmiert werden) gründlicher nachdenken könne. Deshalb schrieb er „eine kurze Versammlung" auf den heiligen Luciatag, den 13. Dezember aus".[2]

Bocskay und seine Umgebung wünschten, dass auch Illésházy auf dem Reichstage erscheine. Die Räte des Fürsten: Valentin Homonnay, Paul Nyáry, Sebastian Thököly, Thomas Nádasdy etc. luden ihn am 3. Dezember auch besonders ein, um sich mit ihm im voraus schon zu besprechen. Trotzdem fehlt er diesmal dort.[3] Möglich, dass ihn eine Krankheit zurückhielt, — er litt viel an Gicht, — doch ist es auch möglich, dass er an der Beratung

[1] Landesarchiv. Tört. Eml. Publ. Fasc. N. 9. — Katona XXVIII. 624.

[2] Tört. Tár 1878. 35. 627. Tört. Tár 1904. 472.

[3] Ebenda S. 633. f. v. 3. Dez.

des von ihm zu Stande gebrachten Friedensschlusses nicht teilnehmen wollte.

Bocskay eröffnete die Versammlung am 13. Dezember und begann seine *fürstlichen Vorlagen* folgendermassen: „Dieweil es nie einen so langen und harten Krieg gegeben hat, dessen Ende nicht der Friede gewesen wäre, viel mehr die Kriege deshalb erklärt und geführt werden, damit sich die Menschen Befreiung und beständigen Frieden verschaffen; dieweil auch er in den letzten Jahren und zwar zuerst zur Verteidigung seines Lebens, dann aber zur Wiederherstellung des Glaubens und der herkömmlichen, gestörten Gesetzesfreiheit im Einverständnis mit dem ganzen Lande gegen Seine Majestät den Kaiser und ungarischen König offen und gezwungen die Waffe ergriffen hatte, der allmächtige Gott, nachdem er ihre gerechte Unternehmung wunderbarerweise mit gutem Erfolge gesegnet hatte, die Herzen beider Teile dahin gebracht, dass, nachdem Seine Majestät und die Aufständischen die Waffen niedergelegt haben und das Bestehen der religiösen und bürgerlichen Freiheit zugesichert worden sei, die frühere Einigkeit und der Frieden gemäss der unter ihnen ausgemachten Bedingungen eintreten...“ Nach den einleitenden Worten zählt er in 10 Punkten seine Propositionen auf. Für uns sind folgende wichtig: 2. Nicht allein der XXII. Artikel soll abgeschaft werden, sondern auch die übrigen, gegen die Protestanten gerichteten Gesetze sollen expresse aufgezählt, auf immer aufgehoben, entkräftet und vernichtet werden. 3. Da die Freiheit unseres Glaubens und Gesetzes höher geschätzt werden soll, als Gold und Kostbarkeiten, soll man auch für die sie verteidigenden Kriegsleute Sorge tragen. Nach verschiedenen Mitteilungen ermahnt er endlich im 10. Punkte die Stände: Sie sollten auf dem nächsten Reichstage allenfalls den Palatin wählen und hernach für Räte und Würdenträger geborene Ungarn ernennen lassen, denn, wenn sie die jetzige, gute Gelegenheit vorübergehen lassen und sich um die Verbesserung

ihres Zustandes wenig kümmern, werden sie und nicht er vor Gott und den Menschen Schuld daran tragen. Zum Schlusse fordert er sie auf, Gott für die Hilfe und den Erfolg Dank zu sagen.[1]

Die Versammelten liessen *die Friedensurkunden* verlesen und schritten sogleich zur Beratung. Nachdem sie sich Matthias gegenüber für die Vermittlung bednkat hatten, beanstandeten sie im Diplome die Worte : „rebelles" und „gratia". Nie hätten sie sich, als Rebellen, gegen Seine Majestät erhoben, noch um irgend eine Gnade gebeten, sondern sie wären genötigt gewesen, für ihre alte Freiheit die Waffen zu ergreifen und, da dies die Gesetze und Verfassung des Reiches gestatteten, zu widerstehen und zu widersprechen. Um diese Beschuldigungen zurückzuweisen, forderten sie, dass der nächste Reichstag die Gründe des Aufstandes darstelle und die ungarische Nation entschuldige. Die radikalen Stimmen verstummten nunmehr und man nahm die Artikel des Wiener Friedens im Allgemeinen an. Damit wurde also die Friedensurkunde auch seitens des Reichstages bestätigt. Man verlangte aber auf dem künftigen Reichstag folgende Punkte noch zu bessern :

1. Im ersten Artikel ist das Wort „villis" einzuschalten, damit die Religionsfreiheit auch in den Dörfern, wie überall, gesichert werde. Eine vollständige Religionsfreiheit wurde also gewährt mit Verwerfung des unheilvollen Prinzips : cuius regio, ejus religio. Ein Ruhm des Reichstages bleibt dieser Beschluss immer. Zu streichen sei hingegen der Schluss des zweiten Paragraphen: „jedoch ohne Nachteil der katholischen Religion und dass der Klerus und die Kirchen" etc. bis zum Ende. Wir werden kaum irren, wenn wir behaupten, dass auch betreffs der Kirchenverfassung etwas beschlossen wurde. Genauer Bericht von den Verhandlungen blieb nämlich nicht erhalten. Tatsache ist folgendes. Am 5. Juli 1605 gab Bocskay für den

[1] Chorebo 42—48. Katona XXVIII. 632. f., 641. f. Bethlen VI. 455. f.

Senior des Abaujer Komitats[1] Stefan Szentandrássy ein Privileg heraus, nach welchem „er und seine Nachfolger das Kirchenregiment verwalten können, was besonders in den jetzigen Zeiten nottue". Dieses Privileg hat nun der eben besprochene Reichstag am 21. Dezember bestätigt.[2] Hier liegt also eine, nicht für eine Person bloss, sondern auch für seine Nachkommenschaft ausgestellte und vom Reichstag bestätigte Urkunde vor. Ob auch andere Kirchendiözesen und Distrikte eine gleiche erhalten haben, wissen wir nicht. Allerdings wurde das Gesetz v. 1608 auch diesbezüglich vorbereitet. 3. Ein Palatin soll gewählt und ihm ein aus Ungarn bestehender Rat beigegeben werden. 6. Die Ernennung der Bischöfe soll unter Anhörung des Palatins und des ihm beigegebenen Rates aus den Ungarn adeliger Herkunft geschehen, die Fremden sollen beseitigt werden. 8. Die Landeseinwohner beharrten bei ihrem früheren Begehren und forderten, dass die Jesuiten in Ungarn wegen ihrer unruhigen Natur kein Aufenthalts- und Besitztumsrecht geniessen dürften. Es solle keine Klausel, auch von solcher Art nicht: „salvo tamen jure ecclesiastico" zu den Schenkungsbriefen hinzugefügt werden. 12... Dem Kassaer (Kaschauer) Bürger Szabó, den Belgiososo mit sechstausend Gulden gestraft hat, möge Seine Majestät die Strafsumme zurückzahlen lassen. Die Kassaer (Kaschauer) Kirche solle nicht mehr weggenommen und das Egerer (Erlauer) Kapitel nicht dorthin verlegt werden. Mit diesen Forderungen sind natürlich die Wünsche der Kassaer (Kaschauer) Abgeordneten erfüllt worden. Weiterhin solle auch die St. Jakobskirche in Nagyszombat (Tyrnau) in den Händen der Evangelischen bleiben. Man möge die konfiszierten Güter Johann Joós zurückgeben. Ebenso forderte man, wahrscheinlich auf persönliches Verlangen Bocskays die Befreiung des Kassaer (Kaschauer) Richters Bocatius.

[1] Es ist bekannt, dass der Kirchendistrikt jenseits der Tisza (Theiss) bis 1735 durch Senioren verwaltet und dann erst ein Superintendent gewählt wurde. — [2] Tört. Tár 1904. 465. f.

Die Stände verlangten noch, laut den Propositionen Bocskays einen Bund zwischen Ungarn und Siebenbürgen, ferner dass die Szerencser, Kassaer (Kaschauser) Korponaer (Karpfener) Beschlüsse *in das Gesetzbuch aufgenommen werden sollten,* desgleichen natürlich die Versicherungsbriefe der Nachbarländer und das dem Bocskay gegebene Diplom Seiner Majestät. Diese Forderungen sollten den auf den nächsten Reichstag zu entsendenden Abgeordneten als Instruktion mitgegeben werden. Diese Beschlüsse unterschrieben Bocskay und die Stände am 22. Dezember, womit der letzte Akt des Bocskayschen Aufstandes sein Ende fand.[1]

§. 17. Bocskays Tod und die geschichtliche Würdigung des Wiener Friedens.

Während der erwähnten Beratungen des Kassaer (Kaschauer) Reichtags war Bocskay bereits schwer krank. Er fühlte sich, wie gesagt, seit Ende Mai nicht wohl. Anfang Juli berichtete er Illésházy über seine Todesahnungen und so wechselte seine Stimmung zwischen Hoffnung und Resignation. Vor allem lag ihm die Vergleichsfrage am Herzen.[2] Als wenn er seine letzte Arbeit beendet hätte, ergab er sich nach Zusammentreten des Kassaer (Kaschauer) Reichstages in sein Schicksal. Von der langen Krankheit geschwächt, bereitet er sich allmählig auf den Tod vor. Am 17. Dezember schrieb er *sein Testament,* das erhabenste Zeugnis seines grossen Herzens, in Anwesenheit seines geliebten Seelsorgers Petrus Alvinczy, seines Schatzmeisters Paul Örvendy und seines Sekretärs Simon Péchy. Zuerst legt er ein Bekenntnis seines Glaubens an Gott den Vater, den Sohn, den heiligen Geist und die Vergebung der Sünden durch Jesum Christum ab. Dann wirft er einen Blick auf sein Leben. Da ihm jede menschliche

[1] Katona XXVIII. 646—60. Chorebo 48—61.
[2] Tört. Tár 1878. 274., 303—4., 609.

Ruhmbegierde und Gefallsucht ferne liege, möge man ihm glauben, dass Zerstören und Blutvergiessen in den verflossenen Jahren nicht nach seinem Willen gewesen seien. Die Amtsleute Seiner Majestät hätten ihn von seiner Untertanentreue durch Schwert und Kanonen verscheucht. Gott half ihm... Ihm dafür dankend bittet er seine ungarischen und siebenbürgischen Anhänger, ihm zu verzeihen, wenn er sich ihnen gegenüber etwas zu Schulden habe kommen lassen. Er ermahnt zwischen den zwei Ländern zur brüderlichen Liebe, denn nur Eintracht könne sie gross machen und empfiehlt den eben geschlossenen Frieden beizubehalten. Es folgen noch einige Vermächtnisse, u. a. auch an Rudolf und Matthias, indem er sie um Versöhnung bat, je ein mit Edelsteinen besetzter Säbel und ein Pferd und gedachte auch des Sultans. Sein Begräbnis sollte in Gyulafehérvár (Karlsburg) stattfinden.[1]

Schon *nach 12 Tagen war Bocskay tot.* Er starb am 29. Dezember früh um 5 Uhr, an einem Freitag,[2] der auch sein Geburtstag gewesen und stets eine grosse Rolle in seinem Leben gespielt hatte.[3] Wir übergehen alle näheren Einzelheiten des glänzenden Begräbnisses. Der Leichnam wurde am 7. Tage in einen eisernen Sarg gelegt und das Begräbnis auf den 1. Februar angeordnet. Die Umgebung des Verstorbenen, besonders seine Soldaten, ergriff wilde Verzweiflung. Man suchte den Schuldigen, denn es war sicher, dass er nicht an Wassersucht, sondern an Vergiftung gestorben war. Immer grösser wurden Verdacht und Erbitterung gegen den aufgeblasenen, katholischen Kanzler Káthay, den bereits Bocskay hatte gefangen nehmen lassen und der heimlich auch einen Legat an Rudolf

[1] Chorebo 61—79. Karl Georg Rumy : Monumenta Hungariae etc. 2. 313. f.

[2] Tört. Tár 1878. 639. vgl. 641. v. 30. Dezember 1606. u. v. 3. Januar 1607.

[3] Jakab : Kolozsvár tört. II. 446—49. Tudom. Gyüjtem. 1818. I. 71. f.

gesandt hatte.[1] Die Leidenschaft steigerte sich zur Wut, so dass ihn der ganze Hofstat sammt den Musketieren am 12. Januar um 5 Uhr früh überfiel, aus dem Gefängnis führte und seinen Körper auf dem Pranger zerstückelte.[2]

Am 2. Februar fand dann das *Leichenbegängnis Bocskays,* — es kostete allein 70,000 Kronen, — in Kassa (Kaschau) mit fürstlichem Pomp statt. Alle Stände Ungarns waren zugegen, um ihre Dankbarkeit für die grossen Verdienste des Verstorbenen zu bezeugen. Leichenreden hielten Petrus Alvinczy, Johann Rimay, einer seiner Hofleute und Sebastian Thököly. Am 3. Februar begab sich das Leichengefolge auf die Reise nach Siebenbürgen und am 17. Februar traf man in Kolozsvár (Klausenburg) ein, wo der Sarg in der unitarischen Kirche aufgebahrt wurde. Am folgenden Tage sprachen Petrus Alvinczy und der Rektor der dortigen Schule, Martinus Samarjai über den Fürsten. Am 21. Februar kam der Zug in Gyulafehérvár (Karlsburg) an. Hier wurde ein ähnlicher Pomp dem gestorbenen Fürsten zu Teil, wie in Kassa (Kaschau); anwesend waren auch die Geistlichen der Konfessionen: Lutheraner, Calvinisten und Unitarier, nur die katholische Geistlichkeit fehlte. Man hielt den Verstorbenen allgemein für das Opfer der papistischen Politik.[3] Als am folgenden Tage noch der bekannte Superintendent Michael Tasnádi (Rúberius) und der Fogaraser Pfarrer Stefan Telegdy Trauerreden gehalten hatten, wurde der Leichnam in der St. Michael Kirche, in welcher die siebenbürgischen Fürsten sich meist bestatten liessen, neben seine Schwester Elisabeth und den Kardinal Andreas bestattet.[4]

[1] Sepsi Laczkó Máté III. 98.; 101. f. — Wolfg. Bethlen VI. 466. f.

[2] Tört. Tár 1878. S. 865. Brief Nyárys v. 14. Januar.

[3] Erd. országgyűl. eml. V. 433. Brief Péchys v. 3. Januar 1607.

[4] Siehe näheres: Bethlen VI. 476. f. Ortelius 429. f. Alex. Szilágyi: Rákóczyak kora I. 72. ff. — Tört. Tár 1878. 650. f. — Tört. Tár 1889. (Szamosközy) 27. f. Dr. Lentz: Bocskay temetése etc.

Nur ein Bruchteil der Rede Telegdys wurde uns erhalten: „Wir haben Siebenbürgens fürstliche Hoheit, den unvergleichbaren Helden jedes Alters und jeder Zeit Stefan verloren, d. h. an den ewigen Ort der Seligen vorausgeschickt. Seinen durch vorzügliche Beweise der Tugend verschafften Ruhm wird keine, noch so lange Vergessenheit vertilgen, kein noch so beissender Neid zerstören, keine sonst alles verzehrende Zeit aus den Herzen der Menschen reissen. Niemand vermag das Ehrbare umzustürzen, so dass er die unwandelbare und unvergängliche Tugend korrumpieren und vertilgen könnte".[1] So hoch stand der Tote also in der Achtung seiner Zeitgenossen. Rückschauend auf *Bocskays Leben,*[2] möchte ihn vielleicht der eine oder andere des Wankelmuts beschuldigen. So erweckt z. B. seine Ratswürde am Hofe Sigismunds, dessen tyrannische Taten er oft geduldig ertrug, den Verdacht der Selbstsucht. Doch lässt sich leicht alles aus den Verhältnissen erklären. Wenn er zuerst Rudolf, dann der Türkenpartei angehörte, verfolgte er in beiden Fällen dasselbe Ziel, nämlich die Erhaltung seiner Nation und die Sicherstellung der herkömmlichen Konstitution, sowie der Religionsfreiheit. Wenn er auch auf seine früheren die Konföderation christlicher Völker betreffenden Pläne verzichtete, so geschah dies infolge einer bitteren Enttäuschung; dass er jedoch ein guter Bundesgenosse war, bewies er den Türken und den Haiducken gegenüber genugsam. Wenn er auch in die gesetzwidrigen Pläne Sigismunds einwilligen musste, denn vor dem misstrauischen Fürsten spielte jederman sehr leicht mit seinem Kopfe, billigen konnte er sie niemals. Auch später trat er als Rächer der Gesetzübertretungen auf. Er selbst äusserte sich Lippay gegenüber, dass er nicht, wie Sigismund,

[1] Tört. Tár 1889. S. 31.

[2] vgl. auch Graf Julius Andrássy: A magyar állam fönnmaradásának és alkotmányos szabadságának okai. (Die Gründe der Fortdauer und der konstitutionellen Freiheit des ungarischen Staates.) II. 210 ff.

tyrannisch regieren wolle.[1] Diese unerschütterliche, konstitutionelle Gesinnung erwarb ihm eine fanatische Liebe seiner Anhänger. Er wollte nur bis zur Herstellung der Gesetze kämpfen, auf dieser Basis war er immer zum Frieden geneigt. Wie könnte der Mann selbstsüchtig gewesen sein, der die ihm angebotene, königliche Würde zurückgewiesen hat und sich auch anlässlich des Korponaer (Karpfener) Reichstages mit dem Gedanken befasste, Palatin zu werden. National-religiöse Interessen bewogen ihn, Siebenbürgen als Fürstentum zu begehren, wie in seinem Testament erwähnt wird : „so lange die ungarische Krone dort oben bei einer stärkeren Nation in Besitz sein wird, ist ein ungarischer Fürst in Siebenbürgen von Nöten und Nutzen".[2] Bocskay war aber auch ein guter Diplomat, der immer wusste, wie viel er zu fordern berechtigt sei und liess sich nie betrügen. Er sprach die Wahrheit stets offen aus.[3] Durch seine Diplomatie verstand er es, die Türken und die verschiedenen Konfessionen für sich zu gewinnen. Seine Toleranz ist in dieser Zeit der Religionsverfolgungen bewunderungswürdig. Er wählte seinen Kanzler aus der kleineren Zahl der Katholiken und wenn die Jesuiten bei ihm in keiner Gunst standen, so hatten sie es sich selbst zuzuschreiben. Dabei war er aber auf seinen Glauben stolz, den er orthodox nannte. So schreibt er an Matthias, dass er von der Pflicht eines christlichen Fürsten, sofern dies das gemeinsame Wohl des Vaterlandes und der ungarischen Nation gestatte, nicht um Haaresbreite weichen wolle und bestrebt sein werde, zwischen Ungarn und Siebenbürgen und den ihm zugestandenen Teilen immer gutes Einvernehmen zu bewahren.[4] Vaterland und Religion seien für ihn identisch. „Um seinem Vaterlande, seiner Nation, der Ehre Gottes und seinem orthodoxen

[1] M. o. e. XI. 556. Anmerk.

[2] Ebenda S. 457. Propositiones Principis etc. — Chorebo 68. — Rumy: Mon. Hung. II. 323.

[3] Tört. Tár 1878. Sein Brief v. 10. Januar 1606. S. 55.

[4] Tört. Tár 1882. S. 229. v. 7. Oktober 1606.

Glauben umso mehr nützen zu können, — berichtet sein Brief, — scheue er weder Mühe, noch Blutvergiessen und wenn die Zeit es so mit sich brächte, auch den Tod nicht".[1] Obgleich ihm immer eine grosse Armee zur Verfügung stand, hielt er sie doch lieber auf eigene Kosten von der Kriegführung zurück, war ihm doch das Wohl des Christentums und der Friede besonders teuer. Auch auf der Inschrift über seinem Grabe wird er fromm, gütig, mild genannt und ihm die Rettung der Freiheit und des Wohles Ungarns und des orthodoxen Glaubens nachgerühmt.[2] Seine Briefe bezeugen sein Talent als Redner, dessen Wirkung eine schmetternde Bassstimme noch steigerte. Wie so vielen, war es auch ihm nicht vergönnt, die Früchte seiner Kämpfe zu geniessen. Seine Zeitgenossen verglichen ihn mit Moses, der die Israeliten aus Aegyptenland, aus dem Diensthause geführt hatte, der aber in das gelobte Land nicht gelangen sollte. Auch er selbst betrachtete sich als Organ Gottes.

Seinen Namen bewahrt das Friedenswerk vom Jahre 1606. Mit dem Tode Bocskays war auch sein Werk gefährdet. Als der neue Fürst von Siebenbürgen in der Person Sigismund Rákóczys gewählt wurde, verlangten Rudolf und Matthias von ihm, dass er die Jesuiten zurückkehren lasse. Auf dem Landtage v. 1607 wurde die Frage verhandelt. Der Jesuitenprovinzial Argentus trug die Sache vor, die Stände beharrten jedoch bei ihrem Mediascher Beschlusse : die Jesuiten sollen alle Sitze verlassen und auf immer landesverwiesen bleiben.[3]

Viel *grössere Schwierigkeiten ergaben sich in Ungarn.* Der auf den 25. Juli 1607 angekündigte Reichstag wurde nicht abgehalten. Die Stände verabschiedeten sich mit der Verwahrung, dass sie bei jedem Punkte des Wiener Friedens beharren, eine andere Anweisung nicht anneh-

[1] Tört. Tár 1878. S. 31. Brief v. 27. Oktober 1605.

[2] Katona XXVIII. 603. f. 690. — Bethlen VI. 495.f. P. Bod. Hist. H. Eccl. II. 225. f.

[3] Erd. országgy. eml. V. S. 493. Landtagsbeschlüsse etc. vgl. S. 514. f. Katona XXVIII. 714.

men wollten. Um die Stände noch mehr aufzuregen, hatte Rudolf am 4. Juli 1607 zum Nachfolger des vor 6 Jahren verstorbenen Esztergomer (Graner) Primas Kutassy Franz Forgács ernannt und auch Szuhay kam als Kalocsaer Erzbischof gegen den Wiener Frieden zurück.[1] Als seinen Nachfolger ersah Rudolf den steierischen Erzherzog Ferdinand, den er zur Beschützung des Katholizismus und der Jesuiten fähig hielt. Die Unzufriedenheit war gross, als Matthias anfangs Oktober die ungarischen Räte Illésházy, Thurzó, Báthory, Mágócsy, Thököly und die zu ihm treuen österreichischen Stände nach Wien berief. Es wurde beschlossen, dass der König den Reichstag noch in diesem Jahre abhalte und wenn er nicht gewillt wäre, dann sollte Matthias dieses tun, Rudolf dagegen abdanken, damit so der Wiener Friede endlich Gesetzeskraft erlange. Schon hatten sich aber auch die Haiducken wegen Brechung des Wiener Friedens wieder erhoben. Sie begründeten ihren Aufstand damit, dass man sie verfolgt habe, so dass sie auch die Predigt bewaffnet anhören müssten; dass man in Nagyszombat (Tyrnau), Nyitra (Neutra), Győr (Raab), Pozsony (Pressburg) von den Protestanten die Kirche wegnahm, ihre Geistlichen verfolgte; dass Franz Forgács zum Gubernator erhoben, Szuhay nach Nyitra (Neutra) zurückgerufen worden sei etc. Übrigens beteuerten sie, die Punkte des Wiener Friedens zu beachten und nur um ihrer geschändeten Freiheit und der Ehre Gottes willen sich erhoben zu haben.[2] Matthias und die ihm treuen Stände schlossen einen 50-tägigen Waffenstillstand.

Da Rudolf noch immer trotzte, rief Matthias ohne ihn auf den *11. Januar 1608 den Reichstag* zusammen. Auf den 27. Dezember 1607 waren die Stände der Erblande eingeladen worden, um sie zum Anschlusse an die Ungarn und zur Aussendung ihrer Vertrauensmänner zu

[1] Katona XXVIII. S. 719. ff.

[2] Zsilinszky: A magy. országgy. vall. tárgy. I. 323—26.

bewegen. Es gab auch Rudolf seinen Entschluss kund und rechtfertigte denselben damit, dass der Aufruhr nicht anders unterdrückt werden könnte.[1] Auf dem revolutionären Reichstage, bei dem auch Matthias mit den Gesandten der Erblande erschien, führte Illésházy die Verhandlungen. Die allgemeine Ansicht war, dass nur eine Beachtung des Wiener Vertrages im Lande Ordnung schaffen könne. Auch die österreichischen Stände versprachen, dass sie in ihren Wünschen die Ungarn nicht verlassen würden. Aehnliches wurde den Mähren, Böhmen und denjenigen mitgeteilt, die den Wiener Vertrag unterschrieben hatten.[2] Der Erzherzog versprach am 26. Januar, dass er die auf die Religion bezüglichen Punkte des Wiener Vertrages streng einhalten wolle. Vergeblich trat der Kommissär Rudolfs, Altheim dagegen auf. Die Stände wählten Matthias zu ihrem wahlfreien Gubernator und nachdem auch die Erblande damit einverstanden waren, berichteten sie die Sache den deutschen Ständen, den Hajducken, der Türkei und selbst Rudolf. Letzterer erkannte jedoch die Beschlüsse nicht an, denn seine Räte, die Bischöfe, waren gegen den Wiener Frieden. Allein der Widerspruch des Klerus wurde auf Antrag G. Thurzós unbeachtet gelassen, und die Stände betonten, ihre unverbrüchliche Treue zum geschlossenen Vertrag. Am 1. Februar forderte Matthias die Stände auf, ihre bisherigen Beschwerden aufzuzählen, was sie ohne Verzug taten, sodass am 4. Februar der Reichstag geschlossen werden konnte.[3]

Rudolf appellierte an das deutsche Reich, dessen Reichstag er auf den 24. April 1608 zusammenberief. Auch Matthias machte diesem Reichstage Vorstellungen, aber nur diejenigen von Rudolf wurden verlesen und so ist

[1] Brüsszeli okmánytár 3. 245—47.

[2] Magy. Tört. Tár XIII. 153. ff. —Katona XXVIII. 775. ff.

[3] Zsilinszky: A m. o. v. t. I. 331. f. Brüsszeli okmánytár 3. 254.; 263. f.

es selbstverständlich, dass die Mehrheit für Rudolf stimmte, wogegen die Protestanten Verwahrung einlegten.[1]

Matthias liess sich nicht einschüchtern. Er sammelte Kriegsvolk und rückte gegen Prag vor. Rudolf geriet in eine verzweifelte Lage, so dass er am 24. Juni Matthias die ungarische Krone übergab, ihm auch Mähren überlieferte und einwilligte, dass Matthias der Erbe von Böhmen sei.[2] Für den ungarischen Protestantismus brach eine bessere Zukunft an. Das behufs Verteidigung der Gewissensfreiheit geschlossene Bündnis mit den österreichischen und mährischen Herren wurde am 29. Juni erneuert. Inzwischen starb Sigismund Rákóczy und ihm folgte auf dem Throne Gabriel Báthory. Er beschwor den Wiener Frieden auf dem Kolozsvárer (Klausenburger) Reichstage am 21. September, wo zugleich auch beschlossen wurde, dass sich die Stände auf dem Reichstage, welcher zum Zwecke der Ausführung des Wiener Vertrages zusammenberufen werde, vertreten lassen würden.[3]

Der *Krönungs-Reichstag* wurde nach Pozsony (Pressburg) auf den St. Michaelis Tag (29. September) ausgeschrieben. Schon im voraus vereinigten sich 21 Prälaten, dass sie in allem zusammengehen wollten. Die Stände waren nur unter gewissen Bedingungen bereit, die Krönung zu vollziehen und unter denselben befanden sich die religiösen Fragen und die Palatinwahl. Heftige Szenen spielten sich ab. Und so kamen die sogenannten „Gesetze vor der Krönung", welche den Wiener Frieden inartikulierten, zu Stande. Besondere Aenderungen sind:[4]
I. Die Stände forderten wieder die Weglassung der Klausel: „Ohne Nachteil der katholischen Religion" in der rich-

[1] Brüsszeli okmánytár 3. 297—316.; 282—297. vgl. Stieve VI. 215. Nach Anmerk. 2 ist das Datum dieses zweiten Briefes von Matthias der 18. Februar 1608, also ist er als Antwort auf den Brief Rudolfs zu betrachten.

[2] Brüsszeli okmánytár 4. 23—32.

[3] Erd. országgy. eml. VI. 88. f. vgl. 16 f.

[4] Zsilinszky: A m. o. v. t. I. 345—59.

tigen Erkenntnis, dass der Begriff der Katholizität die Möglichkeit jeder anderen Konfession ausschloss. Der Universalismus der katholischen Kirche wurde durch die freie Übung anderer Konfessionen vernichtet und nun sank die katholische Kirche selbst auf das Niveau einer anderen Konfession herab. Die Prälaten reichten eine gemeinsame Protestation, mit Ausnahme des Veszprémer Bischofs Valentin Lépes, ein, in welcher sie ihre gesammten Argumente aufzählten. Matthias war in einer sehr kritischen Lage. Sein Gewissen und die Furcht des Verlustes der römisch-deutschen Kaiserkrone zogen ihn zur päpstlichen Partei, sein Versprechen und die Ruhe Ungarns rieten ihm die Erfüllung der Reichstagsforderung. Ihm gebührt das Verdienst, dass er sich für das letztere entschloss. Nicht nur, dass die Friedenspunkte sammt der Assekuration der Nachbarländer dem Gesetzbuche eingefügt wurden, sondern die obengenannten Gesetze erwähnen im ersten Artikel auch die Dörfer und lassen den für die katholische Religion günstigen Schlusssatz weg; zugleich verordnet derselbe erste Artikel (§. 2.), dass jede Konfession eigene Obrigkeit und Superintendenten haben solle. Natürlich protestierte der Klerus gegen diesen §. 2, als gegen etwas vollständig Neues, was aber der vernünftige Matthias unbeachtet liess. III. Betreffs der Palatinfrage forderten die Stände das Wahlrecht für sich nach dem Vorschlag des Königs, der zwei Protestanten und zwei Katholiken vorschlagen sollte. Nach der Krönung wurde Illésházy zum Palatin gewählt. VI. Für die Kanzlerwürde und Gespanschaften der Bischöfe argumentierte der Klerus mit dem Beispiele des deutschen Reiches und der Landesgesetze und Gewohnheiten. Der Entschluss wurde verschoben, der Artikel schliesst nur die Bischöfe ohne Sprengel aus dem königlichen Rate aus. VIII. Bei der Jesuitenfrage entstand ein grosser Streit, bei welcher auch der von Graz nach Hause berufene Pázmány debattierte. Der Artikel spricht nur aus, dass sich die Jesuiten in Ungarn kein Besitztum oder Besitztumsrecht erwerben könnten.

Damit war aber der Sache wenig geholfen. Endlich verfügt Art. X. über den ungarischen Rat, dessen Mitglieder ohne Religionsunterschied ungarische Staatsbürger sein sollten. Unter allgemeiner Begeisterung bestieg Matthias den ungarischen Thron am 19. November 1608.

Vom Wiener Frieden her dürfen wir auch *den neuen Aufschwung des österreichischen Protestantismus* rechnen; denn der Pozsonyer (Pressburger) Allianz gemäss forderte derselbe auch die Religionsfreiheit. Die Katholiken waren bereit Matthias zu huldigen, die Protestanten versammelten sich aber am 14. September in Horn, woher sie Horner genannt werden. Von hier aus richteten sie eine schriftliche Aufforderung an die Pozsonyer (Pressburger) Stände, um sie zur Intervention zu bewegen. Ferner verpflichtete sich Matthias den Mähren gegenüber eidlich, bei ihrer Huldigung zur Konzession der Religionsfreiheit. Tatsächlich richteten die ungarischen Stände im Interesse ihrer Verbündeten ein Gesuch an Matthias, bekamen aber von ihm die Antwort, dass die Erblande unter einem anderen Gesetze stünden. Übrigens versprach er, dass die österreichische Religionsangelegenheit eingehend untersucht werden solle, die Ungarn aber darüber zu deputieren aufhören möchten. Das Pozsonyer (Pressburger) Bündnis bezweckte lediglich die Durchführung der Wiener und Zsitvatoroker Verträge.[1] Die Bewegung endete diesmal am 19. März 1609 mit der Kapitulationsresolution, welche, auch den Städten und Märkten Prediger zu berufen erlaubte, — worauf die Stände huldigten. Natürlich blieb die Konzession auf dem Papiere.[2] Deshalb wandte sich eine viergliedrige Gesandtschaft der Österreicher am 14. Dezember 1609 wieder an die Pozsonyer (Pressburger) Stände. Ihr Redner Tschernembl bat abermals um Vermittlung, damit der Wiener Friede auch in Österreich durchgeführt werde. Die ungarischen Stände haben am

[1] Zsilinszky: A m. o. v. t. I. 347., 349. f.

[2] Loesche: Geschichte des Prot. in Österreich 46. f.

16. Dezember neben den ihrigen auch die Beschwerden der Verbündeten vorgetragen, damit dieselben noch im Laufe des Reichstages saniert würden. Aus Matthias Antwort konnte man entnehmen, dass er sich vom Pozsonyer (Pressburger) Bündnis loslösen wollte. Der niederösterreichische Landtag wurde für den 3. Februar nach Wien einberufen. Es erschien dort auch Georg Thurzó, der vermittelte und am 21. Februar 1610 wurde die Kapitulation wirklich bestätigt, so dass sich Katholiken und Protestanten die Hand reichten.[1] Infolge des Wiener Friedens errangen auch die Oberösterreicher, Böhmen und Mähren Konzessionen.[2]

So sehen wir also, dass der Bocskaysche Aufstand und der darauf folgende Wiener Frieden den freiheitlichen — besonders was die Gewissensfreiheit betrifft — Ideen Bahn schuf und eine Bewegung einleitete, die nicht leicht wieder unterdrückt werden konnte. *Die Bedeutung der ganzen Bewegung* aber möge noch an folgenden Punkten klargelegt werden: 1. Der Sieg des Aufstandes bedeutet hier ein Fiasko jener päpstlichen Politik in Ungarn, die zuvor in den österreichischen Ländern der Gegenreformation zum vollen Erfolg verholfen hatte. Eine Zeit lang wenigstens war es mit der Herrschaft des Katholizismus in Ungarn vorbei. Dieser Sieg wirkte sogar auch auf Österreich hinüber. 2. In nationaler Hinsicht diente der Aufstand zur Konsolidierung der ungarischen Nation. Die Erhaltung des Ungartums ist nur durch das Gelingen dieses Aufstandes möglich geworden, sonst wäre es nach und nach in anderen Nationen untergegangen. Es öffneten sich auch die Städte dem Magyarentum und wurden für dasselbe gewonnen. 3. Dem deutschen Einfluss ist die Empfänglichkeit, ja Begeisterung für die Religion zu danken, welche die ungarische Nation in diesen Jahren ergriff. Der Wiener Friede aber ermöglichte jene Allianz, welche die österreichischen,

[1] Zsilinszky: A m. o. v. t. II. 33. f.; 47. f. Katona XXIX. 215. ff.

[2] Lösche: 65. f.; 152. f.; 168.

mährischen und ungarischen Stände zusammenschloss und ein gemeinsames Vorgehen ermöglichte.[1] Man kann ruhig behaupten, dass die Grundlagen der späteren protestantischen Union zuerst hier gelegt wurden. 4. In den Friedensverhandlungen kam ferner jenes Prinzip zur Geltung, dass die Gesetzgebung Sache zweier ebenbürtiger Faktoren, des Herrschers und der Nation sein müsse, was konstitutionell bedeutungsvoll ist. Der Wiener Friede tat auch den absolutistischen Bestrebungen entschiedenen Abbruch. Wenn vorher Maximilian und Rudolf ohne Wahl als König anerkannt wurden, so waren jetzt Matthias und Ferdinand genötigt, sich einer Wahl zu unterziehen. Erst im Jahre 1687 verzichtete die Nation auf ihre freie Wahl. Die Würden des Palatins und des Kanzlers wurden dagegen wieder hergestellt.[2] Wenn auch die ständische Konstitution beibehalten worden ist, so wurde man sich doch allmählig der Bedeutung der Massen bewusst, was zur Privilegierung der Massen führte und so eine demokratischere Entwickelung einleitete. 5. Der Wiener Friede regelte endlich auch zuerst die Stellung des Habsburgischen Hauses in Ungarn. Das selbstständige Ungarn bildete die formelle Grundlage dieses Ausgleichs, wozu noch das unabhängige Siebenbürgen kam. In politischer Hinsicht kann man also diesen Vertrag, als Vorläufer der pragmatischen Sanktion und des Ausgleiches von 1867 ansehen.[3] 6. Für den Protestantismus in Ungarn aber bedeutete der Wiener Friede eine ganz neue Epoche, der zum ersten Male die staatsrechtliche Stellung desselben festlegte und die spätere Entwickelung ermöglichte. Wenn die Protestanten auch bis dahin ihre Superintendenten und Bischöfe gehabt, ihre Synoden abgehalten hatten, so standen erst jetzt ihre diesbezüglichen Institutionen unter gesetz-

[1] Vgl. auch Századok 1907. der Artikel v. Árpád Károlyi.

[2] Vgl. Barcsa: A szabadság eszméje a XVII. században (die Idee der Freiheit im XVII. Jh.) 26. ff.

[3] Vgl. Pokoly: A protestantismus hatása 245. f. und überhaupt das V. Capitel daselbst.

lichem Schutze und konnten sich selbständig und unabhängig organisieren (Art. I. §. 2.). Eine Parität wurde hier für den Protestantismus gesichert und mehr wollte ja weder der Friedensvertrag, noch das Gesetz von 1608 nicht. Diese Parität durch den Wiener Vertrag galt freilich nur in interkonfessioneller Hinsicht, staatsrechtlich verblieb eine Menge Privilegien dem katholischen Klerus, was der letztere später sehr geschickt auszunützen verstand. Geschichtlich betrachtet handelte jedoch der Protestantismus nur klug, als er keine staatsrechtliche Vorrechte beanspruchte.

Unter dem Schutze der rechtskräftig gewordenen Gesetze *entwickelte sich der Protestantismus zur neuen Blüte.* Gleich im J. 1610 wollte der neue Palatin[1] Georg Thurzó den auf die Wahl der Superintendenten bezüglichen Beschluss durchsetzen, als er in der auf den 28. März nach Zsolna (Sillein) eingeladenen Synode lutherischerseits drei Superintendenten wählen liess.[2] Auch trug diese Synode Sorge, um das innere Leben der Kirche durch Kirchengesetze zu regeln. Die hier unterbreiteten 16 Artikel wurden auch in der Szepesváralljaer Synode 1614 angenommen: Reformierterseits fanden die Komjáter Kanones v. 1623, gedruckt in Pápa 1625 in den zwei Donauer Distrikten, die 100 Kanones des Geleji Katona v. J. 1646 in den Theissdistrikten und Siebenbürgen Annahme und blieben bis 1882 in Giltigkeit. Dazu kam die starke Entwicklung des Schulwesens ; eine Menge Gymnasien und Elementarschulen, dazu die zum neuen Leben erwachten Hochschulen verkündeten die kulturelle Kraft des Protestantismus. Endlich blühte auch die ungarische und kirchliche Literatur auf. Der Hof Gabriel Bethlens war eines der berühmtesten Kulturzentren. Besonders stark entwickelte sich die polemische Literatur. Sie war ein Vorzeichen der bevorstehenden, grossen Kämpfe. Ein Jahr-

[1] Illésházy ist am 5. Mai 1609 gestorben.

[2] Auch bei Kaweran: Lehrb. der K. G. III. S. 340.

hundert blieb der so befestigte Protestantismus bestehen. Das durch Kampf mit dem Protestantismus eng verbundene Ungartum kämpfte gemeinsam um die gefährdete Verfassung und protestantische Religion.

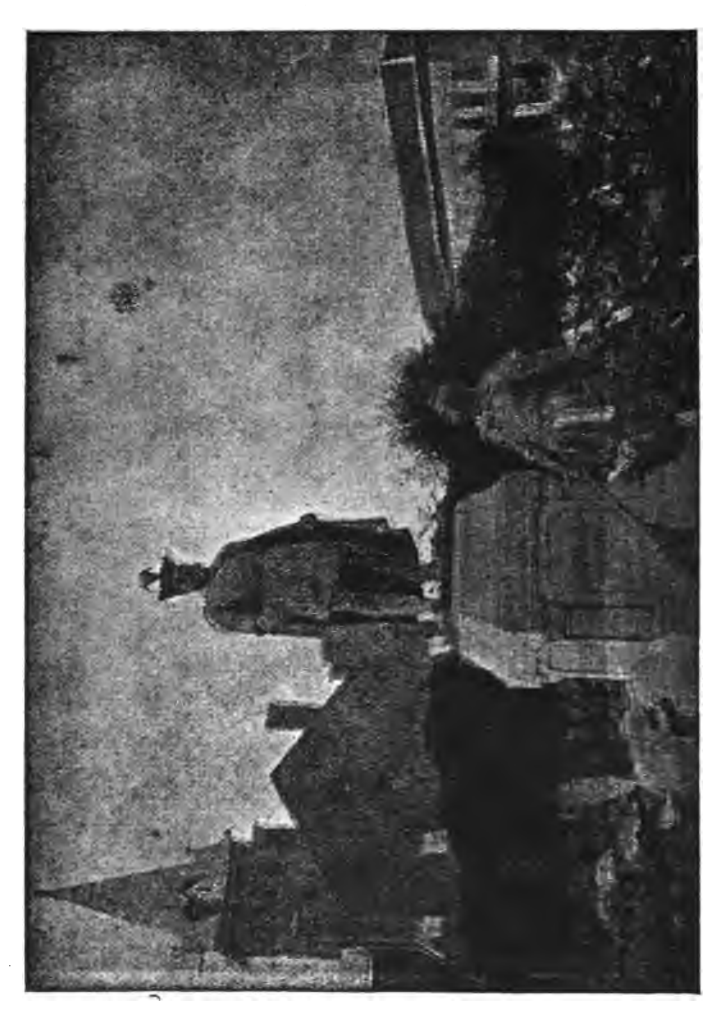
Der katholische Klerus erkannte den Wiener Frieden nicht an und Papst Paul V. gab in einem Breve kund, dass die Prälaten die Gesetze v. 1608 zu respektieren nicht verpflichtet seien. In der Tat erkannten sie die Selbständigkeit der protestantischen Kirche nicht an, beanspruchten vielmehr Rechte über deren Geistliche. Franz Forgács eröffnete eine heftige Debatte gegen die Beschlüsse der Zsolnaer (Silleiner) Synode, Pázmány und die zurückgekehrten Jesuiten behaupteten, dass die Religionsfreiheit nicht mit den Kirchengebäuden (una cum templis) gestattet worden sei, welche vielmehr den Grundherren verblieben wären, so dass die Wegnahme der Kirchen wieder begann. Die Protestanten beriefen sich in diesen Kämpfen immer, wie auf ihre Magna Charta, auf den Wiener Frieden. In der, an die Nationen Europas gerichteten Querela Hungariae wird als Grund des Aufstandes Bethlens angegeben, dass der Hof den Wiener Frieden nicht einhalten wolle und die Hauptschuld daran der Klerus trage. So wurde denn der Wiener Friede im Nikolsburger (1621), bald darauf im 2. Wiener (1624) und Pozsonyer (Pressburger 1626) Frieden bestätigt. Der Linzer Friede (1645) und die Pozsonyer (Pressburger) Reichstagsgesetze (1646)[1] gehen unter Georg Rákóczy I. wiederum vom Wiener Vertrag aus, nur dass sie auch die Bauern besonders erwähnen. In den Gesetzen von 1647 kommt die Benennung der helvetischen und augsburgischen Konfession zuerst vor. Dem Linzer Frieden aber kommt fast eine ebenso grosse Bedeutung zu wie dem Wiener, denn bis hieher reicht das siegreiche Vordringen des Protestantismus. Noch im Jahre 1653 wurden die Wiener Friedenspunkte, vom Gesetzbuche abgesehen, in

[1] Inartikuliert unter die Reichstagsgesetze v. J. 1647 als 5. Artikel.

Sárospatak herausgegeben, was ihre Autorität bezeugt. Später verlor der Protestantismus freilich immer mehr an Boden und eine traurige Epoche begann mit Leopold I. besonders nach dem Sturze des Rákóczyschen Hauses (1660.). Der Soproner (Ödenburger) Reichstag 1681 bestätigte zwar noch den Wiener Frieden, aber „ohne Nachteil der Grundherren, — das Prinzip cuius regio, cuius religio“ siegt —; die Jesuiten erlangen die Herrschaft. Jedes gesetzliche Recht wird dem Protestantismus entzogen, als ihre Religionsfreiheit am Pozsonyer (Pressburger) Reichstage 1687 „ex gratia clementiaque“ bestätigt wurde. Wie man aber diese gnadenweise gegebene Religionsfreiheit verstand, das zeigte zur Genüge die Explanatio Leopoldina v. 2. April 1691, welche allerlei Molestierungen der Protestanten zuliess und 100 Jahre lang giltig blieb. Als Siebenbürgen nach dem Tode Apafis an die Herrschaft Leopolds überging, wurde für das kleine Land das Leopoldsche Diplom v. 16. Oktober 1690 herausgegeben, welches die bisherigen Religionsgesetze bestätigt, jedoch in Sachen der Katholiken den endgiltigen Entschluss dem König vorbehält. In dem, den Rákóczyschen Aufstand abschliessenden Szatmárer Frieden 1711 versprach der König, dass er „in Religionssachen“ die Gesetze des Landes einhalten werde, es war aber nicht mehr der Wiener Friede, was man darunter verstand. Es erfolgte ein allmähliges Verstummen. Der Protestantismus verlor seine Kraft. 1715 wurde die Religion für eine Privatangelegenheit erklärt und die sogenannte Carolina Resolutio v. 21. März 1731 steht bereits auf dem Standpunkte der Explanation.

Diese Lage milderte sich freilich mit dem Toleranzedikt Josefs II. v. 29. Oktober 1781. *Die neue Zeit* kam aber erst mit Leopold II. Als die Morgenröte einer besseren, verfassungsmässigen Zeit mit dem Jahre 1790 anzubrechen schien, „schickten fast alle Komitate und die auf ihren Gebieten liegenden, königlichen Freistädte ihre Abgeordneten mit dem Mandate und der Instruktion auf den Reichstag, dass

besonders die Religionsangelegenheit im Einklange mit den Artikeln des Wiener und Linzer Friedens entschieden werde“. Auch Leopold II. schreibt in einer Resolution



DAS BÖSZÖRMÉNYER STANDBILD BOCSKAYS.

v. 20. Juli 1790, dass „die Rechte der Evangelischen A. und H. B. zur Eintracht der Seelen auf diesem Reichstage durch die fundamentalen Gesetze der früheren Zeiten,

nämlich durch die Statuten der Wiener (1606) und Linzer (1645) Pazifikation erläutert und in Übereinstimmung mit denselben durch allgemeines Gesetz bestätigt werden sollen".[1] So kam der XXVI. Gesetzartikel v. J. 1791 zu Stande, auf welchem das jetzige Kirchenregiment der ungarischen protestantischen Kirche beruht. Natürlich konnte man auf einmal nicht alles erreichen, es sind sogar Bestimmungen in diesem Artikel, welche hinter dem Wiener Frieden zurückblieben. Die vollständige Parität und Reziprozität zwischen den Konfessionen wurde im Gesetzartikel v. J. 1848 ausgesprochen und seitdem allmählig verwirklicht. So zeigt die neue Zeit den Sieg der Prinzipien des Wiener Friedens, den man mit Recht in den Mittelpunkt der neueren, ungarischen Geschichte stellt. Eine entsprechende Würdigung des Wiener Friedens wurde erst in neuerer Zeit möglich, als jeder Widerspruch verstummt war. Man hält denselben und ebenso den Linzer Frieden für staatsrechtliche Verträge, welche über den Gesetzen stehen und durch sie unveränderlich sind. Ebenso hält man die Gesetze v. 1608, 1646, 1791 und 1848 für Grundgesetze, deren Inhalt den protestantischen Kirchen Gleichberechtigung unter den Konfessionen und gleiche Behandlung seitens des Staates zusichert.

Eine würdige, festliche Feier war es, welche *anlässlich des 300-jährigen Gedenkens des Wiener Friedens* die gesammten Protestanten Ungarns, die Vertretung des Reichstages und Ministeriums nach Böszörmény, der Hauptstadt der Hajducken, rief, um dort des grossen Patrioten und Protestanten Bocskay zu gedenken und sein Denkmal zu enthüllen. Der 30. September 1906 war zur Feier bestimmt. In der Kirche hielt der Debreczener Pfarrer und Obernotar jenseits der Tisza (Theiss) Josef Dicsőfi eine inhaltsreiche Predigt; die schwungvolle Enthüllungsrede sprach der Böszörményer Pfarrer und Senior Dr. Desiderius Baltazár an der Statue. Ausserdem waren fast überall Gedenkfeiern

[1] Chorebo: Präfatio S. 15. f. Betreffs Österreichs siehe das Werk Lösches: Von der Duldung zur Gleichberechtigung. 1911.

veranstaltet worden und eine reiche Gelegenheitsliteratur bezeugt, wie sehr der Name Bocskays im Herzen des ungarischen Volkes lebendig blieb. Auch Franz Josef I., der geliebte Herrscher Ungarns, gedachte seiner und als er 10 Statuen für die Hauptstadt Budapest anfertigen liess, geruhte er zu verordnen, dass eine von diesen Bocskay darstellen solle. Nur die katholische Geistlichkeit hielt sich aus begreiflichen Gründen von den Feierlichkeiten fern. Noch möge das Genfer Calvindenkmal erwähnt sein, auf dem ein Relief Bocskay und seinen letzten Reichstag darstellen wird. Möchte sein Andenken auch anlässlich der bevorstehenden grossen Reformationsfeier zur evangelischen Glaubenstreue und zum Kampfe um den vollständigen Sieg der evangelischen Sache aneifern; der Aufstand selbst aber und das Werk des Wiener Friedens sei für alle Zeiten ein Zeichen, dass Deutschtum und Ungartum, Calvinismus und Luthertum einander nach göttlichem Willen ergänzen und daher Uneinigkeit unter ihnen die Gefahr der Herrschaft fremder Völkerschaften beschwören und die römisch-katholische Sache stärken würde, während ihr Bündnis in Mitteleuropa den Sieg der Ideen des Protestantismus anbahnen wird. Dazu helfe uns Gott!

Anhang.

Die Hajducken.

Der Name „hajdu“ (Haiduck, Hajduck etc.) rührt wahrscheinlich vom Worte „hajtó“ (Ochsentreiber, Ochsenknecht) her, man bezeichnete damit jene Viehtreiber, die nach den österreichischen Landen den Viehhandel vermittelten.[1] Die lateinische Benennung „haido, nis“ bedeutet Infanterist.[2]

Die Hajducken kommen *zuerst in einem gegen sie gerichteten Gesetze v. J.* 1514 *vor.* Sie standen ausser der feudalen Rechtsordnung und nahmen scharenweise mit den Kreuzfahrern an der Dózsa-Rebellion teil. Besonders vermehrten sie sich nach der verlorenen Mohácser Schlacht. Wir haben es hier mit einer eigentümlichen Schicht von Menschen zu tun, welche zwischen den mit Privilegien ausgestatten Adeligen und den geknechteten Bauern standen. Die traurigen sozialen Zustände trugen zu ihrer Verbreitung sehr viel bei. Die Verheerungen seitens der Türkei machten das Land an mehreren Orten unbewohnt; Adelige und Bauern wurden zu Vagabunden. Ein gleiches Schicksal traf das vom Solde lebende Kriegsvolk. Alle diejenigen aber, die sich so zusammengerottet hatten und ohne festen Wohnsitz in Menge herumirrten, übertrugen auf ihre Nachkommenschaft auch eine Auflösung der damaligen Rechtsordnung. So scharten sich Adelige und Bauern ohne Unterschied der Konfession und der

[1] Nyelvtud. Közlemények 1900. Dr. Takács „Hajdu“ S. 348. f.

[2] Katona XXVIII. 252.

Nation zusammen. Im Interesse des gemeinsamen Wohles wollten sie kämpfen. Da sie keine Ordnung kannten, führte sie der Selbsterhaltungstrieb zu Räubereien und Plünderungen, wo sie dann keinen Unterschied zwischen Freund und Feind kannten. Ferdinand, wie Johannes gab ihnen in den Grenzorten Anstellung, andere dienten wieder bei den Magnaten. Ausser diesen gab es die freien Hajducken,[1] welche sich zum Dienste niemand verpflichtet hatten. Hauptsächlich wohnten sie zwischen der Tisza (Theiss) und Maros, dann längs der Donau. Sie teilten sich in Kavallerie und Infanterie und kämpften an der Seite der deutschen Truppen gegen die Türken.

Je mehr aber die Türkei Boden gewann, desto mehr verloren die Hajducken ihre Sitze. Man musste also ihre Stellung neu ordnen. Mit *dem Jahre 1552 beginnt eine neue Epoche ihrer Geschichte.* In den damaligen Kämpfen trat ihre militärische Bedeutung besonders zu Tage und man wollte sie zu einem selbständigen militärischen Korps organisieren, dem die Verteidigung gegen die Türkei obliegen sollte. Am ausführlichsten beschäftigte sich mit ihnen der Reichstag v. J. 1563, der sie ausschliesslich zur Verteidigung der Grenzfestungen beorderte und unter militärische Disziplin nahm. Ihre Infanterie wurde verpflichtet, die Festungen zu bewachen, die Reiterei aber musste den Feind ausserhalb der Mauern angreifen. Der Raub wurde beiden strengstens verboten. Wenn diese Verordnung durchgeführt worden wäre, — bemerkt einer der Geschichtsschreiber,[2] — wären die Hajducken zu ordentlichen Soldaten umgewandelt worden, da sie durch ihr einheitliches Auftreten wichtige Dienste hätten leisten können. Zufolge ihrer Undiszipliniertheit war es aber unmöglich. Und deshalb wurden in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts mehrere Gesetze gegen sie nötig. Diese waren mehr gegen die freien Hajducken gerichtet,

[1] Liberi hajdones.

[2] Dudás: A szabad hajduk története (Gesch. der freien Hajducken) 1887. S. 21.

die aber nicht so leicht von denjenigen, welche zum Schutze der Grenzfestungen beordert worden waren, unterschieden werden konnten, da auch die im Dienst stehenden wieder zu freien geworden und die freien sich zum Dienste verpflichtet hatten.

Im 15 jährigen Kriege vermehrten sie sich gewaltig. Erhalten sind uns die Namen mehrerer Hajduckenführer, die die vershiedensten Interessen vertraten. Hajducken standen im Dienste Andreas Báthorys, des Wojwoden Michael, Bastas, Moizes Székelys. Sie verschafften sich allmählig solches Ansehen, dass der Wiener Hof und die siebenbürgischen Fürsten sie zu gewinnen mit einander wetteiferten.



HAJDUCK.
(UNTERER TEIL EINES BECHERS IM NÜRNBERGER GERM. MUSEUM A. D. XVII. JAHRH.)

Eine ganz neue Epoche beginnt im Leben der Hajducken *mit dem Auftreten Bocskays*. Es ist eine erwiesene Tatsache, dass die Hajducken am 11. September 1604 unter der Bedingung für den König verplichtet wurden, um gegen die Türken geführt zu werden.[1] Belgiojoso befahl ihnen jedoch gegen St. Job und Kereki zu rücken. Allein die bedeutendsten Hajduckenmassen vom Tisza(Theiss)-gebiete gingen zu Bocskay über; allmählig vereinigten sich alle unter seinen Fahnen. Und Bocskay bezeigte sich ihnen gegenüber dankbar. Sein erster Freibrief ist

[1] Graf Mikó Erd. Tört. Adat. III. Sepsi L. M. Krónikája 49. f. vgl. Magy. Tört. Tár IV. 66. 1857.

vom 12. Dezember in Korpona (Karpfen) datiert, in welchem er sie aus dem Bauernstande emporhob, mit ungarischen Adelswappen versah und zu ihrem Wohnsitze einige Dörfer und Pusten des Komitats Szabolcs bestimmte. Die Zahl der Ansiedler war 9254, ihre Pflicht: Teilnahme an der Kriegführung. Als Ergänzung dient der Freibrief vom 2. September 1606, welcher neuere in Szabolcs liegende Besitztümer ihnen als Wohnsitze bezeichnet. Es giebt auch mehrere Schenkungsbriefe Bocskays für die Hajducken, so einer für die 300 Verteidiger des Schlosses Kereki vom 16. März 1606, ein anderer für die Bewohner Kis-Marjas vom 22. September 1606 und mehrere für verschiedene Ortschaften im Biharer Komitat und an anderen Orten, nur teilweise enthalten im Liber Regius.[1]

Besonders nach dem Tode Bocskays machten die Hajducken viel zu schaffen, bis es gelang sie „absitzen zu lassen" und an regelmässige Beschäftigung zu gewöhnen. Die Teilversammlung der oberungarischen Stände unter dem Präsidium Illésházys traf in dieser Hinsicht scharfe Anstalten und betraute den Kassaer (Kaschauer) Oberkapitän mit ihrer Aufsicht jenseits der Tisza (Theiss), ausserdem gab man den Komitaten die Berechtigung, über sie zu urteilen.[2] Bei Erkämpfung der reichstägigen Bestätigung des Wiener Friedens traten auch sie als Verteidiger der Religionsfreiheit auf und es wurden tatsächlich in diesem Frieden auch ihre Privilegien erneuert. Die Hajduckenmacht erreichte in Ungarn ihren Glanzpunkt. Allmählig bildete sich auch ein ganzer Hajduckenbezierk heraus. Statt Nagy-Kálló bekamen sie von Gabriel Báthory am 13. September 1609 die Stadt Böszörmény und der Freibrief des Matthias vom 1. April 1613 zählt bereits beinahe alle späteren Hajduckenstädte auf, nämlich

[1] Landesarchiv und herausgegeben bei Boldizsár, Osváth und in Századok 1894.

[2] Tudománytár 1841. IX. Februarheft 127—130. f.

Szoboszló, Nánás, Hadház, Vámospércs und Polgár. Böszörmény erhielt von Ferdinand II. am 31. September 1631 die Bestätigung seiner Privilegien und am 10. April 1632 bestätigte er die Privilegen von Dorog für die serbische und russiche Bevölkerung. Die Geschichte der hier erwähnten Hajducken löst sich allmählig vom Schicksal der übrigen Hajducken ab. Die Städte schickten ihre Abgeordneten auch in den Reichstag und zwar vom Beszterczebányaer (Neusohler) Reichstag 1620 ab.[1]

Auch *nach Bocskay* erhielten noch einige von ihnen Hajduckenprivilegien und unter Gabriel Báthory, Bethlen, Georg Rákóczy I. dauerte ihre Blütezeit an. Die Hajduckenansiedelungen liegen fast ausnahmslos im Besitztume der siebenbürgischen Fürsten und man unterschied neben den in den oben genannten Städten wohnenden, die Hajducken längs der Kőrös in Bihar, dann kleinere Trupps in Szabolcs, Borsod, Abauj, Zemplén. Sie nahmen an den Freiheitskämpfen des XVIII. Jahrhunderts teil.

Allmählig machte aber das Vordringen der Türkei, welches seit dem Tode Georg Rákóczys II. und mit dem Falle Nagyvárads (Grosswardeins) im J. 1660 verhängnisvoll wurde, der Hajduckenschar ein Ende. Leopold war ein Feind aller Privilegien der Ungarn. Nur die Städte des Hajduckenbezirkes vermochten am 1. Dezember 1666 und später wiederholt von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien zu erhalten. Diese Städte, nämlich Böszörmény, Szoboszló, Nánás, Dorog, Hadház, Vámospércs wurden nach der Anfertigung obigen Freibriefes aus dem Gebiete des Komitats Szabolcs herausgenommen und zu einem *selbständigen Bezirke* gemacht. Auch ihre Organisation war eine besondere. Der vom König bestätigte Oberkapitän wohnte in der Residenz des Bezirks, welche sich seit 1699 in Böszörmény befand. Die Kapitäne der einzelnen Städte hätten vom Kassaer (Kaschauer) General

[1] G. Sillye: Gesch. des Hajdukomitats in der Beschreibung des Komitats Hajdu (Hajdumegye leírása) von Dr. Geiza Varga 1882. S. 34. f.

ernannt werden sollen, sie wählten jedoch dieselben später eigenmächtig.

Polgár wurde im XVIII. Jahrhundert vom Egerer (Erlauer) Kapitel gerichtlich zurückverlangt; auch die übrigen Hajduckenansiedlungen verschwanden allmählich teils wegen der Gegenbestrebungen der Obrigkeit, teils infolge des Widerstandes der Komitate. Nur *der Hajduckenbezirk*, anerkannt wiederum im Szatmárer Frieden und unter Karl III. (1725) blieb übrig. Im fortwährenden Kampfe dezimiert, liessen sie Einwanderungen gerne vor sich gehen. Daraus aber entstanden wieder neue Verwicklungen, so dass ihre Privilegien stets erneuert werden mussten. Es scheint, dass die Städte mit Ausnahme des griechisch-katholischen Dorog, ihren reformierten Charakter auch nach den Einwanderungen bewahrten. Dagegen vertrat ein Edikt vom 10. März 1757 die Interessen der katholischen Religion, indem es verbot, die Katholiken und Griechisch-Katholischen, wenn sie sich ansiedeln wollten, in dem Erwerb von Gut und Feld zu verhindern, ja man sollte sie sogar zu Ratsmitgliedern wählen. Der Einspruch der Hajducken fand insofern am 6. Juni 1757 Gehör, als nur Fremdlinge adeligen Standes zugelassen werden durften.[1] Die staatsrechtliche Stellung des Hajduckenbezirkes wurde im Reichstag 1791 endgiltig geordnet.

Auch die Hajducken beteiligten sich am Freiheitskampfe vom Jahre 1848 mit einem Husarenregiment In den 1860-er Jahren begann eine Bewegung zwecks munizipaler Umbildung des Hajduckenbezirkes. So entstand der Komitat Hajdu im Sinne des XXXIII. G. A. v. 1876 aus dem einstigen Hajduckenbezirk und einigen. Teilen des Komitats Szabolcs, Bihar mit Debreczen als Residenz.

Der eigentliche Hajduckenbezirk war also aufgehoben. Seine *Bedeutung für den Protestantismus* blieb jedoch weiter

[1] Sillye 74. f.

bestehen. Der Bocskaysche Aufstand hatte in der Mitte der grossen, ungarischen Ebene ein sein Wappen tragendes[1] Soldatenvolk erstehen lassen, welches nicht bloss der Erkämpfung der Religionsfreiheit seine Privilegien verdankte, sondern auch bei seinem reformierten Glauben treu beharrte, zur Verteidigung desselben stets bereit war und geschlossen allen katholisierenden Bestrebungen einen unerschütterlichen Widerstand leistete. Auch heutzutage bildet dieses Gebiet, die Residenzstadt des Kirchendistriktes jenseits der Tisza (Theiss) Debreczen zugezählt, das Zentrum der ungarischen reformierten Kirche, wo andere Konfessionen ziffermässig kaum in Betracht kommen.[2] Neuere Erscheinungen zeigen, dass der reformierte Charakter noch immer streng bewahrt wird. Das Volk Bocskays aber, die Hajducken, feierten im J. 1906 mit dankbarer Pietät das 300-jährige Andenken an jene hehren Zeiten.

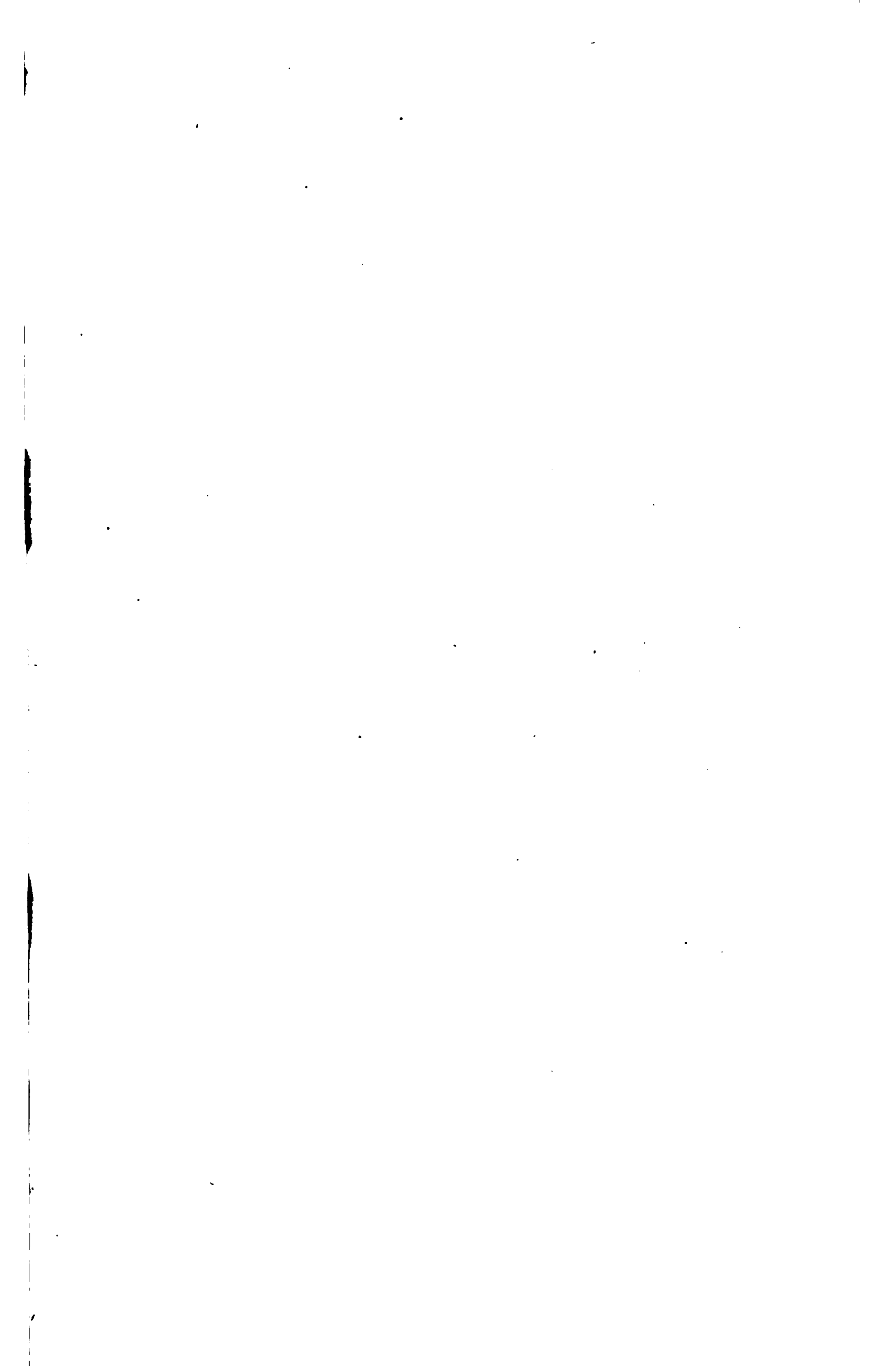
---

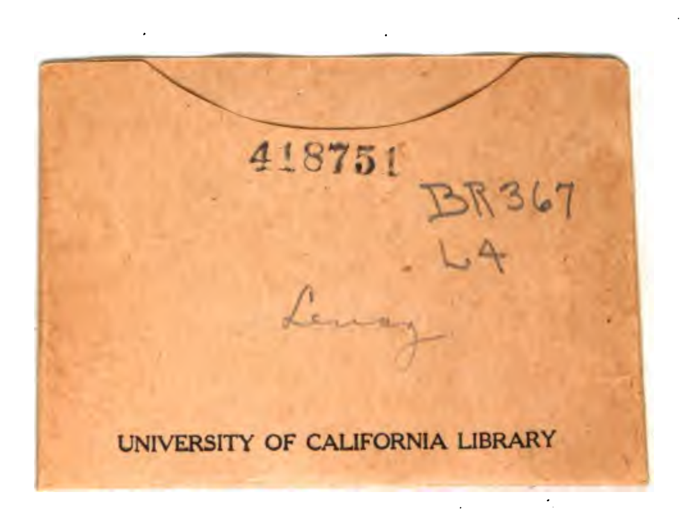
[1] Die Drache im Hajduckenwappen ist eine Leihe vom Bocskayschen Wappen. vgl. den Freibrief v. 12. Dezember 1605. Boldizsár 17.

[2] Aus der rund 220,000 Einwohner zählenden Bevölkerung des Komitats Hajdu sind 170,000 Reformierte.

INHALT.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN.




418751
BR367
.L4
Leroy
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

DRUCK DER VEREINIGTEN STÄDTISCHEN UND DISTRIKTSDRUCKEREI.